



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 37. - 42. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 8. Dezember 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Dezember 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 16. Dezember 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

8. Dezember 2010, 09:00 Uhr
37. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP),
Urs Müller (GB), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP),
Heiner Vischer (LDP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

8. Dezember 2010, 15:00 Uhr
38. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Sebastian Frehner (SVP),
Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP).*

15. Dezember 2010, 09:00 Uhr
39. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Andrea Bollinger (SP),
Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP),
Urs Müller (GB), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP),
Aeneas Wanner (GLP), David Wüest-Rudin (GLP).*

15. Dezember 2010, 15:00 Uhr
40. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Lukas Engelberger (CVP),
Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB),
Aeneas Wanner (GLP).*

16. Dezember 2010, 09:00 Uhr
41. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Lukas Engelberger (CVP),
Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Tobit Schäfer (SP),
Patricia von Falkenstein (LDP).*

16. Dezember 2010, 15:00 Uhr
42. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP),
Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP),
Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP), Ursula Kissling (SVP),
Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP),
Tobit Schäfer (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1040
	Mitteilungen	1040
	Tagesordnung	1040
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1040
	Zuweisungen	1040
	Kenntnisnahmen.....	1041
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1686, 1687, 1688).....	1042
	Gesuch 1686	1042
	Gesuch 1687	1043
	Gesuch 1688	1044
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	1045
5.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK).....	1045
6.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts- Kinderspital beider Basel, IGPK UKBB (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK).....	1046
7.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel, IGPK Universität (Nachfolge Martin Lüchinger, BKK).....	1046
8.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel, IGPK Universität (Nachfolge Franziska Reinhard, GPK).....	1046
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0025.01 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit	1047
10.	Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015.....	1052
11.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 - 2013	1053
12.	Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM).....	1055
13.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)	1056
14.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950.....	1056
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009. Partnerschaftliches Geschäft.....	1057
16.	Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren. Partnerschaftliches Geschäft.....	1059
17.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz)	1061
18.	Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 - 2013.....	1062
19.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresberichte 2008 und 2009 der ProRheno AG.....	1063
20.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014.....	1063
21.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014	1064

22.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2011 - 2014	1065
23.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2011 - 2014	1066
24.	Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2011 - 2014	1067
25.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste für die Jahre 2011 - 2014.....	1068
39.	Neue Interpellationen.	1069
	Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel	1069
	Interpellation Nr. 83 Urs Schweizer betreffend dem geplanten Ausbau der Osttangente	1069
	Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt	1070
	Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt.....	1070
	Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen.....	1070
	Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs	1070
	Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Internetzugang für die Kriminalpolizei - Kriminalpolizei noch in der Steinzeit?.....	1071
	Interpellation Nr. 87 Jürg Meyer betreffend Respektierung des Völkerrechts nach der Annahme der "Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" am 28. November 2010	1071
	Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen.....	1072
26.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater für die Jahre 2011 - 2014	1073
27.	Ratschlag Bauliche Massnahmen Sanierung Basler Papiermühle; Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt.....	1077
28.	Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011	1078
29.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012.....	1080
30.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0368.01 betreffend Entwicklungsplanung Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung	1082
31.	Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3	1086
32.	Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof.....	1090
33.	ÖV-Programm 2010 - 2013 ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat	1091
	Schriftliche Anfragen	1092
	Mitteilungen	1093
54.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2011 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	1094
	Eintretensdebatte	1094
	Detailberatung	1106
	Schlussabstimmung	1119
	Planungsanzug Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (06.5330) sowie Planungsanzug Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd" (08.5170).....	1120

	Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2007 - 2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr" (06.5171)	1120
	Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)	1121
	Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum (08.5277)	1121
	Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen" (06.5309)	1121
55.	Planungsanträge 1 - 3	1122
	1. Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft	1122
	2. Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte	1123
	3. Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten zum Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements	1124
56.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0296.03 des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative	1125
57.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0850.01 zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform und Ratschlag zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zum Antrag Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien	1129
	Sitzungsunterbruch	1134
	Schriftliche Anfragen	1134
	Mitteilungen	1135
	Fortsetzung der Beratungen	1135
34.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0851.01 Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Antrag	1138
35.	Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte	1141
36.	Ausgabenbericht Steinentorberg - Allmendgestaltung im Bereich der Markthalle	1144
37.	Ausgabenbericht Planungskredit Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020	1145
38.	Ausgabenbericht Innenstadt - Qualität im Zentrum. 2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts	1146
40.	Motionen 1 - 4	1147
	1. Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)	1147
	2. Motion Franziska Reinhard und Konsorten zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"	1147
	3. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern"	1149
	4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit	1152
41.	Anträge 1 - 16	1156
	1. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen	1156
	2. Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung !	1157
	3. Antrag Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung	1157
	4. Antrag Beat Jans und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Todesurkunde	1159
	5. Antrag Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen	1159
	6. Antrag Atilla Toptas und Konsorten betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule	1160

7. Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel.....	1161
8. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten zu Spielstrassen auf Zeit / "beispielbare Stadt-Quartiere"	1161
9. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche	1162
10. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart	1162
11. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern.....	1165
12. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder	1166
13. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung	1167
14. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos	1167
15. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen	1168
16. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge	1168
42. Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	1170
43. Bericht der Petitionskommission zur Petition P277 "Für die (Wieder-) Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse-Mülhauserstrasse"	1171
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Peter Bochsler betreffend Ausfinanzierung Basler Pensionskasse	1172
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes@ Unternehmen"	1173
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung.....	1173
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schiefelage?.....	1173
48. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristiger Sicherung der Familien-/ Freizeitgartenareale sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen	1174
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel	1174
50. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Thomas Grossenbacher betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto.....	1175
51. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Anita Heer zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder.....	1175
52. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW	1176
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen.....	1176
Verabschiedung von Walter Schleiss.....	1177
Schriftliche Anfragen	1177
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1179
Anhang B: Neue Vorstösse	1182

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 8. Dezember 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.12.10 09:03:18, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 83, 86 und 87 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neujahrsempfang Historisches Museum

Sie werden in den nächsten Tagen eine Einladung zum traditionellen Neujahrsempfang des Historischen Museums in der Barfüsserkirche erhalten. Ich bitte Sie, sich das Datum, nämlich den 11. Januar 2011, 18.00 Uhr, schon jetzt in Ihre Agenden einzutragen.

Tagesordnung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier habe ich Ihnen zuerst eine Korrektur zur gedruckten Tagesordnung bekanntzugeben: Traktandum 30 ist nicht der Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz, sondern der Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu diesem Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.12.10 09:05:03, ENG]

Zuweisungen

Die im Geschäftsverzeichnis auf Seite 7 aufgeführten neuen Geschäfte 17, 18 und 19 werden nicht sofort traktandiert, sondern aufgrund der Drei-Wochen-Frist dem Parlamentsdienst zur Traktandierung im Januar überwiesen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt, das neue Geschäft Nr. 31 auf Seite 7 des Geschäftsverzeichnisses, den Ausgabenbericht neues Verkehrskonzept Innenstadt. Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel sowie Zwischenbericht Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (10.1977.01) nicht der UVEK zuzuweisen, sondern an der nächsten Sitzung im Rat zu traktandieren.

Die SP-Fraktion und die Fraktion Grünes Bündnis beantragen Ihnen, das Geschäft Nr. 31 nicht der UVEK zuzuweisen, sondern an der nächsten Sitzung im Rat zu traktandieren. Wieso dieser Antrag? Wir haben vor zwei Jahren sehr intensiv über das Verkehrsregime in der Innenstadt diskutiert. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang

einen sehr ausführlichen Bericht verfasst, in welchem unter anderem Leitlinien für ein Verkehrskonzept enthalten waren. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe wahrgenommen, einen Mitwirkungsprozess durchgeführt und legt uns nun einen sehr fundierten und detailreichen Ausgabenbericht vor. Wir sind der Ansicht, dass es nicht zielführend ist, wenn dies nun in der UVEK in mehreren Sitzungen beraten wird, weil letztlich vielleicht über die Verlegung einer Signalstange debattiert würde. Vielmehr sollten wir endlich dieses Geschäft vorwärts bringen und der 35-jährigen Leidensgeschichte ein Ende setzen. Dem vorliegenden Ratschlag können wir zustimmen, es erübrigt sich also eine Beratung in der Kommission.

Andreas Burckhardt (LDP): Es liegt ein Antrag vor, dieses Geschäft der UVEK zuzuweisen. Dieser Antrag lag schriftlich vor. Es muss also darüber abgestimmt werden, auch wenn niemand das Wort ergriffen hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 29 Stimmen, den Ausgabenbericht 10.1977.01

zur späteren Traktandierung (Januar 2011) dem Parlamentsdienst zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2009 (FKom, 10.5335.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend zurückhaltende Gewährung von Zulagen in der Sozialhilfe (WSU, 10.5218.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen) (BVD, 06.5282.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Zustände beim "BFM Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel" an der Freiburgstrasse (JSD, 10.5221.02)
- Rücktritt von Urs Müller-Walz als Präsident und Mitglied der IGPK UKBB (10.5322.01)
- Rücktritt von Urs Müller-Walz als Mitglied der Aufsichtskommission Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (10.5336.01)
- Rücktritt von Martin Lüchinger als Mitglied der IGPK Universität (10.5321.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Geschäftsprüfungskommission betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung (stehen lassen) (FD, 08.5250.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag (stehen lassen) (ED, 08.5258.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (stehen lassen) (WSU, 08.5161.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes, zweiter Versuch (FD, 10.5237.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1686, 1687, 1688)

[08.12.10 09:10:23, BegnKo, BEG]

Gesuch 1686

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1686 gutzuheissen und A.J. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: A. J., geb. am 4. August 1981, von Concise VD / Mutrux VD, wurde in der Zeit vom 14. Mai 2008 bis 17. Dezember 2008 vom Strafbefehlsrichter Basel-Stadt mehrmals wegen Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels ohne gültigen Fahrausweis zur Zahlung von Bussen zwischen CHF 50 und 200 verurteilt. Er hat diese Bussen trotz mehreren Mahnungen nie bezahlt, sodass sie in eine Freiheitsstrafe von insgesamt 7 Tagen umgewandelt wurden.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung in allen hängigen Strafverfahren. Er macht geltend, er sei in den Jahren 2007 und 2008 gesundheitlich sehr angeschlagen gewesen, habe viele psychotische Schübe durchlebt und sei zu dieser Zeit obdachlos gewesen und habe meist auf der Strasse und in der Notschlafstelle gelebt. Im Jahr 2009 sei er für längere Zeit in der Psychiatrischen Klinik gewesen und habe Unterstützung erhalten, um sein Leben wieder zu regeln. Er lebe nun in einer betreuten WG und gehe zeitweise einer geschützten Arbeit nach. Um seine finanziellen und administrativen Angelegenheiten zu regeln, gehe er in die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG). Er sei nun auch regelmässig in Behandlung bei einem Psychiater. Die Beraterin des Gesuchstellers bei der PSAG sagt, es gehe dem Gesuchsteller inzwischen zwar besser, er sei aber noch nicht stabil und es gebe immer wieder Phasen wo er krankheitsbedingt nicht arbeiten könne. Es sei deshalb auch nicht möglich, dass der Gesuchsteller die Strafe abarbeiten könne. Er beziehe eine IV-Rente und Ergänzungsleistungen, habe also auch keine Mittel, um die Bussen zu bezahlen.

Dem Gesuch lag ein Schreiben des Psychiaters des Gesuchstellers bei. Darin wird dem Gesuchsteller attestiert, dass er wahrscheinlich seit seinem 16. Lebensjahr an einer chronisch paranoiden Schizophrenie leide, welche das Fühlen, Wahrnehmen und Handeln massivst beeinträchtige. Der Gesuchsteller habe eine erste Behandlung denn auch abgebrochen, sei psychotisch und in seinem Wahnerleben gefangen geblieben. Nun habe eine stabile Behandlung aufgebaut werden können, die sowohl medikamentötherapeutische als auch milieu-therapeutische Faktoren berücksichtige. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass der Gesuchsteller nicht in genügendem Masse fähig gewesen sei, sein Handeln oder seine Impulse zu steuern. Er bedaure die damaligen Vorkommnisse sehr.

Das Strafgericht Basel-Stadt teilte der Begnadigungskommission mit Schreiben vom 17. Juni 2010 mit, der Strafbefehlsrichter habe folgendes verfügt: Es gebe keine Wiederaufnahme der Verfahren aufgrund des Berichts des Psychiaters des Gesuchstellers, die Begnadigung im Sinne des vollständigen Verzichts auf den Vollzug der rechtskräftig ausgesprochenen Strafen werde empfohlen. An dieser Stelle ist noch auf die Bitte des Gesuchstellers, ihn für sämtliche hängigen Verfahren zu begnadigen, einzugehen. Dem Strafregisterauszug war zu entnehmen, dass eine Verhandlung vor dem Strafgericht wegen weiterer Delikte angesetzt worden war. Diese Strafgerichtsverhandlung hätte am 13. Oktober 2010 stattfinden sollen, sie musste aber verschoben werden müssen, weil der Gesuchsteller offenbar momentan eine schwere Krise durchmacht, die möglicherweise aufgrund des Wissens um die Gerichtsverhandlung ausgelöst worden sei. Der Gesuchsteller habe jedenfalls stationär eingewiesen werden müssen und sei nicht verhandlungsfähig. Da völlig offen ist, auf wann die Verhandlung zum noch hängigen Verfahren erneut angesetzt werden kann, hat sich die Begnadigungskommission entschieden, das Gesuch hinsichtlich der ihr bekannten Verfahren zu erledigen.

Die Begnadigungskommission stimmt dem Begnadigungsgesuch mit 6 zu 2 Stimmen zu und beantragt aufgrund der ihr vorliegenden Informationen, dem Gesuchsteller die Strafe vollumfänglich zu erlassen. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 zu 16 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1686 gutzuheissen und A.J. zu begnadigen.

Gesuch 1687

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1687 abzuweisen und M.D. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: M. D., geb. am 9. September 1970, von Guinea Bissau, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt am 29. Mai 2008 wegen mehrfacher Vergewaltigung, mehrfacher sexueller Nötigung, mehrfacher Freiheitsberaubung, mehrfacher Tötlichkeiten, Sachbeschädigung, Drohung sowie Gewalt gegen Beamte zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt. Dem Gesuchsteller wurden im Strafverfahren zum Teil schwerwiegende Gewalttaten zum Nachteil seiner früheren Ehefrau einerseits und einer anderen Partnerin andererseits zu Last gelegt. Das Appellationsgericht Basel-Stadt bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Der Gesuchsteller führte dagegen Beschwerde an das Bundesgericht. Da keine Haftgründe mehr gegeben waren und weder Kollusions- noch Fluchtgefahr bestand, wurde der Gesuchsteller am 16. September 2009 aus dem vorzeitigen Strafvollzug entlassen. Mit Entscheid vom 23. Februar 2010 wies das Bundesgericht die Beschwerde des Gesuchstellers ab, womit das Urteil des Appellationsgerichts in Rechtskraft erwuchs. Ein Gesuch um Strafaufschub ist mit Entscheid der Strafvollzugsbehörde vom 15. September 2010 abgewiesen worden. Der Gesuchsteller ist nicht fristgemäss am 20. September 2010 zum Strafantritt erschienen. Er ist untergetaucht und zur Fahndung ausgeschrieben. Er soll in sein Heimatland zurückgekehrt sein. Bereits am 18. Oktober 2007 wurde dem Gesuchsteller vom Bereich Bevölkerungsdienste und Migration (BdM) des Justiz- und Sicherheitsdepartements eröffnet, dass seinem Ersuchen um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nicht entsprochen werde und dass der BdM erwäge, ihn auszuweisen. Einen dagegen erhobenen Rekurs wies das Verwaltungsgericht am 11. Oktober 2010 ab.

Der Verteidiger des Gesuchstellers ersucht um Begnadigung seines Klienten. Diesem sei die noch offene Reststrafe von 15 Monaten begnadigungshalber zu erlassen. Der Gesuchsteller habe sich seit seiner Haftentlassung im September 2009 stets klaglos verhalten. Er habe nun auch eine feste Arbeitsstelle als Mitarbeiter in einem Reinigungsinstitut. Seine Lebensumstände - er lebe mit seiner Frau und deren Sohn, die ihn beide in allen Belangen unterstützten - böten Gewähr für eine dauernde Klaglosigkeit seines Verhaltens.

Das Appellationsgericht lehnt das Begnadigungsgesuch ab. Es führt u.a. aus, der Gesuchsteller habe die ersten Delikte bereits kurze Zeit nach seiner Einreise in die Schweiz begangen, indem er seine damalige Ehefrau mehrfach der Freiheit beraubte. Kaum sei die Beziehung in Brüche gegangen, seien die noch viel schwerer wiegenden Delikte gegenüber seiner neuen Partnerin erfolgt. Auch auf Differenzen am Arbeitsplatz habe der Gesuchsteller mit Drohungen und Gewalt reagiert.

Das Appellationsgericht sei bei der Beurteilung der Straftaten derjenigen des Strafgerichts gefolgt. Dieses habe festgestellt, dass ein sehr schweres Verschulden des Gesuchstellers vorliege, dass es sich um gravierende Fälle häuslicher Gewalt handle, die Delikte zeitlich nahe beieinander lägen und die Tatumehrheit bezüglich zweier verschiedener Frauen, die beide in einem Vertrauensverhältnis zum Täter gestanden hätten, besonders schwer wiegen würden. Ergänzend hat das Appellationsgericht festgestellt, dass keinerlei Einsicht oder echte Reue des Gesuchstellers erkennbar geworden seien. Es seien somit insgesamt keine Umstände zu erkennen, die für eine Begnadigung sprächen. Der Gesuchsteller sei erst wenige Jahre in der Schweiz und entgegen seinen Ausführungen im Begnadigungsgesuch hier kaum integriert. Er habe insbesondere nie regelmässig gearbeitet, sondern vielmehr jeweils auf Kosten seiner Partnerinnen gelebt. Die Begnadigungskommission schliesst sich den Ausführungen des Appellationsgerichts vollumfänglich an und lehnt das Gesuch einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 zu 1 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1687 abzuweisen.

Gesuch 1688

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1688 abzuweisen und T.U. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: T. U., geb. am 9. Mai 1985, von Nigeria, wurde vom Appellationsgericht der qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, der versuchten Geldwäscherei und der mehrfachen einfachen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig erklärt und zu 4 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Trotz der vehementen Bestreitung durch den Gesuchsteller erachteten es die Gerichte als nachgewiesen, dass dieser Empfänger einer Lieferung von gut 5 Kilogramm Kokain hätte sein sollen, die ein nigerianischer Drogenkurier nach Basel gebracht hatte. Besagter Drogenkurier wurde vor der Übergabe der Lieferung durch Mitglieder der hiesigen Kantonspolizei angehalten. Der Gesuchsteller wurde am 19. Februar 2008 festgenommen und wurde am 9. Dezember 2009 mangels Vorliegen eines Haftgrundes aus dem vorläufigen Vollzug entlassen. Aufgrund der Abweisung der Beschwerde beim Bundesgericht ist der Gesuchsteller seit dem 20. September 2010 in der Strafanstalt Wauwilermoos. Dem Gesuchsteller ist die Strafverbüssung mittels Electronic Monitoring bewilligt worden. Das Programm hat am 25. November 2010 begonnen und dauert voraussichtlich bis 25. Juli 2011. Beim Bereich Recht des Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) ist ein Ausweisungsverfahren hängig. Der Gesuchsteller hat gegen einen Ausweisungsbeschluss des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration (BdM) des JSD vom 17. August 2010 rekuriert. Die Stellungnahme des BdM zum Rekurs wurde am 19. Oktober 2010 zuhanden dem Bereich Recht des JSD weitergeleitet.

Die Ehefrau des Gesuchstellers ersucht um Begnadigung ihres Ehemannes. Dem Gesuchsteller sei die noch offene Reststrafe gnadenhalber zu erlassen. Der Gesuchsteller arbeite regelmässig. Müsste er die noch offenen 10 Monate Freiheitsstrafe verbüssen, wäre seine bereits erfolgte Reintegration gefährdet, er würde seine Arbeitsstelle verlieren. Dazu komme, dass sie selbst wegen ihrer Erkrankung auf die Unterstützung des Gesuchstellers und seine tatkräftige Hilfe im Haushalt angewiesen sei.

Das Appellationsgericht lehnt in seiner Stellungnahme vom 19. Oktober 2010 eine Begnadigung ab. Der Gesuchsteller sei offensichtlich Mitglied eines international operierenden Kokainhändlerrings gewesen. Nicht nur sei die am 1. April 2007 nach Basel gebrachte Kokainlieferung für ihn bestimmt gewesen; aufgrund der bei ihm vorgefundenen, mit Kokain kontaminierten Geldscheine und der ebenso kontaminierten Kleidungsstücke sei davon auszugehen, dass der Gesuchsteller intensiv mit Kokain gearbeitet habe. Dies verlange nach Überzeugung des Gerichtes nicht nur eine strenge Strafe, sondern auch deren Vollzug. Die kurze Dauer der Anstellung reiche keinesfalls, um schon von einer gelungenen Integration zu sprechen. Im Übrigen ergäben sich auch gewisse Zweifel an der Seriosität des Arbeitsverhältnisses. Mit grosser Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine Verwandte der Ehefrau des Gesuchstellers. Es sei für das Gericht nachvollziehbar, dass die Ehefrau des Gesuchstellers auf die moralische und tatkräftige Unterstützung des Gesuchstellers angewiesen sei. Daraus lasse sich aber nicht ableiten, die Verbüssung der Reststrafe stelle für den Gesuchsteller und seine Ehefrau eine unbillige Härte dar, die eine Begnadigung rechtfertige.

Die Begnadigungskommission folgt der Argumentation des Appellationsgerichtes. Die Tatsache, dass der Gesuchsteller seine Strafe noch zu verbüssen hat, stellt unseres Erachtens kein so unverhältnismässig schweres Übel dar, sodass sich eine Begnadigung aus Gründen der Menschlichkeit aufdrängen würde. Es liegt auch kein anderer besonderer Begnadigungsgrund vor. Die Prüfung der Begnadigungswürdigkeit erübrigt sich demnach. Die Begnadigungskommission lehnt demnach das Gesuch einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1688 abzuweisen.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[08.12.10 09:26:48, JSD, 10.1807.01 10.1902.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1807.01 insgesamt 33 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (17 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 95 vom 11. Dezember 2010 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1902.01 insgesamt 5 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (3 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

mit 57 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 95 vom 11. Dezember 2010 publiziert.

5. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)

[08.12.10 09:29:59, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert **Andrea Bollinger** (SP) als Mitglied der Aufsichtskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Der Grosse Rat wählt

mit 66 Stimmen bei 1 Enthaltung **Andrea Bollinger** als Mitglied der Aufsichtskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel, IGPK UKBB (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)

[08.12.10 09:32:05, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert **Franziska Reinhard** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Franziska Reinhard** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel, IGPK Universität (Nachfolge Martin Lüchinger, BKK)

[08.12.10 09:33:55, WAH]

Die Bildungs- und Kulturkommission nominiert **Maria Berger** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Maria Berger** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel, IGPK Universität (Nachfolge Franziska Reinhard, GPK)

[08.12.10 09:34:54, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert **Andrea Bollinger** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Andrea Bollinger** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0025.01 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit

[08.12.10 09:36:05, JSSK, GD, 08.0025.02 08.5033.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0025.02 einzutreten, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Vorlage des Regierungsrates sah ursprünglich vor, dem Grossen Rat ein mit dem Kanton Basel-Landschaft eng abgestimmtes Massnahmenpaket vorzulegen. Dieses beinhaltete eine Strafbestimmung, mit der insbesondere die Weitergabe von Alkohol an Jugendliche unter Strafe gestellt werden sollte sowie die Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit, betrunkene Unmündige heimführen zu können. Im Kanton Basel-Landschaft enthielt die Vorlage zusätzlich die Einführung einer Bewilligungspflicht für die gewerbmässige Abgabe von alkoholischen Getränken. Die Ausführungen im Ratschlag sind um einiges weitergefasst als nur die Beschreibung der beantragten Gesetzesänderungen, um auch die präventiven, keine Gesetzesgrundlage erfordernden Massnahmen darzulegen. Damit soll klargestellt werden, dass die Vorlage nicht eine polizeiliche, sondern letztlich eine gesundheitspolitische Zielsetzung verfolgt.

In der JSSK herrschten bei der Beratung starke Zweifel, ob die Vorlage effektiv gesundheitspolitischen Charakter hat. Die damals geschilderten Präventionsmassnahmen schienen der JSSK noch sehr unbestimmt zu sein. Der Beschluss auf Eintreten auf die Vorlage fiel denn auch äusserst knapp aus. Der im Ratschlag beschriebene und in der JSSK seinerzeit dargestellte Stand der Präventionsmassnahmen ist schon älteren Datums. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Carlo Conti heute - bei Bedarf - noch zum aktuellen Stand einige Bemerkungen machen könnte. Zu den insbesondere statistischen Daten verweise ich Sie auf Ziffer 3 unseres Kommissionsberichtes.

Wie einleitend erläutert, hat der Regierungsrat die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen in enger Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft beantragt, ohne dass formal ein partnerschaftliches Geschäft vorgelegt worden wäre. In Kontakt mit unserer Partnerkommission, der JSK Basel-Landschaft, zeigt sich dann während unserer Kommissionsberatungen allerdings schnell, dass die Vorlage dort kaum Rückhalt hatte. Daraufhin waren wir uns in der JSSK einig, unsererseits die Klärung der Lage in Basel-Landschaft abzuwarten. Tatsächlich wurde im Kanton Basel-Landschaft letztlich einzig die Einführung der Bewilligungspflicht für die gewerbmässige Abgabe von Alkohol beschlossen; die anderen Elemente der Vorlage sind abgelehnt worden. Aufgrund des Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft erbat die JSSK vom Regierungsrat eine Neubeurteilung der Vorlage. Regierungsrat Carlo Conti teilt der JSSK daraufhin mit Schreiben vom 10. März 2010 mit, der Regierungsrat beantrage aufgrund der neuen Ausgangslage, von der Einführung des ursprünglich vorgeschlagenen Paragraph 38a des Polizeigesetzes, welcher die Heimführung Jugendlicher durch die Polizei zum Inhalt hatte, abzusehen; allerdings beantrage die Regierung dem Grossen Rat weiterhin, am Erlass von Paragraph 34a des Übertretungsstrafgesetzes - es handelt sich hierbei um das Weitergabeverbot von Alkohol - festzuhalten.

Die JSSK geht mehrheitlich mit dem Regierungsrat einig, dass die Heimführung nur dann Sinn macht, wenn zumindest auch der Kanton Basel-Landschaft bei einer solchen Regelung mitmacht. Sehr viele Jugendliche kommen von ausserhalb des Kantonsgebiets nach Basel-Stadt, um hier ihren Ausgang zu feiern. Es kann daher nicht sein, dass die Basler Polizei einseitig auf Kosten des Kantons Jugendliche an ihre Wohnorte in den umliegenden Kantonen nach Hause bringt. Dies bedingt eine Regelung mit den Nachbarkantonen. Die JSSK hat bei 2 Enthaltungen beschlossen, Ihnen zu beantragen, auf den Erlass des ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Paragraph 38a des Polizeigesetzes zu verzichten. Das heisst aber nicht, dass eine Heimführung unter entsprechenden Voraussetzungen nicht sinnvoll sein könnte, sondern nur, dass bei gegebener Ausgangslage eine einseitige Regelung durch den Kanton Basel-Stadt nach Ansicht der JSSK nicht die Lösung sein kann. Die JSSK hatte sich denn auch anfänglich - bevor sich der Kanton Basel-Landschaft gegen eine solche Bestimmung entschieden hat - mehrheitlich im Grundsatz für eine solche Bestimmung ausgesprochen. Ein möglicher Ansatz könnte sein, ein entsprechendes Konkordat zu erarbeiten, in welchem die wesentlichen Punkte, darunter auch die Fragen rund um die Kosten und den Aufwand, geregelt sein müssten und in welches möglichst alle Nordwestschweizer Kantone einbezogen sein sollten. Die JSSK hat sich zudem dazu entschlossen, auch nachdem der Entscheid des Kantons Basel-Landschaft bekannt war, dem Grossen Rat die Einführung des neuen Paragraph 34a Übertretungsstrafgesetz zu beantragen. Die JSSK hat dabei einige Änderungen zum Vorschlag der Regierung vorgenommen: Der Straftatbestand ist enger gefasst worden, indem er auf die vorsätzliche bzw. aktive Begehung eingeschränkt worden ist. Kern der Bestimmung bleibt die nicht zureichende Vergewisserung über das Alter. Letztlich obliegt es mit dieser Einschränkung dem Richter, zu beurteilen, ob er Vorsatz bzw. Strafbarkeit oder blosser Fahrlässigkeit bzw. Straflosigkeit annimmt. Hintergrund hierfür ist, dass wir die Strafbarkeit nicht möglichst weit ausdehnen wollten, sondern mit der Strafbestimmung eigentliche Missbräuche erfassen wollten. So wurde uns beispielsweise geschildert, dass am Bahnhof erwachsene Personen von Jugendlichen angesprochen werden, für sie Alkohol zu kaufen, um ihn dann den Jugendlichen ausserhalb des Ladens auszuhändigen. Ein Erwachsener, der sich auf eine solche Aktion einlässt, soll auch bestraft werden können. Zu erwähnen ist auch die in Paragraph 34a

ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit für die Polizei, bei Jugendlichen alkoholische Getränke einzuziehen zu können.

Mit der Einführung des neuen Paragraphen 34a Übertretungsstrafgesetz werden nun sowohl dort als auch im Gastgewerbegesetz die Alterslimiten geregelt. Aufgrund dieser Doppelspurigkeit können Paragraph 31 Absatz 1 und Absatz 2 des Gastgewerbegesetzes gestrichen werden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die zeitliche Einschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken an Jugendliche, wonach von 24.00 bis 07.00 Uhr der Verkauf an diese Zielgruppe verboten werden soll. So ist es in Paragraph 31 Absatz 3 Gastgewerbegesetz für die Gastbetriebe festgelegt. Die JSSK hat aber mehrheitlich beschlossen, Paragraph 31 Absatz 3 Gastgewerbegesetz ebenfalls zu streichen. Einerseits muss der Sinn einer solchen Regelung hinterfragt werden, andererseits ist auch zu bezweifeln, ob eine solche Bestimmung durchsetzbar ist.

Nachdem im Kanton Basel-Landschaft der Entscheid feststand, eine Bewilligungspflicht für die gewerbmässige Abgabe von Alkohol einzuführen, hat die JSSK dies ebenfalls beraten. Sie war einhellig der Meinung, dass die Einführung einer solchen Bewilligungspflicht nur grossen Aufwand, aber kaum Vorteile mit sich bringen würde. Die präventive Einschätzung, ob sich ein Betrieb an die Abgabevorschriften halten wird, ist ohnehin hypothetisch; für den Fall hingegen, dass ein Betrieb tatsächlich gegen die Bestimmungen verstösst, besteht mit den bestehenden Bestimmungen ausreichend Sanktionsmöglichkeiten. Gegen Betriebe, die in den Anwendungsbereich des Gastgewerbegesetzes fallen, kann bei einem Verstoß gegen die Alkoholabgabevorschriften nicht nur eine Busse verhängt werden, sondern auch Massnahmen bis zum Entzug der Betriebsbewilligung. Ebenso können auch Verkaufsläden, welche nicht unter das Gastgewerbegesetz fallen, mit dem neuen Paragraph 34a Absatz 4 Übertretungsstrafgesetz künftig ebenfalls Massnahmen wie Auflagen verhängt werden. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass der Bundesrat erst kürzlich die Vernehmlassung zur Totalrevision des eidgenössischen Alkoholgesetzes abgeschlossen hat. Dort sind ebenfalls Jugendschutzbestimmungen enthalten. Nach Fahrplan des Bundesrates soll in der zweiten Hälfte 2011 eine Botschaft verabschiedet werden.

Während ein Teil der Kommission den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten stehen gelassen sehen möchte, da er die im Ratschlag dargelegten Präventionsmassnahmen als zu wenig weit gehend erachtet, beantragt Ihnen eine knappe Mehrheit die Abschreibung des Anzugs; dies in der Meinung, dass die Regierung zumindest auf der gesetzlichen Ebene vorerst das derzeit Mögliche getan hat. Abschliessend muss ich anmerken, dass das Geschäft von Beginn weg unter einem wenig guten Stern gestanden ist. Dies hat die Beratungen in der Kommission fortwährend beeinflusst und für einige Ungereimtheiten gesorgt. Die JSSK hat sich allerdings bemüht, mit einem positiven Antrag an den Grossen Rat, das Geschäft trotz aller Widerstände zu einem Abschluss zu bringen. Unsere Bemühungen waren nicht zuletzt dadurch motiviert, als wir das Problem des Alkoholausschanks an Jugendliche als sehr ernst einschätzen. Wir wollten daher nicht ein Nichteintreten beantragen. Namens der JSSK beantrage ich Ihnen, den Anträgen der JSSK zuzustimmen und den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Baschi Dürr (FDP): beantragt **Nichteintreten**.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Damit möchte ich nicht ein Misstrauensvotum gegenüber der vorberatenden Kommission aussprechen, hat sie doch das Beste aus dieser schwierigen Situation gemacht. Aus den Worten des Präsidenten der JSSK konnte man aber heraushören, dass er für ein Nichteintreten Verständnis aufbringen könnte.

Es liesse sich grundsätzlich über Drogenpolitik sprechen. Persönlich bin ich der Ansicht, dass bewusstseinsweiternde Mittel zur Zivilisation gehören. Ich gehe aber davon aus, dass eine wirklich liberale Drogenpolitik nicht mehrheitsfähig sein dürfte - ist doch eine liberale Politik hier grundsätzlich kaum mehrheitsfähig. Ausserdem muss man auch sagen, dass es bei diesem Geschäft nicht um den Alkohol als solchen geht, sondern um den exzessiven Konsum desselben durch Jugendliche. Mit Blick auf das Geschäft müssen wir feststellen, dass es sich um eine "verknotzte" Vorlage handelt. Im Zweifelsfalle sollten wir deshalb nicht legiferieren.

Das Geschäft stand von Beginn weg unter keinem guten Stern. Die Absicht war, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Lösung zu finden. Dort scheint die Problematik besonders ausgeprägt zu sein, gelangte doch gar die Luftwaffe zum Einsatz, um gegen Alkohol konsumierende Jugendliche vorzugehen. Nach diversen Pirouetten hat dann unsere Kommission versucht, am Gesetzestext Anpassungen vorzunehmen.

Der Wortlaut des Übertretungsstrafgesetzes soll verschärft werden. Damit ist das Gesetz als solches entschärft worden. Wir anerkennen das. Ob aber der Zusatz, dass der aktive und vorsätzliche Verkauf unter Strafe stehen soll, für die Polizei wirklich umgesetzt werden kann, bleibt dahingestellt. Mit Blick auf die Stellungnahmen der Verwaltung und der Regierung sind wir nicht so sicher, dass man mit der vorgeschlagenen Lösung wirklich glücklich ist. Vonseiten der Polizei wurde eingeworfen, dass nicht klar sei, welche Folge diese Anpassungen für die Arbeit an der Front haben sollen.

Mit der Verabschiedung dieser Vorlage würden wir eigentlich nur wenig ändern. Vielleicht schaffen wir gar mehr Rechtsunsicherheit. Zudem können wir mit den bestehenden generellen Normen Dubletten schaffen, weshalb wir darauf verzichten sollten.

Neben der Diskussion über das Nichteintreten haben wir auch darüber beraten, ob man das Geschäft zurückweisen

soll. Hiervon möchten wir aber abraten. Das von der JSSK Vorgelegte entspricht dem besten zu erreichenden Resultat. Es wäre daher der JSSK nicht zuzumuten, dass sie sich noch einmal mit diesem Geschäft befasst. Auch eine Rückweisung an den Regierungsrat erachten wir als wenig sinnvoll. Sollten Sie bei einem Nichteintretensbeschluss den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten stehen lassen wollen, könnten wir damit leben. An sich empfehlen wir Ihnen aber, den Anzug abzuschreiben. Wichtig scheint uns aber, dass wir nicht auf das Geschäft eintreten.

Peter Bochsler (EVP/DSP): **beantragt** den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten **stehen zu lassen**.

Es war eine schwere Geburt, das Kind ist zudem eher schwächlich; die Ärzte sind sich über eine Therapie nicht einig und legen das Kind in den Brutkasten. Damit sei gesagt, dass der Ratschlag uns zu wenig ausgereift scheint - er braucht noch eine kontrollierende Begleitung. Aus diesem Grund ist der Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten stehen zu lassen.

Die Rolle der Eltern ist im Zusammenhang mit dieser Problematik noch nicht angesprochen worden. Es liegt doch in deren Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nicht schon ab dem 10. Altersjahr an der Büchse resp. an der Flasche hängen. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass das Problem dieser gesellschaftlichen Veränderung nicht mit gesetzgeberischen Massnahmen gelöst werden kann.

Die EVP-/DSP-Fraktion wollte dem Ratschlag ursprünglich zustimmen. Sie ist aber für gute Argumente empfänglich. Sie bittet Sie, den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten stehen zu lassen.

Alexander Gröflin (SVP): Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für eine neue Strafnorm. Wir sind aber der Ansicht, dass die von der JSSK erarbeitete Norm zu weit geht. Mit dieser würden Jugendliche im Ausgang kriminalisiert; zudem ist das Weitergabeverbot nicht wirklich überprüfbar, sodass sich Vollzugsprobleme ergeben würden. Ich kann mich den Äusserungen von Peter Bochsler dahingehend anschliessen, dass auch ich der Ansicht bin, dass die Eltern massgeblich dafür verantwortlich sind, dass ihre Kinder, die jünger als 16 Jahre sind, nicht an Alkohol gelangen.

Gemäss Artikel 136 des Strafgesetzbuches steht die Verabreichung von gesundheitsgefährdenden Stoffen an Kinder unter Strafe. Aus liberaler Sicht ist eine solche Bestimmung ausreichend. Ein Verbot von Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit für Jugendliche wäre wahrscheinlich am zielführendsten - doch solche Zustände wie in den USA wollen wir in der Schweiz nicht. Darum müssen Massnahmen ergriffen werden, welche das Portemonnaie betreffen. Wenn jugendliche Rauschtrinker sich sinnlos besaufen, so sollen sie die Kosten beispielsweise für eine Heimführung auch übernehmen. Möglich wäre es, die Jugendlichen in der Ausnüchterungszelle nächtigen zu lassen und eine entsprechende Gebühr zu verlangen. Solches funktioniert zuweilen in anderen Kantonen und Städten. Deshalb beantragen wir eine Reihe von Änderungen. Entweder wir beschliessen Nichteintreten und lassen den Anzug Annemarie Pfeiffer stehen, oder wir beschliessen Eintreten, sodass auch diese Änderungsanträge zur Abstimmung kämen. Insofern wären wir nicht unglücklich, wenn Nichteintreten beschlossen würde.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten. Die Vorberatung des Geschäfts gestaltete sich schwierig, nicht zuletzt, weil die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft nicht wirklich zustande kam. Zudem war es auch schwierig, repressive Massnahmen gegen den exzessiven Alkoholkonsum durch Jugendliche zu erarbeiten, da wir der Ansicht sind, dass präventive Massnahmen getroffen werden sollten. Obschon wir diese Thematik als sehr wichtig erachten, beantragen wir Ihnen, Nichteintreten zu beschliessen und den Anzug Annemarie Pfeiffer stehen zu lassen. Ich rege an, bei den allfällig weiteren Arbeiten die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verbessern. Zudem bitte ich den Regierungsrat, auch die Vorschläge, die anlässlich der Kommissionsberatungen gemacht worden sind, zu berücksichtigen.

Anita Heer (SP): Es ist erstaunlich, welche Entwicklung dieses Geschäft durchlaufen hat. Auch die SP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten unterstützen; wir begrüssen es ebenfalls, dass der Anzug Annemarie Pfeiffer stehen gelassen wird.

Schon in der Kommission war das Eintreten auf das Geschäft sehr umstritten. Die Kritik kam vor allem vonseiten von Rot-Grün, sodass ich schon ein bisschen erstaunt, aber auch erfreut bin, dass die andere Seite sich unserer Kritik anschliesst. Von Beginn weg waren wir der Auffassung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen relativ dürrig und einseitig sind, handelt es sich doch ausschliesslich um repressive Massnahmen, deren Umsetzung zudem vor Probleme stellt. Da der Kanton Basel-Landschaft nichts von einer Heimführung durch die Polizei wissen wollte, ist nur noch eine Massnahme übrig geblieben. Es macht daher wenig Sinn, nur im Bereich eines Weitergabeverbots zu legiferieren.

Es ist aber Aufgabe des Regierungsrates, den im Anzug beschriebenen Anliegen zu entsprechen. Es wären also auch Massnahmen im Bereich der Prävention wie auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton zu prüfen.

Remo Gallacchi (CVP): Wir sind der Ansicht, dass der Ratschlag grundsätzlich die richtige Richtung weist. Es geht nämlich um die Jugendlichen, die sich bis zur Bewusstlosigkeit betrinken. Mit einem Massnahmenpaket wollte man alle Involvierten in die Verantwortung nehmen. Obschon es sich formal nicht um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Massnahmenpaket erarbeitet werden. Aus den genannten Gründen ist die Zusammenarbeit nicht im gewünschten Mass zustande gekommen. Ein Alleingang macht in diesem Bereich aber keinen Sinn, sodass auch wir das Nichteintreten befürworten. Wir machen Ihnen ebenfalls beliebt, den Anzug Annemarie Pfeiffer stehen zu lassen. Zumindest war das Geschäft nicht für die Katz - war es doch für den Kater am Tag danach...

Einzelvoten

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die Leidensgeschichte dieses anspruchsvollen Geschäfts zeigt wohl auch auf, wie schwierig die Probleme des Alkoholkonsums von Jugendlichen sind. Die Vorlage zeigt klar auf, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat. Der Konsum von Alkohol nimmt stetig zu, Jugendliche betrinken sich bis zur Bewusstlosigkeit und Alkoholvergiftung, die Zahl der jugendlichen Alkoholabhängigen steigt; zudem scheint es vermehrt Eltern zu geben, die scheinbar uninteressiert diesem Treiben zusehen und die offenbar nicht merken, dass sich ihre Kinder regelmässig betrinken. Ich bin deshalb froh, dass sich alle Fraktionen dafür aussprechen, dass diesem Problem beigegeben werden muss.

Leider sind in der vorliegenden Vorlage nur strafrechtliche Massnahmen vorgesehen. In der Kommissionsberatung ist die Vorlage zudem noch weiter ausgedünnt worden, sodass kaum noch etwas übrig geblieben ist. Ich bin der Ansicht, dass bei dieser Vorlage zu viele Köche im Brei gerührt haben. Insbesondere der Bereich der Prävention kommt viel zu kurz. Mit dem neu einzuführenden Weitergabeverbot werden diesbezüglich keine Probleme gelöst. Die Voten haben gezeigt, dass alle sich einig sind, dass keine bahnbrechenden Lösungen vorgeschlagen werden.

In diesem Sinne begrüsse ich es, dass man den Neuanfang sucht. Die Regierung soll die Möglichkeit erhalten, diesen Neuanfang zu machen. Ich hoffe, dass damit alle Forderungen, die in meinem Anzug genannt worden sind, aufgenommen werden können: Eine Verstärkung der Bemühungen im Bereich der Prävention, ein stärkerer Einbezug der Eltern, ein wirksamer Jugendschutz, ein stärkerer Einbezug der Jugendlichen und nach Möglichkeit ein regionales Vorgehen. Ich bin mir bewusst, dass es sich um eine komplexe Problemstellung handelt, bin aber zuversichtlich, dass in einem zweiten Anlauf eine bessere Lösung gefunden werden kann.

Remo Gallacchi (CVP): Der Ratschlag beinhaltet nicht nur Massnahmen mit repressiven Charakter. Werden Jugendliche heimgeführt und die Eltern bekommen das mit, so hat das sehr wohl präventiven Charakter. Werden die Kosten überwältigt, mag das repressiv erscheinen - präventiv wirkt dies aber sicherlich auch.

Baschi Dürr (FDP): Ich stimme Annemarie Pfeiffer bedingt zu, dass man auch präventive Massnahmen ergreifen sollte. Ob tatsächlich ein neuer Ratschlag zu erarbeiten sein wird, möchte ich aber dahingestellt lassen. Der Regierungsrat könnte in der Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeiffer, den wir wahrscheinlich stehen lassen werden, durchaus auch darlegen, was im Bereich der Alkoholprävention bei Jugendlichen bereits läuft und wo allenfalls Massnahmen ergriffen werden könnten.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Bevor ich auf einzelne Voten eingehe, möchte ich vorausschicken, dass der Regierungsrat mit einem Nichteintretensbeschluss Ihrerseits einverstanden ist.

Das Votum von Annemarie Pfeiffer hat vor allem erkennen lassen, dass sie die Situation offenbar falsch einschätzt. Für präventive Massnahmen bestehen gesetzliche Grundlagen. Wir müssen Ihnen daher keinen Ratschlag bezüglich gesetzlicher Grundlagen für präventive Massnahmen vorlegen. Wenn Sie unseren Ratschlag genau lesen, werden Sie aber feststellen, dass wir sehr systematisch dargelegt haben, was wir alles im Bereich der Prävention bereits tun. Es mag im Kommissionsbericht nicht mehr stehen und auch nicht Bestandteil des Beschlusses sein - Tatsache ist aber, Annemarie Pfeiffer, dass der Alkoholkonsum bei Jugendlichen rückläufig ist. Mit gezielten Präventionsmassnahmen haben wir die Jugendlichen sensibilisieren können. Tatsache ist aber auch, dass eine Minderheit exzessiv Alkohol konsumiert und dies zunehmend; es sind diese jungen Leute, die zunehmend in den Notfallstationen landen und die zunehmend an Wochenenden in Schlägereien oder Gewaltausbrüchen verwickelt sind. Diese Kausalität ist gegeben; bezüglich dieser besteht Handlungsbedarf. Wenn Sie meinen, dass man diese Probleme nur mit schönen präventiven Massnahmen lösen kann, so muss ich Sie enttäuschen. Denn gerade im Bereich des exzessiven Alkoholkonsums und dies in Kombination mit Gewaltdelikten wird Sie dazu zwingen, Farbe zu bekennen und den Behörden die nötigen Instrumente - auch auf juristischer Ebene - in die Hand zu geben.

Es sind zwar etliche Probleme in dieser Stunde geschildert worden, doch kein einziger Lösungsansatz ist präsentiert worden. Sie haben einzig gesagt, was Sie nicht wollen. Es gibt zugegebenermassen keine einfachen Lösungen. Wenn man aber Lösungen will, so muss man auch anerkennen, dass die zeitliche Beschränkung des Verkaufs von

Alkohol, preisliche Massnahmen oder sonstige repressive Massnahme wie das Weitergabeverbot gerade für den kleinen Kreis, bei welchem wir die grossen Probleme orten, unerlässlich sind. Jedenfalls ist es nicht die Absicht der Regierung alle anderen Kreise von Jugendlichen, die Alkohol verantwortungsvoll konsumieren, kriminalisieren zu wollen. Unsere Absicht ist es, zu verhindern, dass diese Jugendlichen mit einer Alkoholvergiftung in der Notfallstation landen und dass es nicht mehr zu diesen Gewaltdelikten kommt. Gerade beim Alkohol gilt der Grundsatz des Paracelsus, dass es auf die Menge ankommt.

In der Tat machen die Änderungen in dieser Form kaum Sinn, weshalb ich einleitend gesagt habe, dass auch die Regierung einen Nichteintretensentscheid begrüssen würde. Es ging ursprünglich darum, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft Lösungen zu erarbeiten. Denn gerade für diese Minderheit von Jugendlichen spielen Kantonsgrenzen keine Rolle, sodass es kaum Sinn macht, unterschiedliche kantonale Regelungen zu haben. Leider hat man das nicht geschafft, leider haben die beiden parlamentarischen Kommissionen keinen gemeinsamen Weg gehen können. Sollten Sie sich für Nichteintreten entscheiden, bitten wir Sie, den Anzug Annemarie Pfeiffer stehen zu lassen. Damit würde es uns ermöglicht, mit den Kollegen aus dem Kanton Basel-Landschaft das Gespräch zu suchen. Aus meiner längeren Erfahrung weiss ich, dass solche bikantonalen Anliegen mehrere Anläufe benötigen.

Der Präsident der Kommission hat auf mögliche Lösungen auf Bundesebene hingewiesen, für welche demnächst die Vernehmlassung abgeschlossen sein wird. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass man nicht darauf vertrauen kann, dass solche Lösungen tatsächlich kommen. So ist erst kürzlich auf Bundesebene eine fünf Jahre andauernde Arbeit zu einem Hundgesetz beerdigt worden. Vertrauen Sie also nicht darauf, dass National- und Ständerat griffige Lösungen für diesen Bereich präsentieren werden. Wir müssen dieses Problem selber in Angriff nehmen. Eine Lösung besteht sicherlich nicht in einem generellen Alkoholverbot für Jugendliche, da das Problem bei einer kleinen Minderheit verortet ist, die exzessiv Alkohol konsumiert. Dieser Minderheit gegenüber müssen wir nicht zuletzt aus gesundheitspolitischen Gründen Massnahmen ergreifen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Selbstverständlich kann auch ich damit leben, wenn Nichteintreten beschlossen wird; nicht zuletzt, weil sich auch Mitglieder der Kommission als Fraktionssprecher für Nichteintreten ausgesprochen haben. Es ist aber klar, dass ein Nichteintreten mit dem Entscheid verbunden sein muss, den Anzug Annemarie Pfeiffer stehen zu lassen; ein anderer Entscheid würde keinen Sinn machen.

Wir sind uns alle bewusst, dass es einer regionalen Lösung bedarf. Das rührt auch daher, dass sich etliche Jugendliche aus dem Umland nach Basel begeben, um sich hier exzessiv zu betrinken. Prävention ist dabei das eine - es müssen aber auch klare Grenzen gesetzt werden. Alleine mit Prävention wird man diesen Problemen nicht Herr werden. Sehr wahrscheinlich wird diese Grenzsetzung mit repressiven Massnahmen verbunden sein. Dabei möchte ich festhalten, dass diese Massnahmen natürlich auch für Erwachsene gelten müssen, die ein ähnliches Verhalten zeigen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen, auf den Bericht **nicht einzutreten**.

Das Geschäft 08.0025 ist **erledigt**.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit (08.5033) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 08.5033 **stehen zu lassen**.

10. Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015

[08.12.10 10:20:10, GSK, GD, 10.1465.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1465.01 einzutreten, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und Kredite in Höhe von insgesamt maximal CHF 10'500'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Tagesheime für Betagte sind unverzichtbare Institutionen. Gerade bei der demografischen Struktur unseres Kantons können wir nicht auf diese sehr wertvollen und fachlichen Institutionen verzichten. Es steht die Erneuerung der Subventionsverträge an und es wird Ihnen beliebt gemacht, den jährlichen Maximalbetrag von CHF 2'100'000 für die nächsten fünf Jahre zu bewilligen. Dieses Erhöhung ist einerseits auf eine kleine Mengenausweitung zurückzuführen - so sollen zweimal zwei neue Plätze geschaffen werden. Andererseits möchte ich Sie auf eine Tabelle im Ratschlag hinweisen, in welcher die Defizite der Tagespflegeheime aufgeführt sind. Mit den jetzigen Tarifen ist es den Heimen nicht möglich, den Betrieb kostendeckend zu führen, sodass ohne Anhebung des Beitrags die Substanz dieser Leistungen erodieren würde. Es ist also dringend notwendig, die Tarife anzupassen. Will man das Ziel, die Kosten für die betreuten Personen in einem vernünftigen Rahmen zu halten, erreichen, muss der Subventionsbeitrag angehoben werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Erhöhung des Beitrags durchaus gerechtfertigt ist.

Ich möchte auf einen Sonderfall hinweisen. Das Tagespflegeheim Atrium, das zehn Plätze für schwer Demenzkranke anbietet, hat deutlich höhere Tagesbetreuungskosten als andere Heime. Das ergibt sich dadurch, dass die Betreuung in diesem Heim wesentlich intensiver ist. Dennoch ist vorgesehen, die Kosten sowohl für die Klienten als auch für den Kanton nicht steigen zu lassen; diese Zusatzkosten werden durch die Stiftung getragen, welche das Atrium finanziert. Die Kommission hat sich versichern lassen, dass hier nicht ein Präzedenzfall geschaffen wird. Die Stiftung, welche das Atrium trägt, hat uns versichert, dass sie auch weiterhin in der Lage sei, die Zusatzkosten zu tragen.

Im Ratschlag ist auch erwähnt, dass eventuell ein neues Angebot für behinderte ältere Menschen geschaffen werden soll. Dieses Angebot wird aber nicht über einen dieser Verträge finanziert werden. Der Grosse Rat wird über die Finanzierung dieses weiteren Angebots bestimmen können.

Die Kommission beantragt Ihnen in dem Sinne Zustimmung zum Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zum Betrieb von 130 Tagespflegeplätzen (inkl. drei Nachtplätze) in der Stadt Basel wird in den Jahren 2011 – 2015 für die Abgeltung ungedeckter Betriebskosten in Tagespflegeheimen ein jährlich wiederkehrender Kredit in Höhe von maximal CHF 2'100'000 bewilligt (Kostenart 365100, Kostenstelle 7300720, Auftrag Nr. 730907506111).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 - 2013

[08.12.10 10:25:48, GSK, GD, 10.1643.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1643.01 einzutreten und dem Verein "frau sucht gesundheit" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 570'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht hier um die Betriebskostenbeiträge an eine Institution aus dem Bereich der Bekämpfung von Suchtproblemen. Da es sich um eine sehr spezielle Institution handelt, möchte ich kurz darauf eingehen. Diese Institution ist die einzige, die sich mit Problemen rund um die Gesundheit von sich prostituierenden Frauen, die auch von Drogen abhängig sind, auseinandersetzt. Das Angebot dieser Institution hat sich sehr bewährt. Die Frauen können sich in einem geschützten nicht bekannten Ort beraten lassen.

Institutionelle Probleme über die Ausrichtung der Institution haben dazu geführt, dass vor zwei Jahren kein Subventionsvertrag abgeschlossen werden konnte, sodass eine einjährige Subventionierung vorgenommen werden musste. Inzwischen hat sich die Situation stabilisiert, worauf ein neuer Vertrag ausgehandelt werden konnte. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Es gibt mehrere Institutionen, die sich mit Suchtfragen beschäftigen. Deshalb ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht sinnvoll wäre, dieses Angebot in jenes anderer Institutionen zu integrieren. Das ist aus verschiedenen Gründen verworfen worden: Zum einen wären die damit erzielten Einsparungen relativ gering, zum anderen muss man auch darauf hinweisen, dass die frauen_oase Drittmittel in erheblicher Höhe generiert. In der Regel erreichen die Drittmittel nämlich die Höhe der kantonalen Beiträge. Würde die frauen_oase in ein anderes Angebot integriert, müsste man davon ausgehen, dass auch der Drittmittelanteil deutlich zurückgehen würde.

Deshalb ist die Kommission grossmehrheitlich der Auffassung, dass dieses Angebot als eigenständiges weitergeführt werden soll. Nicht nur werden dadurch die betroffenen Frauen, die dieses Angebot nutzen, besser geschützt, es profitieren - bedingt durch die Prostitution - auch weitere Kreise der Bevölkerung, nämlich die Freier und ihre Familien. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die kommenden drei Jahre den Kredit von jährlich CHF 190'000 zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Ursula Kissling (SVP): Die SVP-Fraktion kann nicht auf den Ausgabenbericht eintreten. Dieser um CHF 34'000 erhöhte Betriebskostenbeitrag ist im Jahre 2010 durch interne Verschiebungen in den Bereich der ambulanten Suchtbehandlung verschoben worden, womit er stillschweigend erhöht werden konnte. In der Fachkommission hat uns zuständige Leiterin die neuen Betriebskostenbeiträge erläutert. Schon damals waren wir skeptisch. Wir von der SVP-Fraktion sind der Ansicht, dass nach wie vor Unklarheiten darob bestehen, an wen und wohin sich die betroffenen Frauen wenden sollen, gibt es doch fast identische Institutionen für solche Fragen. Ein Anstieg der Subventionen für Institutionen wie die frauen_oase muss deshalb hinterfragt und genauestens abgeklärt werden. Es geht nicht an, dass ein Verein eine solche Oase gründet und dass dadurch die Subventionen angehoben werden können. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diese Subvention ab.

Brigitta Gerber (GB): Einmal mehr will die SVP - wir haben es soeben wieder gehört - das Projekt frauen_oase abschaffen. Ich konnte allerdings dem Rechenbeispiel nicht ganz folgen, zumindest lese ich die im Bericht enthaltenen Zahlen nicht in dieser Weise.

Der Verein frauen_oase betreibt erfolgreich sinnvolle niederschwellige Angebote im Gesundheitsbereich. Er unterstützt Frauen in schwierigen Situationen, Frauen, die drogenabhängig sind und sich prostituieren. Diese Frauen werden insbesondere bei Erkrankungen wie HIV, Syphilis u.a. unterstützt. Hiervon profitieren nicht nur die Frauen selbst, sondern auch die Freier und deren Familien - also ein weiterer Kreis der Gesellschaft. Der Verein leistet zudem nachweislich gute Arbeit und entspricht den Qualitätsanforderungen des Leistungsauftrages. Deshalb bitte ich Sie, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Ursula Metzger Junco (SP): Die frauen_oase ist ein wichtiges Angebot für drogenabhängige Frauen, die sich prostituieren. Darin besteht eben der Unterschied zu anderen Angeboten im Milieu. Aliena, die Beratungsstelle im Sexgewerbe, berät beispielsweise eher bei allgemeinen Fragen und ist nicht auch noch auf die Drogenproblematik spezialisiert. Deshalb ist der Weiterbestand der frauen_oase gerechtfertigt. Die Zusammenarbeit mit Aliena oder mit der Mitternachtsmission findet statt.

Die frauen_oase ist ein niederschwelliges Angebot, da die Mitarbeiterinnen auf die betroffenen Frauen zugehen, sie

beraten und Präservative abgeben. Gerade diese Gesundheitsvorsorge ist im Sinne der Gesellschaft; schliesslich dient sie nicht nur den Frauen, sondern auch den Freiern und deren Familien.

Der Bedarf nach den vorgesehenen Mitteln ist meines Erachtens klar gegeben. Diese Institution bedarf unserer Unterstützung. Deshalb bitte ich Sie namens der SP-Fraktion diesen Kredit zu bewilligen.

Noch eine kleine Nachbemerkung: Die SVP hat doch im Rahmen der Burka-Debatte die Frauen als Thema entdeckt. Das Angebot dieser Institution kommt den Frauen zugute - nun sollen die Frauen nicht mehr unterstützenswert sein? Das zeigt wieder einmal, wie populistisch das ganze SVP-Getue ist.

Einzelvoten

Greta Schindler (SP): Ich möchte zu Ursula Kissling sagen, dass es keine andere Institution gibt, die der frauen_oase gleichkommt. Während zig Jahren war ich im Vorstand der frauen_oase und kann Ihnen versichern, dass diese Form von Angebot einmalig ist. Es handelt sich hierbei um ein Projekt von Frauen für Frauen, das zudem auch den Schutz der Freier beinhaltet. Ich ersuche Sie, den Kredit zu bewilligen.

Schlussvoten

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte noch zu zwei Aussagen von Ursula Kissling Stellung beziehen: In der Tat ist der jährliche Beitrag von CHF 156'000 auf CHF 190'000 erhöht worden. Bei der generellen Überprüfung der Angebote im Bereich der Suchtmassnahmen sind budgetneutral Mittel vom stationären in den ambulanten Bereich verschoben worden, da man der sich präsentierenden Lage gerecht werden wollte. Zudem ist genau abgeklärt worden, dass diese Mittel zur Erbringung der Aufgaben notwendig sind. Dieses Angebot ist als weiterhin wichtig und notwendig qualifiziert worden. In diesem Sinne bitte ich Sie erneut, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 190'000 p.a. auszurichten (Auftragsnummer 702900806017, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)

[08.12.10 10:40:34, GSK, GD, 10.0852.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten

Die Kommission beantragt einen Kredit von CHF 682'500.

Christine Locher-Hoch, Referentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 25. August 2010 vertieft mit dem Ausgabenbericht betreffend die Beschaffung eines Computertomographen für das Institut für Rechtsmedizin befasst. Herr Prof. Dr. med. Volker Dittmann war als Chef der Forensik an dieser Sitzung anwesend und hat die Kommissionsmitglieder informiert. Im Speziellen hat er auf die Möglichkeiten einer besseren Diagnostik aufgrund der neuen Technik hingewiesen. Diese Technik erlaubt es, in gewissen Fällen auf eine Obduktion zu verzichten. Zudem sei durch die gemeinsame Nutzung des Geräts durch die Abteilungen der Anatomie und der Pathologie eine hohe Auslastung zu erwarten.

Zu jenem Zeitpunkt war die Kommission nicht mit der Vorlage zufrieden und wünschte weitere Angaben bezüglich der Umbaumaassnahmen und der Folgekosten. Es fehlten zudem Zahlen über die Einsatzzeit eines solchen Gerätes. Die Kommission wünschte eine bessere Entscheidungsgrundlage und stellte gezielte Fragen an Herrn Regierungsrat Carlo Conti. Insbesondere sollte die Auslastung des Gerätes mit jener eines Gerätes, das in einer Klinik steht, verglichen werden, zudem wünschten wir Vergleichszahlen aus den Instituten in Zürich und Bern. Ausserdem wollten wir wissen, welche Vereinbarungen hinsichtlich rechtsmedizinischer Leistungen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn getroffen worden sind. Auf diese Fragen haben wir ausführliche Antworten erhalten.

An einer zweiten Sitzung am 27. Oktober 2010 hat die Kommission die in der Zwischenzeit auch Ihnen vorliegenden Antworten besprochen. So liegen nun die Zahlen für die baulichen Anpassungen vor, zudem sind die Fragen ausführlich beantwortet worden. Auf die Frage, wie viele computertomographische Untersuchungen jährlich durchgeführt werden sollen, erhielten wir die Antwort, dass solche bei 25 bis 35 Prozent der Sektionen vorkommen sollen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Instituts ist von einem umfassenden rechtsmedizinischen Dienstleistungsangebot in allen Teilbereichen der Rechtsmedizin abhängig. Auf die Frage, wie viele solcher Untersuchungen in den Instituten von Bern und Zürich durchgeführt würden, erhielten wir die Antwort, dass zu Beginn des Jahres 2010 in Zürich das postmortale Image-Center offiziell eröffnet worden ist. Die Wichtigkeit des postmortalen Bildgebungsverfahrens ist gross. Mittlerweile gehört es zu den standardmässig eingesetzten Methoden bei der Untersuchung unklarer Todesumstände. Die Tarife für diese Verfahren können eingesehen werden. Zudem erhielten wir zur Antwort, dass es Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gibt. Die Gebührenstruktur für Aufträge Dritter muss noch festgelegt werden, wobei man von einer Grundgebühr von CHF 500 bis CHF 1000 ausgeht. Die Kooperation mit den Instituten für Anatomie und Pathologie ist mit einem ersten Vertragsentwurf vorgespurt worden. Bezüglich der Kosten für Anschaffung und bauliche Anpassungen ist zu sagen, dass inzwischen günstigere Angebote bekannt sind, die nach der Beantwortung unserer Fragen eingegangen sind; der Maximalbetrag für die Anschaffung eines solchen Gerätes umfasst CHF 470'000, die baulichen Anpassungen werden sich auf total CHF 212'500 belaufen. Die Kommission beantragt einstimmig, diese Mittel zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beschaffung eines gebrauchten Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin werden maximal CHF 470'000 und für dessen Installation CHF 212'500, somit ein Kredit in der Höhe von maximal CHF 682'500, inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnung 2010, Investitionsbereich 3 (Gesundheit), Pos. 706021020101, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)

[08.12.10 10:47:33, WAK, FD, 10.1162.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1162.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Inhaltlich geht es bei diesem Geschäft darum, ob Arbeitnehmende, die regelmässig Schichtdienst leisten und deshalb eine Schichtzulage erhalten, auch während der Ferienzeit Anspruch auf diese Zulage haben sollen. Das kantonale Lohngesetz enthält hierzu keine Regelung. Das bedeutet, dass subsidiär das OR zur Anwendung kommt. Zu Artikel 329d OR hat es in den vergangenen Jahren einen Leitentscheid, den "orange-Entscheid", gegeben, wonach Schichtzulagen bei einer regelmässigen Ausrichtung ihrer auch während der Ferienzeit zu bezahlen sind. Analog hierzu ist der Kanton verpflichtet, entsprechende Nachzahlungen zu leisten. Mit diesem Ratschlag wird anerkannt, dass diese Zulagen auch für die Ferienzeit entrichtet werden. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Korreakterweise muss ich Sie darauf hinweisen, dass es nicht zwingend ist, so zu verfahren; der Kanton könnte von der Bestimmung im OR abweichen. Auch wenn das also zulässig wäre, erachten wir es als nicht sinnvoll, vom OR abzuweichen. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Lohngesetz

Neuer § 21 a

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Lohngesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren, sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 95 vom 11. Dezember 2010 publiziert.

14. Ratschlag betreffend Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950

[08.12.10 10:52:12, WAK, WSU, 10.1749.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1749.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Rechtsgrundlagen, die es dem Kanton erlauben, gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften zu fördern und zu unterstützen. Wir brauchen den Grossratsbeschluss zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften aus dem Jahre 1950 nicht mehr. Diese kantonale Förderung hat heute andere Rechtsgrundlagen, nämlich das Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte

Bürgschaftsorganisationen und das kantonale Standortförderungsgesetz. Daher kann der oben erwähnte Grossratsbeschluss aufgehoben werden. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 19. Oktober 1950

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Der Grossratsbeschluss betreffend Kantonale Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009. Partnerschaftliches Geschäft

[08.12.10 10:55:18, IGPK Häfen, WSU, 10.0900.02, BER]

Die IGPK Häfen beantragt, auf den Bericht 10.0900.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Präsidentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen): Die IGPK Rheinhäfen hat auftragsgemäss den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) eingehend geprüft. Schwerpunktmässig hat sie sich mit der Areal-Bewirtschaftung und den Baurechtszinsen beschäftigt. Weiter liess sie sich den Lärmkataster des Hafens Birsfelden und des Au-Hafens Muttenz vorstellen, der im Jahre 2009 erstellt worden ist.

Trotz des konjunkturell bedingten schwierigen Betriebsjahres 2009 konnten Aufwand und Ertrag stabil aufrechterhalten werden. Nur geringe Abweichungen von den Vorjahreszahlen und vom Budget mussten festgestellt werden. Die Rechnung schloss mit einem Ertrag von CHF 20'200'000 und einem Aufwand von CHF 12'600'000. Mit einer Reservebildung von CHF 380'000 resultiert ein Betriebsergebnis von CHF 7'200'000. Dieses fliesst laut Staatsvertrag zu 60 Prozent an Basel-Landschaft und zu 40 Prozent an Basel-Stadt. Weitere Ausführungen zur Rechnung können Sie dem Bericht entnehmen.

Der Verwaltungsrat der SRH hat Ende 2008 die Richtlinien der Schweizerischen Rheinhäfen zur Areal-Bewirtschaftung und zum Baurecht verabschiedet. Darin wurden aufgrund des Staatsvertrags die Strategie der SRH und Optionen für die Arealnutzung festgelegt. Zur weiteren Verdichtung der Nutzung soll vermehrt die Bündelung bzw. die Clusterbildung in einzelne Hafengebiete angestrebt werden. Wie die Nutzung im Detail ausgestaltet werden soll, können Sie dem Bericht entnehmen.

Die IGPK hat sich insbesondere für die Baurechtsverträge interessiert, deren Abschluss mit dem Staatsvertrag von den Kantonen an die SRH delegiert worden ist. Das Ziel des Verwaltungsrats, nämlich die Baurechtszinsen der Arealentwicklung anzupassen, unterstützt die IGPK. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass dies eine langfristige Unternehmung sein wird, da bestehende Baurechtszinsen nur langsam angepasst werden können.

Verschiedene Projekte sind im Tun. Der Hafen St. Johann ist fristgerecht auf den 31. Dezember 2009 an den Kanton zurückgegeben worden. Vor allem der Hafen Kleinhüningen liegt im Fokus der Arealentwicklung. Die Kommission hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass die Arealentwicklung von der SRH aktiv betrieben wird. Die Zusammenlegung der Häfen hat offenbar dynamisierend gewirkt. Die SRH treibt auch die Zusammenarbeit mit den Häfen in Weil und Mulhouse weiter voran.

Auch in der nationalen Verkehrspolitik hat sich einiges bewegt. Die Rheinschifffahrt ist neu im Alpen-querenden Güterverkehr als Verlagerungsträger anerkannt. Für eine weitergehende nationale Unterstützung der Schifffahrt wird die Zusammenarbeit der SRH mit den Bundesparlamentariern der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wichtig sein.

Die IGPK hat sich zum dem mit dem Lärmkataster des Hafens Birsfelden und des Au-Hafens Muttenz auseinandergesetzt. Die Lärmstudie zeigt, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Zu Diskussionen gibt aber Anlass, dass in Deutschland die Grenzwerte auf eine andere Art berechnet werden. An einem runden Tisch mit Vertretern aus Grenzach und der SRH wird die Lärmthematik weiter diskutiert. Die IGPK unterstützt es, dass die SRH einerseits direkt den Kontakt mit den Betroffenen sucht und andererseits versucht, die Diskussion mit den Resultaten aus der Lärmstudie zu versachlichen.

Die Prüfung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung 2009 und der angesprochenen Schwerpunktthemen ist aus Sicht der IGPK sehr positiv verlaufen. Ich bitte Sie daher, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme Bericht IGPK

Ziffer 2, Kenntnisnahme Geschäftsbericht Rheinhäfen

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) für das Betriebsjahr 2009 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren. Partnerschaftliches Geschäft

[08.12.10 11:01:54, GSK, WSU, 10.1064.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1064.01 einzutreten und einen Kredit in Höhe von CHF 300'550 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieses und das nächste Traktandum stehen in einem engen Zusammenhang zueinander. Mit dem NFA ist den Kantonen neu die Behindertenhilfe als Aufgabe zugewiesen worden. Die beiden Basler Halbkantone haben sich entschlossen, die Behindertenhilfe gemeinsam zu organisieren und ein neues Konzept zu erstellen, das im Wesentlichen den Wechsel von Objekt- zur Subjektfinanzierung umfasst. Dieses Konzept ist in diesem Herbst vom Bundesrat genehmigt worden.

Eigentlich geht es hier noch gar nicht um das Inhaltliche. Es geht nämlich lediglich darum, einen Kredit zu sprechen, damit die Umsetzung dieses Konzepts erst entwickelt werden kann. Der Kredit ist auf die Summe von CHF 300'550 festgelegt worden, sodass er gerade noch vom Grossen Rat bewilligt werden muss. Die Kommission hat sich den Ausgabenbericht bereits im August vorstellen lassen und schon damals beschlossen, Ihnen Eintreten und Bewilligung des Kredits zu beantragen. Das Geschäft wird erst jetzt beraten, weil sich eine Verzögerung im Nachbarkanton ergeben hat. Da das Geschäft aber nicht referendumpflichtig ist, reicht es noch aus, die Projektarbeiten per Beginn des Jahres 2011 umzusetzen.

Sie können dem Bericht entnehmen, dass eine relativ komplexe Projektorganisation aufgestellt worden ist. Diese Komplexität rührt daher, dass man einen möglichst grossen Kreis von Betroffenen in die Projektarbeit einbeziehen möchte. Zu Beginn der Legislatur hat nämlich die Kommission ein Hearing mit Vertretern der Verwaltung und der führenden Verbände veranstaltet, um ein besseres Arbeitsklima herzustellen. Wir freuen uns, dass die Arbeit für die Umsetzung dieses Konzept demnächst beginnen kann. Wir beantragen Ihnen, auf den Bericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Martina Saner (SP): Mit der Umsetzung des Behindertenkonzepts bis zum Jahr 2015 wird der Behindertenbereich in Basel einen massiven Umbau erfahren. Sie haben nun die Mittel für die Umsetzung des Konzepts zu bewilligen. Es ist wichtig, dass vonseiten des Kantons ausreichend Ressourcen vorhanden sind, damit dieser sorgfältig vorgenommen werden kann. Es ist für die Betroffenen von existenzieller Bedeutung, dass das neue System und die neuen Abläufe auch künftig den Zugang zur raschen und pragmatischen Unterstützung sicherstellen.

Es ist die Einbindung eines grossen Kreises Betroffener vorgesehen, was vorbildlich ist. Als Vorstandsmitglied von zwei Verbänden, die über hundert Institutionen, die in den beiden Halbkantonen tätig sind, repräsentieren, bin ich in mehreren Arbeitsgruppen vertreten. Ich kann Ihnen sagen, dass auch vonseiten der Institutionen der Aufwand immens ist, zudem müssen sie diesen zusätzlichen Aufwand bewältigen, ohne dass hierfür weitere Mittel zur Verfügung stünden.

Mit der Bewilligung dieses Kredits geben Sie noch einmal Ihr Einverständnis für die Stossrichtung, welche die Behindertenhilfe einschlagen will. Aus Sicht der SP-Fraktion gilt es, auf folgende Bereiche ein besonderes Augenmerk zu legen: 1. Wesentlich mehr Personen als die Zahl jener, welche zurzeit Hilfe in Anspruch nehmen, haben einen Rechtsanspruch auf solche Hilfe. Damit diesem Anspruch entsprochen werden kann, sind genügend Mittel einzustellen. 2. Die administrative Abwicklung eines Falles ist sehr komplex konzipiert und dürfte somit sehr aufwendig ausfallen. Es gilt daher, den raschen und unkomplizierten Zugang zur Leistung sicherzustellen. Viele Menschen mit einer Behinderung werden mit der Abwicklung überfordert sein und zusätzliche Hilfe benötigen; insbesondere für Menschen mit einer psychischen Behinderung müssen spezifische Lösungen geschaffen werden. Die Instrumente müssen auch Krankheitsverläufe, die einen wechselnden Bedarf an Leistungen nach sich ziehen, adäquat erfassen. Im Bericht steht, dass ein Sparpotenzial dadurch bestehe, dass eine Verschiebung von der Behandlung in den stationären Infrastrukturen hin zu ambulanten Behandlungen stattfindet. Dieser Aussage stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Der Kanton müsste nämlich, würden die Spendengelder und die ehrenamtliche Arbeit wegfallen, deutlich mehr Mittel aufwenden, um diese Leistungen zu finanzieren. Zudem drohen behinderte Menschen, die ambulant behandelt werden, zu vereinsamen, da die Bereitschaft der Gesellschaft, diese Menschen aufzunehmen, sehr gering ist.

Der Erfolg des Basler Behindertenkonzepts wird sich daran messen lassen, wie gut es behinderten Menschen künftig geht, wie stark sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ob sie rasch und pragmatisch Hilfe erhalten anstatt von administrativen Hürden ausgebremst werden. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten, den Kredit zu bewilligen und den weiteren Projektverlauf sehr genau mitzuverfolgen.

Thomas Mall (LDP): Vorweg eine persönliche Bemerkung: Bei der Durchsicht der Unterlagen habe ich mich des Öfteren gefragt, ob es an mir oder an den Unterlagen gelegen hat, dass ich sie nicht verstanden habe. Diese Vorlage ist doch ziemlich kompliziert dahergekommen. Darin kann ich allerdings eine gewisse Systematik erkennen: Man stellt etwas kompliziert dar, verweist auf übergeordnetes Recht, sagt, es sei eine Übergangslösung und es gehe ohnehin nur um einen Projektierungskredit. Man soll wohl der Versuchung erliegen, das Geschäft als

unbedeutend einzustufen, damit es durchgewinkt werden kann. Das wäre aber falsch.

Im Kern geht es darum, dass behinderte Menschen einen Rechtsanspruch auf Leistungen erhalten sollen, wobei die Unterstützung nicht der Institution, die dem Behinderten hilft, sondern dem Behinderten direkt zukommen soll. Das tönt zwar modern und sexy - man kann sich aber auch fragen, ob dies tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist. Die Konsequenz hiervon ist doch auch, dass die Benützungstaxe höher ausfallen wird, weil nicht nur der Betrieb von Institutionen, sondern auch die Investitionen über diese Taxen finanziert werden. Das mag vielleicht für den Fall sinnvoll sein, dass eine unterstützungsberechtigte Person über geringe oder keine finanzielle Mittel verfügt, da in diesem Fall ohnehin der Staat alles zahlt; das ist aber sicherlich nicht sinnvoll für den Fall, dass der Behinderte oder seine Familie über ein gewisses Einkommen oder Vermögen verfügen, sodass er doppelt zur Kasse gebeten würde.

Die zweite Problematik betrifft die Finanzierung der Investitionen von Institutionen. Aus diesem Grund ist der zweite Ratschlag vorgelegt worden, der eine eigentliche Zwitterlösung vorschlägt, der eine allfällige Vorfinanzierung vorsieht.

Man kann sich fragen, ob die Schärfung des wirtschaftlichen Denkens bei solchen Institutionen tatsächlich zu Kosteneinsparungen führen wird. Jede Institution muss schliesslich Investitionsreserven bilden, das ja auch von irgendwoher kommen muss.

Zudem stellt sich eine weitere grundlegende Frage. Bei einer Umsetzung des Konzepts geht es um eine Ausgabeposition von jährlich rund CHF 200'000'000. Das ist eine beträchtliche Summe, sodass es gilt, sich dieser Sache seriös anzunehmen. Damit müssen wir uns sicher die Frage stellen, was wir uns leisten können und was nicht.

Die liberale Fraktion bewilligt den Planungskredit - allerdings bei erhobenem Mahnfinger. Die oben erwähnten kritischen Fragen müssen beantwortet werden. Damit könnte man verhindern, dass wir uns letztlich bei der eigentlichen Umsetzung nicht querstellen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umwelddepartementes (WSU): Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen, die sich nicht gemeldet haben, dem Antrag zustimmen können. Gerne versichere ich Ihnen, dass es sich hierbei nur um einen Projektierungskredit handelt.

Ich nehme den Hinweis zur Kenntnis, dass die Darstellung etwas kompliziert ausgefallen sei. Wir möchten die zu Recht aufgeworfenen Fragen seriös prüfen können, wozu aber die Bewilligung dieses Kredits vonnöten ist. Damit wird uns ermöglicht, Ihnen eine fundierte Vorlage vorlegen zu können.

Die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung verdienen besondere Aufmerksamkeit. Insofern ist es gerechtfertigt, dass die diesbezüglichen Ausgaben dieses Ausmass erreichen. Es handelt sich hierbei auch darum um ein wegweisendes Projekt, weil es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt. Ich bitte Sie daher, diesen Projektierungskredit zu bewilligen. Sobald die Arbeiten entsprechend fortgeschritten sein werden, werden wir Ihnen eine neue Vorlage unterbreiten.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich danke Martina Saner, dass sie noch auf die ehrenamtliche Tätigkeit etlicher Personen hingewiesen hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass die grösste Anteil an ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit in diesem Bereich von den Angehörigen von Behinderten geleistet wird. Auch diese Arbeit gilt es zu würdigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe wird für die Jahre 2010 bis 2014 ein Kredit in Höhe von CHF 300'550 zu Gunsten des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt / Amt für Sozialbeiträge bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz)

[08.12.10 11:18:02, GSK, WSU, 10.1409.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1409.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Das Behindertenkonzept beider Basel ist im Herbst 2010 vom Bundesrat genehmigt worden. Dies hat zur Folge, dass die Übergangsbestimmung über die Finanzierung der Behindertenhilfe per Ende Jahr aufgehoben wird. Da das neue Behindertenkonzept noch umgesetzt werden muss ist auch die neue Finanzierung noch nicht durchführungsfähig. Die Leistungen der Behindertenhilfe müssen aber auch bei dieser Konstellation weitergeführt werden. Mit dem vorliegenden kantonalen Gesetz kann die bisherige Finanzierung behelfsmässig weitergeführt werden, bis dass die neue Regelung in Kraft ist.

Der Text enthält keine zeitliche Limitierung. Die Kommission ist aber dahingehend informiert worden, dass dieses Gesetz mit Vorliegen der Vorlage zum neuen Behindertenkonzept aufgehoben werden soll. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, das Sozialhilfegesetz neu zu formulieren - so wird es beispielsweise im Kanton Basel-Landschaft gehandhabt. Da es sich hierbei aber materiell nicht um Sozialhilfe handelt, ist es sinnvoll den vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. Ich beantrage Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 1. Zweck

§ 2. Anerkannte Institutionen

§ 3. Invalide Erwachsene

§ 4. Baubeiträge

§ 5. Betriebsbeiträge

§ 6. Rekursverfahren

§ 7. Ausführungsbestimmungen

§ 8. Wirksamkeit, inkl. Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz) wird zugestimmt.

Das Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird mit Genehmigung des Behindertenkonzepts gemäss Art. 10 IFEG durch den Bundesrat wirksam, frühestens jedoch am 1. Januar 2011.

Das Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz) ist im Kantonsblatt Nr. 95 vom 11. Dezember 2010 publiziert.

18. Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 - 2013

[08.12.10 11:22:59, GSK, WSU, 10.0129.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.0129.01 einzutreten und der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 870'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Nach der Behindertenhilfe wenden wir uns dem Thema der Hilfe für psychisch behinderte Menschen zu. Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel betreibt seit 1986 eine Beratungsstelle zur Unterstützung von psychisch behinderten Menschen. Es ist allgemein anerkannt, dass diese Stelle sehr wertvolle Arbeit leistet. Diese Beratungsstelle ist bisher mit jährlich CHF 290'000 unterstützt worden. Dieser Kredit ist bis zur Verwaltungsreform dem Gesundheitsdepartement zugeordnet, neu dem WSU. Es ist im letzten Jahr kein Ausgabenbericht erstellt worden, da man der irrigen Ansicht war, dass der Regierungsrat hierüber einfach bestimmen könne. Da aber der Gesamtbetrag die Grenze von CHF 300'000 deutlich überschreitet, wäre ein Ausgabenbericht notwendig gewesen. Die Regierung hat sich mit der Finanzkommission darauf verständigen können, dass für das Jahr 2010 eine einjährige Subventionierung durchgeführt wird, während für die Jahre 2011-2013 ein Ausgabenbericht über den nicht zu verändernden Beitrag erstellt werden soll.

Die Kommission hat sich über die Aufgaben der Beratungsstelle informieren lassen und hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Subventionsvertrag weiterführen zu wollen. Wir beantragen Ihnen, weiterhin den Betrag von jährlich CHF 290'000 zu bewilligen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Rückweisung.

Sie mögen sich darob gewundert haben, dass wir den Antrag auf Rückweisung stellen. Mit diesem Antrag möchten wir nicht die Arbeit der Beratungsstelle diskreditieren; auch wir anerkennen diesen wichtigen Beitrag. Vielmehr möchten wir eine grundsätzliche Frage aufwerfen, wie wir das auch bei anderen Ausgabenberichten getan haben. Wir möchten kritisch darauf hinweisen, dass die Entlohnung in einem Missverhältnis zu den geleisteten Beratungsstunden liegt. Die Lohnsumme für 4,4 Stellen beträgt über eine halbe Million Franken. Auch wenn die konkrete Zahl der Stellenprozente nicht genannt wird, ist bekannt, dass 5000 Beratungsstunden geleistet worden sind. Für wie viele Stellenprozente wird diese hohe Summe Lohnkosten ausgegeben?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Berichtes. Ich bedanke mich zudem auch bei der zuständigen Kommission und der Finanzkommission für das Einverständnis, zu dieser pragmatischen Lösung Hand zu bieten.

Da mir die Intention für den Rückweisungsantrag nicht bekannt war, bin ich nicht ausreichend dokumentiert, um Ihnen, Christine Wirz-von Planta, die genauen Zahlen zu liefern. Gerne werde ich diese Zahlen nachreichen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Christine Wirz-von Planta (LDP): zieht den Antrag auf Rückweisung zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) betreffend die Beratung von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Behinderung für die Jahre 2011 bis 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 290'000 auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresberichte 2008 und 2009 der ProRheno AG

[08.12.10 11:32:14, FKom, WSU, 10.1582.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.1582.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Jahresberichte der ProRheno AG für 2008 und 2009 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:33:47, BKK, PD, 10.1818.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1818.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die nächsten Traktanden betreffen allesamt Ausgaben im Bereich der Kultur. Die entsprechenden Ausgabenberichte hat die Kommission sorgfältig geprüft und für gut befunden, wobei wir es begrüsst hätten, wenn sie früher im Jahr erschienen wären.

In Anbetracht der Ausgaben für Museen und der grossen Subventionen an das Theater Basel und das Symphonieorchester machen diese Ausgaben einen kleinen Teil aus. Trotzdem ist es wichtig, dass diese Ausgaben getätigt werden, damit das Kulturangebot in Basel vielfältig bleibt. Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben vier gemeinsame Fachausschüsse, die wichtige Instanzen für die regionale Förderung in bestimmten Sparten darstellen. Beim ersten Geschäft geht es um einen jährlichen Kredit von CHF 300'000 an den Fachausschuss Audiovision und Multimedia. Basel-Landschaft zahlt jährlich CHF 200'000. Diese Differenz erklärt sich dadurch, dass im Kanton, bei dem die Federführung liegt, im Hinblick auf die anfallende Sekretariatsarbeit jeweils ein etwas höherer Betrag gesprochen wird. Dieser Kredit ist der einzige, der zur Basisförderung dieser Kulturszene, die im Wesentlichen Dokumentarfilm und Videoproduktionen umfasst, zur Verfügung steht. Es handelt sich hierbei um einen Rahmenkredit, da der Eingang von Gesuchen nicht planbar ist. Die ausgesprochenen Beträge bewegen sich zwischen CHF 20'000 und CHF 25'000; kleinere Beträge in der Höhe von CHF 5'000 werden ebenfalls ausgerichtet; durchschnittlich werden Beträge von rund CHF 12'000 gesprochen. Bei der Beratung in der Kommission kam klar zum Ausdruck, dass der Kredit nicht für den Produktion von Filmen ausreichen wird; vielmehr werden diese Mittel als Unterstützung für die Phase vor der Produktion angesehen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kreditgenehmigung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2011 bis 2014 einen jährlichen Kredit von CHF 300'000 auszurichten.

Kostenstelle 3708224, Kostenauftrag 365100, Statistischer Auftrag 370822400001

Die Ausrichtung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft weiterhin mindestens gleich hohe Beiträge wie bisher (CHF 200'000 p.a.) an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:39:17, BKK, PD, 10.1819.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1819.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 320'000 zu bewilligen.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Literatur ist in; sie ist in Basel eine Erfolgsgeschichte, sowohl in ökonomischer, touristischer wie künstlerischer Hinsicht. Davon zeugen nicht nur die "BuchBasel", das Literaturfestival, die vielen Lesungen, der Schweizer Buchpreis oder das dichte, unterhaltsame und gleichsam anspruchsvolle Programm des Literaturhauses. Heute Abend beispielsweise liest im Stadtcasino die Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller.

Erfolg beginnt im Kleinen; er beginnt durch Vernetzung und Zusammenarbeit. Der vorliegende Ausgabenbericht betrifft genau dies: Es soll die Vernetzung gefördert werden, zudem stellen die Fachausschüsse auch die gute Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sicher. Was genau tut dieser Fachausschuss? Der Fachausschuss Literatur spricht jährlich die Summe von CHF 160'000 sowohl für die Förderung von Autorinnen und Autoren als auch für Produktionszuschüsse und die Förderung spezieller Projekte. Der Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, Fachleute, die in der Regel mit der Sparte Literatur verbunden sind; wählbar sind auch Personen, die nicht in der Region Basel wohnhaft sind. In der ersten Sitzung des Jahres 2010 hat der Fachausschuss acht Gesuche geprüft und vier Beiträge gesprochen.

Nicht nur Christine Heuss, auch die Presse moniert, dass diese Ausgabenberichte so spät vom Grossen Rat beraten werden. Wir sind in der Tat spät dran, befinden wir heute beispielsweise über den Literatur-Kredit für die Jahre 2010 bis 2014. Die Kommission hat jedenfalls einstimmig beschlossen, diesen Kredit zu bewilligen. Die bisherige Arbeit des Fachausschusses hat gezeigt, dass ein beachtliches Potenzial in der Region vorhanden ist. Wir gehen mit dem Präsidialdepartement einig, dass das literarische Schaffen im Rahmen der staatlichen Kulturförderung unterstützt wird. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: weist darauf hin, dass es sich um die Finanzierung für die Jahre 2011 bis 2014 handelt und nicht, wie von Martina Bernasconi ausgeführt, um 2010.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kreditgenehmigung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2011 bis 2014 einen jährlichen Kredit von CHF 80'000 auszurichten.

Kostenstelle 3701010, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370822300001

Die Bewilligung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:44:42, BKK, PD, 10.1820.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1820.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kulturpauschale ist die direkteste Künstlerförderung, die den geringsten Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Das Verfahren zur Bearbeitung der Gesuche ist gut implementiert, unkompliziert und standardisiert. Gefördert werden können Kunst- und Kulturprojekte professioneller Kulturschaffender, die durch ihren Veranstaltungsort und/oder durch ihre Akteurinnen und Akteure in einem direkten Bezug zur Region Basel stehen. Die Beiträge betragen jeweils rund CHF 5'000, was unter Umständen grosse Wirkung haben kann. Die meisten Mittel für die Kultur sind fixiert, während bei der Kulturpauschale noch eine gewisse Flexibilität besteht. Bezüge aus der Kulturpauschale erfolgen nicht, wenn bereits andere Subventionen gewährt worden sind. Auch diesen Ausgabenbericht hat die Kommission einstimmig verabschiedet. Wir beantragen Ihnen, auf den Bericht einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Erneuerung des Kredites der Kulturpauschale in den Jahren 2011 bis 2014 jährlich CHF 300'000 auszurichten.

Kostenstelle 3708222, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370502000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:47:38, BKK, PD, 10.1821.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1821.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 2'080'000 zu bewilligen.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bedeutung des Kunstkredits ist sicherlich unbestritten. Ziel dieses Kredites ist es, die Kunstschaffenden mit Aufträgen für Kunstwerke an öffentlichen Gebäuden, auf Plätzen und in Anlagen sowie durch Ankäufe zu unterstützen und gleichzeitig neue Impulse für eine lebendige Kunststadt Basel zu geben. Diese Zielsetzungen hat der Kunstkredit seit seiner Gründung im Jahre 1919 konsequent und erfolgreich verfolgt. Er gilt heute als vorbildliches Beispiel für die Kunstförderung. Nicht nur die Summe, welche der Kanton Basel-Stadt für die Kunstschaffenden bereitstellt, geniesst besondere Beachtung, sondern auch die vielfältige Förderung durch Ausschreibungen, Ankäufe und öffentliche Präsentationen. Die Institution Kunstkredit trägt seit Jahrzehnten zum Rufe Basels als Kunstfreundliche Stadt bei. Ich möchte auch auf die eigene Sammlung des Kunstkredits hinweisen. Diese vermittelt mit ihren über 5200 Gemälden, Skulpturen, Objekten, Installationen und Videos von rund 870 Künstlerinnen und Künstlern eine eindruckliche Übersicht über die künstlerische Entwicklung in der Region Basel im 20. Jahrhundert. Die durch den Kunstkredit angekauften Werke stehen den staatlichen Institutionen und der Verwaltung als Leihgabe für die Ausstattung von Büros, öffentlichen Räumen und Gebäuden zur Verfügung. Der Leihverkehr der mobilen Werke wird rege genutzt und sehr geschätzt. Die Sammlung des Kunstkredits dokumentiert nicht nur ein wichtiges Stück Kunstgeschichte der Region, sie ist ebenfalls Zeugnis der noch zu erforschenden Geschichte vom lokalen Umgang mit Kunst.

Die Kommission ist einstimmig auf den Ratschlag eingetreten und hat den Kredit bewilligt. Wir beantragen Ihnen, ebenso zu verfahren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2011 bis 2014 einen jährlichen Kredit von CHF 520'000 auszurichten.

Kostenstelle 3708222, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370822200001

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

24. Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:52:01, BKK, PD, 10.1846.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1846.01 einzutreten und der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 400'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Kredit handelt es sich um eine indirekte Unterstützung, da das Geld an das gemeinsame Büro der Genossenschaft Kleintheater fliesst; dies in ähnlicher Weise wie beim Kulturbüro oder beim Tanzbüro. Es ist einmalig, dass sich die Kleinbühnen zu einer Genossenschaft zusammenschliessen, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber dem Kanton zu vertreten und gemeinsam für ihre Produktionen zu werben. Es gibt in Basel 18 Kleintheater. Jede Stätte hat ihre eigene Ausrichtung und ihr spezifisches Publikum. Der Zusammenschluss fand im Vorfeld der Grün 80 statt; die Genossenschaft wurde im Jahre 1981 gegründet.

Bereits in der letzten Subventionsperiode hat sich die Kommission gefragt, ob die eingesetzten Mittel in guter Relation zur Leistung der Genossenschaft stehen. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass die Mittel vor allem für den hohen Werbeaufwand verwendet werden. Es werden gemeinsame Monatsprogramme und Werbeplakate gedruckt. Der gemeinsame Werbeauftritt ist sicherlich effizienter als der Werbeauftritt einer jeder Institution. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Staatsbeiträge von jährlich CHF 100'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater (GBK) in den Jahren 2011 – 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 100'000 p.a. auszurichten.

Budgetposition: Buchungskreis 3700, Kostenstelle 3708211, Stat. Auftrag 370821100003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:56:13, BKK, PD, 10.1847.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1847.01 einzutreten und der Stiftung Haus für elektronische Künste Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 880'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit der letzten Subventionsperiode ist die Fusion von Festival Shift und plug.in in das Haus für elektronische Künste gelungen. Ich erachte es als grosse Leistung der Abteilung Kultur, dass dies geschehen konnte. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf weitere Ausführungen und beantrage Ihnen namens der Kommission auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich möchte eine grundsätzliche Frage zum Kulturleitbild stellen. Aller Voraussicht nach wird dieses Leitbild 2011 oder 2012 umgesetzt. Das Haus für elektronische Künste war ein Thema des Kulturleitbildes, allerdings nicht das einzige. Nun werden Subventionsbeiträge gesprochen, welche über die Zeit nach der Umsetzung des Leitbildes hinausreichen. Da also die Subventionen bis 2014 gesprochen sein werden, wird es kaum möglich sein, irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das gilt ja für alle Staatsbeiträge, die bis 2014 laufen. Wie geht man mit diesem Umstand um?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Erarbeitung des Leitbildes und die Subventionierung sind ein rollender Prozess. In der Tat nehmen Sie mit diesem Entscheid gewisse Dinge vorweg, die im Leitbild noch als Baustelle figurieren. Diese Entwicklungen sind aber im Leitbild schon angedacht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Stiftung Haus für elektronische Künste Basel in den Jahren 2011 – 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 220'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 37. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 8. Dezember 2010, 15:00 Uhr

39. Neue Interpellationen.

[08.12.10 15:03:15]

Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel

[08.12.10 15:03:15, PD, 10.5332.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 83 Urs Schweizer betreffend dem geplanten Ausbau der Osttangente

[08.12.10 15:03:49, BVD, 10.5333.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Osttangente ein Projekt aus den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist und heute in dieser Form nicht mehr gebaut würde. Bereits bei der Planung der Nordtangente war klar, dass oberirdische Linienführungen analog zur Osttangente im städtischen Kontext nicht mehr zeitgemäss sind und Begleiterscheinungen mit sich bringen, die in einer Stadt wie Basel unakzeptabel sind. Ein Ausbau der Osttangente muss sich folglich an der Nordtangente messen. Alle anderen möglichen Ausgestaltungen stellen einen Anachronismus dar und sind somit ein unakzeptabler Rückschritt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass der Lärmschutz entlang der Osttangente einer dringlichen Verbesserung bedarf. Gemäss der geltenden Gesetzgebung zum Lärmschutz ist der Bund dazu verpflichtet, die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen bis 2015 umzusetzen. Ausgenommen davon sind allerdings Objekte, bei denen eine aktuelle Ausbauplanung läuft. Hier kann der Bund die Lärmschutzmassnahmen mit der Projektrealisierung zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen. Der Bund hat bisher die Haltung eingenommen, dass die unbestritten notwendigen Massnahmen zur Erfüllung der Gesetzgebung zum Lärmschutz zusammen mit dem Ausbau der Osttangente vorgenommen werden müssen. Bei einem absolut optimistisch angenommenen Baubeginn im Jahr 2019 und einer Bauzeit von mindestens sieben Jahren würde damit der gesetzliche Lärmschutz erst im Jahr 2026 umgesetzt sein. Aufgrund der Komplexität des Projekts, der politischen Situation und der zu erwartenden Einsparungen dürfte die Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen realistisch betrachtet vermutlich deutlich später erfolgen. Den Anwohnerinnen und Anwohnern können die heutigen, tendenziell zunehmenden Lärmimmissionen aber keinesfalls noch weitere zwanzig Jahre zugemutet werden. Der Regierungsrat wird sich deshalb beim Bund für dringliche Verbesserungen entlang der Osttangente einsetzen.

Zu Frage 3: Die Vertreter des Bundesamts für Strassen haben dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement gegenüber signalisiert, dass der Bund gegen den Willen des Kantons kein Projekt durchsetzen will und kann. Der Bund zeigt inzwischen Bereitschaft, auch Varianten für den Ausbau der Osttangente zu untersuchen, die auf einer Tieferlegung der Linienführung basieren. Der Bund hat dazu aber auch deutlich gemacht, dass eine derartige Linienführung über die aus gesetzlicher Sicht erforderlichen Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen hinaus geht und er einen entsprechenden Interessensbeitrag des Kantons Basel-Stadt erwartet. Die Höhe der allfälligen Beteiligung des Kantons kann aber aufgrund des derzeitigen Planungsstands noch nicht beziffert werden. Entsprechende Verhandlungen werden seitens des Regierungsrates mit dem Bund dann aufgenommen, wenn die Kosten der unterschiedlichen Varianten vorliegen. Der Regierungsrat wird alle Varianten, auch diejenigen mit Kostenbeteiligung für den Kanton, nach klaren Kosten-Nutzen-Überlegungen prüfen und beim Bund die für den Kanton optimale Variante einfordern. Es gilt aber auch zu bedenken, dass in den beiden kommenden Jahrzehnten grosse Investitionsvorhaben auf den Kanton zukommen werden und aus finanzpolitischen Gründen eine entsprechende Priorisierung selbstverständlich vorgenommen werden muss.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich auch regionale Massnahmen, die für die Stadt Basel eine Entlastung der Osttangente mit sich bringen. Hierbei sind insbesondere auch Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in der trinationalen Region zu erwähnen.

Zu Frage 5: Wie bereits unter Punkt 3 erwähnt, werden derzeit vom Bund auch Varianten der vertikalen

Linienführung untersucht, die sich in Tieflage befinden. Dazu gehören auch Projektvarianten, die eine südliche Verlängerung des Schwarzwaldtunnels bis zum Rhein resp. dem Gellertdreieck vorsehen.

Urs Schweizer (FDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Es wurde alles gesagt, und ich hoffe, dass dies auch so wird umgesetzt werden können. Wichtig ist, dass wir in den kommenden Jahren den Lärmschutz intensivieren. Auch die unterirdische Variante sollten wir genauestens prüfen. Ich bin überzeugt, dass wir alle Kräfte einsetzen müssen, um den knappen Boden unseres Stadtkantons sinnvoll zu nutzen. Es ist sinnvoll, wenn eine solche Strasse unterirdisch geführt wird. Das sind wir auch der nachfolgenden Generation schuldig. Aber auch der Engpass der Osttangente muss beseitigt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5333 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt

[08.12.10 15:10:45, PD, 10.5341.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt

[08.12.10 15:11:13, WSU, 10.5346.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen

[08.12.10 15:11:35, WSU, 10.5349.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs

[08.12.10 15:11:59, WSU, 10.5350.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Internetzugang für die Kriminalpolizei - Kriminalpolizei noch in der Steinzeit?

[08.12.10 15:13:02, JSD, 10.5347.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Staatsanwaltschaft ist mit dem Internetzugang an allen Arbeitsplätzen bisher aus zwei Gründen restriktiv umgegangen. Bestimmend waren einerseits Sicherheitsüberlegungen, insbesondere die Befürchtung, dass durch erfolgreiche Hackerangriffe via Internet Unberechtigte in das interne Netz der Staatsanwaltschaft mit sensiblen Daten über Strafuntersuchungen und beteiligte Personen eindringen könnten. Andererseits waren auch die finanziellen Überlegungen massgebend, dass bis vor Kurzem CHF 150 pro Arbeitsplatz für den Internetzugang bezahlt werden mussten.

Die Staatsanwaltschaft hat aus diesen Gründen den Internetzugang für ihre Mitarbeitenden, darunter auch die Angehörigen des Kriminalkommissariats, bisher funktionsbezogen geregelt. Wer zur Erledigung seiner Arbeit auf einen Internetzugang angewiesen war, hat diesen auch erhalten. So sind beispielsweise Juristinnen und Juristen für den Zugang zu Gesetzes- und Urteilsammlungen auf das Internet angewiesen. Aber auch Angehörigen der Kriminalpolizei, die im Hinblick auf ihre spezifische Ermittlungstätigkeit einen Internetzugang am persönlichen Arbeitsplatz benötigten, wurde der Zugang gewährt. Allen anderen Mitarbeitenden standen die vom Netz der Staatsanwaltschaft unabhängigen zentralen Stationen für den Zugang ins Internet zur Verfügung.

In jüngster Zeit sind nun die technischen Voraussetzungen geschaffen worden, um allen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft einen sicheren Internetzugang am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Zentralen Informatikdienste haben im Weiteren die Kosten von CHF 150 für die Ermöglichung von Internet am Arbeitsplatz gestrichen, womit keine Hindernisse mehr für die Aufschaltung des Internets für alle Mitarbeitenden bestehen.

Der Interpellant rennt also offene Türen ein. Per Anfang 2011 ist die Aufschaltung des Internet an allen Arbeitsplätzen der Staatsanwaltschaft vorgesehen.

Eduard Rutschmann (SVP): Dass die Polizei innerhalb von fünf oder sechs Minuten an ihrem Einsatzort ist, das wissen wir. Dass der Regierungsrat auch so schnell ist und ein Bedürfnis in so kurzer Zeit zu erfüllen vermag, schätze ich. Ich bedanke mich im Namen der Polizei und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5347 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Jürg Meyer betreffend Respektierung des Völkerrechts nach der Annahme der "Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" am 28. November 2010

[08.12.10 15:16:15, JSD, 10.5348.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Nach Annahme der Ausschaffungsinitiative hat der Gesetzgeber fünf Jahre Zeit, die Tatbestände, welche zu einem Verlust des Aufenthaltsrechts in der Schweiz führen, zu definieren und zu ergänzen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga erklärte nach Annahme der Initiative, dass sie noch vor Weihnachten eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Initiativkomitees und der zuständigen Behörden von Bund und Kantonen einsetzen werde. Diese Arbeitsgruppe soll einen Umsetzungsvorschlag ausarbeiten, welcher einen Konflikt zwischen den neuen Verfassungsbestimmungen und den internationalen Verpflichtungen der Schweiz möglichst vermeiden soll.

Erst wenn die entsprechende Gesetzgebung vorliegt, können die Fragen des Interpellanten beantwortet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dennoch zu einzelnen Fragen folgende Feststellungen möglich:

Zu Frage 1: Die Umsetzungsgesetzgebung wird zeigen, wie die Prüfung der Verhältnismässigkeit gehandhabt wird. Dabei will sich die Justizministerin persönlich dafür einsetzen, dass sich die Arbeitsgruppe an der Rechtstradition der Schweiz orientiert. In jedem Fall soll zwingendes Völkerrecht bei der Umsetzung der Initiative eingehalten werden. So ist das so genannte Non-Refoulement-Prinzip auch nach Annahme der Ausschaffungsinitiative zu

beachten. Danach darf keine Person in ein Land ausgeschafft werden, in welchem ihr Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung droht. Namentlich bei drohender Folter soll auf die Ausschaffung verzichtet werden. Dies war bei der Beratung im Parlament unbestritten, ansonsten hätte das Volksbegehren zumindest teilweise für ungültig erklärt werden müssen.

Hinsichtlich der Fragen 1a-e und 2 muss grundsätzlich auf die erwähnten Gesetzgebungsarbeiten verwiesen werden. Zu Frage 1c lässt sich immerhin festhalten, dass bereits nach geltendem Recht eine Wegweisung von Menschen der so genannten zweiten Generation möglich ist, sofern das öffentliche Interesse an der Wegweisung gegenüber dem persönlichen Interesse an einem Verbleib in der Schweiz überwiegt. Dies kann namentlich bei schweren Straftaten der Fall sein.

Bezüglich der Frage 1d kann auf die Zusicherung der Initianten im Vorfeld der Abstimmung zur Ausschaffungsinitiative verwiesen werden. Danach soll namentlich bei Bagatelldelikten keine Ausschaffung erfolgen. Die Justizministerin erwartet von den Initianten, dass sie sich im Rahmen der Arbeiten an der Umsetzungsgesetzgebung an diese Zusicherung halten werden.

Hinsichtlich der Frage 1e bleibt anzumerken, dass die Europäische Menschenrechtskonvention und damit das Interesse am Privat- und Familienleben grundsätzlich zu berücksichtigen ist, solange die Schweiz diese Konvention nicht aufkündigt. Bereist heute ist jedoch eine Einschränkung des Rechts auf Familienleben zulässig, sofern dieses mit einem überwiegenden öffentlichen Interesse gerechtfertigt wird.

Jürg Meyer (SP): Ich bin teilweise zufrieden. Die Antwort ist mir zu summarisch und zu unpräzise. Immerhin hält sie am Prinzip des Vorrangs des Völkerrechts fest. Dies liegt mir sehr am Herzen und bildet die Voraussetzung für die Wahrung des internationalen Friedens. Das Völkerrecht gilt auch gegenüber den Volksentscheiden.

Zu summarisch sind mir die Ausführungen vor allem bezüglich der zweiten Generation. Das stellt eine sehr grosse Härte dar. Es müssen qualifizierte Ansprüche an das öffentliche Interesse gestellt werden, damit eine Ausschaffung begründet werden kann. Jedoch befriedigt mich die Feststellung, dass eine Ausschaffung in Situationen, die ihrerseits das Völkerrecht verletzen und menschenrechtsfeindlich sind, auch die Menschenrechte verletzen würde. In diesem Zusammenhang gibt es einige Staaten, in die man keine Ausschaffung vornehmen kann, so etwa Somalia, Afghanistan oder Iran. Ich hoffe bei der Umsetzung auf eine grosse Sorgfalt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5348 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen

[08.12.10 15:22:51, ED, 10.5351.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Mir wurde letzte Woche ein E-Mail zugespielt, in dem von offizieller Seite, von einer Sekretariatsperson der Universität Basel ein Verteiler verwendet, ich würde sogar sagen für politische Zwecke missbraucht wurde, um bei Studierenden für eine politisch fragwürdige Aktion zu werben. Viele Studierende waren natürlich davon überzeugt und fanden das in Ordnung, aber es gab auch andere, die das nicht so toll fanden und durch die das E-Mail letzten Endes zu mir gelangte.

Gemäss IT-Nutzungsbedingungen der Universität Basel sind solche Mailings klar untersagt, vor allem wenn Verteiler von Studierenden verwendet werden. Dass die SVP bei Professoren, Dozenten und Mitarbeitenden der Universität schlecht wegkommt, ist mir bekannt. Gemäss Aussagen vieler Studierender ist es an der Tagesordnung, dass gegen die Politik der SVP während des Unterrichts ausgeteilt wird. Schwerwiegender liegt die Tatsache, dass dadurch viele Studierende aus Angst vor Repressionen sich nicht gegen aussen als SVP-Mitglied outen möchten. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates und hoffe, dass sich andere Dienststellen des Kantons hüten, E-Mail-Verteiler in politischer Sache zu verwenden.

26. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 15:25:10, BKK, PD, 10.1848.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1848.01 einzutreten.

Der Regierungsrat beantragt, dem Vorstadttheater Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt insgesamt CHF 960'000.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: 1974 wird das Vorstadttheater unter dem Namen "Spielkiste" gegründet. Es ist schweizweit das erste ganzjährig spielende Theater für Kinder. Das Ensemble fungiert sowohl als künstlerische als auch organisatorische Leitung. Bereits im ersten Jahr geht das Team auf Tournee und es lädt andere Gruppen zu Gastspielen ein. Zudem beginnt das Team, eigene Ideen zu Stücken zu verarbeiten. So entstehen in den ersten Jahren viele aussergewöhnliche Theaterstücke, die in Basel und/oder auf Tournee sehr erfolgreich sind.

Gegründet wurde das Vorstadttheater von Ruth Oswald und Gerd Imbsweiler; beide kamen vom Theater Basel und hatten grosse Lust, ein eigenes Theater zu gründen. 1987 erhielt ihr Theater den Kulturpreis der Stadt Basel, 1995 einen Preis für Kulturvermittlung, 1999 wird das Künstlerpaar mit der höchsten schweizerischen Theaterauszeichnung, mit dem Hans-Reinhart-Ring, geehrt und erhält den Preis der internationalen ASSITEJ (Weltverband der Theater für ein junges Publikum).

1999 übernimmt Annette Rommel die Theaterleitung. Heute ist das Vorstadttheater die älteste freie Theatergruppe der Schweiz; sie gilt als eine der am meisten angesehenen freien Theatergruppen des gesamten deutschsprachigen Raumes. Die Eigenwirtschaftlichkeit ist vorbildlich, die künstlerische Qualität einmalig. Das Theater leistet äusserst erfolgreiche Vermittlungs- und Integrationsarbeit quer durch alle Schichten und Generationen.

Das Präsidialdepartement plante angesichts der nachhaltig hervorragenden Qualität des Vorstadttheaters, die Staatsbeiträge für die Jahre 2011-2014 um CHF 80'000 zu erhöhen. Im August ist aber die geplante Erhöhung zurückgezogen worden und das Gesuch um eine Erhöhung der Grundsubvention des Vorstadttheaters abgelehnt. Die Begründung hierfür lautet, dass aufgrund der Sparbeschlüsse des Regierungsrates vom Mai 2010 kein finanzieller Spielraum für die gewünschte Erhöhung bestehe.

Die Kommission hat sich gründlich und intensiv mit dem Ausgabenbericht auseinandergesetzt. Die Zukunft des Vorstadttheaters liegt der Kommission am Herzen. Alle Kommissionsmitglieder sind überzeugt, dass das Belassen des Subventionsbetrags bei CHF 200'000 das hohe künstlerische Niveau und das vielfältige Programm des Theaters ernsthaft gefährdet. Um gute Mitarbeitende, die im künstlerischen oder im betrieblichen Bereich tätig sind, halten zu können, muss das Theater auf ein besseres Fundament gestellt werden. Gerade den im Kulturleitbild propagierten Ansprüchen an Vermittlungsarbeit kommt das Theater mit seinen Vorstellungen in Schulen, Theaterprojekten und theaterpädagogischen Massnahmen seit Jahren professionell, qualitativ - und unterbezahlt - nach. Der Stellenwert von professioneller Theaterkunst für Kinder muss gestärkt werden. Kindertheater ist per se Vermittlungsarbeit, zudem aktiviert es ein zukünftiges Publikum.

Der Kommission war klar, dass sie einen Antrag auf Erhöhung der Subventionen einreichen wird. Wir haben über die folgenden Zahlen diskutiert: Das Vorstadttheater hat um eine Erhöhung um CHF 85'000 ersucht, der Regierungsrat hatte ursprünglich eine Erhöhung um CHF 80'000 in Aussicht gestellt und der Kanton Basel-Landschaft hat eine Subventionserhöhung von CHF 40'000 bewilligt. Unser Änderungsantrag umfasst eine Erhöhung der Staatsbeiträge von jährlich CHF 200'000 auf CHF 240'000. Damit würden wir eine Erhöhung vorsehen, wie sie unser Nachbarkanton beschlossen hat. Ich beantrage Ihnen, dem Entscheid der Kommission zu folgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Präsidialdepartement hat im Rahmen der Verhandlungen nie einen bestimmten Betrag in Aussicht gestellt. Es anerkennt die Leistungen des Vorstadttheaters und hat auch den Mehrbedarf anerkannt. Wenn wir aber die Vorgabe von 1,5 Prozent Ausgabenwachstum einhalten wollen, müssen wir im Bereich der Kultur Einsparungen beschliessen. Aus diesem Grund konnte wir dem Vorstadttheater keine Subventionserhöhung gewähren, weil wir ansonsten diese Erhöhung bei den Subventionen für andere Institutionen kompensieren müssten. Eine Erhöhung ist also nicht möglich, ausser man erhöht das Gesamtbudget für den Bereich Kultur. Wir haben ausserdem beschlossen, bei den Subventionen des Vorstadttheaters keine Kürzung vornehmen zu wollen.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Das Vorstadttheater leistet hervorragende Vermittlungsarbeit und durch diese Arbeit auch einen wichtigen Beitrag zur Integration. Ich kann das durchaus beurteilen, weil ich in engem Kontakt zur Kommission "Schule und Theater" stehe. Wenn Kinder den Zugang zum Theater finden, indem sie Angebote wie jenes des Vorstadttheaters nutzen können, finden sie später umso leichter Zugang zum Erwachsenentheater - vielleicht werden sie dadurch auch zu besseren Menschen. Es gilt, dieser wichtigen Institution der kulturellen Nahrungskette einen Grundbestand an Schauspielerinnen und Schauspielern mittels eines existenzsichernden Lohns zu sichern. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission auf Erhöhung zu folgen.

Martin Lüchinger (SP): Kulturvermittlung ist in aller Leute Mund. Auch im Entwurf des Kulturleitbilds hat die Kulturvermittlung einen wichtigen Stellenwert erhalten. Das Angebot des Vorstadttheaters spricht die Generation von morgen an, weshalb diese Institution für das kulturelle Leben in Basel-Stadt sehr wichtig ist. Das Vorstadttheater leistet per se Vermittlungsarbeit. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Kommission. Der Kanton Basel-Landschaft hat schon in diesem Sinne entschieden.

Welches ist die minimale Grösse einer solchen Institution? Man kann der Ansicht sein, dass der jetzige Zustand ideal sei. Ich bin aber der Ansicht, dass ein gewisser Spielraum gewährt werden muss, damit beispielsweise auch Gastspiele stattfinden können oder Gäste eingeladen werden können. Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir heute dieser Subventionserhöhung zustimmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Fraktion der Liberal-Demokraten schätzt die Leistungen des Vorstadttheaters sehr. Mit einem bescheidenen finanziellen Aufwand wird eine ausgezeichnete künstlerische Leistung erreicht. Es zeigt sich, dass es richtig gewesen ist, die Beiträge in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu erhöhen, zumal auch die Besucherzahlen sukzessive gewachsen sind.

Es würde der Lesbarkeit dienen, wenn im Ausgabenbericht die Schilderung der finanziellen Verhältnisse auch in tabellarischer Form dargestellt würde, ist es doch etwas mühsam, die Zahlen aus dem Fliesstext herauszulesen. Noch störender ist aber das Vorgehen des Präsidialdepartementes. Wir sind der Ansicht, dass einer Institution nicht der Speck durch den Mund gezogen werden sollte. Bevor man eine Zusage über die Erhöhung von Subventionen abgibt, müsste die Zustimmung des Regierungsrates eingeholt werden. Man sollte mit einem Verhandlungsmandat arbeiten, die Resultate der Verhandlungen dem Regierungsrat unterbreiten und erst dann - nach gefassten Beschlüssen - die Gesuchsteller informieren. Das hier gewählte Vorgehen muss als schlecht bezeichnet werden. Wir ersuchen das Präsidialdepartement, ein anderes, ein weniger nervenaufreibendes Verfahren zu wählen. Das Vorstadttheater hat es nicht verdient, so unsorgfältig behandelt zu werden.

Mit einer Erhöhung der jährlichen Subvention um CHF 40'000 sind wir einverstanden. Damit kann ein Versprechen eingehalten werden, das möglicherweise voreilig abgegeben worden ist. Das wäre also eine Subventionserhöhung sozusagen nach Treu und Glauben. Ich bitte Sie, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Erhöhungsantrag der Kommission zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Erhöhungsantrag der Kommission zu.

Alle sind des Lobes für das Vorstadttheater voll - dies zu Recht. Ich bin sehr erfreut, dass die Kommission die Erhöhung der jährlichen Beiträge um CHF 40'000 beantragt. Durch diese Erhöhung entsteht kein Ungleichgewicht zwischen den Subventionen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vor allem aber spricht die langjährige und hohe Qualität der künstlerischen und pädagogischen Arbeit des Vorstadttheaters für diese Erhöhung.

Eine Bemerkung möchte ich aber anbringen: Falls wir diese Erhöhung bewilligen, soll dieses Geld im Präsidialdepartement nicht kompensiert werden müssen. Die Summe von CHF 40'000 ist nicht sehr viel, könnte man sagen - wenn aber diese Summe an einem anderen Ort im Departement eingespart werden muss, passiert mit hoher Wahrscheinlichkeit etwas, das das Grüne Bündnis nicht will: Es muss eine andere kulturelle Institution hierfür büssen. Die Regierung hat sich selber einen Sparauftrag gegeben. Über Sinn und Unsinn dieses Auftrags lässt sich streiten. Es muss aber Abweichungen von diesem Auftrag geben dürfen. Wenn wir der Erhöhung der Subvention für das Vorstadttheater zustimmen, so soll das eine Ausnahme darstellen und nicht zu einer Einsparung anderswo führen.

Baschi Dürr (FDP): Die Freisinnigen schliessen sich dem Votum der Sprecherin unserer Schwesterfraktion, Patricia von Falkenstein, an, sowohl bezüglich der Anerkennung der Bedeutung des Vorstadttheaters als auch bezüglich des Antrags der Kommission.

Ich möchte insbesondere auf die allfällige Kompensation zu sprechen kommen. In der Fraktion gingen wir davon aus, dass diese Erhöhung kompensiert wird. Der Regierungspräsident hat zwar gesagt, dass das nicht möglich sei - wobei er sich in dieser Sache nicht sehr deutlich ausgedrückt hat. Wir wären deshalb froh, wenn

Regierungspräsident Guy Morin klar sagen könnte, ob und wo er diesen Betrag zu kompensieren gedenkt oder ob das Kulturbudget um diesen Betrag von CHF 40'000 erhöht werden soll. Wir wären auch froh, wenn sich auch die Kommissionsprecherin hierzu äussern könnte. Wir können uns der Aussage anschliessen, dass der Sparauftrag Ausnahmen enthalten darf. Wir sind aber der Ansicht, dass der bescheidene Sparauftrag möglichst durchgezogen werden sollte.

Einzelvoten

Ernst Mutschler (FDP): Für einmal würde der Kanton Basel-Landschaft einen grösseren Betrag für eine Institution sprechen als Basel-Stadt. Es wäre nicht gut, wenn wir unseren Beitrag nicht erhöhen würden, da ja nicht bekannt ist, wie der Kanton Basel-Landschaft hierauf reagieren wird.

Hinsichtlich einer Kompensation erlaube ich mir, einen eher frechen Vorschlag zu machen: Wenn wir Geld haben, um eine Discjockey-Schule für Mädchen und Frauen mit dem Chancengleichheitspreis auszuzeichnen, so könnte man sich überlegen, ob man nicht hier kompensieren könnte - es sei denn aber, es würde im nächsten Jahr ein Strickkurs für Buben und Männer mit diesem Preis bedacht...

Jürg Stöcklin (GB): Der Betrag von CHF 40'000 könnten ja schon kompensiert werden, aber eher im Gesamtbudget des Kantons, jedenfalls nicht in einem bestimmten Departement. Ich möchte daran erinnern, dass der Regierungsrat bei seiner Sparvorgabe für das Budget durchaus auch Ausnahmen vorgesehen hat. Bei diesen Ausnahmen wurde schliesslich auch nicht eine Kompensation innerhalb des Departementes vorgesehen. So wäre es ja beispielsweise schwierig gewesen, den Verzicht auf eine Einsparung bei der Polizei von CHF 1'500'000 mit einer Kompensation innerhalb des gleichen Departements hätte koppeln wollen. Ich bin der Ansicht, dass wir dieser Erhöhung zustimmen können. Der Regierungsrat soll zusehen, diese Kompensation allenfalls beim Gesamtbudget vorzusehen. Eigentlich finde ich es seltsam, dass wir hier eine Diskussion dazu führen, wie die Regierung unsere Beschlüsse umsetzen soll.

Christine Heuss (FDP): Unter 2.4.2.1 auf Seite 7 des Ausgabenberichts steht: "Das Präsidialdepartement beabsichtigte angesichts der nachhaltig hervorragenden Qualität des Vorstadttheaters, die Subvention um CHF 40'000 p.a. zu erhöhen." Wir haben uns das nicht einfach eingeblendet, sondern haben uns vertieft mit dem Ausgabenbericht auseinandergesetzt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Aussage, die Christine Heuss nun zitiert hat, zeigt, dass wir ein gewisses Verständnis für den Bedarf des Vorstadttheaters haben. Wir haben aber gegenüber dem Vorstadttheater immer gesagt, dass eine allfällige Erhöhung vom Budgetprozess abhängig sei. Wie Sie wissen, mussten wir gesamtstaatlich 1,7 Prozent der Ausgaben kompensieren, damit die Ausgaben gesamtstaatlich nicht mehr als 1,5 Prozent wachsen. Das bedeutete für die Kulturinstitutionen, denen ich eine Vorgabe machen kann, eine Kürzung von 3,2 Prozent. 45 Prozent der Kulturausgaben sind aufgrund von Subventionsverträgen gebunden. Es war also nur im Bereich der Museen, der archäologischen Bodenforschung und des Staatsarchivs wirklich möglich, eine Kürzung vorzunehmen. Diesen Institutionen kann ich aber keine weiteren Kürzungen auferlegen, da sie schon übermässig bluten mussten. Eine Kompensation des Betrags von CHF 40'000 lässt sich nicht im Kulturbudget kompensieren; auch nicht in einer anderen Abteilung meines Departementes. Bei den Kürzungen haben wir zudem priorisiert und das Vorstadttheater von diesen ausgenommen. Das Präsidialdepartement ist nicht bereit, diese Erhöhung zu kompensieren, sollte sie beschlossen werden.

Zwischenfragen

Christine Wirz-von Planta (LDP): Haben Sie dem Vorstadttheater nie signalisiert, eine Erhöhung der Beitrag von CHF 40'000 vorzusehen? Schliesslich steht im Ausgabenbericht, dass das Präsidialdepartement ein solches Vorgehen beabsichtigt habe.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich persönlich habe nie mit Vertretern des Vorstadttheaters verhandelt. Wenn meine Mitarbeiter oder Michael Koechlin ein gewisses Verständnis für das Begehren um Erhöhung ausgedrückt haben, so immer unter dem Vorbehalt, dass der Budgetprozess nicht abgeschlossen ist und dass noch Beschlüsse des Regierungsrates anstanden.

Baschi Dürr (FDP): Sie haben soeben ausgeführt, dass das Präsidialdepartement nicht bereit oder nicht in der Lage sei, diesen Betrag zu kompensieren. Wie stehen Sie zum Vorschlag von Jürg Stöcklin, den Betrag im Gesamtbudget zu kompensieren? Würden Sie sich als Chef dieser Kollegialbehörde einsetzen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das wäre im Kollegium zu diskutieren. Es sind ja noch weitere Erhöhungsanträge hängig. Wie Sie wissen, wird die JSSK vorschlagen, für den Bereich der Justizreform Mehrausgaben zu beantragen; zudem ist auch eine Budgeterhöhung für die Quartierarbeit beantragt worden. Wie wir als Regierung mit diesen Mehrausgaben umgehen werden, wird im Kollegium zu entscheiden sein.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke für die breite Zustimmung zu unserem Antrag. Ich kann aus Sicht der Kommission zur Frage von Baschi Dürr über die Kompensation dieses Betrags im Budget des Präsidialdepartementes keine Antwort geben, weil wir hierzu keine Diskussion geführt und keinen Beschluss gefasst haben. Ich gehe wie Jürg Stöcklin davon aus, dass es an der Regierung sein wird, eine allfällige Kompensation zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, dem Vorstadttheater Staatsbeiträge in der Höhe von jährlich **CHF 200'000** zu bewilligen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt jährlich **CHF 240'000**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission (CHF 240'000) **zuzustimmen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Vorstadttheater Basel in den Jahren 2011 – 2014 ein nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 240'000 p.a. auszurichten.

KST 3708211, KA 365100, St.A. 370821100004

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

27. Ratschlag Bauliche Massnahmen Sanierung Basler Papiermühle; Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt

[08.12.10 15:55:25, BKK, PD, 10.1851.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1851.01 einzutreten und der Stiftung Basler Papiermühle einen Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt CHF 2'000'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: "Papiermuseen gibt es viele. Druckmuseen auch. Uns gibt es nur einmal." So selbstbewusst tritt das Schweizerische Museum für Papier, Schrift und Druck - kurz: Papiermühle - im Internet auf. Dieses Selbstbewusstsein ist durchaus gerechtfertigt, ist doch die Papiermühle eines der beliebtesten Museen Basels. Es passt hervorragend zur historischen Buchdruckerstadt Basel und fasziniert Jung und Alt immer wieder neu; immer wieder entdecke ich bei Besuchen Neues.

In der Kommission war aber auch unbestritten, dass die infrastrukturellen Verhältnisse als suboptimal zu bezeichnen sind. So wähnt man sich immer wieder in einem der Ballenberg-Häuser, das allerdings viel zu wenig zur Geltung kommt. Ein Facelifting hat das Haus nach gut 30 Jahren Betrieb mehr als verdient. In diesem Sinne bittet Sie die Kommission, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Staatsbeitrag zu bewilligen, damit dieses Juwel im St. Albantal seine ihm adäquate Fassung erhält und in den nächsten 30 Jahren umso intensiver strahlen kann.

Ruth Widmer Graff (SP): Das Papiermuseum ist ein Produktionsmuseum, das die erste Basler Industriebranche, die Papierherstellung, auf eine lebendige Art und Weise zeigt. Es ist unbestritten, dass nach 30 Betriebsjahren Sanierungsbedarf besteht. Das Papiermuseum ist eine private Institution mit einer absolut vorbildlichen Eigenwirtschaftlichkeit, minimalen Subventionen. Es beschäftigt etliche IV-Bezügerinnen und -Bezüger und viele ehrenamtlich tätige Mitarbeitende. Das macht dieses Museum sympathisch und rechtfertigt auch, dass wir einen Staatsbeitrag von CHF 2'000'000 sprechen, auch wenn das Museum im Kulturleitbild nicht erwähnt ist. Dass die Christoph Merian Stiftung überdies CHF 3'500'000 beiträgt, ist sehr erfreulich und spricht dafür, dass auch wir einen Beitrag leisten. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Staatsbeitrag zu bewilligen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. Denn wir sind der Ansicht, dass dieses Museum eine ganz wichtige pädagogische Funktion erfüllt. Jährlich besuchen rund 33'000 Menschen dieses Museum, was für ein kleines Museum eine stattliche Zahl darstellt. Erfreulich ist zudem vor allem, dass jährlich 300 Schulklassen das Museum besuchen. Es handelt sich um ein Museum "zum Anfassen", es ist ein nachhaltiges Museum. Gemäss Basel Tourismus ist die Papiermühle nach Augusta Raurica die zweitwichtigste Destination. Weiters ist zu erwähnen, dass 12 geschützte Stellen für IV-Bezügerinnen und -Bezüger angeboten werden; auch in dieser Hinsicht erfüllt das Museum eine soziale Funktion. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Basler Papiermühle für die Sanierung einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 2'000'000 auszurichten.

Buchungskreis: 3700 Kultur, Kostenstelle: 3708215, Statistischer Auftrag: 370821500002

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

28. Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011

[08.12.10 16:02:15, BKK, ED, 10.1129.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1129.01 einzutreten und der Fachhochschule Nordwestschweiz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 3'080'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Am 30. Januar 2009 hat der Fachhochschulrat der FHNW einen Antrag auf einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2009 – 2011 in der Höhe von CHF 35'000'000 gestellt. Mit dem Antrag reagiert die FHNW auf eine bereits zu Beginn der zweiten Leistungsauftragsperiode für prekär eingeschätzte Finanzlage, die durch exogen verursachte Einnahmehausfälle und Mehrkosten zusätzlich verschärft wurde. Die Finanzierungslücke beträgt zurzeit CHF 37'374'0000 und soll nicht einzig durch die Trägerkantone geschlossen werden. Es sollen nämlich auch Reserven aus den ehemaligen Teilschulen überführt werden, wobei zudem ein Eigenbeitrag durch die FHNW geleistet wird. Die Trägerkantone müssen also noch eine Zusatzfinanzierung von CHF 17'500'000 sicherstellen; unser Kanton muss gemäss Verteilschlüssel hierzu CHF 3'080'000 beisteuern.

Weshalb ist diese Lücke entstanden? Zum einen ist die Schule überdurchschnittlich gewachsen, was eigentlich erfreulich ist. Zum anderen sind die Bundessubventionen nicht als verlässlich wiederkehrend ausgeschütteten Mittel zu bezeichnen. Somit ist die Schule auch Opfer ihres eigenen Erfolges. An der Situation der Schule sind auch wir nicht ganz unschuldig. Denn man liess die Schule ihre Arbeit im Jahre 2006 auf der Grundlage der Zahlen aus dem Jahre 2003 aufnehmen: Sie hat ihre Tätigkeit unterfinanziert aufgenommen. Vielleicht war man damals etwas naiv. Man muss aber auch festhalten, dass es sich um Anfangsschwierigkeiten handelt.

Man kann sich in diesem Zusammenhang drei Fragen stellen:

1. Wäre die Finanzlage besser, wenn die FHNW darauf verzichten würde, einen Campus oder gleich mehrere zu bauen? Dass solche Bauten erstellt werden, geht nicht auf Entscheide der Schule, sondern auf Entscheid der vier Trägerkantone zurück.
2. Hat man sich wirklich dafür eingesetzt, dass auch die Schule zur Schliessung dieser Finanzlücke beitragen kann? Die interparlamentarische Kommission der FHNW konnte anhand der Voten des Fachhochschulrates und des Regierungsausschusses feststellen, dass mit harten Bandagen gekämpft worden ist.
3. Ist nun in Zukunft immer wieder mit solchen Anträgen zu rechnen? Nein. Basel-Stadt wird sich in den anstehenden Verhandlungen zum Globalbeitrag insbesondere für die Bildung von Rückstellungen stark machen. In den neuen Leistungsauftrag werden zudem die gemachten Erfahrungen der Budgetierung einfließen, sodass eine erneute Zusatzfinanzierung nicht mehr nötig sein sollte.

Was geschähe ohne Zusatzfinanzierung? Die Schule müsste dann die Verluste in die nächste Leistungsperiode mitschleppen und innerhalb von drei Jahren abbauen. Das wäre nur mit einem Abbau des Lehrangebots zu bewerkstelligen. Mit dieser Hypothek soll die Schule aber nicht belastet werden.

Die interparlamentarische Kommission der FHNW wurde gut über die Vorlage orientiert. Es fand eine gute Diskussion statt, in welcher die Fachhochschulleitung den Bedarf glaubwürdig nachweisen konnte. Dementsprechend hat die IPK der FHNW der Vorlage mit 15 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die BKK hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der IPK und der BKK zu folgen und diese Zusatzfinanzierung zu bewilligen.

Martina Bernasconi (GLP): Vorweg möchte ich festhalten, dass dieser Ratschlag ziemlich kompliziert verfasst worden ist. Obschon ich Mitglied der IPK und der BKK bin, musste ich bei der Vorbereitung dieses Votums den Ratschlag mehrmals lesen.

Nachträgliche Finanzaufstockungen sind nicht beliebt. Sofort stellt sich die Frage, wer denn da unseriös gerechnet habe. Beim vorliegenden Ratschlag zu einem ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die FHNW ist diese Frage nicht angebracht: Da ist nicht unseriös gerechnet worden. Ich bitte Sie namens der Fraktion der Grünliberalen um Zustimmung.

Die FHNW ist als vierkantonales Geschäft komplex. Das Rechnungsergebnis 2009 ist besser als budgetiert ausgefallen; für das Jahr 2010 ist dies ebenfalls zu erwarten. Es ist realistisch, zu erwarten, dass die FHNW auch 2011 ausgeglichen abschliessen wird, falls wir diesem ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag zustimmen. Der Kanton Solothurn hat bereits beschlossen, seinen Anteil an diesem Beitrag zu leisten; der Grosse Rat des Kantons Aargau hat seinen Anteil an diesem Beitrag mit 109 zu 9 Stimmen bewilligt; im Kanton Basel-Landschaft ist das Gesuch in der zuständigen Kommission mit 8 zu 3 Stimmen genehmigt worden; auch Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Die Zusatzfinanzierung ist ein neues Instrument, das im Staatsvertrag nur abstrakt formuliert worden ist. Die Leistungsperiode 2009-2011 ist die erste ordentliche Leistungsperiode; davor war die Fusion zu bewältigen. Das bedeutet, dass gewisse Erfahrungen, die bei der Budgetierung hilfreich gewesen wären, noch nicht gesammelt werden konnten. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012-2014 wird derzeit überarbeitet. Ab 2014 soll die FHNW auf einer Basis stehen, die eine Zusatzfinanzierung und diesbezügliche Verhandlungen unnötig macht. Aktuell ist die finanzielle Situation der FHNW prekär. Diese ist auf eine äusserst komplexe Planungssituation zurückzuführen. Die Situation ist zudem auch auf die schwankende Situation bei der Finanzplanung des Bundes und der EDK zurückzuführen. Auch das an sich begrüssenswerte Wachstum bei den Studierendenzahlen und dem Forschungsvolumen hat unvorhersehbare Mehrkosten verursacht.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Fraktion der Liberal-Demokraten bittet Sie um Zustimmung zu diesem unüblichen Antrag. Die Gründe für die Unterfinanzierung sind im Ratschlag überzeugend dargestellt worden. Einmal mehr hat der Bund seine Versprechen nicht eingehalten und seine Beiträge nicht voll geleistet. Zudem ist auch das Anwachsen der Studierendenzahlen ursächlich für die Unterfinanzierung. Auch ein Schiedsgerichtsurteil über die Entwicklung der Löhne hat zu höheren Ausgaben geführt. Die Notwendigkeit für eine ausserordentliche Finanzierung ist also nachgewiesen. Es können keine Nachlässigkeiten oder Fehler festgestellt werden, die seitens der Schule zu verantworten wären.

Die FHNW ist eine Erfolgsgeschichte. Seit ihrer Gründung erfährt sie einen Aufwärtstrend. Die vier Trägerkantone sollten sich dessen bewusst sein. Besonders unser Kanton befürwortet ja, dass junge Leute mit einer Berufslehre vermehrt die Weiterbildungsmöglichkeiten an der FH in Anspruch nehmen können.

Die Reparatur dieser Unterfinanzierung ist dringend notwendig. Ebenso wichtig wird es sein, der FHNW künftig genügend Mittel zuzusprechen, damit sie ihren Leistungsauftrag erfüllen kann. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis nimmt zur Kenntnis, dass die strukturelle Unterfinanzierung der FHNW erkannt worden ist. Wir treten auf den Ratschlag ein und befürworten die Bewilligung dieser Staatsbeiträge.

In unserer Fraktion war dieses Geschäft unbestritten. Die euphorische Würdigung der Institution FHNW gab jedoch zu Diskussionen Anlass. Man kann durchaus auch Kritik an gewissen Bereichen der FHNW anbringen, wie sie vor zwei Monaten, als wir die Debatte über den Leistungsauftrag geführt haben, erläutert worden ist. Dies Kritik betrifft ausschliesslich die Pädagogische Hochschule und auch den Bereich der Sozialen Arbeit. Weiters erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass wir den Forschungsbestrebungen der Fachhochschulen nicht unkritisch gegenüberstehen. Insbesondere muss eine ungesunde Konkurrenz zwischen Fachhochschule und Universität vermieden werden.

Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass in vielen Bereichen der FHNW sehr gute Arbeit geleistet wird, was wir an dieser Stelle auch honorieren möchten. Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt hingegen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die FHNW bis anhin keine Rücklagen bilden konnte und dass sie trotz des zur Diskussion stehenden Zusatzkredit weiterhin in einem sehr engen Finanzkorsett steht. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass zum letzten Mal ein solches Begehren zur Debatte steht. Wir begrüssen deshalb, dass sich der Kanton Basel-Stadt in den anstehenden Verhandlungen dafür einsetzt, dass das Thema Rücklagenbildung besprochen wird.

Trotz der gemachten Kritik, den Vorbehalten und den geäusserten Sorgen stimmen wir der Zusatzfinanzierung zu.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wie Sie mehrfach hören konnten, trifft die Schule keine Schuld an der jetzigen Situation. Wir haben die Anliegen, welche die Zukunft betreffen, entgegengenommen. Ich bitte Sie, das zu bildende Eigenkapital dann auch zu belassen; bei der Universität wird ja immer wieder diskutiert, ihr solche Mittel, die durch Verzichtsplanung entstehen, zu entnehmen. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, den Handlungsspielraum der Schule dann auch zu gewähren.

Seinerzeit ist man von den Planungszahlen aus dem Jahr 2003 ausgegangen. Nun hat man gesehen, dass Handlungsbedarf besteht. Ich bin Ihnen deshalb dankbar, dass Sie auf den Ratschlag eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der drei Partnerkantone

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 wird der Fachhochschule Nordwestschweiz ein ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag von CHF 3'080'000 gewährt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone BL, AG und SO entsprechende Beschlüsse über die jeweiligen Beträge fassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

29. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012

[08.12.10 16:18:46, BKK, ED, 10.1555.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1555.01 einzutreten und der Basler Freizeitaktion Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft hat uns in der Kommission einige Mühe bereitet. Die Führung von Freizeithallen ist nämlich keine öffentliche Aufgabe, es besteht hierzu auch keine gesetzliche Grundlage. Solche Angebote werden in der Regel kommerziell geführt.

Es ist unbestritten, dass die Christoph Merian Stiftung (CMS) und der Trägerverein Freizeithalle Dreirosen ein Angebot aufgebaut haben, das das Angebot der Stadt bereichert. Die Halle ist seit ihrer Eröffnung am 30. September 2006 stark frequentiert und bei der Bevölkerung beliebt. Im Dezember 2008 hat im Auftrag der CMS eine Evaluation stattgefunden, in welcher auch untersucht worden ist, woher die Besucherinnen und Besucher der Freizeithalle kommen. Dabei zeigte sich, dass 85 Prozent der Besucher aus der Stadt Basel stammen; 65 Prozent stammen gar direkt aus dem Quartier oder den umliegenden Quartieren. Von den 15 Prozent, die von ausserhalb der Stadt kommen, stammt ein Teil aus Riehen. Aus der Antwort der Regierung auf eine schriftliche Anfrage von David Wüest ist zu ersehen, dass es nicht sinnvoll ist, dass der Kanton Basel-Stadt ein Gesuch um eine finanzielle Beteiligung an den Kanton Basel-Landschaft stellt, weil ein solches Gesuch wahrscheinlich chancenlos wäre.

Das Angebot, einen Treffpunkt zu schaffen, an dem man der Langeweile entfliehen kann und sich generationenübergreifend die Freizeit aktiv gestalten lässt, ist durchaus begrüssenswert. In der Kommission war aber unklar, weshalb dieser Ausgabenbericht vom Erziehungsdepartement ausgearbeitet worden ist und nicht vom Präsidialdepartement, wo es sich doch um ein Geschäft im Rahmen der Quartierarbeit handelt. Die Kommission berät gegenwärtig den Ratschlag zur Quartierarbeit, sodass es sinnvoll gewesen wäre, diese Geschäfte gemeinsam zu beraten. Uns ist gesagt worden, dass man als rechtliche Grundlage allenfalls das Jugendhilfegesetz heranziehen könnte; allerdings findet in der Halle keine pädagogische Arbeit statt. Die Anbindung an die Abteilung Jugend- und Familienförderung des Erziehungsdepartementes ist für uns nicht nachvollziehbar, da ja kein pädagogisches Konzept besteht. Die Hälfte der Kommission hätte diesem Missbehagen gerne in einem schriftlichen Bericht kundgetan. Aufgrund meines Stichentscheides haben wir hierauf verzichtet - es ist mir aber ein Anliegen, dieses Missbehagen an dieser Stelle zu äussern.

Bei dieser Vorlage geht es letztlich nur um die Grundsубvention. Der Eintritt in diese Halle ist kostenlos, wobei für diverse Angebote Gebühren zwischen CHF 1.- bis CHF 4.- für eine zeitbegrenzte Nutzung von Spielgeräten verlangt werden. Damit soll eine Mischung zwischen unternehmerischem Auftrag und Subventionierung erreicht werden. Diese Gebühren dürfen aber nicht eine Höhe erreichen, die abschreckend wirkt. Es ist verdienstvoll, dass die CMS in die Verantwortung eingebunden werden konnte und sich für die Jahre 2010-2012 mit jährlich CHF 100'000 an den Betriebskosten beteiligt. Es ist zu hoffen, dass dieses Engagement längerfristig aufrechterhalten werden kann.

Trotz der unklaren Departements-Zuordnung wollten wir in der Kommission das Geschäft nicht gefährden. Einstimmig beantragen wir Ihnen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch wenn es nicht unbedingt Sache des Staates sein mag, für ein solches Projekt Subventionen zu sprechen, möchte ich Sie dringend bitten, dieser Subvention zuzustimmen. Man muss dieses Angebot als Erfolgsgeschichte werten. Die Halle erfreut sich steigender Beliebtheit und die Halle wird von allen Alters- und Bevölkerungsgruppen besucht. Das Projekt entspricht dem Konzept der Gesundheitsförderung und den Zielsetzungen der sozialen Integration. Das Projekt ist zudem auch deshalb wichtig, weil es Jugendlichen die Möglichkeit gibt, dort berufliche Erfahrungen zu sammeln. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung.

Das Projekt kennt eine Geschichte des Kampfes um Ressourcen. Die Initianten stehen für ihre Idee eines niederschweligen Angebotes ein. Nur dank der Zuschüsse der CMS und der Regierung ist es möglich gewesen, die Halle zu erhalten und dieses Angebot zu ermöglichen. Die Trägerschaft ist neu die Basler Freizeitaktion. Der neue Vorstand und die neue Geschäftsleitung sind Garanten dafür, dass der Betrieb der Freizeithalle auch in Zukunft von Erfolg gekrönt sein wird.

Ernst Mutschler (FDP): Auch die FDP-Fraktion tritt auf den Ausgabenbericht ein und beantragt Ihnen, die entsprechenden Staatsbeiträge zu bewilligen. Wir erlauben uns aber, darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen zum Budget 2010/2011 verwirrend sind, und wir für eine nächste Eingabe verbesserte Unterlagen verlangen. So wird beispielsweise ausgewiesen, dass die Einnahmen aus den Nutzungsgebühren im Jahre 2011 sinken werden, während die Raumkosten gleichbleiben sollen. Daher bitten wir um bessere Unterlagen für ein nächstes Mal. Wir werden die Jahresrechnungen sicherlich genau analysieren.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte den Beitrag an die Basler Freizeitaktion für den Betrieb der Dreirosenhalle in keiner Weise infrage stellen, da ich das eine gute Sache finde; die CVP-Fraktion wird diese Staatsbeiträge bewilligen.

Im Hinblick auf die Beratungen im Zusammenhang mit der Vorlage zu den Quartiertreffpunkten möchte ich aber darauf hinweisen, dass mit diesem Betrag von jährlich CHF 225'000 eine quartiertreffpunktähnliche Institution subventioniert wird, während sich andere Quartiertreffpunkte um lächerliche CHF 29'000 balgen müssen. Ich wünsche der Dreirosenhalle gutes Gedeihen und hoffe, dass wir im Januar für die übrigen Quartiertreffpunkte ebenfalls eine gute Lösung finden können.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Zuge der Reform ist uns dieses Geschäft zugeschlagen worden. Da in meinem Departement der Bereich Jugend, Familie, Sport geschaffen worden ist, macht diese Zuteilung aber gewissermassen Sinn. Sollte das für Sie ein wichtiges Anliegen sein, dass eine andere Zuteilung erfolgt, werden wir uns im Regierungsrat darüber unterhalten.

Es war sicherlich eine gute Idee, den Neubau der Dreirosenbrücke zum Anlass zu nehmen, diese Halle umzunutzen. Die CMS finanzierte zum Wohle der Stadt Basel in verdienstvoller Weise diese Umnutzung vor, wobei es nun an uns ist, zu schauen, wie man den Betrieb nach der Anschubfinanzierung gestalten möchte. Wir haben dieses Thema mit den Verantwortlichen der CMS beraten; schliesslich kann es ja nicht sein, dass der Staat jeweils die Folgekosten tragen muss. Wahrscheinlich gilt es, die Zusammenarbeit zu überdenken und zu optimieren.

Die Nachfrage ist gross. Wir haben deshalb eine Benutzungsgebühr für gewisse Sportgeräte eingeführt, weil man sich tatsächlich fragen kann, ob der Staat solche Freizeitangebote kostenlos zur Verfügung stellen muss.

Regierungspräsident Guy Morin und ich haben heute den Medien unsere ersten Schlussfolgerungen aus der Familienbefragung mitgeteilt, wobei wir festgehalten haben, dass die Freizeitgestaltung für Kinder und Familien einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Das Erziehungsdepartement wird im Zuge der Überarbeitung unserer Politik auch das Angebot dieser Halle einbeziehen. Aus diesem Grund haben wir eine zweijährige Leistungsperiode vorgeschlagen. Generell besteht gemäss Familienbefragung ein Mangel an Indoor-Freizeitangeboten. Aus diesem Grund gilt es, sich zu überlegen, wie man das Angebot allenfalls verbessern kann.

Ernst Mutschler, kann ich anbieten, gemeinsam die Buchhaltung vertieft zu analysieren. So könnte ich in Erfahrung bringen, welche konkreten Vorschläge er anbringen möchte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012 einen Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 225'000 auszurichten, pauschal und nicht indiziert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

30. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0368.01 betreffend Entwicklungsplanung Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung

[08.12.10 16:33:44, BRK, BVD, 10.0368.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0368.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'900'000 zu bewilligen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: In der gedruckten Tagesordnung wurde irrtümlicherweise der Ratschlag traktandiert. Wir haben das bei der Genehmigung der Tagesordnung bereinigt.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dieser Entwicklungsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen sowie die verkehrlichen Massnahmen für die Transformation der 50 Hektar grossen Fläche beim Dreispitz erarbeitet werden. Mittels Nachverdichtung und Mischnutzung soll auf dem bisher abgeschlossenen Gewerbe- und Industrieareal Raum für rund 1'000 grössere Wohnungen, für Dienstleistungsnutzungen mit einem Potenzial von rund 8'000 neuen Arbeitsplätzen sowie für den zukünftigen Standort der Hochschule für Gestaltung und Kunst geschaffen werden.

Aleinige Grundeigentümerin des Dreispitz ist die Christoph Merian Stiftung, welche einen wesentlichen Teil ihrer sozialen und kulturellen Tätigkeiten aus den Baurechtsverträgen im Dreispitz finanziert.

Um das städtebauliche Entwicklungspotenzial des Dreispitz' auszuloten und die dadurch entstehende Veränderungsdynamik mit einer aktiven Planung zu steuern, schlossen sich 2001 die öffentliche Hand, grenzüberschreitend vertreten durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie durch die Gemeinde Münchenstein, und die Grundeigentümerin Christoph Merian Stiftung zu einer Planungspartnerschaft zusammen und schlossen 2008 auf der Grundlage der seit 2002 getätigten Vorarbeiten einen städtebaulichen Rahmenvertrag über die Entwicklung des Dreispitz-Areals ab. In diesem Rahmenvertrag sind die Entwicklungsziele unter prozessualen, raumrelevanten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgehalten; der Vertrag ist für die Exekutive, die Planungspartner sowie die Grundeigentümerin bindend.

Seit Beginn der Entwicklungsplanung wurden die jeweils notwendigen Personalressourcen im Rahmen der laufenden Mittel finanziert. Im Gegenzug zu den höheren personellen Aufwendungen der drei Partner der öffentlichen Hand werden die externen Kosten zu 3/4 durch die Christoph Merian Stiftung getragen. Aufgrund des Umfangs der in den kommenden Jahren zu leistenden Arbeit kann diese vom Kanton Basel-Stadt nicht mehr vollständig aus den laufenden Mitteln finanziert werden. Vielmehr sind die im Ratschlag beantragten zusätzlichen Planungsmittel in der Höhe von CHF 1'900'000 notwendig.

Die Bau- und Raumplanungskommission behandelte den Ratschlag an mehreren Sitzungen und liess sich vom Bau- und Verkehrsdepartement ausführlich über die Absichten des Regierungsrates informieren. Die Kommission ist sich einig, dass die Ausnutzung des Potenzial des heute unterentwickelten Dreispitz durch eine Nachverdichtung und Mischnutzung städtebaulich und wirtschaftlich sinnvoll sind. Insbesondere hält sie es auch im Sinne des Politikschwerpunktes Stadtwohnen für gewinnbringend, wenn dadurch neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Die Kommission kann zudem nachvollziehen, dass für die inhaltlich und organisatorisch komplexe Entwicklungsplanung eines Areals in der Grösse des Dreispitz zusätzliche Personalressourcen und damit ausserordentliche Mittel benötigt werden. Bei dieser Planung handelt es sich im Übrigen um das derzeit grösste

Planungsgeschäft des Kantons neben der Zonenplanrevision.

Um den Begriff "Entwicklungsplanung" zu konkretisieren und die Entwicklungsziele, auf die mithilfe des Betrags von CHF 1'900'000 hingearbeitet werden soll, noch einmal verbindlich festzuhalten, hat die Kommission zudem beschlossen, die Entwicklungsziele unter raumrelevanten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in den Grossratsbeschluss aufzunehmen.

In der Kommission ist intensiv darüber diskutiert worden, ob das bestehende Gewerbe durch die geplante Entwicklung - insbesondere durch die Schaffung von Wohnraum auf diesem Areal - nicht vom Areal verdrängt werde. Eine solche Verdrängung möchte die Kommission auf keinen Fall unterstützen. Die Kommission hat deshalb beschlossen, Buchstabe b der Entwicklungsziele im Beschlussantrag dahingehend zu ergänzen, dass im Interesse des Bestandsschutzes für Gewerbebetriebe eine Selbstschutzverpflichtung gegen Lärmimmissionen für neue Nutzungen vorgeschrieben werden soll. Damit auferlegt man den neuen Nutzern, an ihren Liegenschaften auf ihre Kosten Lärmschutzmassnahmen einzurichten, um die geforderte Lärmempfindlichkeitsstufe einhalten zu können. Darüberhinaus verzichtete die Kommission auf weitere Anpassungen oder Ergänzungen der Entwicklungsziele. Sie vertraut darauf, dass die Planungspartner die Entwicklung des Dreispitz gewissenhaft und transparent erarbeiten und den vielfältigen Interessen gerecht werden.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem von ihr vorgelegten Beschlussantrag zuzustimmen und alle weiteren Änderungsanträge abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Dreispitz ist eins der grossen und sehr wichtigen Stadtentwicklungsgebiete. Der Fokus der aktiven Promotion der Stadtentwicklung verschiebt sich nun langsam von Basel Nord zu Basel Süd. Das Dreispitz-Areal ist ein besonders anspruchsvoller Perimeter, da er hälftig auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt liegt und vier Planungspartner daran beteiligt sind: die Christoph Merian Stiftung als Grundeigentümerin, die Gemeinde Münchenstein, die Stadt Basel und unser Partnerkanton Basel-Landschaft. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Partnern verläuft ausserordentlich erfreulich und konstruktiv. Ich bin Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie den beantragten Kredit von CHF 1'900'000 bewilligen, damit der Prozess, der für unseren Kanton sehr wichtig ist, weitergeführt werden kann.

Es hat eine inhaltliche Anpassung betreffend Lärmschutz gegeben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Transformation des Areals nicht dazu führt, dass das Bestehende verdrängt wird. Mit dieser Anpassung können wir gut leben. Die Fraktionen der SP, der CVP und des Grünen Bündnisses haben beantragt, den Buchstaben k zu ergänzen, womit wir auch leben können. Es ist selbstverständlich, dass die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf das benachbarte Gundeldinger Quartier aufmerksam analysiert werden.

Fraktionsvoten

Sibylle Benz Hübner (SP): Die SP-Fraktion befürwortet die Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet wird. Für die Stadtentwicklung ist die Transformation des Dreispitz-Areals ein vielversprechendes Projekt. Die Planungspartnerschaft von verschiedenen Gebietskörperschaften und der CMS ist gut. Wir freuen uns über diese Entwicklung.

Es ist aber auch klar, dass es schwierig ist, Nutzungen wie Wohnen, Studieren, Dienstleistungen mit der bisherigen Nutzung des Areals unter einen Hut zu bringen. Der zusätzliche Planungskredit von CHF 1'900'000 ist nötig, weil die Leistungen nicht weiterhin aus dem bestehenden Personaletat des BVD zu leisten sind. Unbefriedigend ist hingegen, dass der Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Münchenstein sich nicht finanziell an dieser Planung beteiligen. Der effektive Aufwand für diese Planung ist weit grösser als der Betrag erahnen liesse, da ja bereits grosse Leistungen erbracht worden sind.

Im Ratschlag werden die prozessualen, raumrelevanten und wirtschaftlichen Entwicklungsziele aufgezeigt. Die im Ratschlag erwähnte Verbesserung der Anbindung an die benachbarten Quartiere muss besonders erwähnt werden. Das unmittelbar an das Gebiet grenzende Quartier ist das Gundeldinger Quartier mit rund 20'000 Einwohnern. Wäre dieses Quartier eine Stadt, wäre es die viertgrösste Stadt der Nordwestschweiz. Unseres Erachtens ist ungenügend thematisiert, ob die Strassenlängsachsen des Gundeldinger Quartiers auch in Zukunft den gesamten Verkehr zur Erschliessung des Dreispitz-Areals von Westen her gewährleisten müssen; zudem ist auch die Anbindung an das ÖV-Netz, bzw. die Vernetzung mit dem Gundeldinger Quartier, ins Leimental und ins Birstal noch nicht abgeklärt. Diese Vernetzung könnte eine Chance sein, die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsquartier zu steigern. Diesem Potenzial soll in der Entwicklungsplanung ein grösserer Stellenwert beigemessen werden. Der Vorteil der geografischen Nähe muss abgeschöpft werden. Aus diesem Grund legen Ihnen die Fraktionen der SP, der CVP und des Grünen Bündnisses einen gemeinsamen Antrag auf eine Ergänzung des Beschlusses mit einem Buchstaben k, wonach die Auswirkungen der Entwicklung des Dreispitz-Areals auf die benachbarten Quartiere untersucht werden soll. Ich war erfreut, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat, dass dies ohnehin gemacht werde. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich Sie zunächst bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Höhe der Planungsmittel lässt auch die Erwartungen auf eine gute Sache in die Höhe schnellen. Wir sind überzeugt, dass es eine gute Sache geben wird.

Bei der Lektüre des Ratschlags muss man aber auch feststellen, dass bei diesem Projekt sehr viele Parameter berücksichtigt werden müssen. Die CVP-Fraktion hofft, dass trotz dieser vielen Parameter ein Wurf gelingt, der etwas an die Vision von Herzog & de Meuron anknüpfen kann.

Mit einem Parameter, mit der Berücksichtigung der angrenzenden Quartiere, hat auch unser Abänderungsantrag zu tun. Der Ratschlag zum Entwicklungsplan Dreispitz ist ein Bau-Ratschlag, soll im Osten von Basel eigentlich ein neues Quartier entwickelt, das auch gebaut werden soll. Unseres Erachtens fehlt aber dennoch der stadtentwicklerische Aspekt. Das Gundeli, das in etwa so gross wie Olten ist, grenzt direkt an dieses Gebiet; auch das Bruderholz befindet sich in unmittelbarer Nähe zu diesem Areal. Im Ratschlag ist zwar an die Schnittstellen gedacht worden, die tatsächliche Beeinflussung ist aber unseres Erachtens zu wenig berücksichtigt worden. Neben Fragen der Verkehrsführung und Verkehrsberuhigung geht es auch um die Eruierung der gewerblichen und kulturellen Auswirkungen einer solchen Planung auf das Gundeldinger Quartier. Aufgrund von neuen Angeboten auf dem Dreispitz-Areal wird es Effekte auf das Gundeldinger Quartier geben. So könnte man sich beispielsweise Fragen, welche Synergien geschaffen werden könnten. Zumindest sollte man das evaluieren und entsprechend auch nutzen.

Mit der Erschliessung des Dreispitz-Areals geschieht im Osten von Basel etwas, das die angrenzenden Quartiere beeinflussen wird. Nehmen wir die Stadtentwicklung ernst, nehmen wir auch die betroffene Bevölkerung ernst, selbst wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels es als Selbstverständlichkeit deklariert, dass man diese Anliegen ernst nehmen werde. In diesem Sinne bitte ich Sie - unter dem Motto "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser" -, unserem Antrag zuzustimmen.

Giovanni Nanni (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Ratschlag grundsätzlich zu. Von den Planern erwarten wir klar formulierte Vorgaben, da sichergestellt werden muss, dass auch das lärmintensivere Gewerbe seinen Platz auf dem Dreispitz-Areal behalten kann. Die Gewerbezone darf auf keinen Fall eingeschränkt werden. Ohne motorisierten Individualverkehr ist aber ein Gewerbegebiet nicht möglich. Das Gewerbe braucht einen Standort auf unserem Boden. Wir bitten den Regierungsrat, unser Anliegen zu prüfen und aufzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der Fraktion der Liberal-Demokraten bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Unsere Fraktion schliesst sich der Meinung an, dass das Potenzial des heute unterentwickelten Dreispitz-Areals durch Nachverdichtung und Mischnutzung städtebaulich und wirtschaftlich auszuschöpfen ist. Uns ist wichtig, dass das bereits angesiedelte Gewerbe nicht durch die ebenfalls wichtige Wohnnutzung infolge Vorschriften und deren Kostenfolgen vertrieben wird. Die gemischte Nutzung muss weiterhin gewährleistet sein. Daher unterstützen wir den Antrag der Kommission, wonach der neu zu schaffende Wohnraum zum entsprechenden Selbstschutz bezüglich Immissionen verpflichtet wird.

Dem Antrag der Fraktionen SP, CVP und Grünes Bündnis werden wir nicht zustimmen. Dieser Antrag liegt unseres Erachtens inhaltlich quer zum Ratschlag. Selbstverständlich werden nämlich die Planungsbehörden über die Auswirkungen dieser Planungen auf die umliegenden Quartiere Fragen zu beantworten haben. Ich gehe aber davon aus, dass diese Auswirkungen nicht nur auf das Gundeldinger Quartier bezogen beurteilt werden, sondern in genereller Weise.

Thomas Gossenbacher (GB): Auch das Grüne Bündnis ist der Ansicht, dass das brachliegende Potenzial des Dreispitz-Areals mittels Nachverdichtung und Mischnutzung ausgeschöpft werden muss. Wir unterstützen selbstverständlich den Politikschwerpunkt Stadtwohnen. Es wird daher wichtig sein, einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen auf hohem Standard und Wohnen in Genossenschaften herzustellen. Wir unterstützen auch die Idee, dass durch eine stärkere Verdichtung auf diesem Areal wieder mehr Freiflächen an anderen Standorten geschaffen werden. Wir stimmen dem Antrag der Kommission zu und natürlich unterstützen wir den Änderungsantrag der Fraktionen SP, CVP und Grünes Bündnis.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich kritisch, wenn es um Planungskredite geht, da uns dann immer das Stichwort "Planwirtschaft" in den Sinn kommt. Mit Blick auf gewisse Gebiete in unserem Kanton stellen wir fest, dass man sehr viel geplant und dabei sehr viel Geld verloren hat, ohne die gesetzten Ziele zu erreichen. Dennoch treten wir auf den Bericht ein und werden wir den Kredit bewilligen, da wir es grundsätzlich begrüßen, dass das Dreispitz-Areal weiterentwickelt wird.

Wir begrüßen es, dass man nicht dem ursprünglich festgelegten Ziel folgt, Gewerbe- und Wohnnutzung durchmischen zu wollen. Das wäre so ziemlich das Dümme, was man machen könnte. Gewerbe und Wohnen sollten weitestgehend getrennt werden, da beide Nutzungsformen hiervon profitieren. Ich bin dankbar, dass die Kommission ausdrücklich erwähnt hat, dass man dieses Ziel nicht mehr als solches verfolgt.

Grundsätzlich ist der Änderungsantrag zu begrüßen. Auch wenn ich mich als Gundeldinger für mein Quartier einsetze, muss man festhalten, dass dieses Anliegen hier am falschen Ort vorgebracht wird. Würde man diese Berücksichtigung nicht ohnehin geschehen, so würde auch dieser Buchstabe k nicht ausreichen, um eine solche Berücksichtigung zu verankern. Wir bitten Sie daher, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte bezüglich des Votums von Sibylle Benz Hübner klarstellen, dass der Kanton Basel-Stadt nicht alleine für diese Projektierungskosten aufkommt. Auf den Seiten 17 und 18 des Ratschlags ist sehr ausführlich ausgeführt, wer sich an dieser Finanzierung beteiligt.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Planungskredite zu bewilligen, ist letztlich auch eine Frage des Vertrauens. Das vorliegende Geschäft muss als grosses bezeichnet werden, sodass es von grosser Bedeutung ist, dass wir die Entwicklungsziele, welche die Regierung anstreben soll, im Beschluss festhalten können. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, diese verbindlich in den Grossratsbeschluss aufzunehmen. Wir müssen aber aufpassen, dabei nicht zu stark ins Detail zu gehen. Mit dem Buchstaben a ist die "Verbesserung der Anbindung an die benachbarten Quartiere" erwähnt. Man verwendet dabei ganz bewusst den Plural. Der Änderungsantrag würde aber einzig das Gundeldinger Quartier in den Vordergrund stellen, was mir nicht der Flughöhe gerecht zu werden scheint, welche ein Entwicklungsziel einnehmen sollte. Ich bitte Sie deshalb, darauf zu vertrauen, dass die Planerinnen und Planer im BVD dieses Areal nicht separiert betrachten werden; ich bitte Sie auch, auf den Zusatz mit Buchstabe k zu verzichten. Insbesondere beantrage ich Ihnen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Kreditbegehren

lit. a – j, Entwicklungsziele

Antrag

Die Fraktionen SP, CVP und GB beantragen, eine neue lit. k in den Beschluss aufzunehmen:

k) die Abklärungen der Auswirkungen der Dreispitzentwicklung auf das benachbarte Gundeldingerquartier.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 25 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen SP, CVP und GB **zuzustimmen**.

Es wird folgende neue lit. k in den Beschluss aufgenommen:

k) die Abklärungen der Auswirkungen der Dreispitzentwicklung auf das benachbarte Gundeldingerquartier.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Grossratsbeschluss betreffend Entwicklungsplanung Dreispitz ist im Kantonsblatt Nr. 95 vom 11. Dezember 2010 publiziert.

31. Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3

[08.12.10 17:04:39, UVEK RegioKo, BVD, 10.1193.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1193.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 4'000'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Diese Kredite von CHF 4'000'000 setzen sich wie folgt zusammen: CHF 1'300'000 für Planung und Projektierung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt und CHF 2'700'000 als Finanzierungsbeitrag für die Planung und Projektierung auf dem französischen Gebiet.

Die UVEK hat gemeinsam mit der Regiokommission am 3. November eine Sitzung abgehalten, an der das weitere Vorgehen besprochen werden sollte. Da aber keine Änderungsanträge eingereicht wurden, wird es keiner weiteren Sitzung bedürfen. Die Kommission hat mit 14 zu 3 Stimmen beschlossen, eine mündliche Berichterstattung abzuhalten; die drei Gegenstimmen waren nicht gegen das Projekt, bevorzugten aber angesichts der Tragweite des Projekts eine schriftliche Berichterstattung. Der Kredit ist von der Kommission gutgeheissen worden.

Die UVEK und die Regiokommission regen an, die Tramenschleife der Linie 3 eher auf französischem Boden zu bauen. Es ist geplant, nur jeden zweiten Kurs bis zum künftigen Ende der Linie 3 auf französischem Gebiet zu befahren, womit die heutige Sportanlage Pfaffenholz und die Rehab ebenfalls nur mit jedem zweiten Kurs befahren würden. Deshalb regen wir an, dass durch die Positionierung der Tramenschleife es ermöglicht wird, die beiden Haltestellen auf Basler Boden nach Basler Takt zu bedienen.

Wir beantragen Ihnen, mit dem Betrag von CHF 2'700'000 maximal 40 Prozent der Projektierungskosten auf französischem Gebiet mitzufinanzieren. Das entspricht dem Verteilschlüssel, den der Bund in Aussicht stellt. Der Betrag von CHF 2'700'000 stellt ein Kostendach dar, der bei einem Wechselkurs von 1,55 einem Betrag von 1'680'000 Euro entspricht. Der Wechselkurs ist heute weitaus besser, was es zu berücksichtigen gilt. Nach Abzug des Bundesbeitrages werden die Baukosten dem Territorialprinzip gemäss aufgeteilt.

Seit September 2010 ist die Verlängerung der Tramlinie 3 ein B-Projekt. Basel-Stadt wird neuerlich und im Rahmen des zweiten Agglomerationsprogrammes beantragen, das Projekt zu einem A-Projekt überzuführen. Die Eingabefrist hierzu läuft bis Mitte 2012, sodass Anfang 2012 ein ausgereiftes Vorprojekt vorliegen muss. Die Bundesmittel würden in diesem Fall frühestens 2015 freigegeben; ein maximaler Beitragssatz würde 40 Prozent betragen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Namens der Regiokommission kann ich mich den Ausführungen des Präsidenten der UVEK anschliessen und beantrage Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und die Kredite zu bewilligen. Ich möchte auf drei kritische Punkte zu sprechen kommen:

1. Eigentlich planen wir mit diesem Projekt mehr als nur eine Verlängerung einer Tramlinie. Es geht auch um die bessere Erschliessung unserer Nachbargemeinde im Ausland. So müssten wir auch ein Augenmerk auf die Park-and-Ride-Anlagen legen.
2. Es gibt Verfahrensunterschiede zwischen der Schweiz und Frankreich, sodass man von einem komplexen Bewilligungsverfahren sprechen muss. Es gilt, die möglichen rechtlichen Abklärungen zu treffen.
3. Es ist noch nicht klar, ob im Elsass nicht eher die Verlängerung der Linie 11 gewünscht wird. Jedenfalls sollten die Prioritäten abgestimmt werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz auf die kritischen Punkte, die Heiner Ueberwasser angesprochen hat, zu sprechen kommen. Die unterschiedlichen Planungskulturen in Frankreich und in der Schweiz stellen eine Herausforderung dar, die aber äusserst spannend ist. Dank etlicher Mitarbeiter im Departement können wir auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Ein Vorteil der Verlängerung der Tramlinie 3 besteht darin, dass deren Endpunkt gerade an jenem Gebiet in Saint-Louis steht, an welchem an eine Park-and-Ride-Anlage geplant ist. Auf Seite 4 des Ratschlages können Sie nachlesen, dass wir drei Verlängerungen von Tramlinien ins Auge gefasst haben: Die Linie 8 nach Weil am Rhein, die bereits im Bau ist und 2013 in Betrieb genommen werden soll; die Linie 3 nach Saint-Louis, Westseite des Bahnhofs, voraussichtlicher Baubeginn 2015-2018; die Linie 11 nach Saint-Louis, Ostseite des Bahnhofs. Bei der Priorisierung der Verlängerungsprojekte nach Saint-Louis müssen wir auch auf die Bedürfnisse unserer Partner Rücksicht nehmen. Von den Behörden auf französischer Seite kam in den letzten beiden Jahren das Signal, dass die Verlängerung der Linie 3 Priorität geniessen soll. Es wird sicherlich Personen im Elsass geben, die eine andere Priorisierung bevorzugen würden; wir richten uns aber an der Prioritätensetzung unserer Partnerbehörden. Bei der Linie 11 hätten wir allerdings kaum eine planerische Bringschuld zu erbringen, da diese quasi schon jetzt bis zur Grenze führt.

Mitteilung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie die Nachtsitzung ausfallen lässt.

Fraktionsvoten

Daniel Goepfert (SP): [präsentiert ein Anzahl von Photographien der Landschaft entlang dem geplanten Trasse der Tramverbindung].

Obschon alle Fraktionen ihre Zustimmung signalisiert haben, möchte ich auf einige Probleme bei der Streckenführung zu sprechen kommen. Mit Stefan Luethi-Brüderlin bin ich vergangenen Sonntag die Strecke abgelaufen, und wir haben einige Abschnitte fotografiert. Die Rehab soll an das Tramnetz angeschlossen werden, wozu eigentlich die Verschiebung der Traumenschlaufe schon ausreichen würde.

Die Sportanlage Pfaffenholz ist nicht ein hochfrequentiertes Gebiet. Da sie aber als Sportstätte für Basler Schülerinnen und Schüler dient, soll sie nicht abgerissen werden. Das bedingt, dass an dieser Stelle eine 90-Grad-Kurve geplant werden soll. Später folgen ein Lycée und eine Klinik, welche ebenfalls nicht von Fussgängerinnen und Fussgängern frequentiert werden, die das Tram nach Basel benutzen werden; es ist zudem auch nicht zu erwarten, dass etliche Basler diese Institutionen mit dem Tram anpeilen werden. Auf der anderen Strassenseite befindet sich ein Supermarché, was allenfalls attraktiv sein könnte; dieses könnte auch mit der Verlängerung der Tramlinie 11 angepeilt werden. Danach führt die Strecke an der Grande Sablière entlang, ein Siedlungsentwicklungsgebiet oder schlicht Niemandsland. Ob allein die Absicht, dass hier irgendwann einmal Häuser gebaut werden, ausreicht, um diese Tramlinie zu verlängern, möchte ich offenlassen. Westlich des Bahnhofs Saint-Louis, wo die Tramlinie 3 enden soll, soll eine Park-and-Ride-Anlage gebaut werden. Man muss bedenken, dass der Bahnhof Saint-Louis nicht riesig ist. Personen, welche die Park-and-Ride-Anlage benutzen müssten nur einen kurzen Fussweg zurücklegen, um zur vorgesehenen Endstation der Linie 11 zu gelangen. Unserer Ansicht sollte die Tramlinie auf der Rue de Bâle verlängert werden; hier liegen die Läden, dieses Gebiet ist an den Wochenenden einigermassen belebt.

Mit dieser Bilderfolge wollte ich Ihnen aufzeigen, dass wir der Ansicht sind, dass die Verkehrsträger Orte erschliessen sollten, die bereits besiedelt sind. Es ist nicht sinnvoll, eine Erschliessung von Gebieten vorzusehen, die noch nicht besiedelt sind. Wir würden es daher priorisieren, wenn zunächst die Tramlinie 11 verlängert würde.

Wir stimmen aber trotzdem zu, weil wir Ja zum öffentlichen Verkehr und zu dieser Park-and-Ride-Anlage, die eine Verlagerung hin zum ÖV bringen wird, sagen. Wir sagen auch Ja, weil für ein solches Projekt viele Bundesgelder fließen. Wir würden uns aber wünschen, dass man die Energie auf die Verlängerung der Linie 11 verlagert. Auch wenn die Provinzfürsten von Saint-Louis die Rue de Bâle nicht durch eine Tramlinie verunstaltet sehen möchten und einzelne um die Aufhebung von einigen Parkplätzen fürchten, lässt sich vielleicht ein Gesinnungswandel herbeiführen, wie ihn offenbar das Gewerbe in Saint-Louis vollzogen hat.

Heiner Vischer (LDP): Es erstaunt mich ein bisschen, dass vonseiten der SP ein Tramprojekt kritisiert wird, das auch eine Verlagerung auf den ÖV zur Folge haben wird. Die UVEK hat immer wieder darüber debattiert, warum man nicht die Linie 11 priorisieren möchte. Dabei mussten wir immer wieder feststellen, dass in Frankreich die Bedürfnisse andere sind. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, nicht zuletzt, weil wir hierauf keinen Einfluss nehmen können.

Problematisch ist einzig, dass wir uns an den Planungskosten auf französischer Seite zu 40 Prozent beteiligen und davon ausgehen, dass auch der Bund 40 Prozent der Kosten übernehmen wird. Was geschähe, wenn der Bund das Projekt nicht als A-, sondern als B-Projekt eingestuft belässt? Wir hätten dann eine Investition in Frankreich getätigt, die wir nicht zurückerstattet erhalten. Auch wenn es sich also um eine mit Risiko behaftete Investition handelt, sind wir der Meinung, dass das Geld richtig eingesetzt ist. Wir sind der Ansicht, dass zugunsten des ÖV eine Verbesserung erzielt werden kann. Die Park-and-Ride-Anlage ist wichtig, um die gewünschte Verlagerung zu erreichen. Ich bitte, die Kredite zu bewilligen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis wird diese Kredite bewilligen. Nachdem das Projekt schon beim ersten Agglomerationsprogramm eingereicht worden ist und zurückgestuft worden ist, ist es sehr wichtig, eine Einreichung für das zweite Agglomerationsprogramm sorgfältig zu erarbeiten. Ein erster Schritt hierzu ist die Bewilligung dieser Kredite für Planung und Projektierung.

Wir signalisieren mit dieser Vorfinanzierung von 40 Prozent der Kosten für Planung und Projektierung in Frankreich, dass wir ein zur richtigen Zeit ein ausgereiftes Projekt präsentieren wollen. Selbst wenn es sich darum eine mit Risiko behaftete Investition ist, sollten wir sie tätigen.

Wir befürworten, dass in Saint-Louis eine Park-and-Ride-Anlage gebaut werden soll. Eine solche wird ermöglichen, dass der motorisierte Individualverkehr der Pendler auf den ÖV umgelagert werden kann. Eine solche Anlage wird aber für uns nur von Nutzen sein, wenn in Basel entsprechende scharfe flankierende Massnahmen ergriffen werden.

Ich nenne in diesem Zusammenhang die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.

Auch wir regen an, dass bei der Projektierung geprüft werden sollte, ob die Tramendschleife nicht weiter in Richtung Frankreich oder gar auf der anderen Seite der Grenze zu liegen kommen könnte.

Christian Egeler (FDP): Begriffe wie "Provinzfürsten" bringen uns bei der Beratung solcher Geschäft uns nicht vorwärts; es ist völlig daneben, solche Begriffe zu verwenden. Die Gemeinde Saint-Louis ist eine eigenständige Planungsbehörde, die nach ihrer eigenen Prioritätensetzung planen darf. Da es für solche Projekte einer gemeinsamen Planung bedarf, können wir es uns nicht leisten, immer wieder die Position zu ändern. Es mag zutreffen, dass die Linie 11 gegenwärtig vielleicht das grössere Potenzial hat. Man muss aber bedenken, dass nicht die Erschliessung zwischen Saint-Louis und Basel das Hauptproblem ist, sondern die Erschliessung Saint-Louis aus dem französischen Umland. Insofern ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die Park-and-Ride-Anlage gebaut wird, die ihrerseits mit der Linie 3 besser an den ÖV angeschlossen wäre.

Toni Casagrande (SVP): Ich stehe diesem Projekt skeptisch gegenüber. Es stellt sich doch auch die Frage, ob sich die französische Seite diese Verlängerung der Tramlinie leisten kann und will und ob es vonseiten Basels nicht einer Zwängerei gleichkommt, dieses Projekt zulasten der Basler Steuerzahler durchpauken zu wollen. Die Beteiligung an den französischen Projektierungskosten wird damit begründet, dass das Strassennetz bereits stark belastet sei und man den Grenzgängern die Möglichkeit bieten sollte, auf den ÖV umzusteigen. Das wäre doch Sache der Elsässer und fällt nicht in den Kompetenzbereich Basels. Seit Jahren müssen wir feststellen, dass die Grande Nation nicht bereit ist, die Grenzregion mit ÖV zu erschliessen. Warum sollten ausgerechnet wir das für sie tun? Ohne dass eine Park-and-Ride-Anlage dort steht, muss man ein solches Projekt gar nicht erst beginnen. Nur weil beim Bahnhof Saint-Louis ein Parkplatz eingerichtet worden ist, ist ein Tramanschluss nach Basel-Stadt noch nicht gerechtfertigt. Es ist voraussehbar, dass die Pendler eher die Bahn nehmen werden, um nach Basel zu gelangen, da dies schneller und bequemer ist. Man muss zudem bedenken, dass Frankreich ein harter Verhandlungspartner ist, der keine andere Gesetzgebung akzeptiert - man hat dies mit dem Flirt-Zug erfahren.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Beschluss zu diesem Ratschlag auszusetzen, bis alle erforderlichen Detailabklärungen durch die französischen Instanzen getroffen und beschlossen worden sind, der Bau der Park-and-Ride-Anlage und nicht zuletzt auch die Finanzierung durch Paris verlässlich sichergestellt sind.

Jörg Vitelli (SP): Vor zehn Tagen haben wir über die Städteinitiative und den Gegenvorschlag abgestimmt. Die Bevölkerung hat klar den Gegenvorschlag angenommen, wonach innert der nächsten zehn Jahre der motorisierte Verkehr um 10 Prozent reduziert werden soll. Damit aber die Leute aus dem Umland auf den ÖV umsteigen, muss ein entsprechendes Angebot bereitstehen. Aus diesem Grund müssen die Tramlinien, die in die Vorortsgemeinden führen, verlängert und ausgebaut werden. Zu den Vorortsgemeinden Basels zählen nun einmal Saint-Louis und Bourgfelden.

Meiner Ansicht nach müssen beide Linien, die Linie 3 und die Linie 11, ausgebaut werden. Diese Vorhaben sind mit einem grossen Nutzen auch für Basel verbunden. Somit handelt es sich bei diesen Investitionen nicht um Geld, das man zum Fenster hinauswirft.

Hinsichtlich der Linienführung der Linie 3 wird man wahrscheinlich noch über die Bücher gehen müssen, obschon es natürlich sehr sinnvoll ist, dass man die Linie möglichst nahe an die neue Park-and-Ride-Anlage führt. Die Linie 11 wird später durch die Einkaufsstrassen von Saint-Louis zu dessen Bahnhof führen. Bezüglich der Priorisierung dieser Etappen muss man bedenken, dass man diese Projektbestandteile nicht gegeneinander ausspielen sollte. Ich befürchte, dass die Leute, die eine andere Priorisierung fordern, eigentlich gegen den Ausbau sind. Aus diesem Grund spreche ich mich für eine Priorisierung des Projektes zur Verlängerung der Tramlinie 3 aus.

Bezüglich der Verlegung der Endschleife der Linie 3 näher zur Landesgrenze möchte ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels daran erinnern, dass im Archiv des Tiefbauamtes ein pfannenfertiger Ratschlag lagert, der Ende der 1980er Jahre ausgearbeitet worden ist. Wegen der Verlagerung des Verkehrs infolge des Baus der Nordtangente hat man aus strategischen Gründen beschlossen, das Projekt zurückzustellen. Man könnte also nun diese Pläne wieder aus der Schublade ziehen. Wenn wir schon so viel Geld in die Hand nehmen, sollten wir zusehen, dass wir einen möglichst grossen Nutzen erzielen können. Mit der Verlegung der Endschleife näher zur Landesgrenze könnte man erreichen, dass das Rehab-Zentrum an den Taktfahrplan angeschlossen werden könnte. Insofern gilt es sicherlich, diese Variante seriös zu prüfen.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist unbestritten, dass der ÖV ausgebaut werden muss. Das ist nur schon deshalb notwendig, damit die Arbeitskräfte von der Grenzregion in die Stadt pendeln können. Wir haben ihnen nämlich mit unserer Politik das Parkieren in der Stadt vereitelt. Persönlich bin ich der Ansicht, dass der Ausbau der Tramlinie 11 favorisiert werden sollte.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Einer der Hauptgründe, weshalb Bourgfelden und Saint-Louis die Verlängerung der Tramlinie 3 favorisieren, ist, dass man mit der ÖV-Anbindung die städtebauliche Entwicklung jener Gebiete anstossen möchte. Es ist aber erklärtes Ziel der Regierung, beide Verlängerungen umzusetzen.

Mit diesen zu beschliessenden Planungskrediten schaffen wir die Voraussetzungen, um Bundesgelder beschaffen zu können. So verfährt man auch auf französischer Seite: Mit diesen Planungen schafft man die Voraussetzungen, damit in Paris die entsprechenden Kredite bewilligt werden. Nur mit den fortgeschrittenen Planungen wird es gelingen, die entsprechenden Gelder zu sichern.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Es geht um mehr als nur eine Park-and-Ride-Anlage in Saint-Louis, geht es doch darum, eine möglichst dichte ÖV-Netzwerkung des nahen Elsass zu erwirken. Ich bin nicht der Ansicht, dass der Ball einzig bei Saint-Louis liegt; vielmehr gilt es, Klarheit in dieses komplexe System zu bringen, bevor wir bestimmte Beschlüsse fassen. Aufgrund der Diashow konnte gut aufgezeigt werden, was zu priorisieren ist: der Neubau von Quartieren oder die Aufwertung bestehender Quartiere? Da beides gewünscht ist, sollten beide Linien verlängert werden. Es darf aber nicht sein, dass man nach dem Neubau von Quartieren wichtige Aspekte der Aufwertung bestehender Quartiere vernachlässigt. Wir sind darauf gespannt, wie die Regierung diese Knacknüsse verarbeiten wird.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da Frankreich ein zentralistisch geführter Staat ist, laufen aufwendige Planungen in Gemeinden ebenfalls über Paris; diese Wege sind meist sehr lang. Ich danke der Regierung, dass sie mit diesem Projekt und der Bereitschaft, einen Teil der Planungs- und Projektierungskosten vorzufinanzieren, diesen Weg etwas erleichtert. Bei der Aufteilung der tatsächlichen Baukosten kommt das Territorialprinzip zur Anwendung.

Ich danke Christian Egeler für sein Votum. Wir müssen schon ein bisschen aufpassen, wie wir mit unseren Partnern umgehen. Wir mögen unsere Vorstellung davon haben, wie gewisse Projekte angegangen werden sollten. Wir können aber, sobald es um Entscheide geht, die unsere Partner treffen müssen, nur Vorschläge machen und haben die Wünsche und Priorisierungen unserer Partner zu respektieren. Deshalb sollte man bei der Bezeichnung der Partner eine gewisse Vorsicht walten lassen. Die UVEK und die Regiokommission haben gute Kontakte zu den zuständigen Gremien. Nur so ist es möglich, Lösungen zu finden, die für alle mit Vorteilen verbunden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskosten auf schweizerischem Gebiet

Ziffer 2, Projektierungskosten auf französischem Gebiet

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Planung und Projektierung der Tramverbindung nach Saint-Louis, Verlängerung der Linie 3 auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt wird ein Kredit von CHF 1'300'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6618.200.40108, des Amtes für Mobilität bewilligt.

Die für die Planung und Projektierung der Tramlinie 3 auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausbezahlten Bundesbeiträge werden vollumfänglich von der genehmigten Summe in Abzug gebracht.

2. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F) für die Planung und Projektierung der Tramverbindung nach Saint-Louis auf dem Gebiet von Saint-Louis wird ein Kredit von CHF 2'700'000 (Preisbasis Januar 2009) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2013,

Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6618.200.40108, des Amtes für Mobilität bewilligt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der CC3F zu den entsprechenden Planungs- und Projektierungskosten abzüglich des Beitrags von Basel-Stadt.

Die für die Planung und Projektierung der Tramlinie 3 auf dem Gebiet von Saint-Louis ausbezahlten Bundesbeiträge werden bis zur Höhe der Beteiligung von Basel-Stadt an den Kosten der CC3F von der genehmigten Summe in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

32. Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof

[08.12.10 17:48:41, UVEK, BVD, 10.1294.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1294.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 465'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beantragt Ihnen mit 7 zu 0 Stimmen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit für das Stadtentwicklungskonzept zu bewilligen.

Das hier zur Debatte stehende Gebiet befindet sich gegenwärtig in einem Dornröschenschlaf. Mit diesem Projekt will man den Badischen Bahnhof "wachküssen". Der Badische Bahnhof stellt für die Planer in Berlin nicht ein prioritäres Projekt dar. Mit dem Konzept soll aber aufgezeigt werden, was auf diesem Gebiet möglich sein könnte.

Es sollen weiters Sofortmassnahmen skizziert werden. Zu diesen gehört beispielsweise die Öffnung des Riehener Tunnels, die Aufwertung der Rosentalstrasse oder die Aufwertung der Schwarzwälder Allee. Mit diesem Projekt ist der Einbezug der Quartierbevölkerung gewährleistet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für den Badischen Bahnhof wird ein Kredit von CHF 465'000 inkl. MwSt (Index April 2010, 114.2, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2012, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6510.300.20023, des Hochbau- und Planungsamts bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

33. ÖV-Programm 2010 - 2013 ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat

[08.12.10 17:51:55, UVEK, BVD, 09.0042.03, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 09.0042.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie mögen sich daran erinnern, dass wir auf Antrag der Kommission die Rückweisung beschlossen haben. Damals haben wir etliche Verbesserungsvorschläge gemacht; heute können wir das ÖV-Programm nur genehmigen oder zurückweisen und nicht mehr verändern.

Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Transparenz, die dadurch ermöglicht wird, dass sämtliche Korrekturen ausgewiesen werden.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 6 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Im Rahmen der Budgetsitzung werde ich zu den Punkten 4 und 5 mit vorgezogenen Budgetpostulaten der UVEK Ihnen darlegen, wie diese umgesetzt werden sollen. Da mit Budgetpostulaten keine Rückwirkung erwirkt werden kann, sind solche Änderungen erst auf den nächsten Fahrplanwechsel möglich.

Mit 6 zu 2 Stimmen hat die Kommission zu Punkt 4 beschlossen, die Taktverdichtung von Tram- und Busverkehr an den Freitagabenden und Samstagabenden bis Betriebsschluss und an den Sonntagen bis 20.00 Uhr soll umzusetzen.

Mit 8 zu 0 Stimmen schlägt Ihnen die Kommission zu Punkt 5 vor, eine Entflechtung der Buslinien 31 und 38 vorzusehen; dies mit der Option der Verlängerung über die französische Grenze hinweg.

Die Abschaffung des Nachtnetzzuschlages ist abhängig von den Tarifpartnern und kann erst auf den Fahrplanwechsel 2011 erfolgen. Ich danke dem Regierungsrat für seinen diesbezüglichen Einsatz danken. Wir erhoffen uns durch die Abschaffung dieses Zuschlages einen starken Umsteigeeffekt.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des ÖV-Programms hat eine Delegation der UVEK und später die gesamte Kommission mit dem Regierungsrat eine Aussprache zum Thema Kompetenzen beim ÖV-Programm geführt. Diese Aussprache war sehr aufschlussreich, wofür ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr danken möchte. Aus Sicht der UVEK müssen wesentliche Änderungen des Angebots vom Grossen Rat beschlossen werden. Auch der Regierungsrat teilt diese Ansicht. Wir waren uns allerdings nicht ganz einig, was "wesentlich" konkret umfasst. Die Instrumente, die uns für solche Beschlüsse zur Verfügung stehen, sind das ÖV-Programm und das ÖV-Budget. Bei der Beratung des Budgets werden Sie feststellen, dass die neue Regelung des Büros in Kraft getreten ist, wonach die Antragskompetenz der UVEK im ÖV-Globalbudget vom Büro beschnitten worden ist. Einzig die Finanzkommission kann entsprechende Änderungen beantragen. Die UVEK hat aber die Möglichkeit, bestimmte Aspekte mittels Budgetpostulaten oder vorgezogenen Budgetpostulaten thematisieren. Problematisch ist allerdings, dass wir das Budget unmittelbar nach dem Fahrplanwechsel beschliessen. Dieser Umstand lässt sich aber nicht ändern, sodass einzig der Weg über vorgezogene Budgetpostulate bleibt.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Die Anträge des Grossen Rates sind nach der Rückweisung aufgenommen worden. Dennoch möchte ich anmerken, dass sich das BVD die Arbeit etwas einfach gemacht hat, muss man doch feststellen, dass einige Sachen nicht mehr aktuell sind. So ist zu lesen, dass die BVB gemeinsam mit den BLT Trams beschaffen werde oder dass das Nachtnetz kostendeckend sein soll, was nachweislich nicht so ist. Wenn also für diese "Überarbeitung" zwei Wochen aufgewendet worden wären, könnte man über solche Mängel hinwegsehen - das BVD hat aber mehr als sechs Monate gebraucht...

Wir verabschieden also ein ÖV-Programm, das nicht mehr aktuell ist, was vielleicht auch damit zu tun hat, dass wir das Programm ohnehin schon viel zu spät erhalten haben. Wir erwarten, dass das nächste ÖV-Programm, das uns als Steuerungsinstrument dient, rechtzeitig vorgelegt werde.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussentwurf zu. Wir sind erfreut, dass die Regierung ihre Hausaufgaben sehr gut und speditiv gelöst hat. Es weht ein neuer Wind im BVD. Wir werden den vorgezogenen Budgetpostulaten zustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Die Fraktion der Liberal-Demokraten werden dem Beschlussentwurf nicht zustimmen, weil wir gegen die in Punkt 4 genannte Forderung sind, dass eine Taktverdichtung erfolgen soll. Preis und Nutzen sind unseres Erachtens in einem Ungleichgewicht. Das werden wir aber noch anlässlich der Budgetdebatte inhaltlich beraten. Wir sind uns bewusst, dass die Zustimmung zum ÖV-Programm nur bedingt für den Regierungsrat verpflichtend ist, wir stimmen dem Beschlussentwurf dennoch nicht zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das öV-Programm 2010-2013, ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat (GRB Nr.10/25/9G vom 23.6.2010), wird als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Zeitraum 2010 bis 2013 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christoph Wydler betreffend fahrradfreundlichen Winterdienst (10.5356).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 38. Sitzung

18:03 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Beratung des Budgets 2011

Änderungsanträge zum Budget müssen rechtzeitig den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung abgegeben werden. Die Finanzverwaltung, welche sich im Vorzimmer installiert hat, prüft das korrekte Ausfüllen des Antrags in Bezug auf Dienststelle, Budgetbetrag usw. und gibt den visierten Antrag weiter an das Ratssekretariat und an den Weibel zum kopieren und verteilen. Weil das einige Zeit in Anspruch nehmen kann und die Detailberatung je nach Departement möglicherweise kurz ausfällt, empfehle ich Ihnen dringend, Anträge zum Budget bis zum Ende der Eintretensdebatte einzureichen. Sonst könnte es passieren, dass das den Antrag betreffende Departement bereits beraten ist und Sie einen Rückkommensantrag stellen müssen. Dies als Vorbemerkung.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Andreas Burckhardt hat per 8. Februar seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er wird – wie Sie sicher gelesen haben – eine neue berufliche Herausforderung annehmen. Andreas Burckhardt gehörte dem Grossen Rat seit 1997 an und hat dieses Parlament im Amtsjahr 2006 / 2007 präsidiert. Aktuell gehört er der Wirtschafts- und Abgabekommission, der Wahlvorbereitungskommission und der Regiokommission an, dieser Eigenschaft auch dem Districtsrat. Auch wenn wir Andreas Burckhardt im Januar noch hier begegnen werden, danke ich dem Zurücktretenden schon heute für die dem Staat in diesen Funktionen geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Markus Lehmann, Statthalter: ich habe Ihnen ebenfalls eine Mitteilung zu machen:

Annemarie von Bidder hat auf Ende ihres Präsidialjahres, also auf den 31. Januar 2011, ebenfalls ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Das verbleibende Erfahrungspotenzial für künftige Ratspräsidien wird hier also immer enger. Annemarie von Bidder ist seit Februar 1997 Mitglied des Grossen Rates und ist seit Anbeginn ihrer Ratstätigkeit auch Mitglied in der Finanzkommission. Seit Februar 2005 ist sie zusätzlich Mitglied des Ratsbüros. Die Grossratspräsidentin wird sich am Schluss der Januarsitzung und am anschliessenden Schlussabend in der Messe vom Rat verabschieden. Ich danke ihr aber bereits heute für ihr langjähriges Wirken als Mitglied dieses Rates und wünsche ihr für die Zukunft bei bester Gesundheit alles Gute. *[Applaus]*

54. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2011 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[15.12.10 09:07:01, FKom BKK, FD, 10.5310.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2011 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2011 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch
- Detailberatung. Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung, anschliessend die Globalbudgets (siehe Budgetbuch Kapitel 4 - 6).
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2011
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanträgen

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Das Budget 2011 des Kantons Basel-Stadt sieht einen schwarzen Saldo der laufenden Rechnung und einen roten Saldo der Finanzierungsrechnung von je rund 1 Prozent, von je rund 50 Millionen Franken vor: Bei Gesamteinnahmen und -ausgaben von über 4 Milliarden Franken kann man das Budget als ausgeglichen bezeichnen. Diese Zahlen präsentieren sich deutlich besser als jene des laufenden Jahres. Im Jahre 2010 sind Neuschulden im Umfang von rund 200 Millionen Franken vorgesehen. Diese Verbesserung der Zahlen ist aber nicht Ausdruck davon, dass sich die Situation im nächsten Jahr deutlich anders präsentieren wird als in diesem Jahr; vielmehr handelt es sich hierbei um eine Art Budgetkorrektur. Wir wissen, dass das Budget 2010 noch unter dem Eindruck der Finanzkrise deutlich zu pessimistisch erstellt worden ist. Das betrifft nicht nur die Sonderfaktoren, wie wir das bei der Beratung der Rechnung sehen werden, sondern auch das operative Geschäft. Gemäss heutiger Prognose sind die Steuereinnahmen 2010 in dreistelliger Millionenhöhe zu tief, während die Sozialkosten in zweistelliger Millionenhöhe zu hoch budgetiert worden. Wird man die Rechnungen 2010 und 2011 vergleichen, werden die Abweichungen nur gering ausfallen.

Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass eine Wirtschaftskrise bei uns gar nicht stattgefunden hat. Natürlich sind die Zahlen - sowohl was die Wirtschaftsentwicklung anbelangt als auch jene des Staatshaushaltes - nicht auf den Rekordhöhen der Jahre 2007 oder 2008. Unsere Wirtschaft ist aber immer noch sehr solide unterwegs. Gemäss aktueller Prognose kommt unsere Region ohne ein einziges rezessives Jahr durch den Konjunkturzyklus. Die Zahlen des Staatshaushaltes zeigen sich nach wie vor sehr robust.

Der ordentliche Nettoaufwand ist genauer zu betrachten. Diese Kennzahl von 2 Milliarden Franken gibt die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons wieder und sollte von einmaligen Faktoren, welche die Vergleiche der Rechnungen immer ein wenig erschweren, abstrahiert sein. Bei dieser Kennzahl haben wir vor einem Jahr festgestellt, dass sie im Budget 2010 um 3 Prozent gewachsen ist. Der Regierungsrat hat damit seine eigene Vorgabe, diese Kennzahl bei 1,5 Prozent zu halten, deutlich überschritten. Die Finanzkommission hat das diskutiert und auch kritisiert. Wir haben Ihnen damals aber dennoch vorgeschlagen, das Budget zu genehmigen, wobei wir aber dem Regierungsrat den Auftrag erteilt haben, für das Budget 2011 diese Kennzahl wieder auf 1,5 Prozent zu beschränken. Der Regierungsrat hat sich daran gehalten. Wir anerkennen diese Anstrengungen ausdrücklich. Mit 9 zu 2 Stimmen beantragt Ihnen die Finanzkommission, das Budget praktisch unverändert zu genehmigen.

Es war nicht ganz einfach, diese Kennzahl bei den 1,5 Prozent zu halten. Der Regierungsrat hat nämlich im Budgetierungsprozess festgestellt, dass verschiedene Faktoren diese Kennzahl auf mehr als 1,5 Prozent steigen lassen könnten. Diverse Mehrausgaben sind nämlich schon beschlossen worden. Dazu kommen exogene Faktoren, Vorhaben des Bundes, die der Kanton umzusetzen hat. Damit die Kennzahl dennoch nicht über 1,5 Prozent steigt, hat der Regierungsrat eine Vorgabenreduktion beschlossen, die den gesamten Kantonshaushalt betrifft. Dieses kleine Sparprogramm umfasst rund 23 Millionen Franken. Auch diese Bestrebung anerkennt die Finanzkommission; sie begrüsst diese Massnahme. Sie begrüsst auch die Umsetzung, auch wenn je nach Mitglied die Gewichte wahrscheinlich etwas anders gelagert worden wären.

Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 sieht die Finanzplanung wieder tiefrote Zahlen vor. Die Neuschulden könnten sich bis 2014 auf über 1 Milliarde Franken summieren. Diese Entwicklung ist nicht etwa eine Spätfolge der Konjunkturdelle. Die laufende Rechnung präsentiert sich bis zum Ende der laufenden Planungsperiode mehr oder weniger ausgeglichen. Diese Entwicklung geht auf eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens zurück. Der Kanton plant, die Investitionen in einem Fünfjahresvergleich von 2009-2014 um nicht weniger als 100 Prozent zu steigern. Die Finanzkommission nimmt den sehr sorgfältigen Finanzplan des Kantons zur Kenntnis. Wir sind froh, dass wir sehr genau wissen, was ansteht und was wir uns leisten können. Damit sei nicht gesagt, dass wir ohne Weiteres bereit sind, diese Mehrschulden tatsächlich auch zu realisieren. Es ist aber gut zu wissen, dass sich der Kanton kurzfristig verschulden könnte, um den Standort mit Investitionen zu stärken. Es gilt aber, jede Investition im Detail zu prüfen; in der Regel haben wir ja über jede Investition zu beschliessen.

Ich möchte noch auf die beiden exogenen Faktoren zu sprechen kommen, die sich stark auf das Budget 2011 auswirken: die Pflegefinanzierung und die Eidgenössische Justizreform. Die Pflegefinanzierung des Bundes besagt, dass der Vermögensverzehr kleiner werden soll, womit eine Entlastung des Mittelstandes erreicht werden soll. Es ist aber schwierig zu sagen, mit welchen Kosten diese Finanzierung verbunden ist. Ursprünglich ging man davon aus, dass mit Kosten von rund 20 Millionen Franken zu rechnen sei. Nach anfänglichen Reduktionen dieses Betrags hat der Kanton beschlossen, den Betrag wieder anzuheben, sodass man von einer Zahl von 15 Millionen Franken ausgeht. Die Finanzkommission hat zudem erfahren, dass seitens der Steuerverwaltung damit gerechnet wird, dass die Steuereinnahmen steigen werden, weil aufgrund der neuen Pflegefinanzierung die Abzüge von den Steuern kleiner ausfallen werden, sodass dies dem Kanton netto gar nichts kosten würde. Es ist also offen, was genau auf uns infolge der neuen Pflegefinanzierung zukommt. Im Budget ist der Betrag von CHF 15'000'000 eingestellt, wobei dieser Betrag beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt angesiedelt ist.

Der zweite exogene Faktor ist die Justizreform. Da in diesem Zusammenhang deutliche Mehrkosten auf uns zukommen, hat sich auch die Finanzkommission mit diesem Geschäft befasst. Da die Regierung den Anträgen der Gerichte nicht stattgeben wollte, haben wir mit beiden Seiten Gespräche geführt und sind zum Schluss gekommen, keine Budgetaufstockung zu beantragen, sondern dieses Geschäft in Etappen zu realisieren, wie dies der Regierungsrat vorschlägt. Das erlaubt es, im Laufe des nächsten Jahres den tatsächlichen Bedarf richtig einzuschätzen. Sollte sich herausstellen, dass der Bedarf tatsächlich wächst, bieten wir Hand für ein unkompliziertes und schnelles Vorgehen.

Das Budgetbuch der Regierung ist deutlich ausgebaut worden. Vor rund zwei Jahren haben wir das Institut des Politikplans zugunsten eines alle vier Jahre vorzulegenden Legislaturplans abgeschafft, wobei die kurz- und mittelfristigen Kapitel des Politikplans neu im Budgetbuch enthalten sein sollen. Das ist im Budget 2011 nun zum ersten Mal geschehen. Neu werden hier auch die Planungsanzüge des Grossen Rates diskutiert, was auf eine Eingabe der Finanzkommission zurückgeht. Unser Ziel war es, die Budgetdebatte auch als Planungsdebatte zu führen, damit der Grosse Rat seinen Planungseinfluss konzentriert geltend machen kann.

Wie eingangs erwähnt, beantragen wir Ihnen, das Budget quasi unverändert zu genehmigen. Zwei Änderungen, die allerdings auf Anregungen des Regierungsrates zurückgehen, unterbreiten wir Ihnen: Die eine Änderung betrifft den Bereich der Fachhochschulen und den Betrag von CHF 100'000, die andere betrifft die Korrektur der Teuerung. Wie immer wird im Budget die Teuerung ausgewiesen. Das Personal des Kantons hat einen Rechtsanspruch auf einen Teuerungsausgleich. Da der Teuerungsstand vom November ausschlaggebend ist und diese erste nach Drucklegung des Budgetbuchs bekannt ist, muss die Korrektur von 0,9 auf 0,5 Prozent vorgenommen werden; das betrifft den Betrag von CHF 6'700'000. Wir bitten Sie, das Budget um diesen Betrag zu verbessern.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit 11 Jahren ist es gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Museumsgesetzes Aufgabe der BKK, die Globalbudgets der Museen zu prüfen und darüber zu berichten. In fünf Subkommissionssitzungen haben wir uns dieser Aufgaben angenommen. Wir legen Ihnen unsere Überlegungen nicht mehr in einem eigenen Bericht, sondern in einem Mitbericht zum Bericht der Finanzkommission vor.

Die fünf staatlichen Museen schneiden sich mit fast 44 Millionen Franken einen grossen Teil des Basler Kulturbudgetkuchens ab. Dass dies aber gut investiertes Geld ist, zeigt die Ausstrahlung, welche die Museen national und international haben. Sie werden mit Blick in das Budget feststellen, dass mit Ausnahme des Museums der Kulturen die vier anderen Museen mit Budgetkürzungen gemäss Regierungsratsbeschluss vom Mai 2010 konfrontiert worden sind. Das führt im kommenden Jahren zu Personaleinsparungen, aber auch zu Leistungskürzungen wie zum Beispiel der teilweise Verzicht auf Feiertagsöffnungen. Nur durch eine Verbesserung des Eigenfinanzierungsgrads und durch vermehrte Anstrengungen, Sponsoren zu finden, kann ein weiterer Abbau verhindert werden.

Erstmals haben wir bei unseren Besuchen auch die Finanzstruktur der jeweiligen Museen angeschaut. In Gesprächen mit den Museumsverantwortlichen war auch der Entwurf des Kulturleitbildes ein Thema. Dieser wird bestimmt auch Auswirkungen auf die Finanzen der Museen haben. Im Museum der Kulturen steht die Eröffnung des Erweiterungsbaus an, was dann hoffentlich auch zu einer Steigerung der Besucherzahlen führen wird. Antikenmuseum und Historisches Museum sind beide nicht begeistert von einer allfälligen Zusammenlegung zu einem Museum der Geschichte. Das Kunstmuseum wird sich mit dem bewilligten Erweiterungsbau und den kommenden Mehrkosten auseinandersetzen haben; diese sind aber noch nicht Teil des kommenden Budgets.

Beim Naturhistorischen Museum ist immer noch unklar, in welches Gebäude es allenfalls einziehen kann. Wie Sie sehen, ist die Museumslandschaft nicht nur budgetmässig, sondern auch projektmässig in Bewegung; sie wird uns auch in Zukunft auch weiterhin beschäftigen.

Namens der BKK bitte ich Sie, den Globalbudgets zuzustimmen und einen Betrag von fast 44 Millionen Franken für die fünf kantonalen Museen zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beantragt Ihnen, das Globalbudget ÖV zu genehmigen und die entsprechenden Beträge zu bewilligen. Die Kommission hat auf einen schriftlichen Mitbericht verzichtet, da wir keine Änderungsanträge eingereicht haben. Das Problem beim Globalbudget ÖV ist ja, dass der Fahrplanwechsel vor unserer Grossratssitzung stattfindet, sodass es wenig Sinn macht, im Budget Änderungen vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem an der letzten Sitzung genehmigten ÖV-Programm für die Jahre 2010-2013 haben wir jedoch Änderungsvorschläge gemacht. Diese Vorschläge können aber frühestens auf Dezember 2011 in Kraft treten. Wir haben deshalb das Instrument der vorgezogenen Budgetpostulate gewählt.

Die UVEK beantragt Ihnen mit zwei vorgezogenen Budgetpostulaten folgende Änderungen: Das erste betrifft eine Erhöhung um CHF 2'100'000, die notwendig ist, um die Taktverdichtung am Freitag- und Samstagabend bis Betriebsschluss und am Sonntagabend bis 20.00 Uhr zu bewerkstelligen. Das zweite betrifft eine Erhöhung um CHF 1'680'000, die dazu dienen soll, die Buslinien 31 und 38 im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu entflechten und den Fahrplan in den Spitzenzeiten im Gebiet rund um die Roche zu verdichten. Damit soll der 7,5-Minuten-Takt zwischen Rankstrasse und Bachgraben erreicht werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Budget 2011 steht unter dem Einfluss von zwei Entwicklungen, die auf den ersten Blick schwer miteinander in Einklang zu bringen sind. Auf der einen Seite konnten wir deutlich höhere Steuererträge budgetieren, als noch vor einem Jahr prognostiziert; auf der anderen Seite mussten wir ausgabenseitig das Wachstum beschränken und zum Teil lineare Kürzungen bei den Budgetvorgaben für die Departemente vornehmen.

Der Überschuss in der laufenden Rechnung beträgt nach Berücksichtigung der Änderungen für die Teuerung 52,5 Millionen Franken. Der Finanzierungssaldo ist hingegen mit 43,2 Millionen Franken negativ.

Die Entwicklung auf der Aufwandseite im Budget 2011 ist geprägt von exogen verursachten hohen Mehrbelastungen infolge der vom Bund auferlegten Pflegefinanzierung oder der Umsetzung der Eidgenössischen Justizreform. Dazu kommen die im Rahmen der Schwerpunktsetzung beschlossenen mehrjährigen Massnahmen zur Stärkung des Standortes vor allem im Bildungsbereich. Damit der ordentliche Nettoaufwand trotzdem real nicht stärker als die anvisierten 1,5 Prozent wächst, musste der Regierungsrat den Departementen in anderen Bereichen Budgetbeschränkungen auferlegen. Im Juni hatten wir das nötige Kürzungsvolumen noch auf 28 Millionen Franken geschätzt, schlussendlich sind es rund 23 Millionen Franken gewesen.

Zum vorliegenden Kürzungsantrag möchte ich anmerken, dass es nicht machbar ist, das Budget so kurz vor Jahresbeginn um 1 Prozent zu kürzen. Es geht uns um eine Kompensation des Überschusses beim Budget 2010. Wir haben eine solche geplant und hierfür längerfristige und vernünftige Massnahmen vorgesehen. Dieser Kürzungsantrag entspricht nicht einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Im Bericht der Finanzkommission wird auf die Regel ausführlich eingegangen, die sich der Regierungsrat seit einiger Zeit auferlegt hat, das Ausgabenwachstum auf 1,5 Prozent zu beschränken. Wir möchten uns nämlich mit den Ausgaben eben nicht am aktuellen Verlauf der Steuereinnahmen orientieren. Auf mittlere Frist müssen sich Einnahmen und Ausgaben in einem Gleichgewicht befinden. Ein bedeutender Teil der Steuereinnahmen ist relativ volatil und deshalb schwierig zu prognostizieren. Zu diesen Bedingungen ist ein kurzfristiges Anbinden der Ausgaben an die Steuereinnahmen problematisch und würde zu einer teuren Stop-and-go-Politik führen. Dies ist auch der Grund dafür, dass der Regierungsrat für das letztjährige Budget trotz einem aus damaliger Sicht plausiblen starken Rückgang der Steuereinnahmen nicht ein reduziertes Ausgabenwachstum beschlossen hat, sondern aus konjunkturellen Gründen ein deutlich stärkeres Wachstum zugelassen hat. Die Festsetzung des Realwachstums bei 1,5 Prozent ist eine ziemlich restriktive Vorgabe, die sich auf das Potenzialwachstum des Schweizer BIP stützt, das heute von der BAK höher geschätzt wird und bei 1,6 bis 1,8 Prozent liegt. Wir bleiben dennoch beim festgesetzten Wert, um eine vernünftige Ausgabenpolitik betreiben zu können.

Gemäss den aktuellsten Informationen werden die Steuereinnahmen im Jahr 2010 deutlich höher ausfallen als budgetiert. Der Einbruch der Steuereinnahmen infolge der Wirtschaftskrise ist erfreulicherweise nicht im erwarteten Mass eingetroffen. Entsprechend haben wir die Steuereinnahmen auch im Budget 2011 deutlich höher angesetzt. Der Verlauf der Steuereinnahmen, den wir jetzt als plausibel erachten, wird also so aussehen, als hätte fast kein Konjunktüreinbruch stattgefunden - statt einer Abwärtsbewegung findet eine Seitwärtsbewegung statt. Damit konnte vor einem Jahr niemand rechnen. Die Wirtschaft hat sich rascher erholt als vermutet. Nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch im kommenden Jahr wird sich der weniger starke Konjunktüreinbruch in höheren Steuereinnahmen niederschlagen. Mit dieser erfreulichen Fehleinschätzung stehen wir nicht alleine da. So rechnet auch der

Regierungsrat des Kantons Zürich für 2010 mit einem Ertragsüberschuss von mindestens 200 Millionen Franken statt eines budgetierten Defizits von rund 500 Millionen Franken. Der Bund rechnet seinerseits mit einem Überschuss von 1,4 Milliarden Franken statt mit einem Defizit von 2 Milliarden Franken.

Neben diesen konjunkturellen Entwicklungen ist ein weiterer Trend festzustellen. Aufgrund der guten Konjunktur, die uns auch hochwertige Arbeitsplätze gebracht hat, und der guten Standortpolitik der letzten Jahre ist sogar ein leichtes strukturelles Wachstum der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen auszumachen, nachdem wir noch vor einigen Jahren über eine laufende Reduktion des Steuersubstrats infolge Wegzüge und Strukturverschlechterungen geklagt haben. Dieser Trend ist seit den Jahren 2005/2006 sichtbar und scheint sich zu verfestigen. Die seit 2008 wirksamen Steuersenkungen können also nicht Ursache dieser Strukturverbesserung sein, wie vor Kurzem behauptet worden ist. Ich bin der Meinung, dass sowohl diese als auch die künftige Reduktion der Steuerbelastung sowohl die Zuziehenden wie auch die schon länger hier Wohnenden bestimmt nicht stören wird.

Die Investitionen befinden sich auch im Budget 2011 weiterhin auf einem hohen Niveau. Grössere Investitionen werden unter anderem in den öffentlichen Verkehr, in den Neubau für die Hochschule für Gestaltung, in das Messezentrum Basel 2012, in medizinische Apparate oder in die Sanierung des Universitätsspitals getätigt. Diese Investitionen tragen zu einer weiteren Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandortes Basel bei und haben in den letzten Jahren eine Steigerung erfahren. Bewegten sich die Investitionen von 2004-2007 bei jährlich rund 200 Millionen Franken, so sind es in den Jahren 2008-2011 jährlich durchschnittlich 260 Millionen Franken; diese Beträge werden weiter zunehmen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es langfristig sinnvoll ist, die Investitionen auf diesem hohen Niveau fortzuführen, auch wenn diese nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden können, sondern dafür neue Schulden aufgenommen werden müssen. Dies wird in den nächsten Jahren der Fall sein. Wir rechnen in der Finanzplanung mit einer Neuverschuldung von jährlich 200-300 Millionen Franken. Können wir uns das leisten, insbesondere nachdem der Grosse Rat im November noch weitere Steuersenkungen beschlossen hat, die ab 2011/2012 in Kraft treten werden? Und was ist mit den weiteren Steuersenkungen für die Unternehmen, für welche sich die Regierung ausgesprochen hat?

Damit komme ich zum Ausblick. Die Rechnung des Jahres 2010 wird besser ausfallen als budgetiert. Neben einmaligen Faktoren ist dies auch dank geringerer Steuerausfälle möglich geworden. Aufgrund der einigermaßen positiven Prognosen, bei allen Unsicherheiten auch aufgrund der Verschuldung unserer Nachbarstaaten, sind auch das Budget 2011 und auch der Finanzplan bis 2014 optimistischer als noch vor einem Jahr. Der Finanzplan bis 2014 beinhaltet keinen weiteren konjunkturellen Einbruch.

Zu den Steuereinnahmen im Besonderen ist zu sagen, dass wir bei den natürlichen Personen von einer stabilen Entwicklung in den nächsten Jahren ausgehen. Wie sehr Zuzüger die durch die Steuerreformen sinkenden Einnahmen wettmachen können, hängt nicht nur vom Steuertarif, sondern in erster Linie vom Vorhandensein von Arbeitsplätzen, genügend attraktivem Wohnraum und einem guten Wohnumfeld ab. Die Volatilität der Steuereinnahmen der juristischen Personen wird uns auch in den nächsten Jahren begleiten. Die Pharmaindustrie, die für einen gewichtigen Teil der Unternehmenssteuern aufkommt, rechnet in den nächsten Jahren nicht mit denselben Wachstumsraten. Die Kostensenkungsprogramme der vergangenen Wochen werden mit dem allgemeinen Kostendruck im Gesundheitswesen und den zunehmenden Kosten für die Zulassung von Medikamenten begründet. Ersteres kann durch auch als Spätfolge der Wirtschaftskrise betrachtet werden, indem viele Staaten ihre enorme Verschuldung durch Kostensenkungsprogramme auch im Gesundheitsbereich abbauen müssen. Ganz allgemein stellt das Abflauen von Patenten umsatzstarker Medikamente für unserer Standort ein fast konjunkturzyklisches Moment dar. Zusammen mit den beschlossenen Steuersenkungen rechnen wir folglich in den nächsten Jahren mit einer Seitwärtsbewegung auf der Einnahmenseite. Zudem engen Ausgabensteigerungen grösseren Umfangs den Spielraum wieder ein.

Die Auswirkungen der erfreulichen Entwicklung von Basel-Stadt in den letzten Jahren, die gute Konjunktur, die steigenden Einnahmen bringen mit einer zeitlichen Verzögerung höhere Einzahlungen in den Finanzausgleich mit sich, die uns in den nächsten Jahren belasten werden. Die Zahlungen werden von 115 Millionen Franken für das Jahr 2009 auf 175 Millionen Franken im Jahr 2014 ansteigen. Die finanzpolitische Herausforderung besteht darin, zu antizipieren, dass ein Teil der Mehreinnahmen künftig abgeliefert werden muss und nicht für anderes zur Verfügung steht. Gleichzeitig führt das hohe Investitionsniveau in den nächsten Jahren auch zu steigenden Abschreibungen in der laufenden Rechnung.

Die vom Grossen Rat im November beschlossenen Steuersenkungen für die nächsten Jahre stellen aus Sicht des Regierungsrates das maximal vertretbare Risiko dar, das aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen eingegangen werden kann. Verantwortbar sind sie zudem nur, da sie gestaffelt erfolgen und an Bedingungen geknüpft sind - sie erfolgen nur, wenn wir nicht in eine Rezession rutschen und ein Abstand von 1 Promille zur Obergrenze der Schuldenquote besteht. Die vom Grossen Rat gegenüber dem Vorschlag der Regierung zusätzlich beschlossenen Steuersenkungen führen mittelfristig zu deutlich höheren Defiziten in der laufenden Rechnung. Das Defizit in der laufenden Rechnung wird auf rund 60 Millionen Franken im Jahr 2013 und 130 Millionen Franken im Jahr 2014 ansteigen, anstatt 20 bzw. 70 Millionen Franken gemäss Budgetbuch. Auch die negativen Finanzierungssaldi werden höher ausfallen und bis 2014 auf rund 370 Millionen Franken ansteigen. Damit nimmt die Verschuldung in den nächsten Jahren stärker zu. Hauptverantwortlich ist das hohe Investitionsniveau, das ja auch wieder sinken sollte. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass eine Neuverschuldung aufgrund vorübergehend höherer Investitionen zur Stärkung des Standortes vertretbar ist, auch wenn es schön wäre, wenn ein noch

grösserer Teil dieser Investitionen über Erträge aus der laufenden Rechnung finanziert werden könnte. Dies würde aber bedingen, dass nicht bei jedem Anzeichen von Überschuss in der laufenden Rechnung gleich eine Initiative gestartet würde, um die Steuern zu senken. Für die kommenden Jahre scheinen allerdings nicht Überschüsse unser Problem zu sein. Im Gegenteil: Wir müssen die Entwicklung der laufenden Rechnung im Auge behalten. Denn wir wollen unter keinen Umständen eine deutliche Neuverschuldung aufgrund von Defiziten in der laufenden Rechnung.

Ich schliesse mich der Ansicht des Präsidenten der Finanzkommission an, dass das Budget 2011 eine erfreuliche Angelegenheit ist. Ich hoffe, dass ich Ihnen aber auch vermitteln konnte, dass dies auf einen nicht eingetroffenen Einnahmefall zurückzuführen ist. Wir rechnen für die Jahre bis 2014 mit einer respektablen Entwicklung, aber nicht mit grossen Wachstumsraten bei den Einnahmen. Die beschlossenen Steuersenkungen sollten wir verkraften können und die geplanten Investitionen tätigen. Dies zum Preis einer Neuverschuldung, die aber noch unter der Maximalgrenze der Schuldenquote liegt. Erreichen wir diese Quote aber schneller als gedacht, werden wir Massnahmen ergreifen müssen. Damit sei gesagt, dass der Handlungsspielraum in den nächsten Jahren eng sein wird. Der Regierungsrat hofft, dass die Bedingungen weiterhin gegeben sein werden, um die Steuern der juristischen Personen anschliessend an die gestaffelte Senkung auf 20 Prozent noch weiter auf 18 Prozent senken zu können. Zusätzliche Steuersenkungen haben jedoch keinen Platz.

Ich danke der Finanzkommission für ihre wie immer sehr sorgfältige Arbeit und die gute Zusammenarbeit und bitte Sie, dem Budget 2011 mit den von der Finanzkommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion hat das Budget eingehend studiert. Wir können ihm gutes Gewissens zustimmen. Der Bericht der Finanzkommission wurde wie immer in den letzten Jahren als gut und sorgfältig erstellt wahrgenommen. Wir danken der Kommission und ihrem Präsidenten für die grosse Arbeit.

Die Eintretensdebatte ist nicht der richtige Moment, um an den vorgelegten Zahlen herumzuschrauben, zumal im Rat heute nur noch Anträge zur Budgetverbesserung eingebracht werden können. Es geht vielmehr darum, heute die Aufgaben des Staates und deren Kosten im Sinne einer Gesamtschau kritisch zu hinterfragen. Schliesslich sind es ja wir, die mit unseren Beschlüssen über Ausgaben, Subventionen etc. dafür verantwortlich sind, was unser Staatswesen kostet und wie hoch die Einnahmen sind.

Die Finanzlage des Kantons ist gut. Das Budget für das Jahr 2011 sieht erfreulich aus. Das kann nicht in jedem Kanton festgestellt werden. Wir werden sicherlich noch die eine oder andere Strophe des Lobgesangs auf unsere rot-grüne Regierung zu hören bekommen. Das eigentliche Verdienst an der guten finanzpolitischen Lage hat aber nicht die Regierung. Dass unser Kanton derart glimpflich aus der letzten Finanzkrise entkommen ist, ist einzig und allein der Tatsache zu verdanken, dass Basel ein derart starker Standort für Life-Sciences geworden ist. Die Life-Sciences sind eine Branche, die von sich aus konjunkturtauglich ist. Zu danken ist also all jenen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer Sorge dazu getragen haben, dass sich diese Arbeitgeber und Steuerzahler in unserem Kanton wohlfühlen. An uns - Regierung, Parlament und Volk - ist es nun, zu schauen, dass dies so bleibt. Dies ist bewusst ein kleiner Wink mit dem Zaunpfahl im Hinblick auf die Debatte über das Spitalauslagerungsgesetz. Lasst uns den Wirtschaftsstandort Basel nachhaltig pflegen, dann wird es uns noch lange gut gehen.

Die Steuersenkungen der letzten Jahre waren gut verträglich. Auch wenn sich Rot-Grün und insbesondere die Finanzdirektorin vehement dagegen gewehrt haben, scheinen die verschiedenen Steuersenkungsrunden für Gewerbe und Einwohner eine Erfolgsgeschichte zu werden. Basel ist als Firmensitz und als Wohnort eindeutig wieder attraktiver geworden. Mit Blick auf die Prognosen für die kommenden Jahre wird unser Kanton auch die Verschärfung der Schuldenbremse gut verkraften, zumal dadurch eine neue Schuldenwirtschaft verhindert werden kann; dies, ohne dass die Investitionskraft unseres Kantons darunter leiden dürfte. Noch immer können wir uns hohe Investitionen leisten. Ein Investitionsstau besteht überhaupt nicht. So muss es doch sein. Sowohl Parlament als auch Regierung haben, denke ich, einen guten Job gemacht.

Die Kultursubventionen sind extrem grosszügig, insbesondere im Vergleich mit denjenigen in anderen Kantonen. Kein anderer Kanton gibt proportional zu seiner Bevölkerungszahl soviel Geld aus wie der unsere. Es darf aber nicht ausufern. Das vorgeschlagene Kulturleitbild lässt in diesem Zusammenhang nichts Gutes erahnen. Auch im Kulturbereich sollte es ein Mindestmass von Return on Investment geben. Uns scheint, dass das Präsidialdepartement zunehmend und generös den Staatssäckel öffnet, um alternative und linke Künstler zu unterstützen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden, ausser wenn es zulasten von wichtigeren Staatsausgaben in den anderen Departementen geht. Wir müssen aufhören, alles und jedes, das sich das Mäntelchen "Kunst und Kultur" überzieht, giesskannenartig mit Subventionen zu versorgen. Wir befürchten aber, dass genau dies geschieht. Wir werden in den kommenden Jahren genau darauf schauen, dass der staatliche Geldsegen für die Kultur nicht zu einem Risiko für eine gesunde Staatsrechnung wird. Eine gewisse auch finanzielle Eigenverantwortung darf - ja, muss - den Kulturschaffenden zugemutet werden.

Der ordentliche Nettoaufwand soll im Jahre 2011 wieder "nur" um den früher von der Regierung selber definierten Richtwert von 1,5 Prozent und damit deutlich weniger stark steigen. Dass es dazu einer linearen Ausgabenreduktion von über 23 Millionen Franken über alle Departemente bedarf, mag einmal ja angehen. Wir ersehen daraus vor allem, dass dies als Umkehr des Giesskannenprinzips zu deuten ist. Das ist genauso schlecht wie das eigentliche

Prinzip. Die Regierung hat versprochen, in den nächsten Jahren zusätzlich auch noch den höheren ordentlichen Nettoaufwand von 2010 auszugleichen. Wir erwarten aber differenziertere Einsparungsmodalitäten. Die Regierung verrichtet ihre Aufgabe nur dann korrekt, wenn sie die Staatsaufgaben gewichtet und nur dort einspart, wo es finanzpolitisch Sinn macht. "Must have" muss von "nice to have" unterschieden werden.

Wie eingangs erwähnt, ist die CVP-Fraktion über das vorgelegte Budget erfreut. Wir werden ihm zustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Angesichts des vorliegenden Budgets haben wir eigentlich seitens der Finanzdirektion weniger Pessimismus erwartet. Dieser Pessimismus ist im laufenden Jahr immer wieder vorgetragen worden. Erinnern wir uns an die Unkenrufe im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, die nun deutlich unterschritten worden ist. Es scheint, also ob dies in der Planungsperiode bis 2014 so bleiben wird. Erinnern wir uns an die Unkenrufe im Zusammenhang mit den Steuersenkungen. Nicht nur die Finanzdirektion, sondern auch die SP und die Grünen haben bei der Schuldenbremse und bei den Steuersenkungsvorschlägen regelrecht Schwarzmalerei betrieben. Nun können wir uns alle darüber freuen, dass sich die weit realistischeren Prognosen der Bürgerlichen bewahrheitet haben. Künftig können somit die Unkenrufe betreffend Mindereinnahmen aufgrund der Senkung der Gewinnsteuer von juristischen Personen ausbleiben; es wäre müssig, solche auszustossen.

Der seit über einem Jahrzehnt eingeschlagene Weg der Budgetierung analog dem Wirtschaftswachstumstrend ist beibehalten worden und hat sich wirklich bewährt; das ist erfreulich. Ein Budget ist Spiegelbild der Planung und der Festsetzung der Schwerpunkte des Regierungsrates, der sich einerseits an den Steuereinnahmen, aber künftig auch am Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen orientieren wird. Die NFA-Beiträge werden ohne Zweifel zunehmen und die laufende Rechnung belasten. Mit grosser Befriedigung können die mittelfristigen Planungsziele der einzelnen Departemente zur Kenntnis genommen werden: die Stärkung Basel als Life-Sciences-Standort, die Förderung einer hochstehenden Lehre und Forschung, all die Massnahmen im Schul- und Bildungsbereich generell und auch die Optimierung der Strukturen im E-Musik-Bereich oder die Sauberkeit im öffentlichen Raum. Gestolpert bin ich nur über die Aussage über die Mobilitätsplanung, die zukünftig "angebotsorientiert gestaltet" werden soll. Ich nehme an, dass sich in diesem Planungsziel die Ansichten unterscheiden werden. Viele der Planungsziele sind als grosse Herausforderungen zu bezeichnen, die mit grossen Investitionen verbunden sind; dies besonders in den Bereichen Hochschulen, Gesundheit und Verkehr.

Auch wenn keine gesetzliche Grundlage für die Festsetzung der Wachstumsrate für den ordentlichen Nettoaufwand besteht, ist es begrüssenswert, dass sich die Regierung in dieser Hinsicht selber Schranken setzt und beim Budgetprozess diese auch einzuhalten versucht. Wir sind allerdings der Meinung, dass diese Regel bei Bedarf flexibel anzuwenden sei, dies insbesondere, wenn grössere Investitionen, die eine Mehrjahresplanung betreffen, sich wieder kompensieren lassen. Solche Investitionen müssen umgesetzt werden. Auf jeden Fall sind die Reduktion der Ausgaben und die Erhöhung der Einnahmen weiterhin ernsthaft zu verfolgen.

Die geplanten Sparmassnahmen bei den Museen - an dieser Stelle danke ich Christine Heuss für die ausgezeichnete Arbeit der BKK -, namentlich beim Antikenmuseum, sind sehr schwer zu verkraften, weil dadurch die frei zur Verfügung stehenden Mittel auf ein Minimum sinken. Die Sparmassnahmen von 3,5 Prozent können nämlich nicht bei den Mieten oder bei den starren Lohnstrukturen umgesetzt werden, sondern eben bei den frei zur Verfügung stehenden Mitteln. Das ist natürlich mit einem Leistungsabbau verbunden. Dort wird sich die Vorgabe in einem stärkeren Ausmass auswirken, weshalb diese Massnahme schwierig zu verkraften ist.

Ich verzichte nicht vollständig darauf, auf den Personalaufwand unseres grossen Staatsapparates hinzuweisen. Dieser Aufwand ist nach wie vor gross und droht, noch grösser zu werden. In vielen Fällen, zum Beispiel im Bereich der Sicherheit, mag das gerechtfertigt sein. Wir müssen aber bedenken, dass unser Kanton über einen sehr grossen Verwaltungsapparat verfügt. Im Präsidialdepartement steigt der Headcount um 3,2 Prozent, obschon weder besondere Schwerpunktmassnahmen noch exogene Massnahme als Ursache hierfür angegeben werden. Diesmal lassen sich die Fakten offenbar dennoch erklären.

Sehr erfreulich ist, dass die Krankenkassenwechsel den Staatshaushalt entlasten. Dieser Trend ist auch künftig tatkräftig zu unterstützen. Wir stimmen den Anträgen der Finanzkommission und der BKK zu.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Budget 2011 zu und bitte Sie, dieses zu genehmigen.

Mit einem leicht positiven Saldo der laufenden Rechnung und einem gleichermassen leicht negativen Finanzierungssaldo ist dieses Budget ausgeglichen. Mit einem Seitenblick auf die finanziellen Verhältnisse in der näheren und weiteren Umgebung müssen wir feststellen, dass sich der Kanton Basel-Stadt mit diesem Budget wahrlich auf einer Insel der Seligen befindet. Noch vor einem Jahr waren wir mit einem Krisenbudget konfrontiert, mit einem Defizit der laufenden Rechnung von 71 Millionen Franken und einem negativen Finanzierungssaldo von rund 200 Millionen Franken. Die wirtschaftlichen Aussichten präsentierten sich noch weit düsterer und auch wir äusserten uns überzeugt, dass nach einer Anzahl guter Jahre finanziell schwierige Zeiten angebrochen seien; wir befürchteten, dass die Schulden erneut zunehmen würden und dass die Schuldenquote ausgereizt werden könnte. Nichts von alledem ist eingetreten. So rasch können sich finanzpolitische Einschätzungen verändern. Die Krise ging fast spurlos an unseren Kantonsfinanzen vorbei. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2010 positiv abschliessen wird und dass - zu unserer Genugtuung - Schulden von mehreren Hundert Millionen Franken

abgebaut werden können. Dies alles trotz der nicht beeinflussbaren höheren Kosten des Strafvollzugs, trotz Erhöhung der Ausgaben für die Universität, den Kosten für HarmoS und dem Ausbau der Tagesbetreuung. Es kann hier auch die Vermutung bekräftigt werden, dass die erneute Steuersenkungsrunde verkräftbar sein wird.

In der Finanzpolitik ist allerdings die Vorsicht die Mutter aller Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, weshalb es ratsam und weise gewesen ist, die Steuersenkungen an die Bedingung zu knüpfen, dass nicht überraschende Einbrüche die Schuldenquote ungewollt stark anwachsen lassen. Man weiss heutzutage nie, wann der nächste Finanz-Tsunami über die Welt hinein brechen wird.

Wir attestieren der Regierung im Allgemeinen und der Finanzdirektorien im Besonderen eine vorsichtige Finanzpolitik. Die tiefere Ursache für die komfortable finanzielle Situation hat jedoch massgeblich mit strukturellen Veränderungen des Wirtschaftsstandorts Basel zu tun. Ein Blick auf eine kürzlich veröffentlichte, im Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel leider etwas versteckte, Grafik ist erhellend. Während im schweizerischen Durchschnitt die Wertschöpfung pro Kopf zwischen 1986 und 2008 um rund 20 Prozent gestiegen ist, hat diese Steigerung in Basel-Stadt annähernd 80 Prozent. Mit rund CHF 160'000 ist heute die Wertschöpfung pro Kopf mehr als doppelt so hoch als im Kanton Zürich und zweieinhalbmal so hoch wie in der Schweiz. Die jährliche Steigerung des Bruttoinlandproduktes war in Basel in den letzten zehn Jahren mit 3,4 Prozent fast dreimal so hoch wie in der übrigen Schweiz. Kein Wunder also, dass es den Kantonsfinanzen gut geht.

Trotz der guten finanziellen Lage steht das Budget unter dem Vorzeichen einer gesamtstaatlichen Vorgabenreduktion von über 20 Millionen Franken. Der Grund hierfür sind nicht fehlende Steuereinnahmen, sondern die selbst auferlegte Regel des Regierungsrates, die Ausgaben nicht mehr als 1,5 Prozent wachsen zu lassen. Wir möchten eine solche Regel nicht grundsätzlich infrage stellen. Es macht Sinn, die Entwicklung der staatlichen Ausgaben zu verstetigen und im Verhältnis zur wirtschaftlichen Entwicklung nicht überproportional wachsen zu lassen. Wir haben allerdings bereits vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass die aktuell geltende 1,5-Prozent-Regel, die sich am schweizerischen und nicht am dreimal höheren Bruttosozialprodukt misst, einem scharfen Absenkpfad der Staatsquote gleichkommt. Es gibt mehrere Gründe dafür, weshalb eine derartig steiler Absenkpfad längerfristig den kantonalen Handlungsspielraum über Gebühr einzuschränken droht:

1. Das im schweizweiten Vergleich überdurchschnittliche Wachstum führt auch zu höheren Ansprüchen bei den staatlichen Leistungen. Diese sollen besser, rascher und effizienter werden, während allfällige Gebühren tiefer werden sollen.
2. Für den Kanton entstehen immer wieder vom Bund auferlegte Kosten. Aktuelle Beispiele sind die Justizreform und die Pflegefinanzierung, welche die Ausgaben um einen zweistelligen Millionenbetrag erhöhen.
3. Die vorgenommene Vorgabenreduktion hat deutlich gezeigt, dass auch hier der Leitsatz gilt: Keine Regel ohne Ausnahme. Die Voraussetzungen für lineare Vorgabekürzungen unterscheiden sich wegen der unterschiedlichen Strukturen grösserer Departemente sehr. Der Regierungsrat hat denn auch seine Regel in einzelnen Fällen durchbrochen und die Vorgabekürzung bei der Kantonspolizei um CHF 1'500'000, beim Basler Symphonieorchester um CHF 260'000 und beim Museum der Kulturen um CHF 240'000 gesenkt. Flexibilität bei der Umsetzung der 1,5-Prozent-Regel ist unabdingbar; ich bin froh, dass das auch von anderen Fraktionssprechern gesagt haben.

Es gilt zu verhindern, dass bei kleinsten Subventionen an soziale und kulturelle Institutionen übermässig gespart wird, während an anderen Orten geklotzt wird. Ich meine damit Subventionen an Institutionen, deren Tätigkeit massgeblich durch privates Engagement getragen wird und deren Tätigkeit für die Stimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einen überproportionalen Stellenwert für unsere Stadt haben. Die Investitionen mögen klein sein, der Return hingegen ist gross. Wir sind deshalb froh, dass der Grosse Rat die Subvention an das Vorstadtheater erhöht hat und auch die Subvention der Quartier- und Stadtteilsekretariate zu erhöhen gewillt ist.

Mit Stirnrunzeln nehmen wir die überdurchschnittlichen Kürzungen bei den Museen zur Kenntnis, die eher von departementalem Tunnelblick als von gesamtstaatlicher Verantwortung zeugen. Weshalb ausgerechnet einzelne Museen für an anderen Orten nicht vorgenommene Kürzungen hinhalten müssen, ist nicht nachvollziehbar.

Wir möchten uns auch deutlich von der Absicht distanzieren, die über die 1,5 Prozent hinausgehende, aber wohl begründete Ausgabenerhöhung im Jahr 2010 in den folgenden Budgets kompensieren zu wollen. Die 1,5-Prozent-Regel ist gemessen an der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons sehr tief und darf im langjährigen Mittel ruhig um 0,1 oder 0,2 Prozentpunkte höher liegen. Zudem besteht keinerlei finanzielle Notlage, die eine solche Kompensation zwingend machen würde. Ausserdem dürfte eine solche Kompensation mit schmerzhaften Kürzungen verbunden sein, für welche wir keinen Anlass sehen.

Wir möchten den Regierungsrat an den Legislaturplanung und die darin beschriebenen Herausforderungen für den Kanton erinnern, die es schwerlich zulassen dürften, dass in den nächsten Jahren übermässig gespart werden kann. Wir befürworten einen sparsamen Umgang mit den Kantonsfinanzen, sind aber gleichzeitig dezidiert der Meinung, dass der Kanton seine Verpflichtungen und Aufgaben muss wahrnehmen können, umso mehr, als die Mittel hierzu vorhanden sind. Insgesamt attestieren wir dem Regierungsrat trotz einiger kritischer Bemerkungen einen sorgsam Budgetierungsprozess. Die Fraktion hat auch die sorgfältige Arbeit der Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Wir richten einen speziellen Dank an den Präsidenten der Kommission, dessen Arbeit wir sehr schätzen, wenn wir seine Meinung nicht immer teilen. Wir bitten Sie, dem Budget zuzustimmen, sämtliche Kürzungsanträge

abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion kann leider kein Weihnachtsgeschenk präsentieren, denn wir beantragen Ihnen die Rückweisung des Budgets. Beim Zuhören der Voten der Fraktionssprecher anderer bürgerlichen Parteien war ich schon ein bisschen erstaunt. Sie kritisierten, forderten, liessen es aber dabei bewenden. Das ist jedes Jahr das Gleiche. Die SVP ist immer die einzige Partei, die einen Beitrag zu einer Verbesserung des Budgets macht. Dennoch möchte ich allen Beteiligten, dem Präsidenten der Finanzkommission, der Finanzdirektorin und für den Bericht danken.

Vorweg möchte ich auf Seite 264 des regierungsrätlichen Budgetberichts verweisen. Vergleichen Sie die Zahlen auf den Positionen 30-39 mit denjenigen aus dem Jahr 2009. Bei quasi allen Positionen ist der Aufwand gesunken. Bei der Position "Aufwand ohne Abschreibungen VV" steigt aber der Aufwand ungebremst und erreicht den Wert von über 4 Milliarden Franken. Ein steigender Aufwand ist nicht per se etwas Schlechtes. Diese Zahlen belegen, dass das Wachstum stark gestiegen ist, auch wenn die Staatsquote meines Erachtens nicht gestiegen ist.

Stellt man einem Ertrag von rund 4,3 Milliarden Franken einen Aufwand von rund 4,2 Milliarden Franken gegenüber, schaut ein Betrag von rund 50 Millionen Franken heraus. Das könnte man positiv werten. Doch der Aufwand des Kantons steigt gegenüber dem Vorjahr um 113 Millionen Franken. Wir haben das Glück, dass wir höhere Einnahmen hatten. Das ist nicht zuletzt auf die hier angesiedelten Wirtschaftszweige zurückzuführen.

Bemerkenswert ist, dass das Budget 2011 von Steuereinnahmen bei natürlichen Personen von 1,55 Milliarden Franken ausgeht. Entgegen den Befürchtungen der rot-grünen Regierung führen Steuersenkungen offenbar nicht automatisch zu Mindererträgen, zumindest nicht zu den enormen Mindererträgen, wie sie vor dem Steuerpaket beziffert worden sind.

Frau Regierungsrätin Eva Herzog argumentiert mit der steigenden Attraktivität der städtischen Zentren. Meine Argumentation baut auf messbaren monetären Beweggründen auf, beispielsweise die Höhe der Steuern. Offenbar wandern weniger Steuerzahler aus dem Kanton ab, während gute Steuerzahler zuwandern; und dies alleine infolge einer Debatte über allfällige tiefere Steuern. Die Steuern haben sicherlich einen Einfluss auf die Wahl des Wohnortes.

Die regierungsrätliche Budgetierung geht davon aus, dass der Ordentliche Nettoaufwand nicht mehr als 1,5 Prozent wachsen darf. Auf Seite 9 des Berichtes der Finanzkommission steht, dass der Ordentliche Nettoaufwand genau auf den maximal zulässigen Wert von 1,5 Prozent steigt. Dabei handelt es sich um einen normalisierten Wert. Dieses Resultat kommt nämlich nur zustande, weil die Teuerung von 0,9 Prozent berücksichtigt wird. Es kann doch nicht sein, dass es eine Regel gibt, die mit solchen Ausnahmen ausgehöhlt wird. Dieser Wert beträgt nämlich nominal 2,2 Prozent. Im letzten Jahr haben wir gar ein Wachstum von 3 Prozent gutgeheissen. Die SVP konnte einem real korrigierten Ordentlichen Nettoaufwand von 3 Prozent im Budget 2010 nicht zustimmen, weshalb sie die Rückweisung des Budgets beantragt hat.

Was ist nun der Zweck dieser Regel? Regeln sind offenbar da, um gebrochen zu werden. Liebe Genossen, es ist mir klar, dass Sie es mit den Regeln nicht so genau nehmen, selbst wenn es Ihre eigenen sind - ich nenne nur das Stichwort Amtszeitbeschränkung. Ich bitte Sie aber um Ehrlichkeit und darum, niemandem etwas vortäuschen zu wollen. Die Ausgaben des Kantons steigen jedes Jahr, auch in Zeiten einer Rezession. Seien Sie sich dessen bewusst. Das könnte man auch eine Verstetigung von Ausgaben nennen. Immerhin konnte die Finanzkommission eine Kompensation, die sich auf die nächsten Budgets verteilen soll, erwirken. Damit konnte das Ausgabenwachstum gedrosselt werden, damit es den vorgegeben Wert erreicht.

Mit 23,2 Millionen Franken sind die Entlastungen des Budgets zu beziffern. Das geht uns natürlich zuwenig weit. Es ist aber allemal ein Schritt in die richtige Richtung.

Präsidialdepartement: plus 12,1; Bau- und Verkehrsdepartement: plus 9,3; Erziehungsdepartement: plus 18,1; Finanzdepartement: plus 4,9; Gesundheitsdepartement: plus 50,9; Justiz- und Sicherheitsdepartement: plus 12,4; Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: plus 0,75; Gerichte: plus 7,05; und das Parlament: plus 1,15. Das sind die Zahlen des Headcounts. Das sind zwar auch Plafondwerte, die nicht ausgeschöpft werden müssen. Es zeigt sich aber, dass die gewünschte Zurückhaltung nicht eintritt. Der Headcount-Plafond erhöht sich um insgesamt 116 Stellen. Es ist toll, wenn der Kanton mehr Stellen anbieten kann und weitere Personen neu einstellen darf. Kann sich der Kanton angesichts der anstehenden Investitionen eine solche Wachstumspolitik auch leisten? Will man die Investitionen in das Projekt Herzstück tätigen oder nur so viele Stellen wie nur möglich schaffen? Persönlich könnte ich auf beides verzichten. Was bevorzugen Sie?

Nach wie vor ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Ausgaben nicht ausnahmslos weiter steigen sollen. Deshalb bitte ich Sie, das Budget 2011 an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er die Kompensation des ursprünglichen Wachstumspfads bereits im Budget 2012 erreichen kann.

Tanja Soland (SP): Es braucht keinen Lobgesang auf die rot-grüne Regierungsmehrheit. Es braucht einzig einen Blick ins Budgetbuch und in den Bericht der Finanzkommission. Wir sprechen hier von Realitäten.

Die SP-Fraktion spricht der Finanzkommission ihren Dank für den guten und ausführlichen Bericht aus. Der Finanzdirektorin danken wir für die weitsichtige Finanzpolitik. Wir stehen heute vor einer guten Ausgangslage. Wir befürworten den Kurs der Regierung, das Wachstum auf 1,5 Prozent zu beschränken, weil damit eine stabile Finanzpolitik ermöglicht wird. Wir sind aber auch der Ansicht, dass eine gewisse Flexibilität vorhanden sein muss. Diese muss in Ausnahmefällen vorhanden sein und auch bei exogenen Gründen, bei welchen beispielsweise der Bund Aufgaben auf den Kanton verschiebt. Bei der Justizreform oder bei der Pflegefinanzierung ist unser Handlungsspielraum nun einmal eingeschränkt. Da wir davon ausgehen, dass solche exogenen Wirkungen vermehrt auftreten werden, muss man von den selbst gesetzten Vorgaben abweichen können. Ich fordere unsere Vertreter im Bundesparlament aber auch auf, sich vermehrt für unseren Standort einzusetzen, insbesondere wenn es darum geht, dass weitere Kosten auf die Kantone abgewälzt werden sollen.

Die Regierung konnte die oben erwähnte Vorgabe nur einhalten, indem sie eine lineare Kürzung im Umfang von rund 20 Millionen Franken vorgesehen hat. Wie begrüßen es, dass die Aufgaben immer wieder überprüft werden, dass die Effizienz gesteigert wird. Störend finden wir, wenn Verlagerungen von den Steuern hin zu den Gebühren stattfinden. Gebühren sind unsozial, weil sie nicht einkommensabhängig festgesetzt werden. Es ist aber wichtig, dass staatliche Dienstleistungen für alle bezahlbar bleiben.

Trotz der guten Ausgangslage sieht die längerfristige Finanzplanung noch nicht rosig aus. Eine Neuverschuldung ist wahrscheinlich, zudem soll die Nettosteuerquote etwa 5,8 Promille steigen. Das geht auf die grossen Investitionsvorhaben zurück. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir diese Investitionen tätigen müssen, meinen aber auch, dass deswegen nicht Abbaupakete geschnürt werden sollten. Aus diesem Grund sind wir gegen weitere Steuersenkungen. Die Steuersenkungen können ausserdem nur dann weitergeführt werden, wenn die Finanzlage weiterhin im Lot bleibt.

Wir unterstützen, dass das Revisorats der Steuerverwaltung ausgebaut wird. Das wird zu neuen Einnahmen führen und stellt die Steuergerechtigkeit sicher. Die diesbezügliche Kritik, die im Bericht der Finanzkommission geäussert wird, verstehe ich nicht. Soll denn das Steuerzahlen nach dem Lustprinzip vonstatten gehen? Sollen wir am Ende per Selbsteinschätzung unser Einkommen/Vermögen angeben? Nein. Da es um Steuergerechtigkeit geht, soll sichergestellt werden, dass alle ihre Steuern korrekt abliefern. Da die meisten Personen das korrekt machen, ist es nur gerecht, dass auch die Fehlbaren dazu angehalten werden können. Es wird so oft darüber geschimpft, dass die Leistungen des Staates über Gebühr beansprucht würden, sodass man das besser kontrollieren müsse. Wenn es dann aber um die Steuern geht, will man plötzlich nicht mehr so arg kontrollieren. Wir stehen für diese Kontrolle ein.

Es ist erfreulich, dass die Steuererträge, insbesondere jene von natürlichen Personen, ansteigen. Erfreulich ist, dass das höhere Niveau gehalten werden kann. In der Regel geht das auf den Zuzug von Personen zurück. Diese haben entgegen gewissen rechtsbürgerlichen Kreisen erkannt, dass in Basel-Stadt nicht ein übermässig grosses Sicherheitsproblem besteht oder dass Basel-Stadt nicht unmittelbar vor dem Untergang steht und dass Basel-Stadt ein äusserst attraktiver Arbeits- und Lebensstandort ist. Ich danke der Finanzkommission für ihre diesbezüglichen Hinweise, die sehr zu einer Versachlichung der Sicherheitsdiskussion führen. Die Zahl der Delikte nimmt ab, selbst wenn die "BaZ" immer wieder auf ihrer Frontseite über Delikte berichtet. Die Sicherheit der Stadt ist nicht in Gefahr und wir haben eine gute Polizei. Die Neuzuzüger kommen nach Basel, auch weil wir eine gute Polizei, eine effiziente Staatsanwaltschaft, sehr gute Gerichte und eine sehr gute Finanzdirektorin, die eine gute Finanzpolitik macht, haben; weil wir eine sehr gute Regierung und Verwaltung haben, die ihre Arbeit sehr gut machen.

Wer dieses Budget zurückweist, verkennt die Realitäten und macht billige Wahlpropaganda! Staat und Verwaltung arbeiten gut und effizient. Ich bin stolz darauf, als Grossrätin mitarbeiten zu dürfen, um diesen Kanton voranzubringen. Mit der Verabschiedung dieses Budgets machen wir einen weiteren Schritt, wir investieren weiter in unseren Standort. Die SP-Fraktion wird dem Budget zustimmen und die Kürzungsanträge ablehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen haben sich im letzten Jahr bei der Verabschiedung des Budgets 2010 der Stimme enthalten, weil sie damals mit dem grossen Anstieg des Ordentlichen Nettoaufwands nicht einverstanden waren. Wir waren damals erstaunt, dass die Kosten im Jahr 1 nach der RV09 derart steigen sollen, wo sie doch aufgrund von Synergieeffekten sinken sollten. Auch die Finanzkommission ermahnte damals die Regierung, eine tiefere Wachstumsrate anzusetzen. All dies ist aber Geschichte. Wo stehen wir heute?

Die Regierung präsentiert uns ein Budget mit einem Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwands von 1,5 Prozent real bzw. 2,2 Prozent nominell. Damit löst sie ihr Versprechen ein, das sie vor Jahresfrist der Finanzkommission gegeben hat. Ob dieses Wachstum als restriktiv bezeichnet werden soll, ist Ansichtssache. Meines Erachtens könnte diese Rate auch tiefer liegen. Die Kompensation für die Übermarchung im Budget 2010 soll in den Budgets 2012 und 2013 stattfinden. Insofern ist das Versprechen erst teilweise eingehalten worden. Wir sind aber für diese Drosselung des Ausgabenwachstums sehr dankbar, weshalb wir heuer dem Budget zustimmen werden. Wir erwarten aber natürlich, dass in den kommenden Jahren das Versprechen vollständig eingehalten wird.

Aufgrund der exogenen Faktoren wie die Pflegefinanzierung oder die Justizform hätte das Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwands nicht die gewünschte Rate erreicht, wenn die Regierung nicht Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben beschlossen hätte. Nur dank eines Effizienzsteigerungsprogramms, das über alle Departemente Anwendung fand und rund 23 Millionen Franken betraf, ist es der Regierung gelungen, den Wachstumspfad des Ordentlichen Nettoaufwands auf Kurs zu bringen. Der Betrag von rund 23 Millionen Franken

stellt immerhin 1 Prozent des Ordentlichen Nettoaufwands dar. Es widerstrebt mir, hier von einem Sparprogramm zu sprechen, auch wenn diese Bezeichnung von der Regierung immerwährend verwendet wird. Bei einem Sparprogramm würden nämlich die Ausgaben tiefer als im Vorjahr ausfallen - hier wird aber nur das Wachstum der Ausgaben gedrosselt, sodass man immer noch mehr als im Vorjahr ausgibt. Zudem ist auch keine Dienstleistung abgebaut, sondern diese effizienter gestaltet. Das zeigt, dass noch jede Menge Luft im System steckt. Die Grünliberalen würden sich freuen, wenn derartige Effizienzsteigerungsprogramme alljährlich stattfinden würden, nicht zuletzt da wir Gefahr laufen, aufgrund der Steuersenkungen in ein strukturelles Defizit zu kippen. Diese Gefahr wird allerdings von der Regierung als wahrscheinlicher angesehen als von mir.

Noch einige kritische Bemerkungen zum Ordentlichen Nettoaufwand. Vergleicht man diesen Wert mit Blick auf die Budgets und Rechnungen der vergangenen Jahre, stellt man fest, dass der Ordentliche Nettoaufwand regelmässig zu hoch budgetiert worden ist. Nach Korrektur durch Einflüsse bedingt durch die ausserordentlichen Posten der Pensionskasse war der Ordentliche Nettoaufwand des Budgets 2008 um 3,9 Prozent, im Jahr 2009 um 2,3 Prozent höher als die Rechnung. Wir hoffen natürlich, dass dies auch für das Jahr 2011 zutrifft. Wenn der für 2011 budgetierte Ordentliche Nettoaufwand sich tatsächlich in der Staatsrechnung 2011 wiederfinden würde, würde er gegenüber der Rechnung 2009 um 7,5 Prozent, also pro Jahr um 3,75 Prozent gestiegen; gegenüber der Rechnung 2008 wäre das Wachstum gar 12,5 Prozent oder für die letzten drei Jahre gar 4,2 Prozent gestiegen. Ein derartiges Wachstum wäre unseres Erachtens natürlich nicht akzeptabel, da es weit entfernt wäre vom gesetzten Wert von 1,5 Prozent. Diese Diskrepanz zeigt vor allem die Problematik auf, dass ein Budget mit vorhergehenden Budgets verglichen wird anstatt mit vergangenen Rechnungen, wobei immer das Argument vorgebracht wird, man dürfe nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen. Wir hoffen also auf die Tendenz, dass der Ordentliche Nettoaufwand in der Staatsrechnung tiefer als im Budget zu liegen kommt. Ansonsten wäre über das Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwands ein ernstes Wort zu sprechen. Die Grünliberalen werden dem Budget zustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP-Fraktion bittet Sie, dem vorliegenden Budget ohne Änderungen zuzustimmen. Wir erachten es als gutes Budget. Vorweg möchte ich unseren Dank sowohl an den Regierungsrat als auch an die Verwaltung sowie der Finanzkommission aussprechen.

Wesentlich für die gute Situation ist die wirtschaftliche Stärke unseres Standortes und der Nordwestschweiz, zu der wir alle Sorge tragen, auch wenn wir nicht immer denselben Fokus haben. Erfreulich ist, dass unser Kanton zunehmend attraktiv für natürliche Personen wird. Dies hat keinen vordringlichen Zusammenhang mit dem Steuersatz, wie uns das gewisse Parteien weismachen wollen. Vielmehr kommen diese Personen zu uns, weil sie hier ein attraktives Umfeld erwartet. Dieses Umfeld kann aber nur geboten werden, wenn der Staat die Leistungen in der hierfür nötigen Qualität bieten kann.

Verzeihen Sie mir, dass auch ich einige Bemerkungen zum Ordentlichen Nettoaufwand mache. Dessen Wachstumsrate um 1,5 Prozent orientiert sich nicht an einer Wachstumsrate der Nordwestschweiz, sondern am schweizerischen. Das führt dazu, dass wir längerfristig nicht ausgeglichene Budgets haben, sondern tendenziell eher Überschüsse erwirtschaften werden, was ich "sine ira et studio" sage. Schliesslich wird uns damit ermöglicht, mehrere Steuersenkungen zu verkraften und weitere zu ermöglichen. Mit dieser Vorgehensweise haben wir auch den Spielraum, auf exogene Einflüsse reagieren zu können, ohne in grössere Schwierigkeiten zu geraten. Ich erachte deshalb die Forderung, das letztjährige übermässige Wachstum schon jetzt zu kompensieren, für kaum gerechtfertigt.

Der Vorschlag zur Pflegefinanzierung überzeugt uns, da sie verträglich ist. Wir begrüssen auch das Engagement des Kantons bezüglich der Lehrstellenförderung. Wir begrüssen es ebenfalls, dass der Personalplafonds im Bereich der Polizei endlich ausgeschöpft werden soll. Insgesamt bereitet uns aber das Wachsen des Headcounts eher Sorgen, da uns dieses nicht durchwegs ausreichend begründet zu sein scheint. Wir können nicht überall nachvollziehen, dass die zu erfüllenden Aufgaben tatsächlich eine Erhöhung des Personalbestandes nach sich ziehen müssten.

Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass die Investitionen, welche für die Erhaltung der Standortattraktivität notwendig sind, getätigt werden sollten. Besonders hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur unseres Kantons sehen wir durchaus grossen Bedarf, wobei wir aber nicht die Errichtung bestimmter Strassentunnels meinen.

Daniel Stolz (FDP): Wir Freisinnigen hatten Recht, als wir eine Volksinitiative lanciert haben, welche eine Steuersenkung verlangte. Wir hatten auch Recht, weitere Steuersenkungen zu verlangen. Solche Steuersenkungen waren und sind wichtig - sie waren und sind richtig, wie man auch aus dem Budget 2011 herauslesen kann. Es handelt sich dabei um Investitionen in zukünftige Einnahmen. Natürlich zieht eine Person nicht nur hierher, weil sie hier ein bisschen weniger Steuern zahlen muss, natürlich spielt auch die Attraktivität eine Rolle. Wenn wir aber immer noch jene Steuerhölle wären, die wir vor sieben oder acht Jahren gewesen sind, wäre diese Richtungsänderung nicht zustande gekommen. Ich bitte Rot-Grün, dies anzuerkennen. Es ist ein Erfolg, dass wir für Nettosteuerzahlende wieder attraktiv geworden sind. Diesen Weg müssen wir weiterverfolgen, da er allen dient, auch jenen, die später vielleicht von staatlichen Transferleistungen profitieren. Wir Freisinnigen hatten auch Recht, als wir hier die Verschärfung der Schuldenbremse verlangt haben. Ich danke, dass wir diese auch umsetzen konnten. Dieses Budget könnte nämlich dazu verleiten, zu meinen, dass wir uns quasi alles leisten könnten.

Ich möchte mich namens der FDP-Fraktion bei der Finanzkommission für die grosse Arbeit und den ausgezeichneten Bericht ganz herzlich bedanken. Wir möchten uns aber auch bei der Verwaltung, bei allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt bedanken. Wir bedanken uns auch bei der Finanzdirektorin, die sich fast immer - fast immer - gegen zu dreiste Griffe in die Staatskasse gewehrt hat. Das Ergebnis lässt sich sehen: Die Verschuldungsquote sinkt ganz leicht und die laufende Rechnung hat gar einen kleinen Überschuss. Aber Achtung: Das ist ein heikler Moment, da wir jetzt nicht nachlässig werden dürfen. Genau deshalb ist die Schuldenbremse das richtige Instrument, da sie präventiv wirkt. Es ist nun unsere Aufgabe, alle Neuausgaben auf need and nice to have zu prüfen; es ist ebenfalls unsere Aufgabe, die bestehenden Aufgaben auf ihren Sinn zu überprüfen. Nicht zuletzt deshalb ist die GAP-Initiative eingereicht worden; dieser Diskussion sollten wir uns stellen. Als Parlament könnten wir uns überlegen, ob wir gewisse Abläufe ändern müssten, damit solche grundsätzlichen Diskussion ebenfalls geführt werden könnten. Schliesslich bietet hierzu die Budgetdiskussion kaum Platz.

Damit wir nicht überborden, da die Lage gut ist, möchten wir diesen Wert von 1,5 Prozent Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwands hinterfragen. Eigentlich müsste es sich bei diesem Wert um einen Maximalwert handeln und nicht um eine Zielvorgabe, wie dies vonseiten der SP-Fraktion gesagt worden ist. Wenn wir weiterhin eine wirtschaftsfreundliche Politik betreiben, sind wir auf einem guten Weg, sodass es nicht nötig sein wird, drastische Sparmassnahmen vorsehen zu müssen. In der Regel fordern nämlich solche Sparmassnahmen, wie Beispiele aus Europa zeigen, weit mehr Opfer, als wenn man rechtzeitig auf die Bremse steht. Das Ziel ist klar: Wir streben in den kommenden Jahren bezüglich der laufenden Rechnung eine schwarze Null an. Und wir wollen auch keinen weiteren Anstieg der Nettoschuldenquote. Beides werden wir erreichen, dieses Jahr ohnehin.

Wir werden das in diesem Jahr erreichen, nicht weil wir in diesem Jahr so zurückhaltend gewesen sind, sondern auch aufgrund der tiefen Zinsen. Die Zinssituation kann sich aber sehr schnell wieder ändern. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Schuldenberg nicht wieder wächst. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass der Ordentliche Nettoaufwand nicht wieder mehr als 1,5 Prozent steigt. Und es ist auch wichtig, den letztjährigen zu grossen Anstieg wieder kompensieren. Sollte das Versprechen nicht eingelöst werden, dies zu kompensieren, werden wir gezwungen sein, zu härteren Bandagen in der Budgetdiskussion zu greifen.

Seien wir ehrlich: Die gute Situation rührt daher, dass der Ertrag höher ausgefallen ist. Die Steuern sind 156,2 Millionen Franken höher ausgefallen. Noch nie sind derart viele Steuern von natürlichen Personen entrichtet worden. Da ist eine gute Entwicklung, der es Sorge zu tragen gilt.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es in Zukunft Investitionen braucht. Diese tragen nämlich zur Attraktivität eines Wirtschafts- und Wohnstandorts bei. Der Wert von 500 Millionen Franken bis 2014 ist ein ehrgeiziges Ziel. Wir werden sicherlich diese Investitionen näher betrachten müssen. Grundsätzlich können wir uns mit diesen einverstanden erklären, allerdings unter dem Vorbehalt, dass dies an anderer Stelle kompensiert wird. Wer viel investiert, kann halt eine gewisse Zeitlang nicht gleich viel konsumieren.

Die Fraktionssprecherin hat mich ein bisschen erstaunt. Lobgesang? Das ist gar nicht nötig. Denn, dass wir nicht weit mehr Geld ausgeben, geht darauf zurück, dass vonseiten der FDP und anderer bürgerlicher Parteien Druck, Druck und nochmals Druck ausgeübt worden ist. Aus diesem Grund ist diese Ausgeglichenheit erreicht worden. Wenn wir vernünftig bleiben, wird es auch in den nächsten Jahren kein Sparprogramm brauchen. Die lineare Kürzung, welche die Finanzdirektorin erwähnt hat, kann nicht als Sparprogramm bezeichnet werden. Zu sparen würde nämlich bedeuten, dass man weniger Geld ausgibt; die getroffene Massnahme bedeutet aber nur, dass man ein bisschen weniger mehr Geld ausgibt.

Basel-Stadt geht es grundsätzlich gut. Es liegt an uns, weiterhin dafür zu sorgen, dass es Basel-Stadt grundsätzlich gut geht. Lassen Sie uns weiterhin prüfen, welche Ausgaben wirklich notwendig sind. Wenn wir so vorgehen, werden wir auch in Zukunft keine drastischen Sparprogramme brauchen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Obschon sich die meisten kritisch zum Budget und zum Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwands geäussert haben, zieht nur die SVP Konsequenzen aus dieser Kritik. Nur die SVP ist bereit, Anträge zu stellen, die zwar ein wenig radikal wirken mögen, aber sicherlich in die richtige Richtung weisen. Wir müssen uns abgewöhnen, immer nur hinzuschauen, und vielmehr auch handeln. Wenn man bei einem Budget von Realitäten spricht, hat man nicht verstanden, was ein Budget ist. Ein Budget ist immer noch eine Prognose, die - wie das Dieter Werthemann richtig erwähnt hat - meistens insofern ein bisschen zu schlecht ausfällt, weil die Rechnung besser ausfällt.

Es ist auch gesagt worden, dass die Leistungen des Staates gut sein müssten. Dagegen wehren wir uns nicht. Wir hinterfragen allerdings, dass der Staat so viele Leistungen erbringen soll. Es gibt etliche Leistungen, die nicht der Staat erbringen sollte, weil das Private günstiger und besser erledigen könnten, ohne dass dabei Gesetze verletzt würde, wie das immer wieder unterstellt wird. In diversen Bereichen liessen sich Doppelspurigkeiten vermeiden. Ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, dass sich die SVP diesem Thema widmen wird.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir sind mit diesem Budget nicht gut, aber auch nicht schlecht unterwegs. Wir bewegen uns in einem vertretbaren Rahmen.

Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat einmal mehr bewiesen, dass die Frage der Steuern von ihr sehr ambivalent behandelt wird. Einerseits hat sie gesagt, dass die vom Grossen Rat beschlossenen Steuersenkungen das maximal Vertretbare darstellen würden. Andererseits hat sie am Schluss ihres Votums auch gesagt, dass sie hoffe, die Unternehmenssteuern demnächst auf 18 Prozent senken zu können.

Finanzpolitik ist eine Frage der Verantwortung, die wir alle für diesen Staat zu übernehmen bereit sind. Tanja Soland hat in ihrem Votum ausführlich dargelegt, dass die aktuelle Situation auf die rot-grüne Regierung und die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat zurückgehe. Das ist aber ebenso wenig zutreffend, als die Behauptung, dass diese Situation einzig auf das Agieren der Bürgerlichen zurückzuführen sei. Wir sind gemeinsam für diese Situation verantwortlich. Wie Daniel Stolz es gesagt hat, war der Druck der Bürgerlichen notwendig, damit Bewegung ins Spiel kam. Wir sind aber noch nicht gut, befinden wir uns doch noch immer im untersten Drittel der Rangliste bezüglich der kantonalen Steuerbelastung. In einer Zeitung war heute zu lesen, dass die Zuwanderung vor allem aus dem EU-Raum erfolge, wobei diese Personen, sobald sie Schweizer seien, in günstigere Kantone weiterwandern würden. Ob dem so ist, möchte ich offen lassen.

Die SP-Fraktion erklärt, sie finde diese Finanzpolitik gut und danke der Regierung dafür. Sie kann sich aber damit aber nicht von der Verpflichtung dispensieren, welche die Regierung eingegangen ist, unter gewissen Bedingungen die Steuern für Unternehmen weiter zu senken, indem sie sich gegen weitere Steuersenkungen ausspricht. Wir müssen diesen Kanton aus der Steuerhölle - vom untersten Drittel - zumindest ins Fegefeuer - ins mittlere Drittel -, wenn nicht gar in den Steuerhimmel führen. Daran müssen wir alle arbeiten. Das schaffen wir nur, wenn wir auch ausgaben- und einnamenseitig Anstrengungen unternehmen. Bei der letzten Steuerrevision haben wir einen grossen Teil der Bürgerinnen und Bürger aus der Steuerpflicht entlassen. Diese Bürger müssen zwar eine Steuererklärung abgeben, welche der Staat überprüfen muss, wir verzichten aber auf diese Einnahmen, weil sie so tief seien. Deshalb dürfen alle Anträge, welche das Budget verschlechtern würden, nicht bewilligt werden. Tanja Soland, in diesem Sinne wäre ich froh, wenn Sie nicht nur Rosinen für Ihre Fraktion picken würden, indem Sie sich mit der Finanzpolitik einverstanden erklären, weil Sie mir ihr einverstanden sind. Schliesslich gilt es auch, hinter der Finanzpolitik zu stehen, wenn es darum geht, besser zu werden.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bin erfreut, dass Sie mehrheitlich die Arbeit der Finanzkommission und der Finanzverwaltung verdanken, dem Budget zustimmen wollen und die Kürzungsanträge ablehnen.

Irgendwie finde ich es amüsant, immer wieder zu hören, dass es das Verdienst der bürgerlichen Parteien sein soll, dass es dem Staatshaushalt gut geht, wobei grosszügig davon abgesehen wird, wie die Mehrheitsverhältnisse sind. Es mag sicherlich auch dem Zufall zu verdanken sein, dass die Verschuldung in den letzten fünf Jahren massiv abgenommen hat und wieder auf dem Niveau wie Anfang der 1990er Jahre steht, dass Steuersenkungen in einem nie gekannten Ausmass durchgeführt worden sind und dass wir nach wie vor ein guter Life-Sciences-Standort sind. Das ist alles Zufall.

Ich möchte nochmals auf die Budget-Regel zu sprechen kommen, die ich als restriktiv erachte. Das ist nicht eine Frage von Ansichten. So hat auch Daniel Stolz gesagt, dass die Schuldenquote sinken werde, weil die Rechnung 2010 besser ausfallen werde. Das ist richtig und wird eine Niveaushiftung nach unten bewirken. Dass aber beim Vergleich der Jahre 2010 und 2011 die Schuldenquote sinken wird, obschon die Verschuldung zunimmt, ist darin begründet, dass das Bruttoinlandprodukt stärker wächst als die Verschuldung. Daraus ersehen Sie, dass unsere Wachstumsregel restriktiv ist. Dennoch ziehen wir diese stetige Entwicklung einer Hauruck-Politik vor.

Zu Alexander Gröflin: Bei der Regel handelt es sich um das reale Wachstum, zu welcher die Teuerung zu rechnen ist. Daher ist die Teuerung abzuziehen, womit wir die Regel nicht verletzen. Gerne können wir das ein anderes Mal vertiefen. Es wäre unseriös, die Ausgaben am Ende eines Jahres linear um 1 Prozent zu streichen. In einem solchen würden Ausgaben einfach aufgeschoben, da es nicht möglich wäre, nachhaltige wirkende Kürzungen zu erzielen.

Weshalb wachsen die Ausgaben überhaupt? Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Staatsquote bei diesem Ausgabenwachstum gesunken ist. Aufgrund des Wirtschaftswachstums und des Produktivitätszuwachses wachsen aber auch die Bedürfnisse; zudem sind Personen in den Kanton zugezogen und die Bevölkerung wird älter. Ausserdem schiebt der Bund Aufgaben auf die Kantone. Aus diesen Gründen wachsen die Ausgaben. Sollte man diese quasi überkompensieren - wie das dem Votum von Dieter Werthemann zu entnehmen war -, wäre das stark spürbar. Konkret ist aber nicht gesagt worden, auf welche Leistungen man tatsächlich verzichten möchte. Man betrachte nur das Beispiel Zürich: Die dortige Regierung sagt, man müsse 200 Millionen Franken sparen, worauf man beschliesst, mit dem Bau des neuen Fussballstadions zu warten zu wollen - und das Gejammer geht los. Damit möchte ich sagen, dass es nicht ganz so einfach ist, wie es sich gewisse Leute vorstellen.

Da grundsätzlich das Vorgehen gutgeheissen wird, möchte ich hier mein Votum beenden. Ich hoffe, dass Sie uns auch bei unseren künftigen Bemühungen unterstützen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag Alexander Gröflin, SVP, auf Rückweisung **abzulehnen**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Detailberatung. Die Detailberatung des Budgets 2011 erfolgt nach Departementen gemäss dem Budgetentwurf.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Im Anschluss an die sieben Departemente folgen die Globalbudgets für die kantonalen Museen und den Öffentlichen Verkehr. Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Detailberatung

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

Antrag

Antragsteller / -in: Alexander Gröflin, SVP

Dienststelle:

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.4 / 264

LR Konto / Bezeichnung: 3 / Aufwand ohne Abschreibung

Veränderung (CHF)

von 4'043'303'100

um 23'428'090

auf 4'019'875'010

Alexander Gröflin (SVP): Im letzten Jahr wurde diese 1,5-Prozent-Regel verletzt. Ich beantrage Ihnen deshalb eine Kompensation. Nach Ansicht der SVP-Fraktion wäre es nicht zwingend, dass diese Kompensation im nächsten Jahr erfolgen muss. Allerdings würde ich bevorzugen, dass diese Kompensation im nächsten Jahr geschieht.

Die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat. Selbstverständlich kann man den Standpunkt vertreten, dass es nun zu spät sei, einen solchen Antrag einzureichen. Wenn man nun findet, das sei unseriös, wäre eigentlich der gesamte Budgetprozess zu ändern, damit solche Anträge möglich werden. Ich finde es mehr als nur folgerichtig, diesen Antrag jetzt zu stellen.

Jedenfalls wäre ich froh, wenn in der Finanzkommission der Zusammenhang dieser Regel zur Teuerung erläutert werden könnte.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir haben im Bericht sehr ausführlich dargelegt, was diese 1,5-Prozent-Regel bedeutet. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat vorhin gesagt, dass diese Regel restriktiv sei, wobei das nicht als Ansichtssache deklariert werden dürfe, da diese Umschreibung sich auf Tatsachen stütze. Ich bin schon der Ansicht, dass das Ansichtssache ist - schliesslich wären ja auch ganz andere Regeln vorstellbar. Die Finanzkommission ist letztlich zur Überzeugung gelangt, dass es wichtig ist, dass es überhaupt eine Regel gibt, an welche sich der Regierungsrat halten kann. Wir begrüssen sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, sich daran zu halten.

Wir haben diesen Antrag zwar nicht in der Kommission beraten, kann Ihnen aber sagen, dass die Mehrheit der

Kommission dem wahrscheinlich negativ gegenübergestanden hätte. Im Jahr findet ein Wachstum von 3 Prozent statt. Nun soll der Wert auf 1,5 Prozent gesenkt werden. Wir gehen mit dem Antragsteller einig, dass das Übermarchen in Folgejahren zu kompensieren sei, meinen aber, dass diese Kompensation auch in den Jahren 2012 oder 2013 geschehen könne. Dass der Regierungsrat kein leeres Versprechen abgibt, zeigt sich daran, dass die erste Stufe der Korrektur mit dem Herabsetzen auf 1,5 Prozent eingehalten worden ist. Im Kommissionsbericht steht zudem: "Eine Kommissionsmehrheit erwartet ferner ausdrücklich, dass der Regierungsrat auch den zweiten Teil der Wachstumskorrektur umsetzt und den realen Ordentlichen Nettoaufwand 2012 und 2013 um weniger als 1,5 Prozent steigen lässt, um so auf den maximalen Zielpfad von vor 2010 zurückzufinden." Diese Mehrheit verspricht Ihnen und der Finanzdirektorin, dass wir auf diese Einhaltung ein waches Auge haben werden. Gerne lassen wir uns in einem Jahr an unserem Bericht zum Budget 2012 messen. Wir beantragen Ihnen, diesen Antrag Alexander Gröflin abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Eine weitere Kürzung um 1 Prozent wäre nicht eine nachhaltige Kürzung. Wie schon gesagt, würden lediglich Vorhaben zeitlich verschoben. Wir planen vielmehr eine Kürzung, die auch nachhaltig umsetzbar ist. Es wäre nicht seriös, im Sinne des Antrags vorzugehen.

Halb vorwurfsvoll hat Alexander Gröflin gesagt, wir hätten im Jahr 2010 die Regel verletzt. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Stimmung erinnern, die damals im Grossen Rat herrschte: Damals haben Sie Konjunkturprogramme sowohl bei den Investitionen wie den laufenden Ausgaben beschlossen, da wir uns alle einig waren, dass solche Massnahmen notwendig sind. Nun haben wir diese Situation weiter zu handeln, was wir, so meine ich, in ziemlich vernünftiger Weise tun.

Natürlich wäre es einfacher gewesen, keine Regel zu kommunizieren. Dann wäre es aber am Grossen Rat, einen Benchmark zu definieren, anhand dessen gemessen werden könnte, ob das Wachstum zu gross oder zu klein ist. Mit dieser Regel erleichtern wir Ihnen eigentlich die Arbeit. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es sich um eine restriktive Regel handelt. Es wäre auch denkbar, ganz andere Wachstumsraten vorzusehen. Ich bitte Sie, den Antrag Alexander Gröflin abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag Alexander Gröflin, SVP, **abzulehnen**.

Regierung

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ein Eintretensvotum zum Präsidialdepartement ist gerechtfertigt, da Kürzungsanträge der SVP-Fraktion im Umfang von insgesamt 7,2 Millionen Franken vorliegen.

Der Ordentliche Nettoaufwand wächst im Vergleich zum Budget 2010 um 1,1 Millionen Franken auf 143,3 Millionen. Dieses Wachstum ist zumeist durch die Teuerung bei den Personalausgaben bedingt, wie das bei allen Departementen der Fall ist. Hinzu kommen zwei Sonderfaktoren:

- Im Bereich der Kantons- und Stadtentwicklung wurden in den letzten zwei Jahren zwei Bereiche, nämlich die Bereiche Stadtteilentwicklung und Stadtwohnen, zum grössten Teil aus dem Projektierungsbudget aus dem Investitionsbereich bezahlt. Dies betraf das Projekt Stadtentwicklung Basel Nord und das Projekt Logis Bâle. Diese beiden Bereiche wollen wir nun verstetigen. Sie gehen sicherlich mit mir einig, dass weitere Stadtteilentwicklungsprojekte vonnöten sind. So werden Sie ja die Anzüge Sibylle Benz Hübner und Oswald Inglin stehen lassen, mit welchen ein Stadtteilentwicklung Basel Süd vorangetrieben wird. Das ist auch im Sinne des Regierungsrates, weshalb wir diese Verstetigung budgetiert haben.

- Im Bereich der Kultur haben Sie mit bestimmten Beschlüssen Ausgabenerhöhungen beschlossen. Es geht das im Besonderen um den Beschluss zum Theater Basel, der 2011 budgetwirksam wird. Neben den CHF 750'000 für das Stadttheater sind auch CHF 250'000 für das Sinfonieorchester vorgesehen worden.

Da wir diese Kompensation von 1,7 Prozent erfüllen mussten, haben wir diese loyal vorgenommen. Sie haben uns diesbezüglich massiv kritisiert, obschon Sie für das Vorstadtheater eine Erhöhung von CHF 40'000 beschlossen haben. Auch im Bereich der Quartiertreffpunkte sind Erhöhungen von rund CHF 300'000 angedacht. Obschon wir nun also dafür kritisiert worden sind, dass wir loyal gekürzt haben, sollen nun infolge dieses Antrags der SVP-Fraktionen weitere Kürzungen vorgenommen werden? Das wäre widersprüchlich.

Ich möchte noch zur Stellenerhöhung Stellung beziehen. Wir haben den Bestand um 12 Stellen erhöht. Mit diesem erhöhten Bestand werden nicht zusätzliche Leistungen erbracht. Vielmehr sind wir aufgrund eines

Verwaltungsgerichtsurteils dazu verpflichtet, im Bereich der Museen bestehende Kettenverträge im Bereich der Aufsicht der Museen in normale ordentliche Stellen umzuwandeln. Temporär-Kettenverträge sind nicht rechters, daher müssen wir diese Stellen verstetigen. Das zieht keine zusätzlichen Ausgaben mit sich; es werden aber auch keine zusätzlichen Leistungen erbracht. Ähnlich müssen wir auch im Bereich Aussenbeziehungen und Standortmarketing und beim Statistischen Amt tun. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Kunstmuseums 2,5 Stellen abbauen wollen, sodass insgesamt sicherlich nicht vom Ausbau des Personalbestandes die Rede sein kann.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Zu den einzelnen Anträgen möchte ich nicht im Detail Stellung nehmen. Gewisse dieser Anträge haben wir in der Kommission diskutieren können und wir haben sie dort mehrheitlich verworfen.

Das Präsidialdepartement hat uns gestern noch gebeten, das Budget insofern zu verschlechtern, weil der Betrag für das Vorstadtheater höher ausgefallen ist, als dies der Regierungsrat beantragt hatte. Wir verzichten aber, einen solchen Antrag zu stellen. Selbstverständlich kann das Präsidialdepartement das Budget in dieser Position das Budget überschreiten. Würden wir hier das Budget anpassen, müssten wir das eigentlich auch während des Jahres stets vornehmen, was ja nicht der Fall ist. Wir möchten in diesem Zusammenhang nicht eine unterschiedliche Praxis einführen.

Antrag

Antragsteller / -in: Alexander Gröflin, SVP
Dienststelle: 320 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 103
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 3'039'600
um 82'400
auf 2'957'200

Alexander Gröflin (SVP): Ich zitiere aus dem Bericht der Finanzkommission: "Das Präsidialdepartement erhöht seinen Headcount um 3,2 Prozent auf 391 Stellen. Obwohl kaum von Schwerpunktmassnahmen oder exogenen Faktoren betroffen, handelt es sich dabei um den deutlichsten relativen Zuwachs aller Departemente. Im Einzelnen erklären sich die insgesamt 12 neuen Stellen mit verschiedenen Faktoren." Dies wird auf den Seiten 35f. des Berichts erläutert.

Warum handelt es sich bei diesem Antrag nicht um einen Running Gag? Auf Seite 103 des Berichts zum Budget 2011 können Sie sehen, dass der Ordentliche Nettoaufwand mit Blick auf die Rechnung 2009 steigt. Deshalb bitte ich Sie, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn ich das Budgetbuch richtig lese, so reduziert sich der Ordentliche Nettoaufwand im Bereich des Generalsekretariats um CHF 12'800. Sie könnten vielleicht von der Erhöhung des Headcounts getäuscht worden sein, die zwischen der Prognose 2010 und der Prognose 2011 - einer Erhöhung um 0,6 Stellen - entsteht. Es handelt sich hierbei um eine fiktive Erhöhung. Im Budget 2010 sind nämlich bereits 20,4 Stellen ausgewiesen worden, womit der Plafonds nicht voll ausgeschöpft worden ist. Ich hoffe, dass wir hierfür nun nicht bestraft werden sollen. Im Generalsekretariat findet bestimmt keine Erhöhung des Headcounts statt. Infolge dieses Antrags wäre dem Personal die Teuerung und der Stufenanstieg zu kürzen. Es handelt sich hierbei aber um gesetzlich vorgeschriebene Zahlungen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Würden Sie nicht lieber auf die Neuanstellung verzichten wollen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist nicht eine Neuanstellung budgetiert worden; der Plafonds beträgt nämlich 21 Stellen. In diesem Bereich ist nichts anderes als die Teuerung und der Stufenanstieg zusätzlich budgetiert worden.

Tanja Soland (SP): Ich bin schon etwas erstaunt: Alexander Gröflin, Sie sind doch auch Mitglied der Finanzkommission. War es denn nicht möglich, diese Fragen in der Kommission zu klären? Es wäre sinnvoller gewesen, dies in der Kommission zu tun. Im Bericht werden alle Stellen ausführlich umschrieben und auch Regierungspräsident Guy Morin hat nun erklärt, wie es zu diesen Positionen gekommen ist. Die Sachlage ist somit klar. Offenbar geht es nur darum, Präsidialdepartement-Bashing zu betreiben. Mit einem solchen Vorgehen habe ich Mühe. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Natürlich bringe ich mich in der Kommission ein. Diverse Anträge sind in der Kommission abgelehnt worden, wie der Kommissionspräsident sicherlich bestätigen kann. Es steht mir aber zu, diesen Antrag im Rat einzubringen. Hinsichtlich des sogenannten Präsidialdepartement-Bashings möchte ich sagen, dass wir feststellen, dass hier sehr viele weiche Faktoren vorhanden sind, die sich aus unserer Sicht nicht immer nachvollziehen lassen. Die Anschuldigung trifft daher nicht zu.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Inhaltlich möchte ich zum Antrag nicht Stellung nehmen und mich nur auf das Votum des Regierungspräsidenten beziehen. Sollte dieser Antrag angenommen werden, wäre es nicht möglich, dem Personal den Teuerungsausgleich oder den Stufenanstieg nicht weiterzugeben. Der Antrag würde bewirken, dass im Volumen eine Kürzung stattfinden müsste, sodass bei einer nächsten Vakanz eine Stelle nicht besetzt werden würde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag Alexander Gröflin, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in: Patrick Hafner, SVP
Dienststelle: 321 / Gleichstellung und Integration
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 105
LR Konto / Bezeichnung: ONA Produktegruppe Integration
Veränderung (CHF)
von 3'380'000
um 1'512'600
auf 1'867'400

Patrick Hafner (SVP): Man würde uns falsch interpretieren, wenn uns unterstellt würde, dass wir keine Integration wollen. Wir sind aber der Ansicht, dass die Stelle nicht das leistet, was ihr Name verspricht. Ein grosser Teil der Gelder fliesst in Sprachkurse, welche nicht beim Präsidialdepartement angesiedelt sind. Das ist eine Tatsache, die vielen unbekannt ist. Da wir nach wie vor der Meinung sind, dass die Integration vor allem über die Sprache und Eigeninitiative und nicht gemäss Pull-Prinzip erfolgt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Sachmittel für die Sprachkurse sind in unserem Budget eingestellt, werden aber umgehend an das Erziehungsdepartement weitergeleitet. Wenn also diese Mittel gestrichen werden, werden auch die Sprachkurse gestrichen.

Bei dieser Position handelt es sich zu einem grossen Teil um Sachmittel, mit welchen wir Projekte co-finanzieren. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von kleineren Projekten wie der Integration in den Quartieren, die Unterstützung von Migranten-Organisationen usw. Mit diesem Antrag würde der Integration ein Bärendienst erwiesen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Im Vergleich zur Rechnung 2009 haben wir in diesem Bereich deutlich abgebaut: Der Sachaufwand ist von 2,16 Millionen Franken auf 1,35 Millionen Franken gesunken. Dieser Abbau ist auch auf den Abbau beim Bund zurückzuführen.

Greta Schindler (SP): Alle Jahre wieder: Einmal ist es das Gleichstellungsbüro - nun ist es die Integration. Ich weiss nicht, ob sich die SVP-Fraktion die Arbeit gemacht hat und im Internet das Leitbild und das Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik gelesen hat. Darin lässt sich nachlesen, was alles unter diesen Bereich subsumiert werden kann; es lässt sich auch nachlesen, welche Massnahmen erfolgreich und welche weniger erfolgreich gewesen sind. Der Schwerpunkt der Arbeit besteht darin, die Zuwanderer in den Arbeitsmarkt zu integrieren, damit sie auch Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen können. Um dies fordern zu können, müssen diese Leute unterstützt werden. Man würde also am falschen Ort sparen, wenn man diesem Antrag zustimmen würde. Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Einmal mehr zieht die SVP-Fraktion gegen die Integrationsstelle und das Präsidialdepartement los; schon seit Monaten ist Ähnliches in unseren Zeitungen zu lesen. Offenbar ist es genehm, von Ausländerinnen und Ausländern Steuern einzufordern, während es nicht genehm sein soll, den guten Einstieg dieser Personen fördern zu wollen. Offenbar ist es nicht im Interesse der SVP, gesellschaftliche Problemlösungen vorzuschlagen. Ein solcher Antrag ist unseriös und nicht ernst zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch ich mache Ihnen beliebt, diesen Antrag abzulehnen. In dieser Position ist bereits eine Kürzung vollzogen worden. Patrick Hafner weiss ganz genau, dass Integrationsarbeit keine Schreibtischarbeit ist. Es handelt sich hierbei vielmehr um Arbeit vor Ort. Wir wollen nicht, dass sich die Zugezogenen anpassen, sondern wollen - wie übrigens die SVP auch -, dass sich diese Personen integrieren. Die Heranführung an die Integration bedingt, dass man auf diese Leute zugeht. In diesem Sinne ist es nicht sinnvoll, diese Kürzung vorzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag Patrick Hafner, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in: Ursula Kissling, SVP
Dienststelle: 321 / Gleichstellung und Integration
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 105
LR Konto / Bezeichnung: ONA Produktgruppe Gleichstellung
Veränderung (CHF)
von 3'380'000
um 1'867'400
auf 1'512'600

Ursula Kissling (SVP): Bis anhin machte es Sinn, die Gleichstellung im Visier zu haben und zu fördern. Das war insbesondere in der Zeit wichtig, als wir Frauen das Stimm- und Wahlrecht erhalten haben. Die Frauen haben seither unglaubliche Fortschritte gemacht. Eine solche Gehhilfe hatten wir damals zwar dringend nötig, nun aber nicht mehr, da die Wirtschaft, die Verwaltung und auch die Politik nachhaltig den Anliegen der Gleichstellung entsprechen. Der Beweis hierfür ist nur schon dadurch gegeben, dass im Bundesrat vier Frauen eine weibliche Mehrheit bilden. Auch im Grossrat wie auch in der Verwaltung ist der Frauenanteil hoch. Ich wundere mich, dass Frauen diese Gehhilfe weiterhin beanspruchen wollen, stehen wir Frauen doch in der Regel mit beiden Füßen auf dem Boden. Aus diesem Grund stelle ich als SVP-Frau den Antrag, bei der Dienststelle Gleichstellung und Integration eine Kürzung vorzusehen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich gehe mit Ursula Kissling insofern einig, dass auch ich der Meinung bin, dass im Bereich der Gleichstellung Fortschritte erzielt werden. Eine Gleichstellung gemäss Bundesverfassung und gemäss Kantonsverfassung ist aber noch nicht erreicht. Die effektive Gleichstellung von Mann und Frau würde bedingen, dass beide Geschlechter für gleiche Arbeit gleichen Lohn erhalten würden; sie würde bedingen, dass den Frauen die gleichen Karrieremöglichkeiten offenstünden; sie würde bedingen, dass bei der Aufteilung der Familienarbeit Gleichberechtigung bestünde, wonach die Frauen im gleichen Mass berufstätig sein könnten wie ihr Partner. Das ist aber nicht der Fall. Gemäss Familienbefragung sind 90 Prozent der Männer arbeitstätig, wobei rund 80 Prozent von diesen eine Vollzeitstelle haben; es sind zwar immerhin 85 Prozent der Frauen arbeitstätig, wobei rund 80 Prozent von diesen nur eine Teilzeitstelle mit kleinem Pensum haben. Dem Verfassungsauftrag müssen wir nachkommen. Die Abteilung Gleichstellung leistet gute Arbeit.

Ursula Metzger Junco (SP): Die SVP verkennt die Arbeit der Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern. Die SVP verschliesst auch vor der Tatsache die Augen, dass die Gleichstellung, welche von Bundes- wie Kantonsverfassung statuiert ist, noch nicht erreicht ist. Solange Lohnunterschiede bestehen, solange Frauen und Männer nicht dieselben Voraussetzungen bei der Berufswahl haben, solange die Gleichstellung für uns nicht selbstverständlich ist - solange brauchen wir diese Fachstelle.

Die Fachstelle verfügt über ein knappes Budget, um die vielfältigen Projekte durchführen zu können. Obschon diese Fachstelle beim Präsidialdepartement angegliedert ist, leistet sie Gleichstellungsarbeit für alle Departemente.

Im Rahmen der Burka-Debatte hatten wir ja das Vergnügen, zu hören, dass die SVP die Rechte der Frauen entdeckt hat und sich für die unterdrückten Frauen einsetzen möchte. Heute mussten wir wieder einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass dies nur ein populistischer Trick gewesen ist. Ansonsten würde die SVP ja nicht alle Jahre wieder die

Abschaffung dieser Fachstelle verlangen. Die SP-Fraktion ist der dezidierten Meinung, dass die Fachstelle sogar mehr Geld erhalten sollte, um ihre vielfältigen Aufgaben ausführen zu können. Wir werden daher ein Budgetpostulat einreichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag der SVP nicht zu unterstützen.

Brigitta Gerber (GB): Zu bemerken ist lediglich, dass die alle Jahre wieder gestellte Forderung, diese Fachstelle abzuschaffen, in diesem Jahr zumindest ein bisschen gründlicher begründet worden ist. Gerade in den letzten Jahren hat sich gezeigt, wie wichtig diese Querschnittsaufgaben sind. Nicht nur Frauen stehen vor gewissen Problemen, auch Männer haben beispielsweise Mühe, eine Teilzeitstelle zu erhalten. Das Gleichstellungsbüro ist für beide Geschlechter zuständig. Es wäre also für die SVP-Fraktion auch möglich gewesen, einen Mann ans Rednerpult zu entsenden.

Die Fachstelle leistet gute Arbeit. Es ist aber absurd, diese aufheben zu wollen, weil man glaubt, die Arbeit sei getan. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das vorhin angekündigte Budgetpostulat der SP-Fraktion werden wir sehr wohlwollend prüfen.

Greta Schindler (SP): Ich empfehle der SVP-Fraktion erneut, sich darüber zu informieren, welche Aufgaben bei dieser Fachstelle anfallen und wie das Personal der Fachstelle zusammengesetzt ist. Es arbeiten dort nicht nur Frauen. Solange es für Männer schwierig ist, eine Teilzeitstelle zu finden, solange bei den Löhnen eine Ungleichbehandlung herrscht, solange die Kinderbetreuungsarbeit mehrheitlich von Frauen geleistet wird - solange braucht es diese Fachstelle. Ich möchte betonen, dass es sich um die Gleichstellung von Männern und Frauen handelt. Ich ersuche, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag Ursula Kissling, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in: Roland Lindner, SVP
Dienststelle: 350 / Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 110
LR Konto / Bezeichnung: 3 / Aufwand ohne Abschreibungen VV
Veränderung (CHF)
von 4'735'800
um 715'400
auf 4'020'400

Roland Lindner (SVP): Mir stinkt es, dass seit Jahren in der Budgetdebatte über Anträge der SVP zumindest diskutiert wird, die dann nur von der SVP Stimmen erhalten und abgeschmettert werden.

Mit dem Budget von 4,7 Millionen Franken würden in der Privatwirtschaft rund 25 bis 30 Personen angestellt. Offenbar trifft auch hier das Prinzip zu, dass jeder in der Hierarchie aufsteigen möchte, um Untergebene zu haben. Ich bin der Ansicht, dass man diese Position beim alten Wert belassen könnte. Im Budget wird eine 15-prozentige Erhöhung vorgesehen! Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Diesen Antrag haben wir in der Kommission besprochen und mehrheitlich verworfen. Die Weiterführung dieses Programms findet seinen Niederschlag neu in der laufenden Rechnung; das ist technisch richtig und wir sind froh, dass Regierungsrat diese Praxisänderung durchführt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie Sie dem Budgetbuch entnehmen können, wird der Personalplafonds nicht erhöht. Der Bestand wird gar von 12,8 auf 12,7 Stellen reduziert. Mit diesem Budget werden wir also keine neue Leistung erbringen.

Bis anhin sind Projekte wie Basel Nord und Logis Bâle über die Investitionen finanziert worden. Diese Aufgabengebiete sind aber für den Kanton weiterhin extrem wichtig. So soll im Gebiet Basel Süd ebenfalls Stadtteilentwicklung betrieben werden; auch im Gebiet des Hafens zeichnet sich ab, dass eine Stadtteilentwicklung stattfinden soll. Es handelt sich um eine fiktive Erhöhung des Ordentlichen Nettoaufwandes, die eigentlich einer Umwandlung entspricht. Es wäre auch möglich gewesen, Ihnen einen Planungskredit für das Gebiet Basel Süd vorzulegen, womit diese Mittel weiterhin im Bereich Investitionen eingestellt worden wären.

Jetzt im Bereich der Kantons- und Stadtentwicklung sparen zu wollen, würde bedeuten, dass der Kanton im Bereich

der Entwicklung sparen würde. Welches privatwirtschaftliche Unternehmen würde selbst in Zeiten der Rezession bei der Entwicklung sparen?

Wir werden Ihnen einen Bericht vorlegen, in welchem aufgezeigt wird, was Logis Bâle über fünf Jahre hinweg gebracht hat. Wir hatten das Ziel, jährlich 500 neue Wohnungen zu ermöglichen. Dieses Ziel wird nicht ganz erreicht werden, wir sind aber sehr nahe dran. Im Jahre 2010 sind so viele neue Wohnungen wie noch nie in einem Jahr realisiert. Die Leerstandsquote sinkt von 0,9 auf 0,7. Dennoch bleiben die Mieten stabil. Die Bevölkerung wächst, sodass auch das Steuersubstrat wächst. Sie werden das bei der Beratung der Rechnung 2010 sehen: Wir werden deutlich mehr Einnahmen verzeichnen, als budgetiert worden ist. Wir können doch nur begrüssen, dass die Stadtfucht eingedämmt werden konnte und ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist. Die Familienumfrage hat gezeigt, dass nur noch 11 Prozent umziehen wollen, wobei von diesen 11 Prozent 70 Prozent in der Stadt bleiben wollten. Ich möchte nicht behaupten, dass diese Trendumkehr einzig auf dieses Projekt zurückgeht - diverse Faktoren haben dazu beigetragen, aber der Bereich Stadtwohnen war massgeblich daran beteiligt. Deshalb bitte ich Sie dringend, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Schluss der 39. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 2010, 15:00 Uhr

Dieter Werthemann (GLP): Wir haben diesen Antrag in der Finanzkommission vorberaten und darüber abgestimmt; ich bin Teil der Minderheit. Anlässlich der Vorberatung habe ich gefragt, was geschehen würde, wenn man anstatt 12 nur noch 10 Mitarbeitende in diesem Bereich hätte. Das wäre der Fall, wenn der Transfer des Projekts Basel Nord in die laufende Rechnung nicht geschähe. Die Antwort lautete sinngemäss, dass das wünschenswert sein könnte, aber nicht zwingend notwendig wäre. Daher unterstütze ich diesen Antrag .

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Diese Aufgaben sind für die Kantons- und Stadtentwicklung wichtig, da damit die Entwicklungen in den Quartieren koordiniert werden können. Es geht beispielsweise um Sozialraumstudien, die in Auftrag gegeben und umgesetzt werden können. Es geht auch um die Umsetzung von soziokulturellen Aspekten bei der Bauplanung von Quartieren. Es ist wichtig, dass diese Aufträge von dieser Stelle wahrgenommen werden. Neben den Entwicklungsplanungen für das Gundeldinger Quartier und das Dreispitz-Areal gilt es auch auf die Sozialraumstudie über die Breite hinzuweisen, in welcher beispielsweise der Zusammenhang zwischen Wohnsituation und Bevölkerungsstruktur analysiert wird. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis lehnt diesen Kürzungsantrag ab. Wir wollen uns nicht blindlings auf das persönliche Gefühl von Roland Lindner verlassen, das er heute Morgen beschrieben hat.

Von Regierungspräsident Guy Morin haben wir gehört, dass der Personalbestand unverändert belassen wird. Es sollen also die bisherigen Leistungen weitergeführt werden. Neu werden diese Leistungen, welche über die Investitionen liefen, in den Ordentlichen Nettoaufwand übergeführt.

Es handelt sich um sehr wichtige Aufgabenfelder. Die Stadtentwicklung hört nicht einfach mit der Beendigung eines Grossprojekts auf. Hinsichtlich einer mittel- und langfristigen Stadtentwicklung müssen verschiedene Aspekte departementsübergreifend beleuchtet werden, damit eine Gesamtschau hergestellt werden kann. Es braucht aber auch innerhalb von Quartieren die Koordination von Projekten.

Ziel hiervon ist es, eine hohe Wohn- und Arbeitsqualität unseres Standortes zu gewährleisten und diese stets zu verbessern. In diesem Zusammenhang gilt es daher, beispielsweise Stadtteilsekretariate zu gründen, welche als Dachverband die Interessen der Quartiervereine, der Quartiertreffpunkte und vieler anderer Vereine und Organisationen aufnehmen können. In diesem Sinne handelt es sich sehr wohl um ein Nice to have. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Kürzung von CHF 715'000 entspricht mehr als zwei Stellen, Dieter Werthemann. Wir kennen nicht Lohnkosten von rund CHF 350'000 pro Stelle - das wäre vielmehr der Lohn eines Regierungsrates. Von dieser Kürzung wären vier bis fünf Stellen betroffen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 19 Stimmen bei 12 Enthaltungen, den Antrag Roland Lindner, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in: Eduard Rutschmann, SVP
Dienststelle: 370 / Kultur
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 116
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 65'038'900
um 3'000'000
auf 62'038'900

Eduard Rutschmann (SVP): Eine grundsätzliche Frage: Wen würde es schmerzen, wenn wir das Theater Basel schliessen würden? Das ist eine meines Erachtens berechnete Frage. Bei jeder Subvention stellt sich die Frage, wem sie nützt und ob die Investition für den Steuerzahler tragbar ist.

Ich erlaube mir einen kleinen Vergleich. Kürzen wir die Beiträge bei den Sozialleistungen, leidet in Basel fast ein Viertel der Bevölkerung. Streichen wir einen Teil des Beitrags an das Theater Basel, wird niemand leiden müssen. Rund 8000 Abonnenten, welche mehrheitlich nicht in unserem Kanton wohnen, zu Beginn keine Freude haben, denn das Sehen und Gesehenwerden würde ein wenig gestört. Am Schluss werden aber alle Freude am Theater Basel haben: Die Theaterleitung wäre gefordert, den fehlenden Beitrag zu kompensieren, indem sie sich bei der Wahl der Stücke nach dem breiten Publikum richtet. Jedes Jahr ist uns versprochen worden, dass das Theater auf gutem Weg sei. Die Kritik an der Aida-Vorstellung - nicht die Aufführung auf dem Rhein, sondern die im Theater - hat auch mich überzeugt, dass unsere Investitionen am falschen Platz getätigt werden. Ich liebe die Oper Aida. Der Vorschlag einer Grossrätin, ein nächstes Mal mit einer Schlafbrille ins Theater zu gehen, um ausschliesslich die Musik geniessen zu können, stellt keine valable Lösung dar.

Wir müssen nun endlich zeigen, in welche Richtung die Basler Bevölkerung investieren will. Wie gesagt: Es wird niemanden schmerzen, wenn wir nun diese Kürzung von CHF 3'000 000 vornehmen. Je nach Ausgang der Abstimmung in unserem Nachbarkanton müssen wir uns ohnehin der Frage stellen, ob das Basler Theater in dieser Form noch eine Daseinsberechtigung hat. Mit der Aussage, dass die Baselbieter mehr bezahlen müssten, machen wir uns sowieso nur lächerlich. Wir sollten nicht drohen, sondern uns fragen, was wir mit diesem Theater falsch machen und weshalb das Publikum es nicht besucht. Wir müssen reagieren und den Weg für ein breites Publikum ebnen. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion diesen Kürzungsantrag.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Subventionsvertrag ist vom Grossen Rat bereits genehmigt worden. Wir sind an diesen Beschluss gebunden.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Schliessung des Theaters Basel, Eduard Rutschmann, würde mich beispielsweise sehr schmerzen. Ich glaube, dass es vielen im Saal ähnlich erginge. Jetzt die Subvention für das Theater zu kürzen - sollte das überhaupt möglich sein -, käme einem Schildbürgerstreich gleich. In Basel-Landschaft wird im Februar darüber abgestimmt, ob der Kantonsbeitrag von Basel-Landschaft erhöht werden soll. Wir würden mit dieser Kürzung das absolut falsche Zeichen senden. Ausserdem ist das Theater gut unterwegs; es zieht wieder mehr Besucher an. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Martin Lüchinger (SP): Zunächst dachte ich, es handle sich um einen Witz, diese Kürzung in dieser Form zu beantragen. In der Tat würden wir ein fatales Zeichen senden, wenn wir so kurz vor der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft eine solche Kürzung beschliessen würden. Das Theater wird jährlich von 190'000 Personen besucht. Nun soll es plötzlich nicht mehr weiterbestehen? Wir stehen für den Weiterbestand ein. Schliesslich haben wir einen Subventionsvertrag verabschiedet. Ich rufe die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft auf, das Theater ebenfalls zu unterstützen. Diese Bühne ist ein Haus für die gesamte Region. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es geht nicht darum, ob eine Schliessung Eduard Rutschmann oder mich schmerzen würde. Mich jedenfalls würde sie schmerzen. Hat denn Eduard Rutschmann nicht wahrgenommen, dass die Besucherzahlen weit besser sind als auch schon? Hat denn Eduard Rutschmann nicht vernommen, dass in Basel das Opernhaus des Jahres steht? Eine Kritik über die Aida ist noch nicht massgebend dafür, die Subventionen um CHF 3'000'000 zu kürzen.

Das Verdienst des Theaters ist sehr gross. Der Verdienst am Theater ist allerdings nicht sehr hoch. Wo also soll man sparen? Würde man beispielsweise auf die Ballettsparte verzichten, würde das nicht zu Einsparungen führen. Auch der Verzicht auf Aufführungen würde uns in die Provinzialität führen. Das wäre ein grosser Verlust. Ein mittelmässiges Theater würde selbst von Ihnen, Eduard Rutschmann, nicht mehr besucht. Wir wollen den Weiterbestand des Basler Theaters - und zwar in seiner Bestform. Aus diesem Grund ist eine derartige Kürzung fehl am Platz.

Jürg Stöcklin (GB): Selbst wenn die Frage von Eduard Rutschmann rhetorischen Charakter hatte, möchte ich darauf antworten. Ich bin der Ansicht, dass wir auf diese Art und Weise nicht mit Kultur umgehen sollten. Wenn würde es schmerzen, wenn die Felsmalereien in Altamira nicht entstanden wären; wen würde schmerzen, wenn Aristophanes seine Tragödien nicht verfasst hätte; wen würde es schmerzen, wenn Schiller den "Wilhelm Tell" nicht verfasst hätte? Wahrscheinlich niemand. Aber unsere Welt wäre armseliger. Wir wollen nicht eine armselige Welt, die nur die Kosten im Auge hat. Unsere Kulturstadt, unser Theater sind eine Bereicherung, die verhindert, dass wir nur ein armseliges Leben, und ermöglicht, auch etwas Lust zu empfinden. Diesen Antrag finde ich eigentlich unmöglich blöd!

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Hat das breite Publikum nicht auch Anrecht auf eine subventionierte Kultur?

Jürg Stöcklin (GB): Natürlich. Wir hören aber von der SVP, dass zu viel Geld für Kultur ausgegeben werde. Es wird nicht nur Geld für sogenannte Hochkultur ausgegeben, sondern auch für vielfältige Kulturformen - das ist auch richtig so. In Basel gibt es, denke ich, verschiedenste Formen von Kultur, sodass jeder frei ist, seine Wahl zu treffen. Das soll auch so bleiben.

Greta Schindler (SP): Wenn ich mich nicht irre, hat die SVP-Fraktion geschlossen dem Subventionsvertrag für das Theater zugestimmt. Es ist eigentlich schizophren, zunächst dem Vertrag zuzustimmen und im Nachgang eine Kürzung vorzunehmen zu wollen. Ich bitte Sie, diesem Theater ein Ende zu bereiten und diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag Eduard Rutschmann, SVP, **abzulehnen**.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Antrag

Antragsteller / -in: Andreas Ungricht, SVP
Dienststelle: 290 / Jugend, Familie und Sport
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.3 / 165
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 104'393'800
um 5'592'300
auf 98'801'500

Andreas Ungricht (SVP): Im Bewusstsein, dass dieser Kürzungsantrag kaum Chancen hat, angenommen werden, möchte ich den Antrag stellen. Ihnen ist bekannt, dass unserer Ansicht nach die generelle Tagesbetreuung keine Staatsaufgabe ist. Die Betreuung ist Aufgabe der Eltern, die sich beispielsweise mit einem Mittagstisch selber organisieren können. Als Vater von zwei Kindern kann ich von guten Erfahrungen berichten. Die Betreuung kann auch von der Wirtschaft unterstützt werden, die ihrerseits davon profitieren kann, wenn es doppelverdienende Paare gibt; das Beispiel Novartis sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Ausgaben für die ausserschulische Betreuung um CHF 5'592'300 zu reduzieren; damit wird das Niveau der Rechnung 2009 erreicht.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Verfassungsmässig ist der Anspruch auf Tagesbetreuung verankert, sodass wir in diesem Punkt nicht einfach frei wären. Im Ausführungsgesetz haben Sie bestimmt, dass ab dem Alter von drei Monaten ein Platz zur Verfügung stehen muss. Um der Nachfrage gerecht werden zu können, sind wir auf diese Mittel angewiesen, damit das Angebot selektiv ausgeweitet werden kann. Wir schaffen keine Plätze auf Vorrat.

Doris Gysin (SP): Andreas Ungricht, Sie und Ihre Partei beklagen sich immer wieder über unsere angeblich so schlechte Schule, über schlecht ausgebildete Schüler, über mangelhafte Deutschkenntnisse und eine nicht funktionierende Integrationspolitik. Dennoch beantragen Sie eine Kürzung just in jenem Bereich, der Kindern aus bildungsfernem Umfeld bessere Bildungschancen bietet und Migrantenkindern einen besseren Zugang zur Bildung ermöglicht. Haben Sie die Erkenntnisse der letzten Pisa-Studie überhaupt zur Kenntnis genommen? Hinsichtlich Lesefähigkeit hat die Schweiz aufgeholt. Speziell zugelegt haben die von Ihnen oft geschmähten Migrantenkinder. Doch genau die Anstrengungen von Tagesheimen, Mittagstischen etc. haben dazu beigetragen, dass sich dieser Erfolg eingestellt hat.

Was sagen Sie, Andreas Ungricht, all jenen, welche die ausserschulische Tagesbetreuung brauchen, weil die Eltern arbeiten wollen oder müssen? Mit diesem Antrag wird in erster Linie den Familien geschadet, welche die Tagesbetreuung für ihre Kinder dringend brauchen, er schadet aber auch dem Wirtschaftsstandort Basel. Dieser Antrag ist widersprüchlich und etwas absurd. Unterstützen Sie doch nur einmal die Angebote, die dringend gebraucht werden und die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation vieler Familien beitragen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag Andreas Ungricht, SVP, **abzulehnen**.

Finanzdepartement

Antrag

Antragsteller / -in: Alexander Gröflin, SVP
Dienststelle: 404 / Steuerverwaltung
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.4 / 173
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 30'195'800
um 345'700
auf 29'850'100

Alexander Gröflin (SVP): Das Revisorat soll um zwei Stellen ausgebaut werden. Dieser Bereich ist 2009 aufgebaut worden und soll nun bereits ausgebaut werden. Was ist der Sinn eines Revisorats? Es hat die Aufgabe, die juristischen Personen bezüglich der Steuern zu überprüfen, damit die Steuergerechtigkeit sichergestellt werden kann. Grundsätzlich habe ich nichts dagegen, dass Steuergerechtigkeit besteht. Ich bekunde aber Mühe mit dieser Erhöhung des Personalbestandes so kurz nach dem Aufbau dieses Bereichs. Schliesslich steht jeder Veranlagungsabteilung ein Revisor mit Hochschulabschluss oder höherem Fachausweis zur Verfügung. Personal steht also zur Verfügung.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Kommission hat diesen Antrag bereits beraten und verworfen. Ich nütze die Gelegenheit, um auf die Sprecherin der SP-Fraktion zu reagieren, die gesagt hat, die Finanzkommission sei zu nachgiebig mit Steuerhinterziehenden. Vielleicht haben Sie die entsprechende Passage in unserem Bericht nicht gesehen. Wir stimmen jedenfalls diesem Ausbau des Revisorats zu. Wir halten aber fest: "Nach Auffassung der Finanzkommission ist zwischen dem behördlichen Vertrauen in die Bevölkerung und der Kontrolle zur Sicherstellung der Steuergerechtigkeit eine Balance zu halten." Wir sind der Ansicht, dass mit diesem Ausbau die Balance gehalten wird. Der Kanton sollte nicht eine Maximierungspolitik betreiben, wonach der maximale Ertrag mit dem maximalen Aufwand übereinstimmen würde.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich finde diesen Antrag schon ziemlich erstaunlich. Alexander Gröflin hat in der Begründung zumindest gesagt, dass er es befürwortet, dass die Steuern entrichtet werden, die man gesetzlich auch schuldet.

Auch das Votum von Baschi Dürr finde ich ein bisschen erstaunlich. Sollte man tatsächlich keine Treffer mehr landen, würde man sicherlich kein weiteres Personal in diesem Bereich einstellen. Ich möchte aber festhalten, dass

pro Stelle Neueinnahmen von über CHF 1'000'000 generiert werden konnten. Wir sind überzeugt, dass dieser Wert beibehalten werden kann, selbst wenn wir zwei weitere Stellen schaffen. Es ist wichtig, in besonders komplexen oder hinterziehungsanfälligen Bereichen genauer hinzuschauen. Wir tun nichts anderes, als was wir aufgrund des Gesetzes tun müssen. Ich finde es deshalb sehr erstaunlich, dass man die Befürchtung ausspricht, die Balance zwischen Vertrauen in die Bevölkerung und Kontrolle nicht mehr gewahrt sein könnte. Ich möchte daran erinnern, dass bei Missbräuchen im Sozialbereich ein ganz anderer Diskurs geführt wird. Ich bitte Sie daher, diesen Ausbau des Revisorats vorzunehmen und den Antrag abzulehnen. Das Revisorat gab es früher schon, wurde dann aber aus Kostengründen - sagte man damals - abgeschafft. Die Zahlen belegen, dass es sich durchaus lohnt, solche Stellen zu schaffen.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion hat den Bericht der Finanzkommission genau gelesen und hat sich genau an jenen Formulierungen, wie sie von Baschi Dürr zitiert worden sind, gestört. Wir finden auch eine Passage wie die folgende störend: "Obwohl sich zusätzliche Revisoren für den Kanton rechnen – wobei der Grenzertrag mit zunehmender Anzahl Revisoren abnehmen dürfte –, sollte der Kanton deshalb keine unbedingte Steuermaximierung betreiben." Die Verwendung des Begriffs "Steuermaximierung" verwehelt, was eigentlich gemeint sein müsste. Eigentlich geht es hier um die Steuergerechtigkeit. Jeder soll so viel bezahlen, wie er auch schuldet und wie man es von jedem anständigen Steuerzahler auch erwarten darf.

Diese Stellen rechnen sich, sodass sie beweisen, dass man sie braucht. Wir sind deshalb über diesen Kürzungsantrag fassungslos. Ausgerechnet jene Partei, die nach weiteren Steuersenkungen schreit und bei jeder Gelegenheit von Missbräuchen im Sozialbereich spricht, findet nun, dass es nicht nötig sei, mit einem guten Revisorat allfälliger Steuerhinterziehung entgegenzutreten und dafür zu sorgen, dass das Prinzip der Steuergerechtigkeit auch umgesetzt wird. Für diesen Antrag haben wir keinerlei Verständnis. Wir bitten Sie, ihn abzulehnen.

Andreas Burckhardt (LDP): Eigentlich wollte ich mich hierzu nicht melden, weil dieser Antrag nicht unterstützenswürdig ist. Das soeben Gesagte wirft aber ein Schlaglicht auf das aktuelle Steuerklima, was mich provoziert, dennoch das Wort zu ergreifen.

Das Steuerklima ist im Zusammenhang mit der Besteuerung der natürlichen Personen und der juristischen Personen zu sehen. Dieses Klima ist aber auch vom Auftritt der Steuerverwaltung gegenüber den Steuerpflichtigen geprägt. Es ist unbestritten, dass Steuergerechtigkeit durchgesetzt werden muss. Nach der letzten Steuerrevision sind viele untere Einkommen über Massen entlastet worden, sodass man nicht mehr von einer allgemeinen Steuergerechtigkeit sprechen darf, wonach *alle* ihren Beitrag leisten. Die Verwaltung muss auch in diesem Bereich Augenmass bewahren. Bis vor sechs Jahren ist in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Verwaltung den Steuerpflichtigen mit Augenmass und Anstand begegnet. Ich stelle aber fest, dass in letzter Zeit das Steuerklima die Tendenz hat, rauer zu werden. Es war ein gewisses Misstrauen aus den Voten der Finanzdirektorin oder von Christine Keller herauszuhören. Gerade bei der Mehrwertsteuer erhält man vermehrt den Eindruck, dass die Steuerverwaltung mit erhobenem Zeigefinger dem Steuerpflichtigen begegnet und die Haltung vertritt, der Steuerpflichtige betrüge ohnehin. So ist es aber nicht. Im Vergleich zum Ausland herrscht in der Schweiz ein grosse Steuerehrlichkeit, nicht zuletzt, weil die Steuern mässig hoch sind. Man sollte dennoch nicht vergessen, dass man den Steuerpflichtigen anständig und fair behandelt. Dazu rufe ich die Steuerverwaltung unseres Kantons weiterhin auf.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Bedeutet "Augenmass wahren", dass man ein Auge zudrücken soll?

Andreas Burckhardt (LDP): Nein.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Andreas Burckhardt, ich werde Sie vermissen - das weiss ich jetzt schon. Vielleicht werden Sie als Vertreter eines Unternehmens auch die andere Seite kennenlernen und den Umgang mit der Steuerverwaltung direkt erleben. Und vielleicht werden Sie sich dann dem Urteil aller Unternehmen anschliessen, mit welchen wir zu tun haben - insbesondere die international tätigen Konzerne - und die mit den Leistungen der Steuerverwaltung sehr zufrieden sind.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich kann die beiden Voten vonseiten der SP-Fraktion, die Voten von Christine Keller und Regierungsrätin Eva Herzog, nicht ganz verstehen. Die Kommission unterstützt das Anliegen der Regierung, wenn auch mit dem Hinweis, dass man sorgfältig zwischen Aufwand und Ertrag abwägen soll, damit es nicht zum Aufbau einer eigentlichen Finanzpolizei kommt. Diese Wortwahl stammt übrigens nicht von uns. Es war die Steuerverwaltung, die uns versichert hat, dass man diese Balance halten wolle.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 71 gegen 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag Alexander Gröflin, SVP, **abzulehnen**.

Mit JA stimmten (14): Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vöggtli (FDP), Samuel Wyss (SVP).

Mit NEIN stimmten (71): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Mustafa Atici (SP), André Auderset (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Remo Gallacchi (CVP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Oswald Inglin (CVP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Markus Lehmann (CVP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Ursula Metzger Junco (SP), Jörg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Giovanni Nanni (FDP), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Tanja Soland (SP), Jörg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Der Stimme enthalten haben sich (2): Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP).

Abwesend waren (12): Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Heinrich Ueberwasser (SVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

Den Namensaufruf verlang haben: Jörg Vitelli (SP), Mustafa Atici (SP), Sibylle Benz (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Christine Keller (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Sabine Suter (SP).

Gesundheitsdepartement

Tanja Soland (SP): Ich möchte eine Frage an den Vorsteher des Gesundheitsdepartementes richten: Ich bin davon ausgegangen, dass die Erhöhung des Personalbestandes vor allem die Pflege betreffe, wo ein grosser Bedarf besteht. Offenbar handelt es sich aber um Kaderstellen und insbesondere um Ordinariate und Extraordinariate. Könnte dieser Aspekt näher erläutert werden?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Ordinariatsstellen werden über das Budget der Universität finanziert. Sie haben mit der Erhöhung des Globalbudgets an die Universität auch zusätzliche Mittel für die Klinische Medizin gesprochen, womit auch diese Stellen finanziert werden. Es handelt sich hierbei um bestellte Leistungen der Universität. Die resultiert natürlich in Stellenerhöhungen beim Universitätsspital, weil in unserem System die Mitglieder der Fakultät, die in der Klinik tätig sind, nicht bei der Universität angestellt sind, sondern beim Spital. Dies soll auch künftig gemäss Vorschlag für das Verselbstständigungsgesetz so bleiben, den wir Ihnen unterbreitet haben. Diese Stellen haben also keinen Zusammenhang zur Erhöhung des Ordentlichen Nettoaufwands beim Gesundheitsdepartement.

Es besteht aber dringender Bedarf nach zusätzlichen Stellen für Leistungen, die wir auch für Angehörige anderer Kantone erbringen. So wird sich demnächst eine Luzerner Patientin an unserem Spital einer Knochenmarktransplantation unterziehen können. Dieser Ausbau hat kein Einfluss auf die Prämien der Krankenkassen auf unserem Gebiet und geht auf die fortschreitende Spezialisierung der universitären Medizin zurück. Die meisten dieser zusätzlichen Stellen betreffen solche Leistungen. Weil in diesem Zusammenhang die Vollkosten inklusive der Anlagenutzungskosten finanziert werden, ergibt sich uns aus der Pflegefinanzierung ein gewisser Vorteil. Gerne kann ich Ihnen später weitergehende Informationen hierzu liefern.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Übriges

Antrag

Antragsteller / -in: Finanzkommission
Dienststelle: 410 / Allgemeine Verwaltung
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.4 Übriges / Seite 262
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand (Auswirkungen der Teuerungszulagen)
Veränderung (CHF)
von - 40'816'000
um - 6'720'000
auf - 47'536'000

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Finanzkommission **zuzustimmen**.

Gerichte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte auf einen Fehler in unserem Bericht hinweisen. Auf den Kanton kommen zusätzliche Nettokosten in der Höhe von CHF 6'720'000, was aber nicht alleine die Gerichte betrifft. Der grosse Teil dieser Kosten entfällt auf das JSD und die Staatsanwaltschaft. Wir beantragen Ihnen, wie angekündigt, nicht, das Budget zu verschlechtern und den Gerichten zu diesem Zeitpunkt mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie später dem Antrag der JSSK zustimmen, wonach den Gerichten einige Stellenprozent mehr zugewiesen werden sollen, hätte man eine ähnliche Situation wie beim Budget zum Vorstadttheater. Wir gehen davon aus, dass die materielle Differenz bei rund CHF 100'000 liegen könnte. Daher bräuchte es in diesem Zusammenhang keine Budgetkorrektur, da sich dieses Abweichen entsprechen begründen liesse.

Parlament

Antrag

Antragsteller / -in: Patrick Hafner, SVP
Dienststelle: 410 / Datenschutz
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 288
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 1'041'900
um 227'000
auf 814'900

Patrick Hafner (SVP): Wir möchten nicht ein Misstrauensvotum gegen den Datenschutz aussprechen. Auch die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es diese Dienststelle braucht. Wir sind aber der Ansicht, dass sie nicht zwingend wachsen müsste. Aus diesem Grund stellen wir diesen Kürzungsantrag.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission bringt Verständnis für diesen Antrag auf. Auch wir haben kritisch festgehalten, dass der Datenschutz so massiv ausgebaut worden ist. Dennoch haben wir uns mit diesem Bereich nicht detailliert beschäftigt. Zu einem anderen Zeitpunkt werden wir das noch machen. Wir haben

aber festgehalten, dass wir erwarten, dass mit diesem Stellenausbau der maximale Personalbestand erreicht sei.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte diesen Antrag bestreiten. Die Audits, welche diese Dienststelle durchführt, sind sehr ressourcenintensiv. Es ist uns erläutert worden, dass mit dem aktuellen Personalbestand der Arbeitsaufwand, der bei der Gründung der Stelle nur geschätzt werden konnte, nicht bewältigt werden könne. Aus diesem Grund ist die Aufstockung gerechtfertigt, sodass man die Zahlen des Budgets belassen sollte. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag Patrick Hafner, SVP, **abzulehnen**.

Investitionsübersichtsliste

keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtantonale Budget 2011 wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	4'527'052'990
Ertrag	CHF	4'579'509'552
Saldo Laufende Rechnung (Ertragsüberschuss)	CHF	52'456'562

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	347'050'000
Einnahmen	CHF	29'250'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF	317'800'000

2. Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 4 bis 6 des Budgets für das Jahr 2011 inklusive der Änderungen in Anhang I des Berichts Nr. 10.5310.01 der Finanzkommission genehmigt.

3. Die Vorhaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste in Kapitel 7 des Budgets für das Jahr 2011 (Nominalkredite) werden inklusive der Änderungen in Anhang II des Berichts Nr. 10.5310.01 der Finanzkommission genehmigt.

4. Die finanzrechtlich neuen Vorhaben werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 18. Dezember 2010 publiziert.

Planungsanzug Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (06.5330) sowie Planungsanzug Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd" (08.5170)

Der Regierungsrat beantragt, die Planungsanzüge 06.5330 und 08.5170 stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt die Planungsanzüge 06.5330 und 08.5170 abzuschreiben.

Einmal mehr sind wir nicht gegen das Gundeli, aber wir sind der Meinung, dass diese beiden Planungsanzüge nicht nötig sind. Da sie aber auch nicht schädlich sind, ist unser Antrag, diese abzuschreiben, nicht mit viel Herzblut verbunden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass bei einer separaten Berücksichtigung des Gundeldinger Quartiers alle anderen Quartiere auch separat berücksichtigt werden müssten, und wir erwarten vom Regierungsrat, dass er alle Quartiere adäquat behandelt.

Oswald Inglin (CVP): Die Stadtentwicklung verschiebt sich allmählich von Basel Nord auf Basel Süd, und insbesondere das Gundeldinger Quartier ist im Fokus der Stadtentwicklung. In diesem Bereich ist vieles in Bewegung, so etwa das Dreispitz-Areal, der Tunnel, allenfalls die zweite Passerelle, der Zugang zu den Gleisen über die Margarethenbrücke - es sind unendlich viele Dinge, die unmittelbar mit diesem Quartier zusammenhängen.

Wir erachten es als vernünftig, dass mit einem entsprechenden Masterplan den Bestrebungen, das Quartier zu vernetzen, nachgekommen wird. Damit die Bemühungen, dieses Quartier in die Stadtentwicklungen einzubinden, möglichst fruchtbar sind, bitte ich Sie, diesen Planungsanzug stehen zu lassen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Diese Planungsanzüge dienen dem Ziel, laufende und geplante Projekte aufeinander abzustimmen und die Gesamtentwicklung in Basel Süd nicht aus den Augen zu verlieren. Die Stadtentwicklung Basel Nord ist eine Erfolgsgeschichte, und genau das gleiche steht nun für Basel Süd an, insbesondere wenn man an die Projekte denkt, die anstehen und bereits erwähnt wurden, wie der Gundeldinger Tunnel, die Entwicklung auf dem Dreispitz-Areal usw. Deshalb ist es sehr sinnvoll, die Anzüge stehen zu lassen, wie es der Regierungsrat sinnvollerweise beantragt hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Planungsanzug Oswald Inglin **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Planungsanzug Sibylle Benz Hübner **stehen zu lassen**.

Planungsanzug Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2007 - 2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr" (06.5171)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug 06.5171 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsanzug **abzuschreiben**.

Der Planungsanzug 06.5171 ist **erledigt**.

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag **06.5327** stehen zu lassen.

Tanja Soland (SP): Als ich diesen Planungsantrag das erste Mal eingereicht hatte, war der Regierungsrat noch dagegen. Er hielt das Anliegen für unnötig. Es sei alles auf dem Wege, hiess es, und man habe schon ein Jugendgefängnis im Arxhof geplant. Nun wird der Planungsantrag schon wieder stehen gelassen. Was ist passiert? Obwohl geplant, sei das Jugendgefängnis schon fast zum Scheitern verurteilt, lesen wir in der Zeitung. 2017 müssen die Kantone für die jugendlichen Plätze haben, und es werden dann Freiheitsstrafen gelten, die bis zu vier Jahren dauern können. Ich bin der Ansicht, dass es so nicht weitergehen kann, und ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat hier einen Plan B hat. Wenn die Planung im Arxhof scheitert, haben wir ein Problem, und nächstes Jahr muss dieser Entscheid fallen. Ich hoffe, der Regierungsrat hat sich dies zu Herzen genommen, damit wir nicht wieder wie bereits in anderen Fällen ungünstig dastehen und am Ende nicht einmal über ein Jugendgefängnis verfügen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **stehen zu lassen**.

Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum (08.5277)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag **08.5277** als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag **08.5277** ist **erledigt**.

Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen" (06.5309)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag **06.5309** stehen zu lassen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Abschreibung.

Übungslokale müssen kostendeckend sein, wenn die Stadt sie zur Verfügung stellt. Es gibt viele Gruppen, denen die Stadt keine Lokale unentgeltlich anbietet. Im Neubau der Kuppel werden zehn bis zwölf Proberäume für kulturelle und musikalische Nutzungen zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Planungen erachten wir es als überflüssig, weitere Probelokale für regionale Populärmusikgruppen zur Nutzung bereitzustellen. Aus diesen Gründen wird die SVP den Planungsantrag ablehnen.

Heidi Mück (GB): Die Suche nach Proberäumen für Pop- und Rockbands ist eine lange Leidensgeschichte. Alle Beteiligten bemühen sich und arbeiten gut zusammen. Bis jetzt scheiterten trotzdem alle möglichen Projekte aus nachvollziehbaren Gründen. Nun ist aber das Projekt Neubau der Kuppel auf dem Tisch. Es klingt sehr interessant und erfolgversprechend, es ist aber noch nicht beschlossen. Der Bedarf an Proberäumen für Pop- und Rockbands ist noch immer da und ist wohl mehrheitlich auch unbestritten. Ich staune über den Antrag. Anlässlich der Theaterdebatte haben wir von der SVP gehört, dass sie Unterstützung für die Kultur für die breite Bevölkerung fordere. Pop- und Rockmusik ist Kultur für die breite, junge Bevölkerung. Ich bitte Sie, diesen Planungsantrag stehen zu lassen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe eine Frage an den Regierungsrat: Es wurden doch bereits CHF 1'500'000

im Investitionsprogramm des Kantons Basel-Stadt aufgenommen und der Ratschlag wurde im Zusammenhang mit dem Neubau Kuppel bereits verfasst. Es ist geplant, dass dort Proberäume eingerichtet werden. Ich frage mich nun, warum der Regierungsrat diesen Planungsantrag übernehmen will, da er im Grunde genommen überholt ist.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich haben Sie nicht alle Entscheide gefällt. Sie haben die CHF 1'500'000 im Investitionsprogramm für Proberäume in der Kuppel gesprochen und der Ratschlag dazu liegt vor und wird nach Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission Anfang nächsten Jahres vom Grossen Rat verabschiedet werden. Wir haben nicht die Absicht, nach weiteren Proberäumen zu suchen. Doch als wir das Budget beraten haben, waren diese Entscheide noch nicht gefällt. Ich garantiere Ihnen, dass wir keine weiteren Proberäume suchen werden, wenn Sie dem Kuppelneubau und dem entsprechenden Antrag zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Planungsantrag **stehen zu lassen**.

55. Planungsanträge 1 - 3

[15.12.10 16:27:14]

1. Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft

[15.12.10 16:27:14, 10.5338.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 10.5338 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Planungsantrag nicht zu überweisen. Einerseits aus inhaltlichen Gründen: Es kann einem landwirtschaftlichen Betrieb nicht von Amtes wegen vorgeschrieben werden, aufwendige Schulungen und Führungen neben dem bäuerlichen Alltag auf sich zu nehmen. Dazu muss ein Pächter nicht nur fähig, sondern auch willens sein. Andererseits aber auch aus hoheitlichen Gründen: Es kann nicht sein, dass der Grosse Rat der Gemeinde Riehen Auflagen macht, die rein politisch motiviert und gut gemeint sein mögen, aber doch eigentlich in die Gemeindeautonomie einer Landgemeinde im Stadtkanton eingreifen.

Mirjam Ballmer (GB): Wir sind am Ende des Jahres der Biodiversität, und ich denke es ist angebracht, dass wir in unserem Kanton, und dazu gehört auch Riehen, noch etwas zu diesem Thema unternehmen. Der Bund hat schon seit langem versprochen, eine Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten. Diese sollte nächstes Jahr vorgelegt werden, und sie muss und will dafür sorgen, dass die Schweiz mehr für die Biodiversität unternimmt, denn der Rückgang der Artenvielfalt konnte immer noch nicht gestoppt werden, obwohl dies bis 2010 hätte erreicht sein sollen. Wir müssen also die Biodiversität besser schützen als bisher. Das ist nicht nur im Sinne der Grünen. Die Biodiversität führt zu einer hohen Lebensqualität. Ein Biobetrieb liefert uns hochwertige Produkte, und die Ökosystemleistungen, welche die Biodiversität uns zur Verfügung stellt, sind auch nicht zu vernachlässigen. Es würde uns Millionen kosten, wenn wir diese mit unvorsichtigen Handlungen zerstören würden.

Dieser Planungsantrag stellt eine Möglichkeit dar, wie wir die Situation verbessern können und wie die Bauernhöfe in unserem Kanton auf biologische Produktion umstellen können. Die Stadtgärtnerei hat eine Umstellung bereits angekündigt. Auf Kantonsfläche gibt es zehn Bauernhöfe, drei davon produzieren bereits biologisch. Auch auf weiteren Höfen, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, soll möglichst schnell, aber spätestens bei der nächsten Vertragserneuerung auf biologische Produktion umgestellt werden. Der Kanton übernimmt somit einfach seine Verantwortung für eine ökologische Landwirtschaft.

Der Bildungsaspekt ist der zweite wichtige Aspekt. Ich habe im Planungsantrag die heutige Situation beschrieben. Es gibt Forschungsprojekte, die aufzeigen, dass Kinder heute Pokemon-Figuren besser voneinander unterscheiden können als einen Vogel von einem Käfer. Das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung, die es aufzuhalten gilt. Es wird nicht jeder Hof dazu verpflichtet, etwas in diesem Bereich zu machen, aber der Kanton wird dazu verpflichtet, mit einzelnen Höfen, die gewillt und dazu geeignet sind, solche Sensibilisierungsarbeit mit geeigneten und kompetenten Partnern gemeinsam umzusetzen. Das ist vor allem auch auf Stadtgebiet ein wichtiges Anliegen, da die Kinder in der Stadt weniger in die Natur kommen als in ländlichen Gebieten.

Dass wir damit in die Gemeindeautonomie von Riehen eingreifen bezweifle ich, da der Vollzug des Landwirtschaftsgesetzes in der Kompetenz der Kantone liegt, und damit kann der Kanton, sofern er mit einem Landwirten einen Vertrag abgeschlossen hat, die Bedingungen der Bewirtschaftung festlegen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass Biodiversität vor allem in unserem Stadtkanton nicht in erster Linie mit der Landwirtschaft zu tun hat?

Mirjam Ballmer (GB): Das ist mir durchaus bewusst, aber ich verstehe nicht, warum deswegen im Bereich der Landwirtschaft nicht doch etwas unternommen werden soll.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Planungsantrag 10.5338 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

2. Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte

[15.12.10 16:34:52, 10.5343.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 10.5343 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich weiss, dass ich mich auf ein Minenfeld begeben, wenn ich gegen Quartiertreffpunkte rede. Ich bin nicht gegen Quartiertreffpunkte, genauso wenig ist es die SVP-Fraktion. Wir sind aber der Meinung, dass Quartiertreffpunkte auf privater Initiative beruhen sollten und nicht Staatsaufgabe sind. Darum bitten wir Sie, diesen Planungsantrag nicht zu überweisen.

Doris Gysin (SP): Für die SP ist Quartierarbeit wichtige und ursprüngliche Stadtentwicklung. Wer sonst soll sagen, wohin es mit der Stadt gehen soll, was fehlt, was schön ist, was bewahrt gehört und wo Neues entstehen soll, wenn nicht die Menschen, die in den Quartieren wohnen und arbeiten. Die Quartiere mit ihren Eigenheiten und ihrer zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Bevölkerung mit jeweils eigenen Bedürfnissen wirken über die Treffpunkte mit und engagieren sich für das Leben in Basel.

In zehn unserer neunzehn Quartiere gibt es einen ganzen oder halben Quartiertreffpunkt und seit Beginn das gleiche plafonierte Kostendach von CHF 1'300'000, das bis jetzt nie ausgeschöpft wurde. Die SP kritisiert seit Jahren das hartnäckige Festhalten am ursprünglichen Konzept und an den zur Verfügung stehenden Finanzen. Es braucht ein höheres Kostendach, CHF 1'300'000 für die ganze Quartierarbeit ist schäbig, wenn man dies mit den Ausgaben in anderen Bereichen vergleicht. Dass die Quartiertreffpunkte und Quartiersekretariate seit Jahren so gute Arbeit leisten, liegt am grossen Einsatz von Freiwilligen. Bei meinen Gesprächen mit Präsidenten und Präsidentinnen der Quartiertreffpunkte habe ich immer wieder gehört, wie schwierig es sei, Leute für die Vorstandsarbeit zu gewinnen, speziell dann, wenn aus Spargründen jeder Franken umgedreht werden muss und die Vorstandsmitglieder vor allem dafür eingesetzt werden müssen, Drittmittel zu generieren.

Das Kostendach reicht auch nicht aus für den berechtigten Anspruch der Quartiere auf mehr Treffpunkte. Die SP ist der Ansicht, dass in jedem Quartier, in dem die Bevölkerung manifest einen Quartiertreffpunkt möchte, ein solcher geschaffen werden muss. Wenn in Brennpunktquartieren das Bedürfnis nach zwei vollen Quartiertreffpunkten besteht, sollte auch dies möglich sein.

Wir wollen mehr Bewegung und Entwicklung in der Quartierarbeit, neue Quartiertreffpunkte in Quartieren, wo es noch keine gibt, und die Aufstockung der halben Treffpunkte, wo es nötig ist. Die SP will die wichtigsten Begegnungs- und Vermittlungsorte in unserer Stadt stärken. Wir werden dazu noch ein Budgetpostulat einreichen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung des Planungsantrags.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, den Planungsantrag zu überweisen. Ich erlaube mir an dieser Stelle eine kurze Antwort auf das Votum von Patrick Hafner. Ich ziehe als Vergleich die Stadt Zürich herbei. In der Stadt Zürich wird für die Quartier- und Stadtteilsekretariate und Treffpunkte mindestens das Zehnfache

ausgegeben. Trotz des Beitrags des Kantons Basel-Stadt bleibt immer noch sehr viel Freiwilligenarbeit zu leisten, und diese Zeit und Energie wird auch oft dazu benötigt, Drittmittel zu generieren. Aus diesen Gründen bitten wir Sie dringend, diesen Planungsantrag zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Stadtentwicklung findet vor allem dort statt, wo die Bürgerinnen und Bürger sie feststellen können: vor ihrer Haustür, in ihrem Quartier. Wenn wir für diese Stadtentwicklung einen lächerlichen Betrag von CHF 1'300'000 ausgeben, spricht das Bände. Wir sollten versuchen, in diesem Bereich in kleinen Schritten Stadtentwicklung zu betreiben. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP-Fraktion, diesem Planungsantrag zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Dieser Planungsantrag entstand aus den aktuellen Diskussionen um die Subventionen für die Quartiertreffpunkte heraus. Es ist mehrheitlich unbestritten, dass die Quartiertreffpunkte wichtige Aufgaben für die Bevölkerung übernehmen. Heute gibt es in manchen Quartieren noch keinen Treffpunkt, manche wollen keinen, manche, wie das Bruderholz, möchten einen, es gibt Quartiere, die zwei Treffpunkte haben, die sich die Subventionen teilen müssen.

Es gibt im gesamtstädtischen Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt eine Zielformulierung, und die lautet, dass mittel- oder längerfristig in jedem Quartier ein Quartiertreffpunkt bestehen soll. In der Praxis merken wir, dass dieses Ziel nicht mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung übereinstimmt. Mit diesem Planungsantrag soll eine Annäherung an die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung erreicht werden. Es sollen in allen Quartieren Quartiertreffpunkte nach Bedarf ermöglicht werden. Wenn es in einem Quartier den Bedarf nach zwei Treffpunkten gibt, soll auch das möglich sein.

Sie werden spätestens bei der Behandlung der Subventionen der zwölf Quartiertreffpunkte erfahren, dass die Kontrolle des Departementes sehr eng ist und dass keine Gefahr besteht, dass Quartiertreffpunkte wie Pilze aus dem Boden schießen. Einen Quartiertreffpunkt zu gründen und zu betreiben ist ehrenamtliche Knochenarbeit. Wildwuchs wird hier nicht entstehen, aber es sollen Angebote ermöglicht werden, wenn ein echtes Bedürfnis besteht. Deshalb bitte ich um Überweisung des Planungsantrags.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Planungsantrag 10.5343 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

3. Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten zum Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements

[15.12.10 16:44:13, 10.5344.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 10.5344 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Hier geht es um einen Planungsantrag, der in der Kantonsentwicklung die Stärkung quartiereigener Aktivitäten und Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb realer Lebensräume und funktionaler Quartiergrenzen als politisches Ziel aufnehmen will. Das klingt schön und ist vielleicht auch gut gemeint, aber die damit verbundenen Kosten kann die SVP nicht akzeptieren. Darüber hinaus sind die Stadtteilsekretariate für die Belange in den Quartieren zuständig.

Zwischenfrage

Ursula Metzger Junco (SP): Wie hoch sind denn konkret die Kosten, die Sie befürchten?

Alexander Gröflin (SVP): Planungsanträge sind ja etwas Weiches, aber wenn ich mir die Forderung ansehe, kann ich mir vorstellen, dass die Kantonsentwicklung im nächsten Jahr zwei Stellen mehr schaffen könnte.

Sibylle Benz Hübner (SP): Alexander Gröflin, der Planungsanzug hat überhaupt nichts mit dem zu tun, wovon Sie gesprochen haben. Aber ich sage Ihnen gerne noch einmal, wovon er wirklich handelt. Es gibt zahlreiche Einwohneraktivitäten und quartiereigene Initiativen, die seit vielen Jahren bestehen, so etwa im Bereich Jugend- und Familienarbeit, Wohnumfeldgestaltung und Integration. Diese Aktivitäten sollen in geeigneter Form von unten nach oben vernetzt und koordiniert werden. Wo es bereits Organisationen gibt, die diese Vernetzung leisten, wie etwa im Gundeldinger Quartier, soll deren Arbeit unterstützt werden. Die Leute sollen dort abgeholt werden, wo sie bereits aktiv sind. Die in § 55 der Kantonsverfassung erwünschte Mitarbeit der Quartierbevölkerung soll so qualitativ hochwertig gewährleistet werden.

Dazu braucht es keine neuen Stellen, es sind auch keine Kosten damit verbunden, sondern es geht darum, die Arbeit wertzuschätzen und auch zu vernetzen. Die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Rollenteilung muss grundsätzlich in den bestehenden Quartierorganisationen und selbstbestimmten Netzwerken stattfinden und geleistet werden. Das kann mitunter wichtiger sein als die physische Zusammenfassung in neuen Strukturen, für die dann auch wieder neue Zwischenebenen geschaffen werden müssten. Darum geht es, und ich bitte Sie, den Planungsanzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Planungsanzug 10.5344 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

56. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0296.03 des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative

[15.12.10 16:50:17, FKom, FD, 09.0296.04, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0296.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) ist mit der Finanzreferendumsinitiative eingereicht worden, die wir bereits an der letzten Sitzung beraten haben; beide sind an die Finanzkommission zur Berichterstattung überwiesen.

Im Gegensatz zur umstrittenen Finanzreferendumsinitiative präsentiert sich die Lage bei der GAP-Initiative anders. Sowohl Regierungsrat als auch die Finanzkommission sind der Ansicht, dass auf das Anliegen der Initianten eingetreten sei. Die Initiative fordert: "Die Notwendigkeit, die Wirksamkeit und die Effizienz der Tätigkeit der einzelnen staatlichen Dienststellen und die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit sowie deren Tragbarkeit werden periodisch, mindestens ein Mal pro Legislaturperiode, vom Regierungsrat überprüft." GAP steht also für eine generelle Aufgabenprüfung.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass diese Prüfung grundsätzlich eine Aufgabe des Regierungsrates sei. Die Regierung bestätigt, dass sie die Wirksamkeit der Verwaltungstätigkeit regelmässig prüfe. Regierung und Kommission begrüssen es aber, dass diese Prüfung konkreter festgehalten werden soll.

Es stellte sich die Frage, wie man das im Gesetz ausformulieren könnte. Der Regierung schlägt eine Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes vor. Wir haben versucht, diesen Vorschlag weiter zu konkretisieren - den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte unserem Bericht. Wir haben festgehalten, dass der Regierungsrat bei dieser Prüfung Schwerpunkte setzen kann und sich bei dieser Prüfung an Vergleichsgrössen orientieren sollte; dies im Sinne eines Benchmarks mit anderen Kantonen oder private Organisationen, die gewisse Tätigkeiten übernehmen, die auch der Kanton innehat.

Wir schlagen weiters vor, dass diese Initiative auch im Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz umgesetzt werde. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat signalisiert, dass sie sich nicht dagegen wehre. Unser Vorschlag zielt darauf ab, auch die Finanzkontrolle einbeziehen zu können. Der Regierungsrat soll den Lead haben, während die Finanzkontrolle ihren Teil als unabhängige Behörde beitragen soll. Dieser Einbezug soll am Beginn der Prüfung stattfinden, indem der Regierungsrat die Finanzkontrolle über den Prüfungsplan orientiert, und durch einen Kommentar der Finanzkontrolle zur Arbeit des Regierungsrates im Zusammenhang mit dieser Prüfung abgeschlossen sein.

Wir werden sicherlich über den Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis sprechen. Gemäss diesem Antrag soll der Regierungsrat Tätigkeiten einzig auf ihre Notwendigkeit hin prüfen. Wir verbinden mit der Wendung "staatliche Notwendigkeit" die Hoffnung, dass der Regierungsrat auch prüft, ob gewisse Aufgaben, die vielleicht gesellschaftlich notwendig sein mögen, tatsächlich vom Staat erbracht oder finanziert werden muss. Ich bitte Sie,

auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Wesentliche ist gesagt, weshalb ich mich einzig zum Einbezug der Finanzkontrolle äussere. Die Initiative hat dies nicht verlangt. Dennoch wehren wir uns nicht dagegen, dass die Finanzkontrolle einbezogen wird, da sie im Zusammenhang mit einer solchen Prüfung durchaus hilfreiche Inputs geben kann. Man muss aber die Rollenverteilung beibehalten: Es kann nicht an der Finanzkontrolle sein, die Planung mitzugestalten, mitzuprüfen und die Prüfung zu überprüfen. Gemäss Antrag der Kommission wird die Finanzkontrolle über die Prüfungsplanung orientiert, worauf der Regierungsrat die Prüfung durchführt, die ihrerseits dann wieder von der Finanzkontrolle überprüft werden kann. In diesem Sinne können wir uns mit einer solchen Bestimmung einverstanden erklären.

Fraktionsvoten

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte der Finanzkommission für die hervorragende Arbeit danken. Sie hat es sich nicht einfach gemacht und sehr differenziert argumentiert. Es ist deshalb nicht von ungefähr, dass das Grüne Bündnis gerade eine Bestimmung streichen will, die besonders gut begründet worden ist. Die Finanzkommission hat darauf hingewiesen, dass die Verwaltungstätigkeit auf ihre staatliche Notwendigkeit überprüft werden soll. Wir wissen alle, dass die Verwaltungstätigkeit tendenziell weitergeführt wird, auch wenn der Grund für diese Tätigkeit wegfällt. Das ist schon von verschiedensten Professoren thematisiert und an Beispielen erläutert worden. Wir brauchen deshalb das Instrument einer generellen Aufgabenprüfung, damit solche Positionen lokalisiert werden können und damit Aktivitäten, die nicht mehr zwingend vom Staat ausgeführt werden müssen, infrage gestellt werden können. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen, weil ansonsten die Hälfte der Grundzielsetzung der generellen Aufgabenprüfung aufheben würde.

Das Lob, das die Kommission der Regierung erteilt, würde ich nur zur Hälfte unterschreiben. Bei der RV 09 war das generelle Verständnis, eine solche Überprüfung immer wieder vorzunehmen, beim Regierungsrat noch nicht sehr allgegenwärtig. Ich bin überzeugt, dass das jetzt anders ist, hat sich die Regierung doch positiv zu dieser Initiative geäussert. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Überprüfung der Tätigkeiten des Kantons ist eine Daueraufgabe des Regierungsrates. Im Bericht der Finanzkommission ist dazu festgehalten, dass die Regierung diesem Auftrag in der Vergangenheit auch nachgekommen sei. Eine generelle Aufgabenprüfung alle vier Jahre ist eine schwierige Unternehmung, die ziemlich viel kosten könnte. Dennoch erachte auch ich, diese Überprüfung als wichtig. Sie muss aber mit Augenmass gemacht werden und darf nicht zu einem riesigen Bürokratieaufwand führen. Ich begrüsse es daher, dass die Finanzkommission den Auftrag an die Regierung insofern präzisiert hat, dass die Regierung bei der Überprüfung Schwerpunkte setzen kann.

Das Grüne Bündnis hat einen Änderungsantrag eingereicht. Wir möchten das Wort "staatlich" aus dem Text streichen. Dass überprüft wird, ob eine Tätigkeit der Verwaltung notwendig ist, ob sie wirkt und effizient geleistet wird, können wir unterstützen. Der Kanton soll schliesslich keine Tätigkeiten oder Dienstleistungen anbieten, die nichts nützen oder die niemand haben möchte. Wir möchten aber nicht, dass jedes Mal über jede Tätigkeit, die als nützlich, wirksam und effizient eingestuft worden ist, auch noch die Diskussion geführt werden muss, ob sie vom Staat erbracht oder eventuell ausgelagert werden soll. Dies würde einzig zu ideologisch geführten Diskussionen führen und würde zu nichts führen. Natürlich können die Meinungen über die Nützlichkeit und Wirksamkeit einer Tätigkeit auseinandergehen, es handelt sich aber dabei um einigermaßen objektive und messbare Faktoren. Die Frage, ob eine Tätigkeit vom Staat erbracht werden muss oder soll, ist eine politische. Diese Diskussion soll dann geführt werden, wenn eine neue Tätigkeit etabliert werden soll oder wenn es darum geht, dass eine bestimmte Tätigkeit ausgelagert werden soll. Zumindest wäre diese Diskussion wenn schon vom Grossen Rat zu führen, da wir die Auftraggeber der Regierung sind. Wir erachten es als wenig sinnvoll, wenn die Regierung diese Diskussion routinemässig über jede Tätigkeit der Verwaltung führt. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag des Grünen Bündnisses zuzustimmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Grundsätzlich ist es richtig, dass die staatlichen Tätigkeiten ein Mal pro Legislaturperiode überprüft werden. Wir wissen aber, dass alle neuen Aufgaben bereits heute gemäss Finanzhaushaltsgesetz auf ihre finanzielle und wirtschaftliche Tragbarkeit überprüft werden. Nach der Lektüre des Initiativtextes könnte der Eindruck entstehen, unsere Finanzpolitiker würden einfach Geld für Unnötiges ausgeben. Die Realität ist eine andere, wie die Finanzpolitik der letzten Jahre zeigt. Mit dem Beschlussentwurf wird der Regierung die Möglichkeit gegeben, bestehende Aufgaben schwerpunktmässig nach ihrer Notwendigkeit und Effizienz zu prüfen. Das wird sicherlich zusätzliche personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen beanspruchen. Ob diese Mehrkosten und der Mehraufwand letztlich etwas bringen, ist nicht sicher. Schon deshalb fordert die SP-Fraktion, dass die schwerpunktmässigen Überprüfungen auch mit der Unterstützung externer Fachkräfte durchgeführt werden. Damit wird das Instrument nämlich griffiger. Wir stimmen dem

Beschlussentwurf dennoch zu und werden auch den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses unterstützen.

André Weissen (CVP): Eine regelmässige Prüfung der Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der kantonalen Tätigkeiten ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es kann ja nicht sein, dass gewisse Tätigkeiten mit der Zeit einfach zum Selbstläufer werden, weil deren Sinn und Zweck nicht hinterfragt wird. Der Regierungsrat hat solche Prüfungen immer wieder durchgeführt. Es stellt sich nun die Frage, ob solche Prüfungen wie bis anhin nach Bedarf oder nach einem regelmässigen Rhythmus durchgeführt werden. Die CVP-Fraktion ist einhellig der Meinung, dass nur eine wiederkehrende Prüfung Sinn macht. Wir sind dies den Einwohnern und Steuerzahlern unseres Kantons schuldig. Die vorgeschlagene Ausformulierung ist vernünftig und verständlich. Wir beantragen ihnen daher die Zustimmung zum Beschlussentwurf, bitte Sie aber, den Abänderungsantrag des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin froh, dass der Grundsatz, dass solche Prüfungen stattfinden müssen, nicht bestritten ist. Bestritten ist lediglich das Wort "staatlich". Dieses Wort zu verwenden, macht aber schon Sinn. Wir sind der Ansicht, dass bei dieser Prüfung auch die Frage gestellt werden sollte, ob eine Aufgabe unter Umständen gar nicht vom Staat ausgeführt werden müsste, auch wenn sie notwendig ist. Es wäre damit nämlich möglich, die Staatsquote vielleicht ein bisschen zu senken. Die Antragsteller befürworten allerdings, dass diese Quote nicht gesenkt werde.

Jürg Stöcklin (GB): Streiten wir hier um Worte? Es ist doch klar, dass es bei dieser allgemeinen Aufgabenprüfung um eine Prüfung der kantonalen Tätigkeiten und Leistungen und nicht um irgend etwas anderes. Man kann die Meinung vertreten, es bestehe zwischen der Formulierung gemäss Regierungsrat und jener der Finanzkommission kein Unterschied. Wahrscheinlich spielt dieses Wort gar keine Rolle und ist nur ein ideologischer Fussabdruck. Klopf man die Formulierung aber auf ihren Sinn ab, so ersieht man, dass nicht nur eine Überprüfung der staatlichen Leistungen stattfinden soll, sondern auch geprüft werden soll, ob eine Leistung überhaupt vom Staat erbracht werden soll. Es wird also mit dieser Formulierung eine permanente Auslagerungsdiskussion über sämtliche Tätigkeiten und Leistungen des Kantons. Das ist eigentlich unsinnig und auch nicht notwendig. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, das Wort "staatlich" zu streichen.

Dieter Werthemann, ich habe mich im Rat schon mehrmals dahingehend geäussert, dass ich je nach Fall eine Senkung der Staatsquote für sinnvoll erachten könnte. Ich habe nur im Zusammenhang mit der Sparvorgabe des Regierungsrates auf 1,5 Prozent Wachstum gesagt, dass eine solche Vorgabe uns noch in Schwierigkeiten bringen wird.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Könnten Sie mir erklären, weshalb eine Auslagerungsdiskussion nicht sinnvoll sein könnte?

Jürg Stöcklin (GB): Eine Auslagerungsdiskussion kann im Einzelfall durchaus sinnvoll sein, wir werden eine solche ja nächstens zum Spital führen. Eine generelle Diskussion über die Auslagerung von Tätigkeiten des Kantons macht aber keinen Sinn - das ist der Unterschied.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Initianten haben eine solche Auslagerungsdiskussion nicht gefordert. Sie wollten lediglich eine Überprüfung der staatlichen Leistungen hinsichtlich der im Initiativtext genannten Aspekte.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Das letzte Votum von Regierungsrätin Eva Herzog erstaunt mich nun ein wenig. So wie die Kommission den Regierungsrat und Sie als Vertreterin des Regierungsrates verstanden hat, unterstützt der Regierungsrat die von der Kommission vorgenommenen Abänderungen. Das scheint nun nicht mehr in allen Punkten der Fall zu sein, was die Mehrheit der Finanzkommission bedauert.

Elisabeth Ackermann hat gesagt, es sei eine ideologische Diskussion, ob eine Tätigkeit vom Staat erbracht oder finanziert werden soll oder nicht. Natürlich gibt es ideale Überzeugungen über die Frage, wann der Staat Tätigkeiten ausführen soll und wann nicht. Nur weil es verschiedene Überzeugungen gibt, diese Frage nicht aufwerfen zu wollen, finden wir falsch. Dann bräuchten wir nämlich keine Politik mehr zu machen. Politik besteht doch darin, dass man verschiedene Überzeugungen vertritt, diese diskutiert und dann eine Lösung ausmehrt.

Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass bestimmte Leistungen beispielsweise nicht effizient erbracht

werden, könnte der Grosse Rat abschliessend darüber entscheiden, ob diese Leistung effizienter oder nicht mehr erbracht werden soll.

Ich bekunde Mühe mit der vermeintlichen Trennung von sogenannter Sachpolitik und Ideologie. Politik beinhaltet doch immer beide Seiten. Aus diesem Grund wird eine solche Aufgabenüberprüfung nützlich sein, weil sie die Fakten beschaffen wird, über welche man dann später auch politisch diskutieren kann.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir eine unformulierte Initiative ausformuliert haben. Würde dieser Beschlussentwurf angenommen und die Initiative zurückgezogen, würde dem Beschluss Rechtskraft erwachsen, wobei man das Referendum ergreifen könnte. Würde die Initiative hingegen nicht zurückgezogen, würde das Stimmvolk nicht über zwei Fragen zu beschliessen haben, sondern lediglich über die ausformulierte Initiative. Wenn die Initianten mit der Ausformulierung nicht einverstanden, können sie ans Appellationsgericht gelangen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Finanzhaushaltgesetz, § 2 Abs. 2 neu

Antrag

die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, das Wort "staatliche" im ersten Satz zu streichen.

Elisabeth Ackermann (GB): Lieber Baschi Dürr, ich habe nicht gesagt und würde das auch nicht meinen, dass man über kontroverse Themen nicht diskutieren dürfe; das wäre eigentlich eine sehr seltsame Ansicht für eine Politikerin. Ich bin aber der Ansicht, dass nicht jedes Mal und bei jeder Tätigkeit des Kantons darüber diskutiert werden soll, ob diese Tätigkeit allenfalls auszulagern sei. Das wollte ich richtigstellen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag des Grünen Bündnisses. Hätte ihn nicht das Grüne Bündnis eingereicht, so hätten wir diesen Antrag gestellt. Die Streichung von "staatliche" muss vorgenommen werden, weil staatliche Aufgaben auf gesetzlichen Grundlagen basieren. Daher kann es nicht Aufgabe der Regierung sein, diese Aufgaben und damit die entsprechenden Gesetze auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Das wäre wenn schon eine Aufgabe des Parlamentes. Wenn das Parlament staatliche Aufgaben auslagern und privatisieren möchte, so ist es am Parlament, die hierfür notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich glaube, dass zu viel in dieses Wort hineininterpretiert wird. Es geht doch nicht darum, dass man alle vier Jahre bei jeder staatlichen Aufgabe prüfen würde, ob sie nicht ausgelagert werden könnte. Es geht viel mehr darum, dass geprüft werden soll, ob eine Aufgabe eventuell obsolet geworden ist. So haben wir vor nicht allzu langer Zeit das Stillgeld gestrichen.

Ich glaube nicht, dass kein Handlungsspielraum besteht, weil jede staatliche Aufgabe an ein Gesetz gebunden ist. Ansonsten gäbe es ja keine Budgetdebatte, da ja gemäss dieser Aussage alle Vorgaben durch die Gesetze gemacht würden.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ist es denkbar, dass wir darüber diskutieren, dass das Ausrichten von Stillgeld eine staatliche Aufgabe sein soll oder nicht? Wir würden doch einfach darüber diskutieren, ob diese Massnahme notwendig ist oder nicht.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich stimme Ihnen zu: Wir diskutieren sicherlich nicht, ob das Stillen notwendig ist oder nicht, sondern darüber, ob hierzu staatliche Fördermittel ausgerichtet werden sollen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 40 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz, § 15 Abs. 1bis neu

Römisch III, Behandlung der Initiative

Römisch IV, Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) ist im Kantonsblatt Nr. 97 vom 18. Dezember 2010 publiziert.

57. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0850.01 zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform und Ratschlag zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien

[15.12.10 17:28:03, JSSK, PD, 10.0850.02 03.7620.06, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0850.02 einzutreten, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und den Anzug Gabi Mächler und Konsorten (03.7620) als erledigt abzuschreiben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Bund hat in letzter Zeit eine Serie von Revisionen in Gang gesetzt, welche den kantonalen Gerichten Umstellungen und Mehrbelastungen bringen. Einerseits wurde mit der Rechtsweggarantie und der Totalrevision der Bundesrechtspflege der Rechtsschutz und damit die Möglichkeit, Gerichtsverfahren einzuleiten, ausgeweitet; das entsprechende Einführungsgesetz haben wir im Oktober 2009 verabschiedet. Andererseits werden per 1. Januar 2011 die neue Eidgenössische Zivilprozessordnung, die neue Eidgenössische Strafprozessordnung und die neue Eidgenössische Jugendstrafprozessordnung in Kraft treten, welche ebenfalls zusätzliche Herausforderungen für die kantonale Justiz mit sich bringen. Vor zwei Monaten haben wir die entsprechenden Einführungsgesetze beschlossen.

Nachdem wir im September über bauliche Massnahmen entschieden haben, muss nun der Beschluss zur Frage der finanziellen Auswirkungen - der zur Umsetzung nötigen personellen Ressourcen - gefällt werden. Auf dem Gesetzesweg werden einzig die personellen Ressourcen der Gerichtspräsidien festgelegt. Dies ist der eigentliche Gegenstand der heute zu beschliessenden Vorlage. Im Gegensatz dazu sind die anderen personellen Ressourcen zwar ebenfalls im Ratschlag erwähnt; sie sind heute aber nicht unmittelbar Beschlussgegenstand. Die Justizreform des Bundes sowie die Umsetzung der Eidgenössischen Prozessordnungen führen nicht nur zu tiefgreifenden Veränderungen der Verfahren, sondern haben auch direkte Auswirkungen auf die Gerichtsorganisation und zu einem Mehrbedarf an personellen Ressourcen. Das ist unbestritten. Differenzen zwischen dem Regierungsrat und den Gerichten gibt es allerdings, was das Vorgehen betrifft und darüber, in welchem Mass Mehraufwand entstehen wird.

Die JSSK hat sich eingehend mit der Thematik befasst und gemeinsam mit der Finanzkommission den Regierungsrat und die Gerichte angehört. Als Ausgangspunkt für die Bewertung der Ressourcenfrage dienten die Anträge des Regierungsrates. Wir haben diese mit den Anträgen der Gerichte verglichen, um zu einer eigenen Einschätzung gelangen zu können. Angesichts des Zeitdruckes hat die Kommission keine eigenen aufwändigen Abklärungen treffen können. Erstaunlich ist, dass der Regierungsrat nicht schon früher Abklärungen zu den personellen Ressourcen getätigt hat und erst jetzt die Effizienz der Gerichte überprüfen will, war ihm doch schon seit

längerer Zeit bekannt, dass diese Fragen auf den Regierungsrat bzw. den Grossen Rat zukommen werden. Aufgrund dieser Ausgangslage musste sich die Kommission insbesondere auf Plausibilitätserwägungen stützen. Neben diesen ist auch die besondere Bedeutung der Gerichte für das Staatswesen zu berücksichtigen. Die Justiz ist nicht einfach eine Amtsstelle, sondern ist die dritte Gewalt des Rechtsstaates. Bei der Garantie der Rechtsstaatlichkeit darf es nicht zu Abstrichen kommen. Deshalb erträgt es bei der Beurteilung der für das Funktionieren der Justiz nötigen personellen Ressourcen weniger Risiko als bei einfachen Verwaltungsstellen. Die Kommission hat auch berücksichtigt, dass der Regierungsrat vorerst nur eine Vorlage für eine erste Etappe der Ressourcenzuteilung vorgelegt hat und die Ressourcenfrage in einer zweiten Etappe nochmals prüfen und daraus Konsequenzen ziehen will. Die Kommission geht davon aus, dass diese zweite Etappe nun auch ohne Verzögerungen angegangen und umgesetzt wird.

Ich komme im Einzelnen auf die diversen Ressourcenbereiche: Das Strafgericht hat die Beibehaltung der aktuellen Pensenprozente beantragt. Wir mussten aber berücksichtigen, dass die Tätigkeit der heutigen Rekurskammer nach Beschluss des Grossen Rates ab dem 1. Januar 2011 einzig beim Appellationsgericht ohne Beteiligung der Strafgerichtspräsidien wahrgenommen werden wird. Das Strafgericht hatte diese Tätigkeit als einem 100-Prozent-Pensum eines Gerichtspräsidenten entsprechend eingeschätzt. So liegt nahe, das Pensum von 100 Prozent zu streichen und entsprechend der Aufgabenumteilung dieses Vollzeitpräsidiumspensum auf das Appellationsgericht umzuschreiben. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, ob die Zahl der Vollzeitpräsidien beim Strafgericht bei 8 belassen werden soll, da es möglich ist, dass aufgrund der neuen Verfahrensordnung auch beim Strafgericht Mehraufwand entsteht. Letztlich haben wir uns aber für eine Reduktion auf 7 Vollzeitpräsidien entschlossen. Wir gehen aber davon aus, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat ohne Verzug davon Mitteilung macht, sollte sich in der Zukunft zeigen, dass die Beibehaltung von 8 Vollzeitpräsidien sich aufdrängt. Die Kommission hat sich jedenfalls gegen ein Amtsenthebungsverfahren und für den Erlass einer Übergangsbestimmung entschieden. Ein Amtsenthebungsverfahren wäre im vorliegenden Fall völlig unverhältnismässig.

Das Zivilgericht hat 150 Pensenprozente beantragt. Die Kommission ist aber weitgehend den Anträgen des Regierungsrates gefolgt. Wir beantragen Ihnen 100 Pensenprozente, welche auf zwei Präsidien zu je 50 Pensenprozenten verteilt werden sollen. Obschon die Besondere zivilrechtliche Abteilung des Appellationsgerichts nach dem Entscheid des Grossen Rates nun doch nicht mit Zivilgerichtspräsidenten besetzt wird und dadurch das Zivilgericht eigentlich eine Entlastung um 25 Prozent erfährt, haben wir auf eine Reduktion auf bloss 75 Prozent verzichtet. Das Zivilgericht wird ohne Zweifel durch die neue Verfahrensordnung einen erheblichen Mehraufwand zu bewältigen haben und die 100 Pensenprozente sicherlich gut gebrauchen können.

Im Gegenstück zur Reduktion eines Vollzeitpräsidiums beim Strafgericht muss beim Appellationsgericht ein neues Vollzeitpräsidium eingerichtet werden. Dies bedeutet insgesamt keine Erhöhung der Pensen, sondern ist eine Folge des Aufgabentransfers. Schon durch die Eidgenössische Justizreform hat das Appellationsgericht eine deutliche Mehrbelastung erfahren, welche mit der Zeit sehr wahrscheinlich zu einer Ressourcenanpassung geführt hätte. Nun kommen noch die neuen Verfahrensrechte sowie die neue Aufgabe der Besonderen zivilrechtlichen Abteilung hinzu. Die JSSK hat sich deshalb dafür entschieden, dem Appellationsgericht insgesamt nicht nur 100 Pensenprozente zuzuerkennen, sondern 170 Pensenprozente, was dem ursprünglichen Antrag des Appellationsgericht entspricht. Das Appellationsgericht hatte während der Beratung in der JSSK neue Fallzahlen eingegeben und eine noch höhere Pensenerhöhung beantragt. Die JSSK ist auf dieses weitergehende Begehren jedoch nicht eingetreten und hat das Gericht auf die zweite Etappe verwiesen.

Die JSSK hat mit ihren Anträgen einen verantwortungsvollen Weg gesucht und - wie wir denken - auch gefunden. Entgegen dem Regierungsrat erachtet die JSSK eine Unterscheidung zwischen den möglichen Antrittsterminen der einzelnen Präsidien nicht nur als zu kompliziert, sondern auch als sachlich und zeitlich nicht begründet. Die neuen Verfahrensordnungen gelten ja schon ab einigen Tagen. Der Regierungsrat soll deshalb die Wahlen schnellstmöglich ansetzen, die Präsidien sollen baldmöglichst mit ihrer Tätigkeit beginnen können. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird ein Arbeitsbeginn ohnehin erst ab Mitte Jahr möglich sein.

Was das übrige Gerichtspersonal betrifft, so ist zu deren Festlegung keine Gesetzesänderung erforderlich. Aus diesem Grund konnte sich die JSSK nicht zu den zu beschliessenden Stellenprozenten äussern. Die JSSK legt aber grossen Wert darauf, dass die zweite Etappe der Bedarfsabklärungen auch für diese Stellen des Mittelbaus unverzüglich an die Hand genommen wird und dass dem Grossen Rat baldmöglichst die nötigen Finanzanträge unterbreitet werden. Nur so kann eine effiziente Umsetzung der Justizreform gewährleistet werden. Wir haben diesem Anliegen mit einem entsprechenden Antrag im Grossratsbeschluss Nachdruck verschafft.

Erlauben Sie mir, bereits auf die eingereichten Änderungsanträge einzugehen. Die Kommission hat sich dazu entschieden, Ideen, wie sie beispielsweise mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorgelegt werden, nicht voreilig zu entscheiden. Man muss sorgfältig abklären, was die Folgen einer allfälligen Änderung der Wahlmodalitäten wären. Der Antrag der FDP-Fraktion wäre wohl nicht oder nur kaum umsetzbar und lässt eine Vielzahl von Fragen offen. Solches sollten wir nicht heute in einem Schnellverfahren beschliessen; solche kann im Rahmen der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes näher geprüft und allenfalls vorgeschlagen werden. Ohne weitere Diskussion hat sich die Kommission für ein solches Vorgehen entschieden. Zudem hat auch der Regierungsrat einen Änderungsantrag eingereicht. Es scheint dabei nicht darum zu gehen, die Differenz zu den Anträgen der JSSK zu verringern; es geht darum, die 25 Pensenprozente, die vom Regierungsrat ursprünglich nicht berücksichtigt werden konnten, nun zu berücksichtigen. Aus meiner Sicht besteht aber kein Bedarf, die Anträge der JSSK abzuändern.

Ich beantrage Ihnen, den Anträgen der JSSK zuzustimmen und den Anzug Gabi Mächler als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat ist sich von Beginn weg bewusst gewesen, dass das Inkrafttreten der Eidgenössischen Prozessordnung sowohl für die kantonalen Gerichte als auch für die Staats- und Jugendanwaltschaft auf allen Stufen eine Erhöhung der Geschäftslast und das Fallbearbeitungsaufwands zur Folge haben wird, sodass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen. Er hat sich deshalb in enger Zusammenarbeit mit den Gerichten dafür engagiert, die mit der Eidgenössischen Justizreform verbundene zusätzliche Belastung und ihre Auswirkungen auf die personellen und räumlichen Ressourcen möglichst genau zu beziffern, um dem Grossen Rat im Hinblick auf eine Erhöhung der Präsidenpensen und im Rahmen des Budgets begründete Anträge stellen zu können.

Die Anträge der Gerichte, der Jugend- und der Staatsanwaltschaft zeigen aber klar auf, dass der von ihnen skizzierte Mehraufwand eigentlich auf Annahmen basiert. Der Gesamtbetrag an wiederkehrenden Kosten betrug CHF 12'000'000. Das Appellationsgericht hat den Fallzuwachs zwar in einigen Bereichen beziffert, doch die meisten Zahlen basieren dennoch auf Prognosen und Schätzungen, welche vereinzelt mit Erfahrungsdaten plausibilisiert werden. Seit der Veröffentlichung unseres Berichts habe ich wiederholt festgehalten, dass diese Aussage nicht als Vorwurf zu verstehen sei. Es ist einfach eine Tatsache, dass die positiven wie negativen Auswirkungen nur approximativ bemessen werden können. Dass wir unseren Bericht so spät eingereicht haben, hat auch damit zu tun, dass die Vollzugsgesetzgebung ja erst im Laufe des ersten Halbjahrs 2010 formuliert und von Ihnen erst vor gut zwei Monaten beschlossen worden ist.

Der Regierungsrat hat sich ausgehend von den Schätzungen der Gerichte eine stufenweise Erhöhung der personellen Ressourcen entschieden. Dieses Vorgehen wird von der JSSK grundsätzlich als sinnvoll beurteilt. Auch die Finanzkommission hält in ihrem Budgetbericht fest, dass eine präzise Prognose über die finanziellen Konsequenzen der Justizreform nicht möglich sei. Der Regierungsrat teilt aber die Ansicht der JSSK, dass aufgrund des vom Grossen Rat beschlossenen Verzichts auf das Beschwerdegericht I und auf die Besondere zivilrechtliche Abteilung die entsprechenden Ressourcen vom Straf- bzw. Zivilgericht an das Appellationsgericht transferiert werden müssen. Bei den Präsidialstellen bedeutet dies ein Transfer von 100 Stellenprozenten seitens des Strafgerichts und von 25 Stellenprozenten seitens des Zivilgerichtes.

Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Formulierung von Paragraph 57 Absatz 1, welche in etwa die heutige Regelung beim Sozialversicherungsgericht zum Vorbild hat, wäre prinzipiell möglich. Zu berücksichtigen ist aber, dass eine Regelung, welche sich auf die Nennung des Gesamtpensums konzentriert, zumindest noch eine Bestimmung erfordert, welche das Verfahren und die Verantwortlichkeiten bei der Verteilung des Pensums nach erfolgter Wahl festlegt. Es kommt erschwerend hinzu, dass der Vorschlag eine Anzahl Präsidiumsstellen nicht fixiert. Im Hinblick auf die Wahl der Präsiden muss allerdings Klarheit darüber bestehen, wie viele Mandate zu besetzen sind. Zu berücksichtigen ist weiters, dass die Gerichte die klare und nachvollziehbare Ansicht vertreten, dass eine Präsidiumsstelle mit mindestens 50 Stellenprozenten dotiert werden muss. Würde der Vorschlag der FDP-Fraktion umgesetzt, müsste die Bestimmung über die Verteilung der Pensen nach erfolgter Wahl entsprechend präzisiert werden. Schliesslich müsste wohl auch eine Übergangsbestimmung beschlossen werden, welche den heutigen Präsidenten die Gewähr gibt, dass die Stellendotation ihres Mandates bei der Verteilung nicht berührt wird. Wie Sie sehen, kommt die Umsetzung des Vorschlages nicht ohne weitere Regelungen aus. Es ist zudem unbedingt davon abzusehen, die Anzahl der Präsidiumsstellen nicht unmissverständlich festzusetzen.

Wir begründen unseren Vorschlag auf Erhöhung der Präsidiumpensen beim Appellationsgericht um nur 230 Stellenprozent - die Differenz zur JSSK beträgt somit nur noch 40 Stellenprozent - damit, dass der Regierungsrat nach wie vor daran festhält, dass im Rahmen der ersten Etappe zunächst von der der Hälfte des von Gerichten und der Staatsanwaltschaft im heutigen Zeitpunkt geforderten personellen Mehrbedarfs ausgegangen werden muss. Unserer Ansicht nach wird dem aus heutiger Sicht mit einer gewissen Sicherheit absehbaren Anstieg der Fallzahlen bzw. der Geschäftslast Rechnung getragen. Der Regierungsrat weiss im Übrigen um den Anstieg der Geschäftslast insbesondere beim Verwaltungsgericht. Angesichts der durchschnittlichen Fallzahlen der vergangenen Jahre ist aber kaum davon auszugehen, dass sich die Geschäftslast im Bereich der Verwaltungsrekurse auf diesem hohem Niveau halten wird. Zudem unterliegen die Fallzahlen seit jeher grossen Schwankungen.

Wichtig erscheint dem Regierungsrat, dass die Evaluationen für eine allfällige zweite Erhöhungsetappe unverzüglich an die Hand genommen werden, damit allfälligen weiteren personellen Bedürfnissen der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden schnellstmöglich Rechnung getragen werden kann. Er kann sich in diesem Punkte den Äusserungen der JSSK und der Finanzkommission vorbehaltlos anschliessen. Erste Abklärungen im Hinblick auf die Erteilung eines entsprechenden Expertiseauftrags sind denn auch bereits im Gange. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob und inwiefern das Appellationsgericht durch einen Ausbau des weniger kostenintensiven regierungsrätlichen Rekursverfahrens entlastet werden könnte. Sollte dereinst ein weiterer Erhebungsbedarf ausgewiesen sein, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat umgehend einen entsprechenden Ratschlag unterbreiten bzw. entsprechende Budgetanträge formulieren.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Die Fraktion der Liberal-Demokraten spricht sich für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. Wir bedauern, dass der Regierungsrat auf seinen Anträgen beharrt, hat doch die Kommission vernünftige Änderungen vorgenommen. Unsere Zustimmung erfolgt, weil wir es für wichtig erachten, dass die Gerichte nach der Justizreform auch die nötigen Ressourcen erhalten, um die Reform umsetzen zu können. Trotzdem ist diese Zustimmung von Bauchgrimmen begleitet.

Dieses Bauchgrimmen rührt daher, dass wir das Gefühl haben, dass sich der Regierungsrat und das Präsidialdepartement es sich doch etwas einfach gemacht haben. Zum einen sind die Forderungen der Gerichte nicht wirklich seriös abgeklärt. Vielmehr hat man der Einfachheit halber mal die Hälfte davon bewilligt. Sie hatten Recht, Regierungspräsident Guy Morin, dass die Forderungen der Gerichte auf Annahmen beruhen. Wir sind aber der Ansicht, dass diese Annahmen wesentlich fundierter waren als die Abklärungen der Regierung.

Unbefriedigend ist auch, dass der Regierungsrat nichts davon geschrieben hat, wie ein Transfer vom Straf- zum Appellationsgericht vonstatten gehen soll. Auf Anfrage ist dann ein Strauss von Möglichkeiten präsentiert worden, der erahnen lässt, man solle selber hierüber befinden. Das ist unschön.

Als unpraktikabel erachten wir, dass die zusätzlichen 170 Stellenprozente auf drei Personen verteilt werden sollen. Selbstverständlich ist der Bedarf an Teilzeitstellen auch bei den Gerichten anerkannt. Es ist aber zu bedenken, dass die Tätigkeit eines Gerichtspräsidenten oder einer Gerichtspräsidentin viel mit Erfahrung, Routine und stetiger Übung zu tun hat. Wie soll man sich aber in nützlicher Frist Routine und Erfahrung erarbeiten, wenn man nur die Hälfte der Arbeitszeit aufwenden kann und somit logischerweise die doppelte Zeitdauer zur Einarbeitung benötigt? Wir bezweifeln auch, dass es in genügendem Masse gelingen wird, wirklich hochqualifizierte Richterinnen oder Richter für eine 50-Prozent-Stelle zu gewinnen. Das wird umso schwieriger sein, da von Gesetzes wegen stark eingeschränkt ist, welchen Tätigkeiten während der übrigen Arbeitszeit nachgegangen werden darf. Wir stellen diesbezüglich keinen Abänderungsantrag, um die Sache nicht noch weiter zu komplizieren und um der zeitlichen Vorgabe Rechnung zu tragen. Wir geben aber zu bedenken, dass die Einrichtung von Teilzeitpräsidien an Gerichten problematisch ist und keinesfalls Überhand nehmen darf. Unseres Erachtens ist mit den heute zu fassenden Beschlüsse eine diesbezügliche Grenze klar erreicht.

Wir möchten dem Regierungsrat und insbesondere dem Regierungspräsidenten anraten, sich nach der Verabschiedung dieses Geschäftes nicht zurückzulehnen, sondern die Sache im kommenden Jahr intensiv zu beobachten. Es ist nämlich vorstellbar, dass die prognostizierten Entlastungen beim Strafgericht nicht eintreffen oder dass das Appellationsgericht trotz der Aufstockung den Mehraufwand nicht bewältigen kann. Wir erwarten, dass der Regierungsrat rasch und mit etwas fundierteren Vorschlägen kommt. Wir haben registriert, dass sich Regierungspräsident Guy Morin in dieser Richtung geäußert hat. Dauert es zu lange, bis Recht gesprochen wird, kommt der Rechtsverweigerung gleich; das ist eines Rechtsstaats unwürdig.

Es ist nicht damit getan, nur die Pensen für die Gerichtspräsidien zu bewilligen. Das ist zwar unsere Aufgabe, weil entsprechende Volkswahlen angesetzt werden müssen. Es ist aber genauso wichtig, diesen Gerichtspräsidien die nötigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen an die Seite zu stellen. Ohne eine entsprechend angepasste Zahl von Gerichtsschreibern, von Sekretariatspersonal, aber auch von Computern, Räumlichkeiten usw. steuern die Gerichte auf dasselbe Problem zu, das sich in etwa fünf Jahren bei der Inbetriebnahme der Neat am Gotthard präsentieren wird: Man hat zwar viel Geld ausgegeben, was aber nichts nützt, weil die Zu- und Abläufe verstopft sind.

Die Liberal-Demokraten stehen im Ruf, wo immer möglich sparen zu wollen. Wir stimmen hier zu, obschon es um viel Geld geht und künftig noch mehr Geld zu sprechen sein wird. Eine hohe Qualität der Rechtssprechung darf uns aber und soll uns ruhig auch teuer sein.

Urs Schweizer (FDP): zieht den schriftlich aufgelegten Antrag der FDP Fraktion zurück.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen. In materieller Hinsicht kann ich mich meinem Vorredner anschliessen.

Wir ziehen unseren Änderungsantrag zurück, da die Sachlage im Rahmen der Gesamtrevision aufgenommen werden wird.

Ursula Metzger Junco (SP): Die umfassende Revision der kantonalen Prozessrechte führt zu neuen Abläufen in den Straf-, Jugendstraf- und Zivilprozessen. Aufgrund der neuen kantonalen Einführungsgesetze haben sich neue Zuständigkeiten der Gerichte ergeben, die eine komplette Neuorganisation der internen und externen Abläufe nach sich ziehen. Dafür braucht es mehr Personal, und zwar auf allen Ebenen. Heute können wir aber nur über die Zahl der Gerichtspräsidien entscheiden. Welches die konkreten Auswirkungen sein werden, welche Mehrbelastungen die Gerichte erfahren werden, kann heute nicht bis ins letzte Detail beziffert werden. Wir betrachten die heute zu verabschiedenden Gesetzesänderungen und die damit verbundenen neuen Gerichtspräsidienpensen denn auch als vorläufige und nicht als abschliessende Anpassung unseres Justizsystems an die Eidgenössische Justizreform.

Einigermassen befremdend ist die Vorgehensweise des Regierungsrates, systematisch alle eingeforderten neu zu schaffenden Stellen um 50 Prozent zu kürzen, ohne auf die Unterschiede der betroffenen Gerichte näher einzugehen. Der Regierungsrat hat aber auch ausgeführt, dass diese Aufstockung lediglich ein erster Schritt sei und weitere eingehendere Analysen erfolgen würden. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat baldmöglichst eine Evaluation der Situation an den Gerichten und in den Strafverfolgungsbehörden in Auftrag gibt, sodass in absehbarer Zeit konkrete Zahlen zum Personalbedarf an den Gerichten vorliegen und dann über neue Stellen entschieden werden kann. Ein gut funktionierendes Justizsystem ist uns wichtig. Ein solches darf auch etwas kosten.

Am Zivilgericht wird neu eine Schlichtungsstelle eingeführt. Diese muss auf den 1. Januar 2011 funktionsfähig sein, ansonsten es zu langen Wartezeiten und Verfahrensverzögerungen kommen wird. Die Gerichte müssen die Möglichkeit erhalten, rasch auf Verzögerungen reagieren zu können. Die Anstellung zusätzlicher Gerichtsschreiber und Schlichter muss gewährleistet sein. Die Erhöhung der Pensen bei den Zivilgerichtspräsidien um zweimal 50-Prozent-Pensen befürworten wir. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Das Appellationsgericht funktioniert seit etwa 60 Jahren mit drei Präsidien und einem Statthalter. Die Zuständigkeit dieses obersten kantonalen Gerichts ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Man denke nur an die ausländerrechtlichen Verfahren, welche vom Appellationsgericht zu behandeln sind. Auch die Rechtsweggarantie führte zu einer massiven Steigerung der Fallzahlen am Appellationsgericht. Entgegen der Ansicht der Regierung müssen auch diese Faktoren berücksichtigt werden. Das Appellationsgericht hat in der JSSK diese steigenden Fallzahlen mit aktuellen Statistiken belegt. Da Zuständigkeiten des Strafgerichtes neu beim Appellationsgericht angesiedelt sind, macht eine Aufstockung um weitere 100 Präsidienpensenprozente notwendig. Auch die weitere Aufstockung um 25 Pensenprozente ist begründet, da das Appellationsgericht einzige kantonale Instanz in speziellen Zivilprozessen sein wird. Die von der JSSK vorgeschlagene Aufstockung der Präsidienpensen erachtet die SP-Fraktion als gerechtfertigt an.

Wir begrüssen die Schaffung von Teilzeitpensen an den Gerichten, da diese dem Anliegen der Gleichstellung von Frau und Mann dienlich sind. Es wird somit möglich sein, diese Ämter mit Menschen zu besetzen, die auch Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen. Dass sich Teilzeitpensen auch an Gerichten bewährt haben, zeigt sich mit den bisherigen Erfahrungen am Strafgericht.

Ich bin froh, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat. Allerdings haben mich die Ausführungen von André Auderset ein bisschen befremdet. Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Qualität von Arbeit und einem Teilzeitpensum.

Die im Bericht der JSSK vorgeschlagene Lösung, wonach auf die nächste Amtsperiode eine Präsidentenstelle am Strafgericht wegfallen soll, stiess in unserer Fraktion auf Kritik. Sollte sich nun in der Praxis zeigen, dass die neue Eidgenössische Strafprozessordnung zu Mehraufwand am Strafgericht führt, hoffe ich, dass die Regierung auch die Bereitschaft zeigt, die Zusammensetzung des Strafgerichts nochmals zu überdenken. Weil aber keine konkreten Daten vorliegen, können wir dem Vorschlag der JSSK zustimmen. Der Anzug Gabi Mächler kann somit als erledigt abgeschrieben werden.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung zum Antrag der JSSK. Zu den Details werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu André Auderset: Dass wir 100 Pensenprozente vom Strafgericht zum Appellationsgericht transferieren, geht auf einen Vorschlag der JSSK zurück. Innerhalb einer Woche haben wir der JSSK den Vorschlag unterbreitet, wie man das rechtlich im Gerichtsorganisationsgesetz umsetzen muss. Wir wirkten somit nicht verzögernd. Es ist weder meine Absicht noch diejenige des Regierungsrates, in irgendeiner Art und Weise die Qualität der Rechtssprechung zu senken, indem die Wartezeiten erhöht werden. Wir wollen vielmehr aufgrund plausibilisierter Zahlen die entsprechenden Ressourcen zuteilen. Eigentlich begehen Sie hier einen Sündenfall. Ich staune, dass sich der Präsident der Finanzkommission oder Dieter Werthemann nicht dagegen wehren. Man will 25 Prozent der Aufgaben vom Zivilgericht zum Appellationsgericht verschieben, ohne dem Zivilgericht die entsprechenden Ressourcen zu entziehen. Ich versichere Ihnen, dass wir diese Verschiebung bei der Evaluation über den zukünftigen Bedarf der Mittel beim Zivilgericht berücksichtigen werden.

Die Differenz zur JSSK besteht lediglich in 40 Präsidienpensenprozente beim Appellationsgericht; das ist keine grosse Differenz. Wenn Sie dem Antrag der JSSK folgen, schaffen Sie eine Differenz zum Budget von rund CHF 128'000, falls kein Präsident des Strafgerichts ins Appellationsgericht wechselt und falls die Stelle ab 1. Juli 2011 besetzt wird. Diese Differenz wäre doppelt so gross, wenn die Stelle ein ganzes Jahr besetzt wäre.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie werfen uns vor, dass wir die Ressourcen beim Zivilgericht belassen würden. Im neuen Vorschlag der Regierung wird eine solche Verschiebung aber auch nicht vorgenommen. Sehe ich das falsch?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Sie haben Recht, das ist so. Ich habe Ihnen aber versichert, dass wir dies bei der Evaluation und bei den nächsten Anträgen zum Budget 2012 berücksichtigen werden.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben darlegen können, dass sich die JSSK sehr vertieft mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat. Es kann auf keinen Fall als Sündenfall bezeichnet werden, was wir beantragen. Die Finanzkommission hat unseren Vorschlag akzeptiert. Eigentlich tritt sich Regierungspräsident selber auf den Fuss - hätte er nämlich schon früher detailliertere Abklärungen getroffen, wäre er nicht in der Lage, von einem Sündenfall zu sprechen. Letztlich bedauere auch ich, dass sich der Regierungsrat nicht bereit erklärt hat, sich den Anträgen der JSSK anzuschliessen. Der Antrag der JSSK bewegt sich immer noch im Toleranzbereich. Wahrscheinlich wäre es für das Verhältnis zwischen Regierung und Gerichten förderlich gewesen, die Regierung würde sich nicht derart stur zeigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Sitzungsunterbruch

18:07

Fortsetzung der Beratungen zum JSSK-Bericht zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform am Donnerstag, 16. Dezember 2010, 09:00 Uhr.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen

- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend der Abteilungsschliessung bei den Regiebetrieben (10.5362.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 40. Sitzung

18:08 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Loretta Müller ist heute zum letzten Mal bei uns im Rat und verabschiedet sich mit einem symbolischen Geschenk. Es handelt sich um ein Aenisbrötli mit einem Baselstab. Wir danken Loretta Müller für diese nette Geste und wünschen ihr für ihren Aufenthalt in Amerika alles Gute. *[Applaus]*

Fortsetzung der Beratungen

[16.12.10 09:04:08, JSSK, PD, 10.0850.02 03.7620.06, BER]

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gerichtsorganisationsgesetz

§ 1 Abs. 3

Remo Gallacchi (CVP): Mich hat gestern ein bisschen geärgert, dass der JSSK der Vorwurf gemacht worden ist, dass die 25 Pensenprozente, die vom Zivilgericht zum Appellationsgericht transferiert worden sind, bei Zivilgericht nicht gekürzt worden sind. Ich fand das ziemlich anmassend, wo doch auch der Regierungsrat diese Kürzung nicht vorgenommen hat.

Detailberatung

§ 1 Abs. 5

Remo Gallacchi (CVP): Bei Strafgericht solle es künftig anstatt 8 nur noch 7 Gerichtspräsidenten geben. Die JSSK hat den Regierungsrat gefragt, wie er diesen Transfer zu bewerkstelligen gedenke. Wir hatten gehofft, dass uns der Regierungsrat darüber informieren würde, wie er vorgehen wolle. Was hat er gemacht? Es hat zwei Vorschläge unterbreitet und uns die Arbeit überlassen, die er eigentlich selber machen müsste. Noch stossender ist, dass das eine Vorgehen ein Amtsenthebungsverfahren vorsah, was völlig unverständlich ist. Ein solches Verfahren wird doch nur gewählt, wenn eine Person in einem Amt nicht mehr tragbar ist. Würde man dieses Verfahren tatsächlich anwenden, könnte man nicht einfach linear bei jedem Penum einen Teil kürzen, vielmehr müsste man einen Richter bestimmen, der aus dem Amt zu entheben wäre. Gelinde gesagt finde ich es anmassend, diesen Entscheid der JSSK überlassen zu wollen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Remo Gallacchi, ich weiss nicht, ob wir völlig verschiedene Auffassungen davon haben, was Gewaltenteilung heisst. Gesetzgebendes Organ ist der Grosse Rat - Sie sind Gesetzgeber, nicht die Regierung. Den Verzicht auf das Beschwerdegericht I haben Sie beim Vollzug der Justizreform und der Strafprozessordnung entschieden. Nun haben Sie uns gefragt, wie man das gesetzgeberisch vollziehen könnte und wir haben Ihnen mögliche Varianten aufgezeigt. Zu den Varianten zählt auch ein Amtsenthebungsverfahren, wenn ein Strafrichter nicht freiwillig ans Appellationsgericht wechseln will. Ansonsten würden beim Strafgericht Ressourcen belassen, ohne dass hierzu Aufgaben bestehen würden. Da auch Sie diese Aufgaben transferieren wollen, wollen doch auch Sie, dass die Richterzahl am Strafgericht reduziert wird. Wir haben das Amtsenthebungsverfahren lediglich als eine Möglichkeit genannt und dabei nicht gesagt, dass wir ein solches Vorgehen tatsächlich vorschlagen. Die Parteien werden, wenn dieser Transfer stattfindet, gefragt sein, ihren Beitrag zu leisten. Vonseiten des Appellationsgerichts konnte ich erfahren, dass der Parteienschlüssel nicht mehr gewahrt sei, sollte sich jemand freiwillig vom Strafgericht zum Appellationsgericht transferieren lassen. Ich hoffe sehr, dass solche politischen Überlegungen nicht ins Feld geführt werden. Vielmehr sollte man die Möglichkeit offen lassen, dass ein Kandidat freiwillig diesen Wechsel vollzieht.

Der heute zu fällende Entscheid würde im Budget mit Mehrkosten von rund CHF 130'000 zu Buche schlagen. Wenn niemand vom Strafgericht zum Appellationsgericht wechselt, verdoppeln sich diese Ausgaben. Das ist nicht im

Sinne der Regierung und auch nicht im Sinne des Grossen Rates.

Dass die Regierung nicht darauf bestanden hat, dass jene Reduktion von 25 Pensenprozenten auch beim Zivilgericht vollzogen wird, ist als Entgegenkommen gegenüber dem Vorschlag der JSSK zu werten. Ich habe aber erwähnt, dass wir diese nicht vollzogene Reduktion bei der nächsten Etappe berücksichtigen werden.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Wenn wir die gesetzgebende Gewalt sind und damit quasi verantwortlich für die Gerichte sind: Führt nicht die Regierung die Verhandlungen mit den Gerichten über deren Ressourcen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich führen wir die Verhandlungen mit den Gerichten. Sie haben aber mit Ihrer Gesetzgebung Aufgaben vom Zivilgericht und vom Strafgericht zum Appellationsgericht verschoben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine Übergangsbestimmung vorschlagen und nicht den Weg über das Amtsenthebungsverfahren.

Detailberatung

§ 1 Abs. 7

§ 57 Abs. 1

Antrag

Die Fraktion FDP beantragte folgende Fassung von § 57 Abs. 1: Das Appellationsgericht besteht aus 6 - 8 Präsidentinnen bzw. Präsidenten mit einem Gesamtpensum von 570 Prozent und sechs Richterinnen bzw. Richtern. **Dieser Antrag wurde zurückgezogen.**

Die Kommission beantragt folgende Fassung: Das Appellationsgericht besteht aus vier Präsidentinnen bzw. Präsidenten mit einem vollen Pensum, einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten mit **70 Prozent** eines vollen Pensums, **zwei** Präsidentinnen bzw. Präsidenten mit einem halben Pensum und sechs Richterinnen bzw. Richtern.

Der Regierungsrat beantragt folgende Fassung: Das Appellationsgericht besteht aus vier Präsidentinnen bzw. Präsidenten mit einem vollen Pensum, einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten mit **80 Prozent** eines vollen Pensums, **einer** Präsidentin bzw. **eines** Präsidenten mit einem halben Pensum und sechs Richterinnen bzw. Richtern.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie mögen vielleicht denken, das sei ein bisschen Kleinkrämerisch, unterscheiden sich die beiden Anträge um 40 Pensenprozent. Wir haben an unseren Antrag festgehalten, weil wir nach unseren Abklärungen jetzt noch nicht nachvollziehen können, dass der Bedarf für diese weiteren 40 Pensenprozent nicht nachgewiesen ist. Wir würden diese Aufstockung in einer zweiten Phase - falls der Bedarf nachgewiesen ist - nachvollziehen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auch wir halten an unseren Antrag fest. Wir haben gestern begründet, dass es genau um diese Aufstockung geht.

Remo Gallacchi (CVP): Die Regierung hat ihren Antrag damit begründet, dass die Angaben des Appellationsgerichts nur auf Annahmen beruhen würden. Auch wir haben Annahmen getroffen. Es stellt sich daher die Frage, ob die Annahmen plausibel sind oder nicht. Ich bin der Ansicht, dass wir in der JSSK vertiefere Abklärungen getroffen haben als die Regierung. Ich beantrage Ihnen die Aufstockung um 170 Pensenprozent.

Helmut Hersberger (FDP): Vonseiten der FDP möchte ich einige grundsätzliche Gedanken einbringen. Remo Gallacchi hat vorhin zu Recht die Frage aufgeworfen, was denn die "Ehrenrunde" bringe, wenn die Gerichte ihre Budgetanträge über den Regierungsrat leiten müssten. Da wir derart unter Zeitdruck stehen, lässt sich diese

Eingabe nur schwer ändern. Wir werden diese Frage aber bei der Gesamtrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes wieder stellen, weil wir der Auffassung sind, dass die heutige Regelung suboptimal ist.

Wir haben unseren Antrag zurückgezogen; dies allerdings nicht, weil unser Anliegen befriedigt ist, sondern weil wir der Ansicht waren, dass eine solche Änderung per 1. Januar kaum durchsetzbar wäre. Worin ging es uns? Unser Gesetz wurde geschrieben, als alle Gerichtspräsidien mit einem Pensum von 100 Prozent ausgestattet waren. Zwischenzeitlich sind aber Teilpensen eingeführt worden, sodass es fragwürdig ist, dass im Gesetz die Nennung einer bestimmten Personenanzahl genannt wird. Wir werden auch diesen Aspekt bei der Gesamtrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes wieder aufnehmen, weil wir der Ansicht sind, dass es eigentlich an den Gerichten ist, die Verteilung der Pensen vorzunehmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der JSSK zuzustimmen.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, dem Antrag der JSSK zuzustimmen. Das Appellationsgericht hat in seiner Berichterstattung den Nachweis erbracht, dass die Fallbelastung zugenommen hat. Seit rund 60 Jahren funktioniert das Appellationsgericht mit demselben Personalbestand an Gerichtspräsidien, sodass es nicht erstaunlich ist, dass sich eine Anpassung aufdrängt. Wir bitten Sie, die Gelegenheit wahrzunehmen und die Pensen aufzustoeken. Es macht wenig Sinn, wenn aus Personalmangel ein zweitinstanzliches Urteil erst verzögert gesprochen werden kann.

Ich pflichte Helmut Hersberger bei, dass die Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes dringend ist. Dieses Gesetz ist zum Flickwerk geworden. Wir hoffen, dass die Regierung und baldmöglichst einen Vorschlag für eine Revision unterbreitet.

Remo Gallacchi (CVP): Seit 1946 funktioniert das Appellationsgericht mit dem gleichen Personalbestand an Gerichtspräsidien; hierzu hat sich die Regierung gar nicht geäussert. Gegenwärtig wird mit ausserordentlichen Richtern gearbeitet, wobei wir aufgrund des Zeitdruckes nicht abklären konnten, wie viele das sind und wie oft ausserordentliche Richter benötigt werden. Sollten diese Einsätze systematisch erfolgen, wäre es angebracht, diese Pensen in ein ordentliches Arbeitsverhältnis zu bringen.

Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag der JSSK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, der Kommission zu folgen und den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 57 Abs. 1bis

§ 80 Abs. 2

Römisch II

Übergangsbestimmung zu § 1 Abs. 5

Antrag

der Regierungsrat beantragt eine Übergangsbestimmung zu § 57 Abs. 1:

Der Amtsantritt der vierten Präsidentin bzw. des vierten Präsidenten mit einem vollen Pensum erfolgt am 1. Juli 2011.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug dieses Antrags durch den Regierungsrat.

Detailberatung

Römisch III, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Römisch IV, Auftrag an den Regierungsrat

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 22. Dezember 2010 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Gabi Mächler und Konsorten (03.7620) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7620 ist **erledigt**.

34. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0851.01 Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug

[16.12.10 09:26:36, UVEK, BVD, 10.0851.02 08.5061.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0851.02 einzutreten, Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 470'000 zu bewilligen und den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten abzuschreiben.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen, den Planungskredit für die Tramverbindung Margarethenstich zu sprechen, und mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Kredit für die Planung einer Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse zu sprechen.

Das Leimental soll über den Margarethenstich an den Bahnhof SBB angebunden werden. Es entsteht dadurch eine Fahrzeitverkürzung von 5 Minuten. Die Tramstrecke über den Margarethenstich dürften pro Tag und Richtung etwa 8000 Fahrgäste benutzen. Zudem erwartet man eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum ÖV von rund 1000 Personen pro Tag.

Der Bund führt dieses Projekt in der Priorität A. Die Bundesbeteiligung - Stand 2005 - dürfte bei maximal 6,6 Millionen Franken liegen. Man schätzte für das Projekt im Jahr 2009 die Kosten auf rund 17 Millionen Franken. Die Realisierung des Projektes könnte im Jahre 2014 geschehen.

Die Kommission hat die Kostenverteilung zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt näher analysiert. Es ist eine gleichwertige Beteiligung vorgesehen, womit die Kommission einverstanden ist.

Der Regierungsrat ging im Jahr 2007 von einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 9 aus. Die aktuellen Schätzungen gehen von einem Wert 4 aus. Der Direktor der BLT hat sich gegenüber den Medien dahingehend geäussert, dass dieser Streckenabschnitt nur zu Spitzenzeiten befahren werden soll. Die Kommission hat daraufhin nachgefragt, wie sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Hinblick auf diese Ausgangslage verändern würde. Der Wert würde 1,48 betragen. Gegenüber einer ganztägigen Befahrung des Abschnittes mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis mit einem Wert von 4 stellt dies eine deutliche Veränderung dar. Käme es zudem nicht zur gewünschten Verlagerung hin zum ÖV, würde das Kosten-Nutzen-Verhältnis gar einen Wert von unter 1 erreichen. Das wäre nicht wünschenswert. Die Nutzen müssen deshalb auch mit dem heute zu beratenden neuen Linienkonzept betrachtet werden. Wir erwarten, dass dieses neue Konzept auch den Streckenabschnitt über den Margarethenstich enthält.

Die Kommission hat sich auch der Frage gewidmet, ob es sinnvoll sein könnte, das Tram beidseitig auf einem eigenen Trasse fahren zu lassen. Das würde allerdings ein Abgraben des Margarethenhügels bedingen, der aber unter Natur- und Landschaftsschutz steht. Deshalb muss man von einer solchen Variante wahrscheinlich absehen. Deshalb kommt es nur bergwärts zu einem Eigentrassee des Trams. Die Kommission hat auch die Kapazitäten bei der Querung der Binningerstrasse untersucht, wobei der Kommission versichert worden ist, dass es dort nicht zu Rückstaus komme.

Die Kommission beantragt Ihnen auch, den Planungs- und Projektierungskredit für die Planung einer Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse zu sprechen. Mit einer solchen Verbindung würde es ermöglicht, dass die Trams auf die Rückseite des Bahnhofs, ins Gundeli, geführt werden können, womit die Reisezeit nochmals verkürzt werden könnte. Ausserdem könnte dadurch die stark frequentierte Linie 16 entlastet werden. Der Umstieg am Bahnhof würde sehr schnell erfolgen können. Zudem würde sich diese Linienführung als Ausweichroute bei einer Störung auf dem Bahnhofsvorplatz oder bei der Markthalle eignen. Auch die Entwicklung des Dreispitz-Areals könnte mit einer solchen Linienführung unterstützt werden. Aus diesem Grund erachtet die Kommission diese Massnahme als dringend notwendig.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die SVP-Fraktion spricht sich dezidiert gegen den vorliegenden Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich aus. Es kann doch nicht sein, dass Basel-Stadt der gesamten Region immer wieder Goldstaub in den Hintern bläst, nur damit die Pendlerinnen und Pendler aus der Peripherie immer direkter und immer schneller den Bahnhof SBB erreichen können, wo doch grössere Teile der Stadtbevölkerung keinen direkten Tramanschluss an den Bahnhof SBB Haupteingang haben. Es macht sich in Teilen der Basler Bevölkerung langsam Unmut kund über diese Vorzugsbehandlung der Pendler. Dieser Unmut dürfte sich schlussendlich in einer Ablehnung des S-Bahn-Herzstückes Luft machen. Dem Moloch ÖV wird nun plötzlich am Margarethenstich ein Teil des bestehenden Naturschutzgebietes geopfert. Anscheinend darf das Tram alles - sogar den Grüngürtel Gundeldingen verkleinern. Eines der schönsten und am wenigsten verbauten Eingangstore nach Basel soll nun endgültig unnötiger Bauwut zum Opfer fallen. Bei einem Abgraben am Margarethenstich würden möglicherweise historische Bewässerungsanlagen zerstört, was den ÖV-Sektierern offenbar egal ist.

Hier verschwindet der letzte schöne Schlittelhügel eines grossen Basler Quartiers. Die Kinder sagen jetzt schon vielen Dank für dieses Weihnachtsgeschenk. Mit unserer Ablehnung wird für uns auch die Massnahme bezüglich der Gleiseckverbindung gegenwärtig hinfällig.

Heiner Vischer (LDP): Wir sind für eine Verbindung über den Margarethenstich. Wir sind nicht der Ansicht, dass der "ÖV-Moloch" den Hügel zerstören würde. Vielmehr sehen wir den Vorteil, dass durch diese Verbindung die Pendler schneller ins Zentrum fahren können, was sie dazu animieren soll, auf den ÖV umzusteigen.

Wir sprechen uns aber gegen die Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse aus. Es ist nicht klar, ob es wirklich notwendig ist, diese Kurve zu bauen. Der Präsident der Kommission hat vorhin versucht, einen direkten Zusammenhang zwischen diesem Projekt und dem Projekt am Margarethenstich herzustellen. Wir sind aber der Ansicht, dass dieses Projekt auch noch später realisiert werden. Es ist nicht zwingend, diese beiden Projekte gleichzeitig zu realisieren. Unter Traktandum 37 werden wir die Strategie gesamte Tramnetz behandeln. Es ist wichtig, dass das Netz als System betrachtet wird. Diese Kurve sollte in einem gesamtstrategischen Rahmen gesehen werden. Aus diesem Grund soll im Rahmen der Gesamtplanung untersucht werden, ob dieses Projekt wirklich notwendig ist. Wir sind auch für die Abschreibung des Anzugs Michael Wüthrich.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion stimmt beiden Beschlüssen zu. Ich sehe mich nicht als ÖV-Sektierer, ich würde den ÖV auch nicht als Moloch bezeichnen. Es geht nicht darum, die Pendler bevorzugen zu wollen, sondern darum, einem dringenden Bedürfnis zu entsprechen. Wenn wir in der Stadt wohnliche Verhältnisse haben wollen, sind wir dringend darauf angewiesen, dass die Pendler mit vernünftigen Verkehrsverbindungen in die Stadt geführt werden können. Die Verbindung über den Margarethenstich, der weiterhin als Schlittelpiste genutzt werden kann und dessen unterirdischen Wasserläufe nicht zerstört werden, wird für die Leute aus dem Leimental eine wesentliche Verbesserung bringen.

Die Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse würde es ermöglichen, dass bei Störungen die Trams umgeleitet werden könnten, sodass der BVB ein gewisser Handlungsspielraum gegeben würde.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich schliesse mich den Worten meines Vorredners an, möchte aber auf die Wortwahl von Bruno Jagher reagieren. Man müsste vielmehr vom Autoverkehr, der täglich in unsere Stadt strömt und entsprechende Qualitätsverluste mit sich bringt, als Moloch sprechen. Es gilt daher, diesen Moloch in die Schranken zu weisen, indem die Leute dazu gebracht werden, den ÖV zu nutzen. Das Grüne Bündnis ist deshalb für Annahme des Grossratsbeschlusses I.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte mich zwar nicht als ÖV-Sektierer outen, spreche mich aber für den ÖV aus. Es macht meines Erachtens Sinn, gleichzeitig zur Planung der Streckenführung über den Margarethenstich auch die Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse zu planen. Wenn es jetzt nicht gemacht wird, wird es später nicht mehr gemacht. Man würde die Flexibilität des Netzes erhöhen, würde man diese Verbindung ebenfalls vorsehen. Wenn man zudem den Zugang zum Gebiet Bahnhof Süd verbessern möchte, wäre es vielleicht sinnvoll, auch den ÖV über diese Richtung zu führen.

Eine Zeitlang war die Güterstrasse der Haupteingang des Bahnhofs, als der neue Bahnhof gebaut worden ist. Ich fordere Sie deshalb auf, die Entwicklung des Perimeters Bahnhof Süd voranzutreiben.

Auch ich möchte darauf hinweisen, dass auch die Entwicklung des Dreispitz-Areals nicht ausser Acht gelassen werden darf. Die Anbindung dieses Gebiets mit dem ÖV ist ein sehr wichtiger Aspekt. Es könnte Sinn machen, eine direkte Verbindung über die Güterstrasse vorzusehen. Ich bitte Sie, beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei der Realisierung der Strecke über den Margarethenstich geht es um eine ÖV-Infrastrukturmassnahme, die mit einem relativ geringen Aufwand verbunden ist und einen sehr grossen Nutzen bringt. In diesem Sinne, wäre es völlig unverständlich, wenn man diese Massnahme nicht realisieren würde. Dementsprechend hat der Bund dieser Massnahme die Priorität A zugemessen. Zudem haben unsere Kollegen aus dem Landrat dem entsprechenden Planungskredit bereits zugestimmt. Der ÖV ist in unserer kleinräumigen Region praktisch immer eine Verbundaufgabe, die wir nur gemeinsam mit unseren Partnern im Basler Umland angehen können. Diesbezüglich besteht eine gute Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Antrag der UVEK zuzustimmen.

Ich kann Bruno Jagher beruhigen: Der Schlittelhügel wird nicht in Mitleidenschaft gezogen. Es kann keine Rede davon sein, dass dieser Hügel verschwinden würde.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte nur präzisierend erläutern, dass ein Abgraben beim Margarethenhügel notwendig gewesen wäre, wenn man beidseitig ein eigenes Tramtrasse gebaut hätte. Da man nur bergwärts ein Trasse vorsieht, wird ein Abgraben nicht notwendig sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Tramprojekt Margarethenstich)

Titel und Ingress

Ziffer 1, Planungskredit

Ziffer 2, Vorbehalt der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Planung des Tramprojekts Margarethenstich wird ein Kredit von brutto CHF 640'000 (Preisbasis April 2009), Anteil Kanton Basel-Stadt: CHF 320'000, zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2010 und 2011 des Investitionsbereichs 2 "Öffentlicher Verkehr", Pos.-Nr. 6618.20020001, des Amtes für Mobilität bewilligt.

2. Vorbehalten bleiben der Landratsbeschluss des Kantons Basel-Landschaft über den Projektierungskredit Tram Margarethenstich und eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche die je hälftige Kostenübernahme für das Vorprojekt festhält.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Gleiseckverbindung)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung einer Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse wird ein Planungs- und Projektierungskredit von CHF 150'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die UVEK beantragt, den Anzug 08.5061.01 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5061 ist **erledigt**.

35. Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte

[16.12.10 09:49:21, UVEK, BVD, 10.1460.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1460.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 650'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen. Im Wesentlichen geht es um die beiden Stadtplätze mit je rund 8000 Quadratmetern Fläche, die Baufelder M und N. Eine Interpellation von Mirjam Ballmer hat in diesem Zusammenhang ein Varianzverfahren gefordert, das nun mit diesem Kredit ermöglicht werden soll.

Die Kommission hat sich mit den Ideen für diese Plätze näher auseinandergesetzt, da dem uns vorliegenden Papier dazu nicht sehr viele Auskünfte zu entnehmen waren. Der Kommission sind folgende Ideen unterbreitet worden: Auf dem Baufeld M soll ein ruhiger Quartierplatz entstehen, mit Bäumen und Wasserelementen, keine lauten Aktivitäten, eher kein durchgehender Schwarzbelag, eventuell Boulevardrestaurant; es soll ein Platz für die Bevölkerung der Erlenmatt sein. Das Baufeld N würde sich eignen, um bespielt zu werden, da sich dieses Baufeld am Rand dieses Quartiers befindet. Es ist aus Platzgründen nicht möglich, die Zirkusvorstellungen, die bis anhin auf der Rosentalanlage stattfanden, auf diesen Platz zu verlegen. Ob andere Events auf diesem Platz stattfinden sollen, ist zurzeit noch offen. Der Platz soll Kindern und Jugendlichen ermöglichen, dort ihren Freizeitaktivitäten wie Fussball, Skateboard etc. auszuüben.

Da die Kosten relativ hoch sind, hat die Kommission hierzu Nachfragen gestellt. Es ist der Kommission versichert worden, dass die Kosten auf die relativ grosse Fläche zurückgehen und dass man den Ansätzen der SIA gerechnet habe.

Roland Lindner (SVP): Was ist der Wert eines Grundstückes, auf dem nicht gebaut werden kann? Was ist der Kantenfeldpark wert? Was war der Wert der Erlenmatt im Jahr 2000? Das haben sich die deutschen Grundeigentümer Vivico auch gefragt und diese Frage von einer Expertengruppe beantworten lassen. Ich war Teil dieser Expertengruppe. Damals schätzte man den Wert dieses Areals auf 30 Millionen Franken. Es ist für mich immer noch unverständlich, dass die damalige Baudirektorin einen riesigen Architekturwettbewerb lanciert hat, an

dem sehr viele Architekturbüros teilnahmen. Es hiess, man könne auf dem Areal sehr viele Gebäude realisieren. Daraufhin hat der deutsche Grundeigentümer sich gesagt, dass damit der Wert des Areals auf 200 Millionen Franken gehe, sodass er es nicht mehr verkaufen wollte.

Seit bald zehn Jahren sind etliche Wettbewerbe veranstaltet worden und immer wieder Millionenbeträge für dieses Areal ausgegeben worden. Es geht zwar um einen Projektierungskredit von "nur" CHF 650'000 - aber eine Realisierung würde über 9 Millionen Franken kosten. Daher sind wir gegen die Bewilligung des Kredits. Wir sind dagegen, dass die öffentliche Hand diese Wettbewerbe usw. zahlen und sich der Grundeigentümer an diesen Kosten nicht beteiligen soll.

Mirjam Ballmer (GB): Ich habe diesen Wettbewerb angeregt und bin sehr froh, dass er durchgeführt wird. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen. Es hat für den Erlenmattpark keinen speziellen Wettbewerb gegeben, was ich kritisiert habe. Offenbar ist auf diesem Perimeter das Verfahren nicht ganz korrekt geführt. Bei solch grossen Anlagen und Plätzen ist es nun mal üblich, dass es zu einem Einbezug der Bevölkerung kommt. In diesem Sinne ist es positive zu werten, dass dieser Wettbewerb stattfindet.

Es bestehen noch einige Unklarheiten bezüglich der Ausschreibung des Wettbewerbs. Es ist nicht klar, weshalb der Kanton mit der Übernahme der Felder M und N zuwartet. Denkbar wäre doch, dass die Übernahme etappenweise erfolgt. Zumindest gäbe es gute Gründe für eine Übernahme, damit man möglichst frühzeitig Verantwortung für diese Flächen übernommen kann. Der Kanton würde zum grössten Grundeigentümer auf dem Areal und könnte damit grösseren Einfluss auf die Abläufe nehmen. Es ist ein Wunsch der Bevölkerung, dass der Kanton seine Verantwortung möglichst frühzeitig wahrnehme.

Die Nutzungsanforderungen der Bevölkerung sollen in die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs aufgenommen werden. Ich begrüsse, dass im Januar eine Anhörung der Bevölkerung stattfinden wird, und bitte darum, dass die geäusserten Anliegen dann auch umgesetzt werden. Denkbar wäre es, einen Vertreter, eine Vertreterin des Quartiers in die Jury aufzunehmen, damit diese Anliegen in diesem Gremium vertreten wären.

Die Nutzung der Plätze lässt noch einige Fragen offen. So hat zum Beispiel das Schulhaus grosse Auswirkungen auf die Nutzung der Plätze. Wenn das Schulhaus nicht am geplanten Ort gebaut werden kann, weil aufgrund von HarmoS ein grösserer Bau realisiert werden müsste, stellt sich die Frage, ob einer der Plätze als Schulhausplatz genutzt werden soll oder nicht. Zu einer Nutzung als Spielstätte für den Zirkus sind immer wieder verschiedene Aussagen gemacht worden. Könnte uns Regierungsrat Hans-Peter Wessels hierzu die aktuellsten Informationen geben?

Der Zugang zu den Plätzen ist für die Bevölkerung von grosser Bedeutung. Es ist immer wieder versprochen worden, dass eine Verschränkung mit dem Quartier angestrebt werde. Diese Plätze dienen nämlich auch als Zugang zum Erlenmattpark. Ich bin der Auffassung, dass auch der Zugang als Kriterium für den Wettbewerb bewertet werden sollte.

Es ist noch unklar, ob diese Plätze tatsächlich verkehrsfrei sein werden. Da diese Plätze von der Bevölkerung genutzt werden sollen, ist es zwingend, dass die Plätze verkehrsfrei sind. Es ist mir in diesem Zusammenhang auch nicht bekannt, welches der aktuelle Stand beim Quartierparking ist. Meines Erachtens besteht momentan eine Überkapazität von Parkplätzen, sodass fraglich ist, ob es dort ein Quartierparking braucht.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Liebe Mirjam Ballmer, ich bin nicht gegen diesen Wettbewerb. Wäre es aber nicht sinnvoll, die Vivico würde sich an den Kosten für einen solchen Wettbewerb beteiligen, wo sie doch an der Entwicklung des Gesamtareal durchaus interessiert ist?

Mirjam Ballmer (GB): Es handelt sich hier um einen öffentlichen Platz. Deshalb sollte der Kanton die Hauptverantwortung tragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist tatsächlich eine grundlegende Frage, wie aktiv der Kanton als Grundeigentümerin Stadtentwicklungspolitik betreiben soll. Traditionellerweise ist der Kanton Basel-Stadt in solchen Fragen eher zurückhaltend; in der Regel betreiben wir - erfolgreich - Public Private Partnership. Auch die Partnerschaft mit Vivico ist eine sehr erfolgreiche. Die Entwicklung dieses Areals hat deutlich an Tempo gewonnen. Ich bin zuversichtlich, dass die Entwicklung der Bevölkerung und dem Kanton grossen Nutzen bringen wird.

Bezüglich des damaligen Kaufpreises und der zwischenzeitlichen Wertsteigerung ist zu sagen, dass wir ja über das Instrument der Mehrwertabgabe verfügen. Wir profitieren also insofern, dass 50 Prozent des Bodenmehrwertes abgeschöpft werden kann, sodass dieses Geld für andere Projekte von Grünanlagen verwendet werden kann. Es zeigt sich ein weiteres Mal, dass dieses Instrument der Mehrwertabgabe ausserordentlich sinnvoll ist.

Die Zwischennutzungen auf dem Erlenmatt-Areal sind auch unserer Sicht sehr wichtige Elemente der Transformation des Areals. Persönlich ist mir daran gelegen, dass gewisse Zwischennutzungen zur schlussendlichen Nutzung übergeführt werden können. So ist beispielsweise der Sonntagsmarkt sehr beliebt, sodass es wünschenswert wäre, wenn dieser weiterhin stattfände.

Wir begrüssen den Einbezug der Bevölkerung, ansonsten würden wir ja keine Anhörung durchführen. Ich befürworte, dass in der Jury auch Vertreterinnen oder Vertreter des Quartiers mitwirken können. Die erste Aufgabe der Jury wird es sein, das Wettbewerbsprogramm zu definieren, sodass eine aktive Mitbestimmung sehr wünschenswert ist.

Hinsichtlich der Schulhausplanung auf dem Areal stehen wir am Beginn des Feintunings. Auf dem Erlenmatt-Areal war von Beginn weg ein Schulhaus geplant. Nach der HarmoS-kompatiblen Schulreform wissen wir, dass die Kapazitäten im Primarschulhaus etwas anders aussehen müssen und dass dort mehr Schulklassen sein werden. Gemeinsam mit dem Erziehungsdepartement und dem Finanzdepartement suchen wir auch nach einem Standort für ein Sekundarschulhaus im Gebiet Unteres Kleinbasel. Wir werden diese Aspekte natürlich mitberücksichtigen.

Die Zugänglichkeit und die Verflechtung mit dem Quartier wird sicherlich Gegenstand des Wettbewerbs sein, insbesondere beim Baufeld N. Dieses Feld soll insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Quartier genutzt werden können. Diese Plätze sollen jedenfalls der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Es hiess einmal, dass der Entscheid bezüglich des Schulhauses im Dezember fallen werde. Da dieser Entscheid für die Entwicklung des Areals von grosser Bedeutung ist, wäre es wichtig, zu erfahren, wann dieser Entscheid fällt. Wird dieser Platz nun als Schulhof genutzt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Diesen Entscheid werden relativ rasch fällen können. Da von Beginn weg, ein Schulhaus auf diesem Areal vorgesehen gewesen ist, ist noch abzuklären, wo genau das Schulhaus stehen soll und wie gross es sein soll. Ein Teil der Plätze wird als Schulumfeld gedacht werden müssen. Es müssen dazu aber nicht alle Rahmenbedingungen haarscharf definiert sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens und zur Weiterbearbeitung eines Vorprojekts für die Entwicklung der neu entstehenden Stadtplätze im Erlenmattquartier wird ein Planungs- und Projektierungskredit in der Höhe von CHF 650'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2008 = 110.8) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamts, Position 6510.300.2.0028, im Investitionsbereich 1, Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

36. Ausgabenbericht Steinentorberg - Allmendgestaltung im Bereich der Markthalle

[16.12.10 10:11:54, UVEK, BVD, 10.1751.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1751.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 840'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dieses Geschäft ist in der Kommission sehr kurz behandelt worden, wobei wir uns mit eher nicht so bedeutenden Aspekten wie Wegbreiten usw. auseinandergesetzt haben. Letztlich handelt es sich um einen kleinen Eingriff in einem Bereich, in dem schon sehr vieles gemacht worden ist. Die Kommission beantragt Ihnen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen. Wir regen aber an, dass nicht vergessen gehen darf, dass der Zugang für die Fussgänger, die vom Bahnhof her in diesen Bereich gelangen wollen, heute ein wenig vernachlässigt ist, sodass es angezeigt wäre, in nächster Zeit die Lage dort diesbezüglich zu verbessern. Wir bitten den Regierungsrat, sich um diese Verbesserung zu kümmern.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Tram eigentlich dort hätte durchgeführt werden müssen. Zudem waren wir der Ansicht, dass die Leute, die es sich leisten können, ein derart lukratives Hochhaus zu bauen, sich auch um die Allmendgestaltung hätten kümmern dürfen, zumindest planerisch. Aus diesem Grund werden wir den Kredit nicht bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke der SVP-Fraktion für die Anregung, hier eine Tramlinie durchführen zu wollen. Ich wäre froh, wenn solche Anregungen in der Kommission vorgebracht würden, wo die Geschäfte vorberaten werden. Wenn man im Rat mit solchen Vorschlägen aufwartet, ist das der Sache wenig dienlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Die Publikationsklausel fehlt im vorgelegten Beschlussentwurf. Der Beschluss wird selbstverständlich publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Neugestaltung des Steinentorbergs im Bereich der Markthalle wird ein Kredit von CHF 840'000 inkl. MwSt. (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Oktober 2009 = 103.9,) im Investitionsbereich 1 'Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur' zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt, Pos. 6170.100.20029, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

37. Ausgabenbericht Planungskredit Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020

[16.12.10 10:17:18, UVEK, BVD, 10.1823.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1823.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 400'000 zu bewilligen.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da der Kommissionspräsident auch Mitglied des BVB-Verwaltungsrats ist, werde ich Ihnen dieses Geschäft vorstellen.

Die Regierung beantragt Ihnen, einen Brutto-Planungskredit für die strategische Planung des Tramnetzes in der Region Basel im Betrag von CHF 600'000 zu genehmigen. Da die Tramlinien über unsere Kantonsgrenzen hinausführen, beteiligt sich auch der Kanton Basel-Landschaft an dieser strategischen Planung. Aufgrund des Territorialprinzips ist natürlich unser Anteil grösser. Der vom Rat zu bewilligende Kredit beträgt daher CHF 400'000. Vonseiten des Kantons Basel-Landschaft braucht es für die Summe von CHF 200'000 keinen Landratsbeschluss, sodass mit Ihrem Beschluss der Brutto-Kredit freigegeben würde.

Ziel der strategischen Planung ist es, alle vorhandenen Ideen und Vorhaben in einem Gesamtsystem zu integrieren sowie das neue Netz auch unter Berücksichtigung neuer Streckenabschnitte zu optimieren. Summarisch möchte ich auf die wichtigsten Vorhaben zu sprechen kommen: Tramlinie über Johanniterbrücke/Feldbergstrasse; Roche-Grenzacherstrasse; Bachgraben; Erschliessung der Spitäler; Reinach-Süd, Muttenz; Erlenmatt; Verlängerung der Tramlinien 3 und 8; Hafenerschliessung New Basel; Salina Raurica. Anstelle der Betrachtung des jeweiligen Einzelprojektes soll eine Gesamtschau vorgenommen werden. Die beste Infrastruktur nützt nämlich nichts, wenn sie nicht in ein Gesamtsystem eingebunden ist. Den wirklichen Nutzen entfaltet ein zusätzliches Netzelement erst, wenn es im täglichen Betrieb denn auch benutzt wird.

Als Basis für die im Jahre 2007 bereits durchgeführt Tram- und Busnetzoptimierung galt das damalige Tramnetz inklusive aller damals bewilligter Vorhaben und exklusive der Vorhaben, die hätten möglich sein können. Zurückblickend muss man sagen, dass eine solche Optimierung zu kurz gegriffen hat. Aufgrund der vielen weiteren Projekte, die realisiert werden könnten, haben sich die beiden Kantone dazu entschlossen, eine weitere strategische Planung in Angriff zu nehmen. Die einzelnen Vorhaben soll auch bezüglich ihres Nutzens für das Gesamtsystem geprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Tram-Initiative ist auch das Timing angesprochen worden. Innerhalb von sechs Monaten muss die Regierung diesbezüglich berichten. Bis dann sollten auch die ersten Erkenntnisse dieser Studie vorliegen, die in den Bericht zur Tram-Initiative einfließen können. Die Kommission hat zudem auch den Staatsvertrag diskutiert, der die Grundlage für die Studie sein soll. Das lehnt die Kommission ab. Die Forderung nach einer ausgeglichenen Fahrleistung muss für die Umsetzung des für die Kunden maximalen Nutzens sekundär sein, da ansonsten die Gefahr besteht, dass das Netz einzig auf diesen Faktor hin optimiert wird. Die Zuteilung des Betriebs von Linien ist in einem der nachfolgenden Schritte zu bestimmen. Auch eine Anpassung des Staatsvertrags kann durchaus Sinn machen. Die oben genannte Forderung ist natürlich wichtig. Allerdings müssten die Mechanismen für den meist auftretenden Fall eines Überhangs des einen oder anderen Transportunternehmens angepasst werden. Zurzeit führen Umstellungen im Liniennetz zu manchmal seltsamen Effekten und zu Kostensteigerungen. Ein Zusammenhang zur Trambeschaffung ist nicht wirklich gegeben, da die jetzigen Beschaffungen in erster Linie Ersatzbeschaffungen sind und nicht den Ausbau der Flotte betreffen. Allerdings ist die Befahrbarkeit der Liniennetze mit zwei unterschiedlichen Tramgrössen durchaus ein Bewertungskriterium: Eine möglichst ausgeglichene Auslastung aller Abschnitte einer Linie wäre von Vorteil.

Die Kommission betrachtet diese Studie auch hinsichtlich der langen Liste von künftigen Vorhaben als sehr wichtig und empfiehlt Ihnen daher einstimmig, den beantragten Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die strategische Planung des Tramnetzes in der Region Basel wird ein Kredit von brutto CHF 600'000, Anteil Kanton Basel-Stadt CHF 400'000, (Preisbasis Juli 2010; Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen 2011 und 2012 des Investitionsbereichs 2 "Öffentlicher Verkehr", Pos.-Nr. 661820020004, des Amtes für Mobilität bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

38. Ausgabenbericht Innenstadt - Qualität im Zentrum. 2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts

[16.12.10 10:23:44, UVEK, BVD, 10.1721.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1721.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 725'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es handelt sich beim vorliegenden Ausgabenbericht um eine Folge aus den Beschlüssen, die der Grosse Rat zum Verkehrsregime und zur Qualität im Zentrum gefällt hat. An der Qualität im Zentrum wurde weitergearbeitet mit sehr viel finanziellem und zeitlichem Aufwand aller Beteiligten. Dieser zweite Projektierungskredit gilt den weiterführenden Arbeiten. Es besteht der Wunsch, dass diese möglichst zügig angegangen werden. Im diesem Sinne muss man auch das neue Verkehrsregime sehen, über das der Grosse Rat ohne Kommissionsberatung in der Januarsitzung beschliessen wird. Auch hier gibt es natürlich Interdependenzen.

Bei der Qualität im Zentrum geht es "nur" um die Nutzung des Raums. Die UVEK hat den Vorschlägen des Bau- und Verkehrsdepartements einstimmig zugestimmt und mit 8 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen empfehlen wir Ihnen, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt den vorliegenden Projektierungskredit ab. Der Perimeter im Bereich der äusseren Stadtmauer ist für so einschränkende Verkehrsbehinderungen zu gross. Uns genügt vorerst ein Perimeter innerhalb der älteren Stadtmauer, also der Innenstadt. Wir wehren uns auch gegen eine vollständige Sperrung der Mittleren Brücke für den MIV. Damit werden nur unnötige zusätzliche Kilometer in der Stadt generiert. Auch stehen wir der Errichtung von Pollern skeptisch gegenüber. Wie können Handwerker für Notfallarbeiten, wie sie im Verkaufsgeschäft oft anfallen, jederzeit in die Sperrzone einfahren können? Ebenfalls eine hindernisfreie Zufahrt verlangen die Behindertenverbände. Zudem haben wir grosse Bedenken, dass ein Veloparadies geschaffen wird, das dem Fussverkehr und dem ÖV nicht zuzumuten ist. Wir lehnen daher diesen Projektierungskredit ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Votum von Bruno Jagher möchte ich nur ganz kurz zu bedenken geben, dass hier möglicherweise ein Missverständnis vorliegt. Hier geht es um die räumliche Organisation in der Innenstadt und nicht um das Verkehrsregime. Dieses wird erst im nächsten Jahr im Grossen Rat behandelt. Unabhängig davon, was man vom Verkehrsregime auf der Mittleren Brücke oder von möglichen Pollern hält - dies hat mit dem vorliegenden Projektierungskredit nichts zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

für die Weiterführung des Projekts "Innenstadt – Qualität im Zentrum" wird ein Kredit von CHF 725'000 (Index April 2010, 114.2, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 und 2012, Position 651030020031, Hochbau- und Planungsamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

40. Motionen 1 - 4

[16.12.10 10:29:23]

1. Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)

[16.12.10 10:29:23, 10.5281.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5281 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Franziska Reinhard und Konsorten zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"

[16.12.10 10:30:20, 10.5294.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5294 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist sehr traurig, dass ein solcher Vorstoss überhaupt eingereicht werden muss. Dem Text entnehme ich, dass die Klagen von Anwohnern einer Kindertagesstätte das Motiv war, sich eine solche Motion zu überlegen. Als Anwohner einer Wohnstrasse kann ich bestätigen, dass Kinder laut sind. Ich stimme aber dem Titel der Motion namens der Liberaldemokraten absolut zu, Kinder dürfen laut sein. Im Namen der Fraktion der Liberaldemokraten beantrage ich Ihnen aber trotzdem, die Motion nicht zu überweisen. Unseres Erachtens kann der Regierungsrat eine solche Motion gar nicht erfüllen. Eine Motion bezweckt, den Regierungsrat zu verpflichten, eine neue gesetzliche Grundlage vorzulegen. Dies kann er aber hier nicht, es fällt nicht in seine Kompetenz, und es fällt auch nicht in unsere Kompetenz, Kindergeräusche gesetzlich als zulässigen Lärm zu schützen.

Es gibt gestützt auf das Bundesumweltgesetz eine Lärmschutzverordnung des Bundes, LSV. Diese regelt abschliessend und umfassend, was Lärm ist, was gegen Lärm unternommen werden darf und soll, und wie man sich und andere vor Lärm schützen muss. Artikel 1 dieser Verordnung legt fest, dass diese Verordnung vor schädlichem und lästigem Lärm schützen soll, sie regelt die Begrenzung von Aussenlärmemissionen, die Erteilung von Baubewilligungen für Gebäude, die lärmempfindliche Räume enthalten, den Schallschutz gegen Aussen- und Innenlärm usw. In Artikel 45 dieser Lärmschutzverordnung steht weiter, dass die Kantone die Verordnung vollziehen, soweit diese den Vollzug nicht dem Bund übertrage.

Basel-Stadt kann als Kanton die LSV vollziehen, er kann aber nicht neue oder ergänzende Bestimmungen darüber aufstellen, was Lärm ist und was nicht. Das Problem tauchte übrigens früher schon einmal auf, als angeregt wurde, dass beim Lärm aus Gaststätten, insbesondere von Gartenwirtschaften in Wohngebieten, nachsichtiger vorzugehen sei. Das ging nicht, weil der Bund zuständig war. Das gilt auch bei Kindergeräuschen.

Man könnte nun argumentieren, dass der Kanton spezielle Vorschriften aufstellen könnte, die es Anwohnern verbieten, gegen Kinderlärm zu klagen. Die Lärmschutzverordnung regelt ja nur das Vorgehen der Behörden. Aber auch das geht nicht. Die nachbarrechtlichen Bestimmungen finden sich in den Artikeln 679 und 684ff. im Zivilgesetzbuch, das ebenfalls Bundesrecht darstellt. Zweck dieser Vorschriften ist es, die Freiheiten der Nachbarn gegeneinander abzugrenzen und so ein geordnetes nachbarliches Zusammenleben zu ermöglichen. Nach Bundesrecht steht es einem Nachbarn an zu klagen, wenn er das Gefühl hat, sich einer "übermässigen Einwirkung auf sein Eigentum erwehren zu müssen".

Kurz und gut, das Anliegen ist sympathisch, aber leider rechtlich nicht haltbar. Die Motion darf deshalb nicht überwiesen werden. Aber durchaus möglich wäre ein Anzug, mit dem der Regierungsrat ermuntert wird, in den von ihm bewirtschafteten Wohnliegenschaften mittels Hausordnung für mehr Toleranz gegenüber Kinderlärm zu sorgen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich der Regierungsrat einem solchen Anliegen verschliessen würde. Kinderlärm aber kann nur im Bundeshaus gesetzlich privilegiert werden.

Ursula Kissling (SVP): Die SVP ist klar der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht zu überweisen sei. Die bestehenden Lärmschutzgesetze sind korrekt und zu respektieren und sollten keinen Spielraum für neue Gesetze oder Änderungen, wie die Motionäre beantragen, zulassen. Im Übrigen wurden die meisten hier anwesenden Personen früher schon aufgefordert, auch zu Hause selbst über Mittag eine Ruhezeit einzuhalten. All das verstehen wir von

der SVP auch als Respekt, Anstand und Disziplin in Sachen Lärm, was unsere Kinder dringend für die Nachhaltigkeit mitbekommen müssen. Die SVP ist gegen Überweisen dieser Motion.

Christine Keller (SP): Die SP bittet Sie, diese Motion zu überweisen. Das Anliegen ist mehr als sympathisch, wie André Auderset bereits gesagt hat. Der Regierungsrat will diese Motion entgegennehmen. Sollte er bei sorgfältiger Prüfung zum Schluss kommen, es gäbe keinen gesetzlichen Spielraum, ist eine Umwandlung in einen Anzug immer noch möglich.

Ich habe aber wenig Verständnis dafür, dass man sich wie Ursula Kissling gegen das Anliegen selbst wehrt. Wir wissen, wie wenig Freiraum Kinder vor allem in dicht überbauten Gebieten wie in unserer Stadt haben. Es ist ein zentrales Anliegen, das auch vom Kinderbüro immer wieder unterstützt wird, dass die Kinder sich entfalten dürfen. Mit Anstand hat das nichts zu tun. Selbstverständlich werden sie auch zur Rücksichtnahme angehalten, aber es darf nicht sein, dass die vollkommen natürlichen Spielgeräusche von Kindern, wie sie sich nun einmal bei jedem gesunden Kind ergeben, zu Beschwerden und zu unzumutbaren Restriktionen führen. Ich bitte Sie, dieses Anliegen zu unterstützen und die Motion zu überweisen.

André Auderset (LDP): Christine Keller, warum sollen wir die Verwaltung bemühen und für weiteren Arbeitsanfall sorgen, wenn wir schon wissen, dass eine Motion nicht möglich ist? Ich finde, die Verwaltung hat auch so bereits genug zu tun.

Franziska Reinhard (SP): Leider ist es nicht so, dass Kinder selbstverständlich laut sein dürfen. Obwohl es unbestritten ist, dass Kinder für ihre gesunde, körperliche und geistige Entwicklung genügend Freiraum brauchen. Genau dieser ist in unserem städtischen Umfeld rar. Sich im öffentlichen oder halböffentlichen Raum frei zu bewegen und herumzutollen, Fangen spielen, alles das, was wir auch schon gemacht haben, soll nicht verhindert werden durch Klagen oder Beschwerden von Drittpersonen.

Leider ist es aber heute so, dass Kinder aus ihrer angestammten und vertrauten Wohnumgebung vertrieben werden, weil Liegenschaftsbesitzer bzw. Verwaltungen immer restriktivere Regelungen für die von allen Mieterinnen und Mietern genutzten Aussenflächen ihrer Siedlungen erlassen. Dies geschieht oft aufgrund von Reklamationen einzelner Bewohnerinnen und Bewohner. Ich habe selber erfahren, dass in einer so genannten familienfreundlichen Siedlung uns der Abwart bei der Besichtigung erläuterte, dass Kinder auf dem Rasen vor dem Haus nicht spielen dürfen. Das störe. Selbstverständlich müssen Kinder auch lernen, dass sie nicht zu jeder Zeit laut sein dürfen. Da gehe mit Ihnen einig, Ursula Kissling. Die Ruhezeiten über Mittag und abends sollen von den Kindern wie von allen anderen auch eingehalten werden.

Kinderlärm, ob auf Spielplätzen, in der Wohnung oder im Tagesheim, ist auch nach einem vor Kurzem gefällten Entscheid des Bundesgerichts sozial adäquat und für Drittpersonen zumutbar. In mehreren deutschen Städten wurde ein entsprechendes Gesetz bereits erlassen. Deshalb ist mir nicht klar, warum das in Basel nicht möglich sein soll. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überreichen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Wo liegt der Sinn der Motion, wenn es schon ein Gesetz gibt, das alle Bedürfnisse erfüllt und Ruhezeiten und Zeiten, zu denen man nicht ruhig sein muss, regelt?

Franziska Reinhard (SP): Es gibt kein Gesetz, das Kinderlärm schützt.

Andreas Burckhardt (LDP): Franziska Reinhard, wie stellen Sie sich vor, gesunden Menschenverstand gesetzlich zu regeln?

Franziska Reinhard (SP): Anscheinend ist er nicht geregelt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 30 Stimmen, die Motion 10.5294 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

3. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern"

[16.12.10 10:42:21, 10.5296.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5296 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Doris Gysin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen. Wir sind der Ansicht, dass es eine Änderung bei der Krippenfinanzierung nicht braucht und befürchtet nachteilige Folgen bei der Platzierung von Kindern mit vermehrtem Betreuungsaufwand. Zudem hält es die SP für möglich, dass die Motion nicht verfassungskonform ist.

Zuerst zum Inhaltlichen: Man kann Basel und Luzern in Sachen Tagesbetreuung nicht vergleichen. Luzern hat mit den Betreuungsgutscheinen die Tagesbetreuung überhaupt erst angeschoben. Davor gab es gerade einmal fünf subventionierte Tagesheime. In Basel sind es zur Zeit 67 subventionierte oder mitfinanzierte Tagesheime mit 2170 Plätzen. Dazu kommen viele private Anbieter. Gemäss Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Anita Heer gibt es in Basel-Stadt genügend Betreuungsplätze, wir brauchen also keine weitere Anschubförderung. In Basel gibt es keine Objektfinanzierung im engen Sinn. Es gibt keine fixe Summe wie zum Beispiel beim Theater, die den Tagesheimen überlassen werden. Die Eltern können auf der Vermittlungsstelle ihren Wunsch äussern, nach Dringlichkeit und Möglichkeit wird dem Wunsch auch entsprochen. Danach wird berechnet, was die Eltern bezahlen können. Der fehlende Betrag wird den Eltern gutgeschrieben. Der Betrag geht nicht direkt an die Eltern, sondern an das Tagesheim, das die Eltern auswählen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass primär die Eltern entsprechend ihrem Einkommen finanziert werden und nicht die Tagesheime mit einem fixen Betrag.

Ihr Lob des Wettbewerbs in Ehren, Emmanuel Ullmann, aber wie bereits erwähnt, haben die Eltern schon jetzt die Wahl. Die meisten wählen ein Tagesheim in der Nähe ihrer Wohnung aus, es mag ab und zu vorkommen, dass zum gewünschten Eintrittsdatum kein Platz zur Verfügung steht, der genau dem Alter und genau den zwei gewünschten Wochentagen und dem nächst gelegenen Tagesheim entspricht. Aber das wäre auch mit dem Finanzierungssystem Luzern nicht anders. Fakt ist, dass heute die allermeisten Eltern zwei bis drei Tagesheime ansehen und dann entscheiden.

Die Qualität in unseren Tagesheimen ist sehr gut. Hier eine signifikante Steigerung zu fordern ist etwas verwegen und eine Missachtung der Arbeit, die dort geleistet wird. Der Kanton hat im Übrigen auch Anforderungen an die Qualität, dazu gehören etwa das Recht auf einen Platz, die Früh- und Sprachförderung, die Gleichbehandlung der Kinder oder der Einbezug der schwächeren Kinder in die Tagesbetreuung. Dieser Bildungsauftrag des Kantons wäre mit einem Systemwechsel gefährdet.

Bei der Einführung von Betreuungsgutscheinen befürchtet die SP in erster Linie, dass die Durchmischung nicht mehr stimmt. Kinder, die mehr Betreuung brauchen, dürfen nicht diskriminiert werden. Bei der angestrebten Krippenfinanzierung dürften neu nämlich auch die Tagesheime wählen, welche Kinder sie aufnehmen wollen. Dadurch besteht das Risiko, dass Kinder, die mehr Betreuung brauchen, etwa fremdsprachige Kinder etwa mit wenig Deutschkenntnissen oder Kinder aus Familien in Krisensituationen oder mit sozialen Schwierigkeiten, Kinder aus bildungsfernem Umfeld oder Kinder mit einer Behinderung, dass diese Kinder wegen des Betreuungsmehraufwands Mühe hätten, ein Tagesheim zu finden, oder aber, dass diese Kinder alle in den gleichen Tagesheimen platziert werden müssten. Das wäre dann ein Zweiklassensystem in der Tagesbetreuung. Das mag nicht die Absicht des Vorstosses sein, könnte aber dessen Folge sein.

Private profitorientierte Tagesheime arbeiten möglicherweise kostengünstiger. Vielleicht zahlen sie schlechtere Löhne, wahrscheinlich beschäftigen sie mehr Praktikantinnen, ganz sicher aber bieten sie keine Lehrstellen an. Junge Fachkräfte im Bereich Tagesbetreuung auszubilden setzt professionelles Engagement, viel Zeit und Energie und eine finanzielle Mehrbelastung voraus. Beim Marktspiel um die kostengünstigste Tagesbetreuung muss man sich ernsthaft Sorgen um einen qualifizierten Berufsnachwuchs machen. Der SP ist es nicht gleichgültig, ob es genügend Lehrstellen gibt, auch nicht, ob die Mitarbeitenden einen einigermaßen fairen Lohn erhalten. Erziehungsarbeit ist sehr oft Frauenarbeit, die Löhne sind für die Verantwortung, welche für die Betreuung und Förderung im Frühbereich zukommt, gering.

Zur Verfassungskonformität möchte ich sagen, dass gemäss § 11 Grundrechtsgarantien der Kanton das Recht auf einen Platz innerhalb von drei Monaten gewährleistet. Unter § 18 Schulen, Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen und Heime steht zudem, dass diese alle Kinder und Jugendliche fördern und fordern gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen. Sie fördern die Integration aller Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft und vermitteln zwischen den Kulturen. Hier hat die SP gemäss Aussagen von Juristen berechnete Zweifel, dass bei einer Marktöffnung nicht mehr garantiert werden kann, dass alle Kinder, auch solche, die einen Mehraufwand an Betreuung brauchen, einen Platz finden, insbesondere innerhalb von drei Monaten. Die Integration aller Kinder in die Gesellschaft und das Vermitteln zwischen den Kulturen könnte jedenfalls nicht mehr garantiert werden.

Ich betone noch einmal: Unser Kanton hat eine bestens ausgebaute und qualitativ hochstehende Tagesbetreuung. Wir brauchen hier keine Veränderung im Sinne der Motion Emmanuel Ullmann und aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP, die Motion nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis lehnt die Motion ebenfalls ab. Es ist eine Tatsache, dass wir in Basel-Stadt bereits eine gemässigte Form des Luzerner Modells haben. Die Tagesheime werden für die jeweiligen Plätze finanziert. Das Geld ist jedoch an das jeweilige Kind gebunden. Es werden nicht Plätze finanziert, sondern es wird ein Beitrag für jedes Kind ausgerichtet. Die Eltern können frei wählen zwischen einem subventionierten Tagesheim oder einem Tagesheim mit Leistungsvereinbarung, sofern dort ein geeigneter Platz frei ist.

Beim Luzerner Modell anders ist die völlige Freigabe der Finanzen in Elternhand mittels Betreuungsgutscheinen. Eltern können den Betreuungsgutschein in einer Krippe ihrer Wahl einlösen. So können auch Tagesheime unterstützt werden, die keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben. Eine Leistungsvereinbarung können aktuell alle Tagesheime abschliessen, die gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Schwelle ist nicht sehr hoch. Eine Krippe schliesst heute nicht deshalb keine Leistungsvereinbarung ab, weil sie die Anforderungen nicht erfüllen kann, sondern weil sie es nicht will. Der Grund könnte sein, dass sie gewinnorientiert arbeiten möchte oder dass die Krippe nicht alle Kinder aufnehmen will, sondern nur eine bestimmte Klientel berücksichtigen möchte. Es ist das gute Recht jeder privaten Krippe, Gewinn zu erzielen oder nur einen bestimmten Kundenkreis zu berücksichtigen, und es ist auch das Recht der Eltern, ihren Nachwuchs nur in eine Krippe zu schicken, in der die Kinder unter Ihresgleichen sind und nicht mit anderen Schichten, Nationalitäten oder Glaubensgemeinschaft in Berührung kommen müssen, doch sollte aus unserer Sicht weder so ein Betreuungskonzept noch ein solches Verhalten der Eltern mit staatlichen Geldern mittels Betreuungsgutscheinen unterstützt werden.

Die Motionäre erhoffen sich mit der Einführung des Luzerner Modells eine signifikante Steigerung der Qualität. Über die Bedeutung des Begriffs Qualität lässt sich zwar streiten, doch ich bestreite, dass die Qualität der Arbeit, die die subventionierten Tagesheime leisten, durch Betreuungsgutscheine zu steigern ist. Da wird Frühförderung, Integration, Sozialisierung betrieben, es findet Gesundheitsförderung, Prävention aber auch Sonderpädagogik statt, dies auf hohem Niveau und für alle Kinder. Kommt hinzu, dass die subventionierten Tagesheime sich auszeichnen, weil sie im Vergleich eine gute Quote an ausgebildetem Personal haben und nicht nur mit Praktikantinnenstellen arbeiten.

Ganz wichtig ist auch, dass viele subventionierte Tagesheime des Frauenvereins Lehrstellen anbieten. Sie sind aktiv in der Berufsbildung und nehmen damit eine grosse Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den jungen Menschen wahr. Weder ein solches Engagement in der Berufsbildung noch die Beschäftigung von ausgebildetem Personal ist gratis zu haben. Es kann also durchaus sein, dass die privaten Krippen ohne Leistungsvereinbarung günstiger sind. Es kann auch sein, dass sie flexibler sind. Doch zu welchem Preis? Mit einer Förderung der privaten Konkurrenz mittels Betreuungsgutscheinen würden die subventionierten Tagesheime unter Druck geraten. Das Engagement in der Berufsbildung wäre gefährdet, und längerfristig würde die Qualität sogar sinken. Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Kissling (SVP): Die SVP findet, dass das Luzerner Modell unbedingt durch den Regierungsrat überprüft werden muss. Obwohl wir als SVP die herkömmliche Familienerziehung oder die Betreuung durch Nannys, Tanten oder Nachbarn den Krippenplätzen vorziehen, macht das besagte Luzerner Modell für uns Sinn. Die Eltern erhalten nur dann Subventionen, wenn sie nachweislich ihre Kinder in die Krippe geben müssen und deren Jahresgehalt eine definierte Einkommenshöhe nicht überschreitet. Somit kann der Kanton enorme Gelder sparen, indem gut verdienende Eltern ihren Teil am Krippenplatz selbst finanzieren müssen. Die SVP ist für Überweisen dieser Motion.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion ist selbstverständlich für Überweisung der Motion. Zur Begründung möchte ich auf die aktuelle Situation zurückkommen. Tatsächlich ist es so, dass der Kanton in Institutionen subventionierte Plätze zur Verfügung stellt, sofern diese besetzt sind, und mit Leistungsvereinbarungen arbeitet. Das Problem dabei ist, dass dieses System neu geöffnete Krippen so lange mitbegünstigt, bis die Nachfrage mehr oder weniger gedeckt ist. Wenn diese aus Sicht des Kantons gedeckt ist, werden es neue Krippen, die vielleicht auch Kinder aufnehmen wollen von Eltern, die wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben, schwer haben, denn sie sind darauf angewiesen, dass der Kanton ihnen einen subventionierten Platz zugesteht. Das heisst, der Kanton entscheidet letztlich, welche Institutionen subventioniert werden, und wenn die Nachfrage nach Krippenplätzen grosso modo gedeckt ist, gibt es eine Zementierung des aktuellen Zustands.

Hier müssen wir ansetzen. In einzelnen Quartieren scheint die Nachfrage einigermaßen gedeckt zu sein. Hier sollen die Eltern mit den Kindern entscheiden können, in welche Krippe sie ihr Kind schicken möchten. Wenn nun in einer solchen Situation Krippen aufmachen, die keine subventionierten Plätze zur Verfügung haben und keine Leistungsvereinbarungen erhalten, können die Eltern ihre Kinder nicht dorthin schicken. Das ist nicht eine absurde Idee, sondern die gleiche Logik besteht im Behindertenbereich, wo man auch zur Subjektfinanzierung übergeht, und wo Behinderte selber entscheiden können, in welche Institutionen sie gehen möchten.

Wichtig ist zu betonen, dass wir nicht das gesamte System auf den Kopf stellen, sondern nur den Finanzierungsweg ändern wollen. Alles andere kann und soll gleich bleiben. Der Kanton soll weiter zugelassene Krippen prüfen, ob sie die Qualität halten, ob sie korrekte Anstellungsbedingungen gewähren, ob sie den Bildungsauftrag erfüllen. Er soll

nur Krippen zulassen, die für alle offen sind. Wenn Krippen dies gewährleisten, können sie an diesem System teilnehmen. Der Kanton kann auch weiterhin vermitteln, um seinem Verfassungsauftrag nachzukommen. Wir wollen durch eine Änderung des Finanzierungswegs positive Effekte bewirken.

Der Motion wird vorgeworfen, sie verfolge ein neoliberales Marktinstrument. Das wollen wir aber nicht. Aber grundsätzlich dagegen zu sein, weil Wettbewerb an sich etwas Verwerfliches sei, das ist keine gute Argumentation. Wir wollen einen regulierten Wettbewerb, und ein regulierter Wettbewerb bringt gute Resultate. Es steht nicht unbedingt die Qualität im Zentrum der Überlegungen, vielmehr stehen Innovation und Kreativität im Zentrum, auch Wahlchancen, dass nämlich Kinder von Eltern, die wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben, die Chance haben, ihre Krippen zu wählen.

Die Verfassungsvorgabe wird durch die Motion weiterhin gewahrt bleiben. Auch in der heutigen Praxis wird mit privaten Krippen gearbeitet, und wenn diese Praxis verfassungskonform ist, wird es auch die zukünftige Praxis sein, die sich am Luzerner Modell orientiert. Heute kann der Kanton auch nicht eingreifen und selber Krippenplätze zur Verfügung stellen, und wenn er es könnte, könnte er es auch mit dem Luzerner Modell.

Wichtig ist uns, durch den regulierten Wettbewerb Innovation und Raum entstehen zu lassen, und nicht einfach Raum ausschliesslich für profitorientierte Krippen. Es gibt auch Angebote, die als Verein organisiert sind. Wir wollen auch Raum schaffen für genossenschaftliche, selbstverwaltete Angebote, die nach heutigem System vom Kanton nicht unterstützt werden. Schaffen Sie Raum für Wahlchancen, Innovation und Kreativität und überweisen Sie bitte diese Motion!

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben uns bereit erklärt, das Anliegen zur Prüfung entgegenzunehmen. Es wurden nun aber sehr kontroverse Aussagen gemacht, die mich dazu veranlassen, Ihnen schon jetzt zu sagen, was wir später in der Antwort auch schriftlich vorlegen werden. Auch als Mensch, dem das liberale Gedankengut sehr nahe steht, weiss ich, dass nicht alle Bereiche, die von der Politik beeinflusst werden können, sich gleichermaßen eignen, den Kräften des Marktes überlassen zu werden. Wir haben Beispiele, die bestens funktionieren, andere funktionieren weniger gut - ich denke etwa an die Strommarktliberalisierung -, wieder andere Liberalisierungen führen dazu, dass man für CHF 30 nach Berlin fliegen kann. Schliesslich ist auch im Gesundheitswesen ein Bereich auszumachen, in dem der Markt nicht funktioniert. Sie werden nicht zum billigsten Anbieter für eine Blinddarmoperation gehen.

Dies waren Vorbemerkungen, nun komme ich zum eigentlichen Thema. Ich habe bis jetzt von niemandem gehört, was heute schlecht sein soll und verbessert werden muss. Wenn gesagt wird, dass das Delta des Luzerner Modells Kreativität und Qualität sei, müssen wir aufpassen, dass wir die Personen nicht beleidigen, die heute in den Kinderkrippen arbeiten. Es gibt bei vielen Tagesbetreuungsinstitutionen sehr kreative Ansätze, was den pädagogischen Inhalt angeht. Wir sind gerade daran, mit Tagesheimen und Spielgruppen Konzepte im Bereich der Frühförderung zu diskutieren, und hier wird sehr engagiert mitgewirkt. Es gibt keine Probleme, wenn Öffnungszeiten verlängert werden müssen. Das Delta in der Qualität ist nicht erstellt. Etwas Gutes soll nur verändert werden, wenn etwas Besseres folgt. Für den Regierungsrat sind die Nebenwirkungen sehr gross.

Das Anliegen wurde überdies auch nicht sehr konzis geschildert. Auf der einen Seite wurde die Befürchtung geäussert, dass Heime wieder geschlossen werden müssen, wenn die Nachfrage nicht genügend gross sei. Das kann so oder so passieren. Wenn das Luzerner Modell nun als das non plus ultra dargestellt wird, muss entgegnet werden, dass in Luzern von staatlicher Seite lange überhaupt nichts unternommen wurde. Nun hat man begonnen, mit dem Gutschein-System zu arbeiten. Dass kann man, aber die Umstellung ist schwierig. Auch wir in Basel betreiben eine Subjektfinanzierung, die Eltern müssen neben dem Einkommen - sogar einen Vermögensnachweis erbringen. Wir schöpfen also die private Finanzkraft durchaus aus. In Luzern sind bei der Einführung des Gutscheins die Preise sprunghaft angestiegen. Wenn Sie den Markt spielen lassen, müssen Sie mindestens ein leichtes Überangebot an Plätzen haben, sonst schlägt es sich auf den Preis nieder und es wird teurer. Wenn Sie nicht steuern können, wird es schwierig. Unsere Philosophie gemäss Verfassung war, innert drei Monaten einen Platz zu erhalten. Das halten wir ein, es sei denn, es gibt bestimmte Wünsche für ein ganz bestimmtes Quartier. Da muss eventuell länger gewartet werden. Bei einer Umstellung müssten wir die Verfassung ändern. Das kann das Parlament natürlich tun, aber ich bitte Sie zu beachten, dass wir damit kein Delta an Qualität schaffen zugunsten der Nutzenden.

Ich möchte noch einmal betonen, wir subventionieren nicht die Heime, sondern die Subjekte. Der Unterschied ist also nicht so gross. Ich sehe also keinen Grund, auf das Luzerner Modell umzustellen. Wir können Ihnen das aber gerne noch etwas geordneter und schriftlich vorlegen, wenn Sie uns verpflichten, die Motion entgegen zu nehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Es wurden viele Punkte erwähnt, auf die ich innerhalb der nächsten fünf Minuten nicht eingehen kann. Ich versuche, mich auf das Wesentliche zu fokussieren.

Regierungsrat Christoph Eymann hat gesagt, dass es zu einer Steigerung des Preises einer Vollzeitbetreuung führen könnte, wenn wir die Krippen dem Markt aussetzen. Das kann in der Tat sein. Bei der Umsetzung über Verordnung und Qualitätsrichtlinien hätte aber der Staat dafür zu sorgen, dass geeignete Rahmenbedingungen gesetzt werden, um ein solches Marktversagen, das nicht in unserer Absicht liegt, zu unterbinden. Ich denke also,

dass unter dieser Voraussetzung die Motion durchaus umgesetzt werden kann.

Ich möchte betonen, dass meine Motion die Fremdbetreuung stärken wird. Es sollen keine Krippenplätze abgebaut werden. Das Luzerner Modell hat gezeigt, dass es nach der Umsetzung mehr und nicht weniger Krippenplätze gab. Insofern erachte ich den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit als unhaltbar. Ich bin zwar nicht Jurist, aber ich kann mir schwer vorstellen, dass damit die Verfassungsbestimmung nicht mehr eingehalten werden könnte. Ich möchte die Worte von Christine Keller übernehmen und dafür plädieren, dass man in einem ersten Schritt die Motion dem Regierungsrat überweist und dann die rechtliche Prüfung vornimmt.

Es werden den Krippen keine finanziellen Mittel entzogen. Anstatt einzelne Krippen zu subventionieren, werden die betroffenen Eltern, die Subjekte, direkt finanziert. Die Anspruchsberechtigung möchte ich gar nicht verändern, die bleibt sich gleich.

Die Verhandlungsmacht der Eltern wird mit diesem Modell gestärkt. Krippen müssten verstärkt auf die Wünsche der Eltern eingehen. Tiefgefrorenes Essen, wie es offenbar beim vom Frauenverein geführten und staatlich subventionierten Krippen gibt, würde es bei Krippen im Wettbewerb nicht geben, da die Eltern ihre Kinder von dieser Krippe abziehen würden. Indem sich die SP dieser Tatsache verschliesst, verabschiedet sie sich von einer fortschrittlichen Familienpolitik. Das finde ich schade.

Doris Gysin, die soziale Durchmischung in den Krippen wird zunehmen! Heute können die finanzschwächsten Eltern ihre Kinder nur in staatlich subventionierte Krippen schicken. Dort zahlen sie einen Beitrag von CHF 300 für eine Vollzeitbetreuung. Wenn das Modell Luzern angewendet wird und man von CHF 2'200 für eine Vollzeitbetreuung ausgeht, würden diese Eltern CHF 1'900 erhalten. Mit diesem Betrag können sie ihre Kinder auch in einer privat geführten Krippe unterbringen. Heute ist das nicht möglich, weil sie die entsprechenden Mittel nicht aufwenden können.

Ich will keine Dumping-Löhne für Fachpersonen. Das ist mir wichtig zu betonen. Ich erwarte vom Erziehungsdepartement, dass der Staat entsprechende Rahmenbedingungen innerhalb der Qualitätsrichtlinien festschreibt, damit Dumping-Löhne für Fachpersonen nicht möglich sind.

Ich will die Eigenverantwortung der Eltern stärken. Befürchtungen, dass die Eltern das vom Kanton erhaltene Geld zweckentfremden, haben sich in Luzern als unbegründet herausgestellt. Ich hoffe, dass Basel hier nicht anders tickt.

Ich will etwas bewegen, deshalb habe ich eine Motion eingereicht. Zum gleichen Thema wurde bereits in der Vergangenheit ein Anzug eingereicht. Eine Motion scheint mir berechtigt, um dieses Anliegen tatsächlich umzusetzen. Ich bitte Sie, diese Punkte unideologisch auf sich einwirken zu lassen. Geben Sie diesem alternativen Modell eine Chance, und überweisen Sie die Motion wenigstens zur rechtlichen Überprüfung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 35 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5296 ist **erledigt**.

4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit

[16.12.10 11:10:50, 10.5297.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5297 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Mit der freien Schulwahl besteht die reale Gefahr einer Aushöhlung der Volksschule. Unser funktionierendes Bildungssystem, das allen Kindern unabhängig von Religion und sozialer Schicht eine Schulbildung garantiert, wird damit untergraben. 2007 erhielt Jürgen Oelkers, Professor für Pädagogik an der Universität Zürich, von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Auftrag, einen weltweiten Überblick über entsprechende Projekte zu erstellen, über deren Auswirkung auf Schülerleistung, Elternzufriedenheit und Kosten. Das Fazit der umfangreichen "Expertise Bildungsgutscheine und freie Schulwahl" aus weltweit gesammelten Evaluationen zur Wirkung von Bildungsgutscheinen ist negativ. Nahezu überall, auch in Schweden, haben diese die sozioökonomische Segregation der Schülerschaft verstärkt und dadurch die Schulqualität ungleicher gemacht. Von der Wahlfreiheit profitieren vor allem besser gebildete Familien mit mittleren bis hohen Einkommen. Zudem haben Vouchers wo immer sie realisiert wurden, die Bildungskosten keineswegs gesenkt. Doch der gravierendste Befund von Professor Oelkers Bericht ist, dass eine Leistungssteigerung als direkte Folge von Schulwahl und Vouchers sich nur für seltene Einzelfälle nachweisen lässt. "Inzwischen ist deutlich geworden, dass die optimistische Annahme, mehr Wettbewerb steigere die Qualität der öffentlichen Schulen und damit die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, in dieser Pauschalität nicht zutrifft." In die gleiche Richtung geht auch die Argumentation

des Pädagogikprofessors Fritz Osterwalder. Auch er sagt, dass keine empirischen Befunde vorhanden sind, die aufzeigen, dass die freie Schulwahl zu einer besseren Qualität führen würde. Im Gegenteil, die Systeme werden teurer.

Mit einer freien Schulwahl sind negative Auswirkungen zu erwarten. Eine Deregulierung würde die von der Privatisierung der Staatsschulen angelasteten Probleme nicht lösen. Denn nach aller Erfahrung im Ausland müsste mit mindestens drei ungewollten Problemen der marktwirtschaftlichen Schulträgerschaft gerechnet werden. Erstens wird das System teurer. Zweitens würde der Profilierungsdruck auf den nun konkurrierenden Schulen bei sehr vielen Schulen zu einer Energieverlagerung auf das Management bzw. das Verkaufen der Schulen unter kurzfristigen marktorientierten Attraktivitäts- und Rentabilitätsperspektiven führen und Schulleistungsansprüche in den Hintergrund treten lassen. Die Folge des Akquirierens und Haltens der Schüler wäre eine tendenzielle Senkung der Leistungsniveaus bei der Schülerschaft. Und drittens würde rasch eine Zwei-Klassen-Bildungsgesellschaft entstehen, mit einigen sehr guten Schulen, die den restlichen Schulen gegenüberstehen würden. Das aktuelle Beispiel in Holland - die freie Schulwahl ist dort seit 1917 verankert - zeigt dies deutlich. Denn die Schulen begannen sich vor allem in den Städten mit hohem Ausländeranteil zunehmend in schwarze und weisse aufzuspalten. Der Staat muss dort nun Gegensteuer geben.

Als grüner Politiker möchte ich nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern mit dem Auto durch die halbe Stadt gefahren werden. Ich will, dass die Kinder weiterhin zu Fuss in ihre Primarschule gehen und später per Fahrrad ihre Schule der Sekundarstufe besuchen können. Ich will, dass sie sich so ihrem Alter entsprechend in ihrem Quartier einleben können, ihre sozialen Kontakte dort knüpfen, wo sie wohnen, sich damit selbständig zu bewegen lernen und sich so altersgerecht entwickeln können, integriert in ihr Lebensumfeld. Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich weiss, die Frage ist heikel. Aber müssten Sie sich nicht in den Ausstand begeben bei dieser Frage?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin nicht dieser Meinung, warum?

Oswald Inglin (CVP): Ich trete nicht in den Ausstand, denn ich bin als Gymnasiallehrer nicht davon betroffen. Dort spielt die freie Standortwahl.

Ich möchte alles unterschreiben, was Thomas Grossenbacher gesagt hat, aber ich möchte etwas launischer und persönlicher zu dieser Motion Stellung nehmen. Seien wir doch ehrlich: Es geht dieser Motion nicht darum, welche Schule den Bedürfnissen und Ansprüchen der Kinder am besten gerecht wird. Es geht doch wohl eher um das Schulhaus. Es geht auch nicht so sehr um die Bedürfnisse der Kinder, sondern wohl eher um die Bedürfnisse der Eltern und darum, sprechen wir es doch offen aus, ihre Kinder in eine Klasse zu schicken, in der vorwiegend Schweizer unterrichtet werden. Das ist doch der Grund für diese Motion.

Mit Auswahl von pädagogischen Konzepten und einzelnen Primarschulhäusern hat das nichts zu tun. Wie sollen denn Eltern herausfinden, welches pädagogische Konzept in welchem Schulhaus, wenn es denn Unterschiede gäbe, das Beste für ihr Kind wäre? Ich bin zutiefst vom Quartierprinzip der Primarschule überzeugt, unabhängig davon, ob die Forderung der Motion überhaupt durchführbar ist. Ich bin davon überzeugt, dass Kinder ihre Schule dort beginnen sollen, wo sie leben. Wenn Integration gelingen soll, muss sie in der Primarschule gelingen. Und sie gelingt weitgehend. Die Primarschule ist ein Erfolgsmodell, und zwar was Integration und Lernerfolg angeht.

Alle meine drei Kinder besuchten ein Primarschulhaus mit vorwiegend ausländischen Schülerinnen und Schülern. Ich bin froh darüber, es hat ihren Lernerfolg in keiner Weise beeinträchtigt. Auch in die EMOS-Klasse habe ich meine Kinder nicht geschickt. Sie sind in eine ganz reguläre OS-Klasse gegangen und sie haben in dieser Schule Dinge gelernt, die sie heute als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt nicht mehr missen möchten. In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Könnten Sie mir den Unterschied zwischen der freien Schulwahl auf der Gymnasialstufe und der jetzt geforderten freien Schulwahl auf der Primarschulstufe erläutern?

Oswald Inglin (CVP): Die Primarschule ist die erste Schule, in die Schülerinnen und Schüler in ihrem Wohnumfeld kommen. Wenn sie mit vierzehn Jahren in ein Gymnasium kommen, ist es keine Frage mehr, ob sie in ihrem Wohnumfeld unterrichtet werden oder nicht. Die Primarschule ist die Schule in der Umgebung der Eltern, wie auch der Kindergarten. Im Gymnasium spielt das Wohnumfeld keine Rolle mehr.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann es kurz machen, vieles wurde bereits vorweggenommen. Ich stehe dem liberalen Gedankengut sehr nahe, und es wäre eine gute Idee. Aber sie ist nicht durchführbar, aus verschiedenen, bereits genannten Gründen. Nicht die Kinder bestimmen, wo sie in die Schule gehen, sondern die Eltern. Und die Eltern haben immer die gescheitesten Kinder, und die gescheitesten Kinder müssen in das vermeintlich beste Schulhaus. Dieses Schulhaus wird auf dem Bruderholz sein.

Aber es ist eben doch nicht so. In der Motion steht, "unabhängig von Einkommen und Wohnort". Hiermit schafft man auch mit dieser Motion eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Die Eltern, die im Klybeck wohnen, und morgens um 7.30 Uhr zur Arbeit müssen, können nicht ins Auto sitzen und ihr Kind auf das Bruderholz zur Schule fahren. Wer im Gellert wohnt, kann es vielleicht eher. Den einen ist es möglich, den anderen nicht. "Unabhängig von Einkommen und Wohnort" wird man nicht schaffen.

Administrativ ist es unlösbar. Man müsste die Schulhäuser überall dort hinstellen, wo sie jetzt nicht stehen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Atila Toptas (SP): Im Namen der SP bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Alexander Gröflin hat Oswald Inglin eine Zwischenfrage gestellt. Dabei habe ich gemerkt, wie fremd ihm dieses Thema eigentlich ist. Er hat gefragt, was der Unterschied zwischen Gymnasium und Primarschule sei.

Die freie Schulwahl wurde im Kanton Basel-Landschaft im November 2008 mit 80% abgelehnt. Auch im Kanton Thurgau wurde diese im März 2010 mit 83% abgelehnt. Thomas Grossenbacher und Oswald Inglin haben schon viel gesagt, ich möchte dies nicht wiederholen. Aber für mich würde eine Annahme der Motion das Ende der Volksschule bedeuten. Die Volksschule hat für die gesellschaftliche Bindung eine grosse Bedeutung. Zum Wohl der Kinder, nicht zum Wohl der Eltern, müssen wir das Quartierprinzip hochhalten und fördern. Das heisst, die Kinder sollen dort zur Schule gehen, wo sie leben und wohnen und mit anderen Kindern vernetzt sind und allein den Schulweg bewältigen können. Das ist das Recht des Kindes.

Die Motion beginnt mit dem Satz "Unsere Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche." Aus eben diesen Gründen soll das Kind im Quartier bleiben, wo es lebt und sozial vernetzt ist. Sie gehen dort in die Kirche, wo Sie wohnen. Sie werden auch als Grossrat dort gewählt, wo Sie wohnen und vernetzt sind.

Wir wollen keine Bildungsflüchtlinge in unserem Kanton. Ein siebenjähriges Kind soll nicht von einem Quartier ins andere geschickt werden. Stellen Sie sich ein siebenjähriges Kind vor, das in Kleinbasel lebt, aber seine Eltern wollen es auf das Bruderholz zur Schule schicken. Das Kind muss um 8 Uhr in der Schule sein. Dieses siebenjährige Kind muss um 6.30 Uhr aufstehen und braucht eine Stunde hin und wieder eine zurück. Das darf es in der Unterstufe nicht geben. Das Wohnumfeld ist ein Teil der Identität des Kindes. Die Kinder haben eine starke Bindung zum Wohnquartier. Freie Schulwahl ist nicht kinderfreundlich. Kein Kind würde freiwillig in ein anderes Quartier zur Schule gehen.

Eine Studie hat bewiesen, dass die freie Schulwahl mehr Risiken als Chancen birgt. Thomas Grossenbacher hat die Studie erwähnt, es kann dort nachgelesen werden. Von freier Schulwahl profitieren vor allem Personen mit hohem Einkommen und die Chancengleichheit wird gefährdet. Wir müssen die Quartiere attraktiver machen. Die freie Schulwahl schadet dem Wohl des Kindes, belastet die Eltern und führt zur Zweiklassengesellschaft. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir möchten Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Ich attestiere dem Motionär, dass er in Sorge ist um die Qualität der Schule und insofern nehmen wir auch dieses Anliegen ernst. Wir sehen aber andere Wege, um die Qualität der Schule zu verbessern und zu überprüfen. Sie haben im Laufe dieses Sommers entsprechende Beschlüsse gefasst, diese möchten wir nun umsetzen.

Wir haben zwei Beweggründe. Die Volksschule ist in der heutigen Zeit die einzig übrig gebliebene vollkommene Klammer um unsere gesamte Bevölkerung. Es gab andere Institutionen, welche diese Funktion teilweise ausgeübt haben, so etwa der Militärdienst oder das Welschlandjahr. Heute haben wir das Quartierprinzip. Wir müssen die Ströme der Schülerinnen und Schüler steuern. Anders ist es gar nicht möglich. Es gibt im Schulbereich auch sehr viele Gerüchte. So wurde ich beispielsweise angerufen von besorgten Eltern, die monierten, dass ihr Kind zur Lehrerin X, von der sie so Schlechtes gehört hätten, in den Kindergarten müsste. Ich habe allen Sirenenrufen widerstanden. Nach einem halben Jahr riefen sie mich an und sagten, wie froh sie wären, dass ihr Sohn in diesen Kindergarten gehe, es sei gar nicht wahr, was sie gehört hätten. Das wird nicht allen so gehen, dennoch, das Quartierprinzip macht Sinn. Je kleiner die Kinder, desto kürzer sollte der Schulweg sein, denn eine Teilaufgabe ist auch die Erziehung zur Selbständigkeit. Wenn die Kinder in fortgeschrittenem Kindergartenalter zu Fuss hingehen können, ist das ein Wert, den es zu fördern gilt. Gleiches gilt für die Primarschule.

Natürlich müssen wir die Befürchtungen betreffend Integration und Durchmischung ernst nehmen und mit den nötigen Ressourcen arbeiten, um eben für die Bevölkerung die Schulbildung verfassungsmässig sicherzustellen. Wir haben den Auftrag, dies richtig zu tun, und diesen Auftrag nehmen wir an. Die entsprechenden Massnahmen kennen Sie, denn Sie haben sie grösstenteils beschlossen.

Die Praktikabilität wäre nicht gegeben. Wir könnten innerhalb der vernünftigen Anmeldezeit nicht steuern und Kapazitäten erhöhen, wenn die Nachfrage für ein Schulhaus plötzlich sehr gross sein sollte. Also müsste wiederum gesteuert werden und einige würden enttäuscht werden. Die fehlende Praktikabilität ist ein wichtiger Grund, warum wir Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Den anderen Grund durfte ich Ihnen bereits schildern. Auch wenn es gut gemeint ist, die freie Schulwahl ist kein taugliches Mittel, das Ziel einer besseren Qualität zu erreichen.

Alexander Gröflin (SVP): Diese Motion ist wirklich gut gemeint. Sie will die Schule verbessern. In keinem einzigen Land, in dem die freie Schulwahl eingeführt wurde, wurde diese je wieder abgeschafft. Selbst in den Gymnasien in Basel wird eine freie Schulwahl möglich. Trotzdem meint eine Mehrheit im Grossen Rat, und selbst die Medien, dass wir Basler unfähig seien, diese sinnvoll und praktikabel umzusetzen.

Schweden hat die freie Schulwahl 1991 landesweit im Rekordtempo eingeführt und es entstand kein Chaos. Atila Toptas, ich weiss nicht, wie Sie meine Frage verstanden haben, ich will Ihnen nun auch keine Deutschstunde geben. Aber unsere Grossratspräsidentin könnte Ihnen aufgrund ihrer EVP-Mitgliedschaft sicher mitteilen, welche Kirche sie wählt. Aber darum geht es ja nicht.

Es gibt viele Gründe, die für die freie Schulwahl sprechen. Von folgenden bin ich schwer überzeugt: Eine freie Schulwahl führt dazu, dass Eltern ihre Erziehungs- und Bildungsverantwortung stärker wahrnehmen. Eltern und Schule sollen gemeinsam auf die Entwicklung des Kindes hinarbeiten. Jede Schule wird einem gewissen Wettbewerb ausgesetzt sein, und wenn sie keine Schülerinnen und Schüler verlieren will, ist jede Schule interessiert, entsprechend gute Qualität zu bieten. Emmanuel Ullmann hat vorher das Beispiel mit dem Essen in Kinderkrippen genannt. Ein Wettbewerb stärkt das unternehmerische Engagement der Schulen und gibt den Lehrern mehr Freiraum.

Eltern mit überdurchschnittlichem Einkommen haben heute mehrere Möglichkeiten, um für ihre Kinder die beste Schule zu wählen. Entweder ziehen sie in ein anderes Quartier, oder sie besorgen sich eine Gastmutter im gewünschten Quartier. Das ist nicht sinnvoll.

Basel-Stadt könnte mit der freien Schulwahl in der obligatorischen Schulzeit als Pionierkanton Vorzeigecharakter haben. Dadurch gewänne der Kanton für Familien an Attraktivität. In Ländern mit freier Schulwahl wählen auch weiterhin ca. 90% der Eltern das nächstgelegene Schulhaus. Es ist nicht so, dass alle Kinder in andere Quartiere chauffiert werden müssten. Die Bürokratie könnte dank grösserer Selbstverantwortung der Schulen abgebaut werden, was zu mehr Effizienz im Unterricht führen würde. Christine Wirz, ich finde es schade, dass Sie liberale Grundsätze immer wieder über Bord werfen, nur um gewisse Personen zu schützen.

Der Lehrberuf wird durch die grössere Unterrichtsfreiheit attraktiver, da selbst Lehrpersonen das Schulmodell wählen können, das zu ihren pädagogischen Überzeugungen passt. Mit der freien Schulwahl ziehen Eltern und Lehrpersonen freiwillig am selben pädagogischen Strick, deshalb ist die befürchtete Rekursflut unbekannt. Wir sind überzeugt, dass eine sinnvolle und praktikable Schulwahl für alle Schichten der Bevölkerung organisiert werden kann.

Zwischenfragen

Thomas Grossenbacher (GB): Können Sie mir sagen, wie viele Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft bei der kürzlich stattgefundenen Abstimmung die Initiative zur freien Schulwahl unterstützt haben?

Alexander Gröflin (SVP): Die Zahlen sind mir nicht bekannt. Im Übrigen ist diese Vorlage nicht gleichlautend wie die Initiative in Basel-Landschaft.

Tanja Soland (SP): Warum müssen Sie Ihre Voten immer dazu benutzen, andere in diesem Rat persönlich zu beleidigen?

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe niemanden persönlich beleidigt. Wenn mich eine Person persönlich nennt, dann steht es mir zu, persönlich zu reagieren, und ich denke, dass diese Person das auch verkraften kann. Wer austeilt, muss auch einstecken können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5297 ist **erledigt**.

41. Anzüge 1 - 16

[16.12.10 11:39:04]

1. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen

[16.12.10 11:39:04, 10.5278.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5278 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist ein immer wiederkehrendes Thema, das Andreas Ungricht aufgrund seiner persönlichen Probleme im Ahorn- und Spalenquartier in Form von politischen Vorstössen vorbringt. Es ist weder in unserer Verfassung, noch in einem Gesetz oder Grossratsbeschluss festgehalten, dass bei temporären Baustellen Ersatzparkplätze geschaffen werden müssen. An der Dornacherstrasse im Gundeli haben wir schon seit Monaten eine solche Baustelle. Wenn Leute wegen Nacht- oder Schichtarbeit dauernd auf einen Parkplatz angewiesen sind, können sie einen Parkplatz mieten. Es gibt in allen Quartieren genügend freie Autoeinstellplätze. Diese kosten zwar etwas, zwischen CHF 100 bis 140, doch wenn jemand auf ein Auto angewiesen ist, soll er einen solchen Autoeinstellplatz mieten. So hat er auch die Gewähr, dass er jederzeit sein Auto abstellen kann.

Abgesehen davon wird es mit der Parkraumbewirtschaftung mehr blaue Parkfelder geben, und damit werden auch die Parkiermöglichkeiten für Leute ohne Abstellplätze verbessert werden. In diesem Sinn sind wir gegen Überweisen dieses Anzugs.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Seit wann gibt es an der Dornacherstrasse, wo jetzt eine Baustelle ist, Parkplätze?

Jörg Vitelli (SP): Die Baustelle befindet sich nicht nur an der Dornacherstrasse. Die Baustellenfahrzeuge sind in den Querstrassen, der Sempacher-, Gempen- und Frobenstrasse abgestellt. Dadurch sind einige Parkplätze weggefallen.

André Auderset (LDP): Wir möchten im Namen der Liberaldemokraten beantragen, diesen Anzug zu überweisen. Es geht nicht um Leute, die aus Spass mit dem Auto herumfahren, sondern beispielsweise um Familienväter, die abends von der Arbeit kommen und mit der Anwohnerparkkarte, die sie bezahlt haben, einen Parkplatz finden möchten, die jedoch von Baumaschinen belegt sind. Manchmal hat man das Gefühl, dass damit eine gewisse erzieherische Wirkung mit beabsichtigt ist.

Es gibt Leute, die wirklich auf ihr Auto angewiesen sind, und die sollen die Möglichkeit haben, ihr Auto abends parkieren zu können, auf einem Ersatzparkplatz im Falle einer Baustelle. Ein Überweisen des Anzugs wäre überdies eine Umweltschutzmassnahme, denn sinnloser Suchverkehr abends kann nicht im Sinne einer ökologischen Politik sein. Wir bitten um Überweisen des Anzugs, damit der Regierungsrat das Anliegen zumindest prüfen kann.

Brigitte Heilbronner (SP): Die Anwohnerparkkarte gewährt kein Recht auf einen Parkplatz. Sie bedeutet lediglich, dass man sein Auto in der blauen Zone abstellen kann.

Andreas Ungricht (SVP): Das Ansinnen dieses Anzugs hätte ich auch gerne als Interpellation eingegeben. Am Wochenende vom 23. auf den 24. September 2010 und auch später, als in den von mir im Anzugstext beschriebenen Strassenzügen gegen 70 Parkplätze in Folge von Bauarbeiten aufgehoben wurden, wurde eine regelrechte Jagd auf Falschparkierer gemacht, nicht auf solche, die vor einer Einfahrt standen, und auch nicht auf solche, die andere Verkehrsteilnehmer oder Fussgänger behindert hätten. Hier konnte für einmal die Polizei ihr ganzes Können entfalten, um Leute zu büssen, die keine Chance gehabt haben, ihr Auto nach einer gewissen Zeit am späteren Abend innerhalb des Radius von 1 Kilometer zu parkieren. Sie fragen sich jetzt, ob es mich selbst betroffen hat und ich deswegen diesen Anzug eingereicht habe. Ich kann Ihnen versichern, ich wurde nicht gebüsst. Ich konnte das Fahrzeug meiner Frau auf dem Parkfeld des Coop Baucenters am Bachgraben parkieren, das ist eine Viertelstunde zu Fuss von meiner Wohnung entfernt. Meiner Frau wollte ich das Ärgernis ersparen, um 23 Uhr in der halben Stadt einen Parkplatz zu suchen.

Was mir in der Diskussion um die Parkraumbewirtschaftung aufgefallen ist, ist die Tatsache, dass immer über die Anzahl Parkplätze im öffentlichen Raum tagsüber gesprochen wurde. Ist Ihnen schon aufgefallen, dass das eigentliche Problem nicht tagsüber besteht, sondern nachts? Ich stelle fest, dass die Anzahl der Parkplätze in unserer Stadt absichtlich gehalten und sogar abgebaut werden, um die Leute zu zwingen, auf den ÖV umzusteigen. Das Argument, man könne einen Einstellplatz mieten, zieht nicht. Diese sind anzahlmässig begrenzt oder befinden sich weit weg. Im Februar 2008 habe ich tatsächlich einen ähnlichen Anzug eingereicht, der nicht überwiesen wurde. Dieser Anzug hat nun eine gewisse Einschränkung, da er Nachtparkplätze für eine beschränkte Zeit wünscht, zum Beispiel während Bauarbeiten in den Quartieren. Diese gibt es immer öfters.

Nicht jeder oder jede findet eine Anstellung in der Stadt, und nicht jede oder jeder hat die Möglichkeit, zwischen 16 und 18 Uhr Feierabend zu machen. Ich weiss, dass es in meinem Quartier und auch anderswo Leute gibt, die in Schichtarbeit arbeiten, in chemischen Produktionen etwa, wo sie auf andere Standorte verteilt werden, wie etwa Schweizerhalle. Diese Personen brauchen ein Auto, da sie nachts den ÖV nicht benutzen können. Wenn nun Baustellen in den Quartieren die Situation verschärfen, ist es fast unmöglich, einen Parkplatz zu finden.

Ich habe eine Lösung. In einem Strassenzug des St. Galler-Rings konnte ich Flächen für 12 Fahrzeuge ausfindig machen. Hier würde es niemanden stören, wenn von 20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens eine temporäre Parkzone geschaffen würde. Man könnte beim vorübergehenden Wegfall von Parkplätzen solche Flächen provisorisch einzonen, um auch den Suchverkehr zu reduzieren.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug, damit diese Problematik nicht länger auch als Standortnachteil haften bleibt. Es geht nicht darum, Parkplätze für Auswärtige zu schaffen, sondern für solche, die hier wohnen und Steuern zahlen. Vielleicht sind Sie hier alle privilegiert und haben einen Parkplatz neben dem Haus oder in einer Einstellhalle. Das haben nicht alle. Der SP möchte ich zu bedenken geben, dass sie mit einem negativen Beschluss den Arbeitnehmenden, deren Interessen sie vertritt, keinen Gefallen macht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5278 ist **erledigt**.

2. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung !

[16.12.10 11:49:27, 10.5275.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5275 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5275 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung

[16.12.10 11:50:00, 10.5279.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5279 entgegenzunehmen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die beiden Schwergewichte der SP-Fraktion, die Fraktionspräsidentin und Nationalrat Beat Jans reichen hier nicht einen, sondern zwei Anzüge ein, um Gebühren, die ein Mensch vielleicht ein Mal im Leben braucht und CHF 20 betragen, zusätzlich zu senken. Die Liberalen sind nicht bereit, auf so einen Anzug, der kurz vor Weihnachten noch zusätzlichen Sand ins Verwaltungsgetriebe streuen will, einzutreten. Es steht meines Erachtens der grössten Fraktion nicht an, solche Anzüge in dieser Dimension einzureichen, deren Beantwortung deutlich mehr kostet, als die Gebührensenkung über mehrere Jahre ausmachen würde.

Es zeigt sich auch, dass Beat Jans diesen Anzug nicht als so wichtig erachtet, sonst wäre er heute hier und würde ihn vertreten. Tanja Soland kann vielleicht noch etwas dazu sagen. Ich bitte Sie, solche Anzüge, die eigentlich harmlos aussehen, nicht einfach durchgehen zu lassen, sondern ein Zeichen zu setzen. Für solche kleinlichen Dinge braucht es nun wirklich keine Anzüge, zumal dieses Gebührenthema über verschiedene Kanäle bereits eingespeist wurde. Die SP muss akzeptieren, dass sie nicht die erste war, und sollte nicht zu so populistischen Methoden greifen. Ich bitte Sie, die Anzüge nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP ist hoch erfreut, auch wenn die Anzüge von Tanja Soland und Beat Jans von der SP kommen. Die Anzüge folgen im Grundsatz der CVP, indem sie die Gebühren überprüfen wollen. Selbstverständlich sollen diese zwei Gebühren überprüft werden, es soll aber nicht bei diesen beiden bleiben, sondern alle anderen Gebühren sollten überprüft werden, damit nicht hundert Anzüge je nach parteipolitischem Gusto ausgesucht und in den Grossen Rat gebracht werden. Ich hoffe, dass die SP auch unsere Initiative unterstützen wird. Somit wäre gewährleistet, dass alle Gebühren auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug Tanja Soland und den darauf folgenden Anzug von Beat Jans zu überweisen. In beiden Anzügen geht es darum, die Höhe von staatlichen Gebühren in Bezug auf ihren tatsächlichen Verwaltungsaufwand einer Prüfung zu unterziehen. Die SP will, dass der Regierungsrat in zwei konkreten Bereichen, die für Menschen eine schwierige Situation bedeuten können, die Gebühren gesenkt oder abschafft.

Worum geht es in diesen beiden Anzügen? Beim Anzug Tanja Soland geht es um die so genannte Lebensbescheinigung, die vor allem ältere Leute für eine Pensionskasse oder ähnliche Institutionen brauchen. Beim Anzug Beat Jans geht es um die Todesurkunde, das heisst, um eine Urkunde, die meistens in einem schwierigen Moment gebraucht wird. Von beiden Fällen sind in der Regel Personen betroffen, die sich in einer sensiblen oder gar schwierigen Situation befinden.

Conradin Cramer, wenn es um Menschen geht, fragt man sich nicht, ob etwas klein, gross oder harmlos ist. Aus diesem Grund kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie gegen die Überweisung des Anzugs Tanja Soland sind. Ich frage mich hingegen, ob für die LDP eine Zustimmung möglich gewesen wäre, wenn es sich um einen Anzug handeln würde, mit welchem eine Senkung der Gebühren für Firmen eingefordert würde. Ich bitte Sie im Namen der SP, den Anzug Tanja Soland und den darauf folgenden Anzug Beat Jans an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sind Sie bereit, nicht nur diese zwei, sondern sämtliche Gebühren zu überprüfen, oder haben Sie die Übersicht über alle Gebühren und sind der Meinung, dass es sich nur für diese zwei lohnt?

Mustafa Atici (SP): Sowohl die SP als auch ich haben bei den verschiedenen Anzügen angekündigt, dass wir nicht gegen die Überprüfung der Gebühren sind, aber man soll genau erwähnen, in welchen Bereichen man Gebühren überprüfen will.

Greta Schindler (SP): Conradin Cramer, Sie haben gesagt, eine Lebensbescheinigung brauche man ein Mal im Leben. Ich brauche diese Lebensbescheinigung jedes Jahr. Ich bekomme eine ganz kleine Rente aus Österreich, und um diese Rente zu bekommen, bezahle ich jedes Jahr CHF 20 für 50 Euro Rente pro Monat. Man braucht eine solche Bescheinigung also durchaus mehr als ein Mal im Leben.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses hat sich noch keine Gebühren ausgesucht, um Anzüge einzureichen. Ich habe ein gewisses Verständnis für das Votum von Conradin Cramer. Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Gebühren. Es gibt Gebühren für Leistungen des Staates, welche nur von einem Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen werden, und es gibt Gebühren, über deren Abschaffung man tatsächlich diskutieren kann, weil alle Einwohner darauf angewiesen sind, diese Leistung beziehen zu können.

Eine Senkung der Kosten für die Leistungen, um die es hier geht, von CHF 20 auf CHF 10 ist aus unserer Sicht ein Witz, weil das praktisch nichts bringt. Der Aufwand ist gleich gross, und CHF 10 sind immer noch CHF 10. Wir unterstützen diesen Anzug nur, weil wir der Meinung sind, dass diese Gebühr grundsätzlich zu denjenigen Gebühren gehört, die man abschaffen kann.

Baschi Dürr (FDP): Um diese öffentliche Finanzkommissionssitzung fortzusetzen und hoffentlich abzuschliessen, möchte ich kurz den Zwischenstand dieses Geschäfts bei uns in der Kommission erwähnen. Die Finanzkommission hat ja den Auftrag erhalten, die Gebühren anzuschauen. Beim Finanzdepartement ist seit bald einem halben Jahr pendent, diese Gebühren aufzulisten. Wir sind guten Mutes, dass wir Ihnen im Laufe des nächsten halben Jahres dazu etwas Substantielles berichten können.

Tanja Soland (SP): Ich bin nicht Mitglied der Finanzkommission. Das ist aber nicht der Grund, warum ich diesen Anzug eingereicht habe. Ich verstehe das Anliegen von Conradin Cramer. Natürlich ist mein einzelner Anzug den Aufwand nicht wert. Es geht um eine prinzipielle Frage. Es geht auch um die Initiative der CVP. Die SP ist der Ansicht, dass diese unnötig ist. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, die Gebühren zu überprüfen, zu senken und zum Teil ganz abzuschaffen, weil wir der Meinung sind, dass die meisten Leistungen des Staates über die Steuern abgegolten werden sollten. Diese sind einkommensabhängig und daher sozialer. Gebühren sind für alle gleich, und vor allem wenn es um Gebühren geht wie im vorliegenden Fall, der häufig vorkommt und der vor allem Leute betrifft, die wenig Einkommen haben, dann halten wir dies nicht für richtig.

Warum haben wir nun diese Anzüge eingereicht? Wir haben eine Antwort auf eine Interpellation erhalten, mit der wir nicht zufrieden waren. Es stimmt, dass das Finanzdepartement die Gebühren auflisten muss. Wir wollten damit noch etwas mehr Druck machen, dass die Departemente ohne lange Wege und grosse Konzepte selber gewisse Gebühren überprüfen. Gerade gestern musste ich wieder bemerken, dass bei der letzten linearen Kürzung, die vorgenommen wurde, die Staatskanzlei die Gebühren wieder erhöht hat. Offenbar wurde dem Wunsch, der anscheinend von vielen hier im Saal geteilt wird, nicht Folge geleistet. Es geht um einen prinzipiellen Druck, wir möchten, dass die Gebühren nicht erhöht sondern überprüft werden. Und solche Leistungen, wie sie in unseren beiden Anzügen erwähnt werden, sollten über die Steuern abgegolten werden. Daher bitten wir Sie, unseren Anzug zu überweisen. Es müssen mit der Beantwortung nicht viele Leute beschäftigt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Anzug 10.5279 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 41. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2010, 15:00 Uhr

4. Anzug Beat Jans und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Todesurkunde

[16.12.10 15:03:20, 10.5280.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5280 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5280 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen

[16.12.10 15:05:34, 10.5282.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5282 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5282 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule

[16.12.10 15:06:51, 10.5285.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5285 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Früher war die Schule da, um Lesen, Schreiben und Rechnen, Fremdsprachen, Naturkunde und Chemie, Physik, Geschichte und Geografie, und natürlich Turnen, Religion und Zeichnen zu lernen. Kurzum, es wurde Schulstoff vermittelt. Lehrerinnen und Lehrer sind heute in der Hauptsache damit beschäftigt, die Kinder in den Klassen zu integrieren. Sie leisten viele Betreuungsaufgaben, die früher dem Elternhaus zugeschrieben wurden. Immer mehr Aufgaben und Fächer sind an der Tagesordnung. Staatskunde soll neu vermittelt werden, es soll mehr Gewicht auf die musischen Fächer gelegt werden, und Sozialpädagogik wird ohnehin grossgeschrieben. Die Lehrpläne, das wissen Sie, platzen schon heute aus allen Nähten, und die Lehrerinnen und Lehrer sind oft an ihren Grenzen.

Nun sollen noch mehr kulturelle und künstlerische Kompetenzen gefördert werden, durch so genannt theaterpädagogische Aktivitäten. Sind Sie sich bewusst, dass es bereits ein grosses kulturelles Angebot gibt ausserhalb der Schule, vom Kindertheater bis zur Musikschule, von Veranstaltungen für Kinder im Bereich der klassischen Musik bis hin zu Malkursen, Tanzgruppen, Chören, Pfeifer- und Trommelstunden - es gibt unendlich viel, manchmal viel zu viel. Die Kinder rennen heute von Kurs zu Kurs.

Nicht dass es schlecht wäre, Theaterpädagogik in der Schule einzubinden. Es gäbe übrigens noch sehr viel mehr, was wir für unsere Kinder wünschen würden. Aber irgendeinmal ist es genug und nicht mehr zu bewältigen. Sprache kann auch ohne Theaterpädagogik vermittelt werden. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sehr viel tun.

Kommt hinzu, dass wir die Autonomie der Schulhäuser fördern. Hier kann man den Bedürfnissen der Kinder durchaus gerecht werden. Wenn ein Klassenlehrer ein Theaterstück aufführen will, kann er das tun. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben das Thema in der Fraktionssitzung eingehend diskutiert und sind der Meinung, dass Theaterpädagogik kein spezielles Fach in der Schule sein soll. Wir sind der Ansicht, dass der Deutschunterricht die verschiedenen Forderungen, die der Anzug stellt, erfüllen sollte. Das Selbstwertgefühl, die Gruppenidentität und andere soziale Kompetenzen können durchaus in anderen Fächern eine Rolle spielen. Darüber hinaus ist im Deutschunterricht meines Wissens auch Theater integriert, eine Klasse kann durchaus ein Theater aufführen. Dazu braucht es keinen speziellen Theaterpädagogikunterricht. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich ein Wort für die Museums- und Theaterpädagogik einlegen. Es stimmt nicht, dass diese überhaupt nichts bringt und überflüssig ist. Die Museums- und Theaterpädagogik ist sogar im Kulturleitbild erwähnt, sie ist als zentrales Handlungsfeld aufgeführt, und in diesem Sinne macht es durchaus Sinn, diesen Anzug zu überweisen.

Die Museums- und Theaterpädagogik ist eine eigenständige Disziplin, die sich zwischen den Bereichen Theater und ästhetischer Bildung bewegt. Es gibt verschiedene Aspekte, die hier angesprochen werden können. Die unterschiedliche kulturelle Herkunft oder die soziale Prägung können in diesem Unterricht reflektiert und allenfalls szenisch umgesetzt werden. Der Fachverband Theaterpädagogik geht davon aus, dass ca. 50'000 Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt auf allen Stufen ein Interesse an theaterpädagogischem Vermittlungsangebot haben. Diese Zahlen rechtfertigen ein entsprechendes Angebot. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anzug zu überweisen und den Regierungsrat berichten zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Wir haben in diesem Gremium ein Problem mit einem Artikel unserer Geschäftsordnung. Ich lese Ihnen § 8 vor: "Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand." Das wird ziemlich oft verletzt. Ich habe speziell Mühe damit, wenn jemand so privat organisierte Einkommen erwirtschaftet und sich dann zwar nicht als erste Person zu einem Anzug meldet, aber als zweite.

Atilla Toptas (SP): Zuerst zum Votum von Christine Wirz-von Planta: Moderne Pädagogik sagt, dass man auch in der Schule künstlerische Fähigkeiten fördern soll. Es ist sehr wichtig, dass die Kinder auch während der Schulzeit künstlerisch und musikalisch gefördert werden. Das macht viel aus.

Am 17. Juni 2010 lancierte die Schweizerische UNESCO-Kommission in Luzern das Manifest Arts and Education.

Dieses Manifest setzt sich für einen qualitativen und quantitativen Sprung in der kulturellen und künstlerischen Bildung im schweizerischen Bildungssystem ein. In Basel-Stadt wird schon viel gemacht, aber noch nicht genug. Der Regierungsrat hat anlässlich eines Vorstosses von Martin Lüchinger die Ziele folgendermassen definiert: "Das Erziehungsdepartement und das Präsidialdepartement verfolgen das Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Laufe seiner Schulzeit an einem Education-Projekt aktiv beteiligt ist." Ein einziges Mal! Basel ist eine Kunst- und Kulturstadt. Unser Ziel darf nicht so bescheiden sein. Da sind Verbesserungen nötig.

Theater ist ein wichtiges Mittel zur Allgemein- wie zur Menschenbildung. Theaterpädagogische Methoden und Aktivitäten fördern die verbale und nonverbale Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Durchhaltevermögen, Sozialkompetenz und Lesekompetenz. Wir erschrecken nach der Pisa-Studie, dass unsere Kinder nicht lesen können. Durch Theaterpädagogik kann diese Fähigkeit gefördert werden.

Künstlerische Bildung und theaterpädagogische Aktivitäten stärken die äussere und innere Wahrnehmungsfähigkeit, das Selbstwertgefühl, Gruppenidentität innerhalb einer sozialen Gruppe. Die Schule soll die Chancengleichheit sicherstellen, dass die künstlerischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gleich gefördert, bewertet und anerkannt werden, wie die Kompetenzen in anderen Fächern wie Mathematik, Deutsch, Französisch oder Geschichte.

Theaterpädagogik soll als Unterrichtsprinzip in allen Stufen umgesetzt werden, als Lernmethode wahrgenommen werden. Theaterpädagogischer Unterricht und Lernmethoden beteiligen die Lernenden und machen sie zu Gestaltern der Lernprozesse. Besonders habe ich betont, dass die Kinder mit Migrationshintergrund durch diese pädagogische Förderung ihre Lesekompetenz und auch andere Kompetenzen verbessern können. Auch leistungsschwächere Kinder können durch diese Fähigkeit eine Anerkennung erhalten. Wir sprechen für eine gute Durchmischung in unseren Schulen. Wir können durch solche Aktivitäten und Modelle auch bewirken, dass Eltern ihre Kinder auch in Schulen belassen, die bislang in solchen Bereichen benachteiligt wurden. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5285 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel

[16.12.10 15:20:21, 10.5286.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5286 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5286 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten zu Spielstrassen auf Zeit / "bespielbare Stadt-Quartiere"

[16.12.10 15:20:47, 10.5287.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5287 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5287 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche

[16.12.10 15:21:16, 10.5289.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5289 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe diesen Anzug mit Erstaunen gelesen. Die Forderung ist, dass Schulunterricht für alle Kinder und Jugendliche ermöglicht werden soll. Ich frage mich, welche Kinder in Basel-Stadt keinen Zugang zu Schule und Bildung haben. Diese Forderung scheint mir deshalb überflüssig zu sein.

Dominique König-Lüdin (SP): Die Forderung, die in diesem Anzug gestellt wird, ist sehr sinnvoll. Sie folgt der UNO-Kinderrechtskonvention, die die Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche fordert, unabhängig von ihrer gegenwärtigen Situation, und vor allem für Jugendliche oder Kinder, die entweder in einer Ausschaffungshaft sind mit ihren Eltern oder für Jugendliche, die sich in Jugendhaft befinden.

Es ist insofern prüfenswert für Jugendliche, die sich über zehn Tage in Untersuchungshaft der Jugendstaatsanwaltschaft befinden. Dort wird zwar von der Schulsozialarbeit schon eine Unterstützung angeboten, aber es wäre eine sinnvolle Erweiterung, die Gewährleistung der Bildung für diese Jugendlichen zur Pflicht zu machen. Es ist klar, dass es sich dabei nicht um Hunderte von Jugendlichen handelt, aber ich meine trotzdem, dass wir diesen Anzug dem Regierungsrat zur Überprüfung überweisen sollten. Zum Anliegen bezüglich des Unterrichts im UKBB verweise ich auf den Anzug Patrizia Bernasconi, der etwas später folgt und den wir selbstverständlich auch zur Überweisung empfehlen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5289 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart

[16.12.10 15:25:24, 10.5292.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5292 entgegenzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): In diesem Haus ist vor nicht allzu langer Zeit gefordert worden, dass wir Blockzeiten im Rahmen der Volksschule einführen. Die Arbeitswelt möchte das, das Selbstbestimmungsrecht der Familie über die Verteilung der Erwerbsarbeit fordert verlässliche Zeiten der Schule. Wir sind nicht gewillt, diesen Anzug zu übernehmen, der nun plötzlich ein Anliegen vorträgt, das vielleicht mit physiologischen Gegebenheiten begründet werden kann. Wenn Sie uns dazu zwingen, werden wir weiter versuchen Ihnen klar zu machen, dass dies einen Rückschritt bedeutet. Wir müssten zum Beispiel die Freizeitaktivitäten der Kinder noch enger zusammenrücken lassen. Durch die Verschiebung nach hinten müsste die entsprechende Zeit am Nachmittag angehängt werden, da ich ja nicht davon ausgehe, dass Sie einverstanden wären, wenn wir die Unterrichtszeit entsprechend kürzen würden.

Es wird heute schon durch die Einführung der 5-Tage-Woche enger im Zeitplan. Es gibt ganz konkrete Raumprobleme, die aus einer solchen Verschiebung resultieren würden. Wir haben grob gerechnet, es müssten rund vier Turnhallen neu gebaut werden. Bedenken Sie bitte die Folgen und den Nutzen. Wir sollten nicht vom bewährten eingeschlagenen Kurs einer familienfreundlichen Ausgestaltung der Schulzeiten Abstand nehmen, und ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christine Keller (SP): Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, diesen Anzug zu überweisen. Ich sehe wohl den Zielkonflikt, den Regierungsrat Christoph Eymann dargestellt hat, denke aber, dass diese Probleme mit gutem Willen lösbar sein müssten. Anderswo geht das auch. Es ist ja auch nicht so, dass die Leute um zwanzig Minuten vor acht mit der Arbeit beginnen, sondern die einen sind früher, die anderen später dran. Auch eine flexible Eintrittsstufe wäre denkbar.

Ich bitte einmal mehr zu beachten, dass es sich um einen Anzug handelt. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es

denn nicht möglich sei, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Diese Bedürfnisse der Kinder bestehen wirklich, das weiss ich nicht nur als Mutter von drei Teenagern. Es gibt gerade in Basel ausgewiesene Chronobiologen, die nun wirklich wissenschaftlich nachgewiesen haben, dass es den Bedürfnissen der Kinder stark entgegenkommen würde, wenn man wie anderswo den Schulstart etwas nach hinten verschieben könnte. Der Regierungsrat es allenfalls darlegen, wenn er es wirklich für unmöglich hält. Ich denke aber, es müsste mit gutem Willen gehen, und ich bitte Sie, dieses Anliegen wohlwollend prüfen zu lassen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Es stimmt, Kinder und Jugendliche haben einen anderen Biorhythmus, sie erbringen tendenziell bessere Leistungen, wenn sie später zur Schule gehen. Allerdings muss man beachten, dass die Schule aus drei Playern besteht. Es gibt zum einen die Kinder, die aus meiner Sicht die oberste Priorität geniessen sollten, dann gibt es aber auch die Lehrerinnen und Lehrer, und es gibt die Eltern.

Ich bin erstaunt, dass ein solcher Anzug von der SP kommt. Man sollte bedenken, dass beide Elternteile einer Arbeit nachgehen wollen, dass man sich die Familienarbeit aufteilt. Es ist richtig, in einem Büro fängt man normalerweise nicht vor 8 Uhr zu arbeiten an. Aber es gibt nicht nur Bürojobs, und es gibt auch Eltern, die nicht im Raum Basel arbeiten und früher aus dem Haus müssen. Für diese Personen stellt diese Forderung ein ziemlich grosses Problem dar. Wenn die Kinder noch kleiner sind, muss eine Fremdbetreuung organisiert werden, oder man muss umdisponieren. Es kann durchaus sein, dass ein Elternteil nicht mehr der gewünschten Arbeit nachgehen kann.

Ich denke nicht, dass das im Interesse der Anzugstellerin liegt. Ich wäre froh, wenn Sie uns sagen könnten, dass Sie sich auch Einlaufzeiten vorstellen könnten. Diese werden im Anzug nicht erwähnt. Solche Einlaufzeiten würden eine Aufgabe kompatibel machen auch für Eltern, die andere Arbeitszeiten haben. Die Grünliberalen sind dafür, als Einzelsprecher habe ich gewisse Vorbehalte geäussert.

Brigitta Gerber (GB): Eben erst ist in Deutschland eine Studie zu Schulfrühstart und Schlaf erstellt worden mit dem klaren Hinweis, dass ein früher Schulstart nicht zum Wohle der Kinder sei, und dass mit Störungen und Stresssymptomen zu rechnen ist. Die USA und England haben dies schon lange erkannt und sich entsprechend eingerichtet. Ihre Schulen beginnen um 9 Uhr, wie ich selbst erlebt habe. Damit haben die Kinder und die Eltern die Möglichkeit, den Tag entsprechend ihrer Grunddispositionen anzugehen. Wer um 6 Uhr schon aktiv ist, kann bereits mit Lesen beginnen. Ich finde die Idee der Einlaufzeiten sehr interessant und ich würde diese unterstützen. Es gibt andere, die zum Aufwachen etwas mehr Zeit brauchen, denen wäre damit auch gedient.

Ein Gräuel ist mir, wenn ich die Kleinen sehe, die im Winter kurz nach 7 Uhr noch im Dunkel losgehen müssen. Ich finde das nicht kindgerecht. Heute arbeiten viele Angestellten mit fliessenden Arbeitszeiten, damit wäre meiner Ansicht nach die Möglichkeit gegeben, sowohl das Bedürfnis der Kinder als auch das der Eltern zu berücksichtigen. Ich wäre deshalb sehr dafür, diesen Anzug zu überweisen. Das Grüne Bündnis ist teilweise dafür.

Tanja Soland (SP): Ich möchte Emmanuel Ullman eine Antwort von Seiten der SP-Fraktion geben. Wir haben uns vor einiger Zeit die Frage gestellt, welche Bedürfnisse Kinder haben, und wir haben versucht, aus ihrer Sicht zu überlegen, was ihnen wichtig sein könnte. Beim Anliegen des Anzugs ist es so, dass sich die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder teilweise nicht treffen. Aber wir haben uns gefragt, was die Kinder wollen. Diese haben Mühe, am Morgen früh aufzustehen und in die Schule zu gehen.

Obwohl es bei uns Gegenstimmen und kritische Voten gab, haben wir uns entschlossen, etwas aus Kindersicht zu unternehmen und diesen Anzug einzureichen, auch wenn er sich nicht in jedem Fall mit den Bedürfnissen der Eltern trifft. Die Bedürfnisse der Eltern haben eine Lobby im Grossen Rat. Mit den Bedürfnissen der Kinder ist es etwas schwieriger, daher wäre ich froh, wenn Sie diesen Anzug im Sinne der Kinder überweisen würden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es nimmt nun etwas groteske Züge an, wenn nun auch noch Einlaufzeiten diskutiert werden. Wie stellen Sie sich einen geordneten Unterricht vor, wenn es im Belieben eines Kindes steht, irgendwann einmal zu erscheinen? Bleiben Sie doch bitte etwas realistisch. Etwas provokativ möchte ich zu bedenken geben, dass wir den Kindern vielleicht einen grossen Gefallen tun, wenn wir sie abends etwas früher zu Bett schicken.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Wie nennen Sie diese Zeit bei den Tagesschulen vor dem eigentlichen Schulstart, in der aber bereits betreut wird?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich weiss nicht, wie diese Zeit in den Tagesschulen heisst. Es gibt die Einlaufzeit, das ist der technische Ausdruck im Kindergarten. Das heisst,

die Kinder müssen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingetroffen sein. Wenn sie nicht dort sind, muss die Kindergärtnerin telefonieren um sicherzustellen, dass nichts passiert ist. In den oberen Schulstufen ist das völlig ungeeignet.

André Auderset (LDP): Ich gebe zu, als Kinderloser bin ich nicht unbedingt kompetent zu sprechen. Ich möchte aber trotzdem die Frage stellen, ob es wirklich so ein grosses Problem ist, eine halbe Stunde früher oder später in die Schule zu gehen. Es gibt ja auch Sommer- und Winterzeit. Ich frage mich, ob die Mühe des Aufstehens mit dieser halben Stunde oder nicht vielmehr mit der Qualität des Fernsehprogramms zu tun hat.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich wollte mich eigentlich nicht melden, aber ich habe während 20 Jahren an der real existierenden Tagesschule unterrichtet. Wir hatten immer eine so genannte Einlaufzeit. Das heisst, die Kinder konnten bei uns um 7.30 Uhr in der Schule erscheinen. Die andern Kinder konnten sich bis 8.15 Zeit lassen. Dann mussten sie in der Schule sein, und der ordentliche Unterricht begann. Über so eine Bandbreite könnte man sich zumindest Gedanken machen.

Franziska Reinhard (SP): Es wurden viele Fragen aufgeworfen. Ich hatte zunächst nicht die Absicht, noch einmal viele Worte zur Chronobiologie zu verlieren, aber André Auderset hat eine entsprechende Frage gestellt. Es ist tatsächlich so, eine halbe Stunde oder eine Dreiviertelstunde machen etwas aus. Schon 2003 hat der damalige Leiter des schulärztlichen Dienstes gesagt, dass bei der Betrachtung der Leistungskurve von Teenagern deutlich wird, dass die Kinder morgens um 8 Uhr noch auf einem Tiefpunkt sind. Der Wert liegt nur knapp über demjenigen mitten in der Nacht. Erst gegen 9 Uhr erreicht die Kurve eine akzeptable Höhe. Dies ist unabhängig von Unterhaltungselektronik und Freizeitgestaltung. Es nützt nichts, die Kinder früher ins Bett zu schicken. Sie sind morgens nicht früher wach.

Emmanuel Ullmann, ich möchte sicher nicht, dass Eltern Schwierigkeiten bekommen, weil sie ihren Alltag nicht mehr gut organisieren können. Aber sagen Sie mir, welches Geschäft öffnet heute um 8 Uhr? Welcher Handwerker beginnt um 7.30 Uhr? Es ist eher so, dass sie um 7 Uhr beginnen. Gleitende Arbeitszeit, Schichtarbeit, oder ein früherer Arbeitsbeginn sind die Regel. Die Problematik besteht sowieso. Deshalb gibt es auch beim Tagesschulmodell den so genannten Frühhort, also die Einlaufzeit morgens von 7 bis 8 Uhr.

Ein Blick auf den Stundenplan einer OS-Klasse zeigt mir, dass nur an einem Nachmittag unterrichtet wird, dafür wird morgens um 7.30 begonnen. Mir ist nicht klar, warum angesichts dieses Stundenplans zu wenig Raum vorhanden sein soll.

Die Kinder selbst haben 2007 am Kindermitwirkungstag den Wunsch geäussert, den Unterrichtsbeginn auf 8.30 Uhr zu verlegen. Sie haben sich Gedanken gemacht, wie das realisierbar wäre, zum Beispiel mit Einlaufzeiten und einem einheitlichen Schulstart um 8.30 Uhr. Es geht nicht um eine Willkür oder darum, dass die Kinder kommen können wann sie wollen. Es soll einen klaren Schulstart geben. Aber muss der wirklich schon vor 8 Uhr sein? Die Kinder und Jugendlichen haben sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt und viele gute und wertvolle Ideen entwickelt. Leider wurden diese nach meinem Wissensstand bis heute nicht aufgenommen.

Unlängst hat das Kinderbüro seinen zehnten Geburtstag gefeiert. Einige von Ihnen waren dabei. Ich meine gehört zu haben, dass es wichtig sei, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder ernst zu nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das zu tun und den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Besten Dank auch im Namen der Kinder und Jugendlichen, die gespannt und voller Vertrauen auf eine Prüfung ihres Anliegens hoffen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie als dem Gewerbe nahe stehende Berufstätige können mir sicher sagen, wie viele Arbeitnehmende ihren Arbeitsstart frei wählen können und inwiefern die Kinder auf diesen Arbeitsstart vorbereitet werden sollen

Franziska Reinhard (SP): Zahlen kann ich dazu nicht nennen. Ich weiss einfach, dass in KMU meistens früher begonnen wird, also bereits um 7 Uhr, oder es gibt flexible Einlaufzeiten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 29 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Anzug 10.5292 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern

[16.12.10 15:44:40, 10.5293.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5293 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Vorstoss hat einen attraktiven Titel. Wer will sich schon nicht für die Kinder einsetzen. Aber für mich ist das ein AA-Vorstoss. Das AA steht selbstverständlich nicht für eine Standard & Poor's-Klassierung, sondern heisst für mich einfach Anwalts-Arbeitsbeschaffung. Tanja Soland beklagt sich im Text des Vorstosses darüber, dass nur 10% der Kinder im Rahmen eines Scheidungsverfahrens befragt werden und dass es dringend notwendig wäre, dass man eine anwaltliche Vertretung dieser Kinderinteressen nicht nur organisieren würde, sondern selbstverständlich auch noch die Finanzierung sicherstellen würde, da sonst die Kinderinteressen nicht vertreten würden.

Diejenigen von Ihnen, die schon an einem Scheidungsverfahren teilgenommen oder sich darüber orientiert haben, wissen, dass unsere Richter sehr wohl wissen, dass sie die Kinderinteressen stark gewichten und in den Vordergrund stellen sollen. Dafür hat das Kind primär den Richter. Und wenn nur 10% der Kinder befragt werden, hat das wenig damit zu tun, dass man ihre Interessen nicht vertreten oder Informationen vertuschen will, sondern es hat allenfalls damit zu tun, dass man diesen Kindern die Befragung wenn immer möglich ersparen will, weil es diese Befragung vielleicht nicht braucht und sie eine unzumutbare Belastung darstellt.

Ich denke, mit diesem Vorstoss würde man vielleicht Anwaltsarbeit beschaffen, aber sicher nicht den Kindern einen Dienst tun. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Dieser Anzug ist keine Anwaltsarbeitsbeschaffung, sondern es geht wirklich darum, dass man die Kinder vermehrt anhören soll. Wenn die Gerichte das konsequent mehr tun würden, wäre das auch in Ordnung. Es gibt aber hoch konfliktreiche Scheidungs- und Eheschutzverfahren. Dort wäre es zwingend notwendig, wenn die Kinder jemanden zur Seite gestellt bekämen, der ihre Interessen wahrnimmt.

Als Anwältin oder Anwalt eines Ehepartners kann man sich nicht objektiv auf die Interessen des Kindes konzentrieren, man ist vielmehr der Aufgabe verpflichtet, seinen Mandanten und dessen Sicht der Dinge zu vertreten. Die Kinder kommen dann unter Umständen unter die Räder, das ist bekannt. In Artikel 147 des Zivilgesetzbuches ist statuiert, dass die Kinder ein Recht auf anwaltliche Vertretung haben, wenn sie sich das wünschen. Leider wird das in Basel bis heute nicht umgesetzt, obwohl die Grundlagen vorhanden sind. Die UNO-Kinderrechtskonvention, die direkt anwendbares Recht ist, statuiert auch das Recht der Kinder auf Vertretung.

Es gibt noch andere Verfahren, in denen die Kinder von den Behörden zu wenig bis gar nicht angehört werden. Ich denke dabei an die ausländerrechtlichen Verfahren, bei der Abklärung, ob eine Härtefallbewilligung vorliegen könnte, oder auch bei Wegweisungsentscheiden. Es geht nicht darum, dass man dem Kind einen Anwalt zur Seite stellt, sondern lediglich darum, dass die Behörden an die Pflicht erinnert werden, die Kinder anzuhören. Es könnte nämlich soweit kommen, dass Gerichte Entscheide der Verwaltung aufheben müssen, weil die Kinder nicht angehört wurden. Und das kann ja auch nicht Sinn und Zweck der Angelegenheit sein.

Es muss in Basel-Stadt vermehrt das Interesse der Kinder in den Verfahren berücksichtigt werden. Ein wichtiger Punkt sind dabei vor allem auch die Kinderanwälte, die es in der Theorie und im Gesetz gibt, jedoch nicht in der Praxis, weil es vielleicht zu teuer ist. Da wäre eine genaue Regelung zu überlegen. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt diesen Anzug. Helmut Hersberger, Sie haben es ja gesagt, wer will sich nicht für Kinder einsetzen! Beim letzten Anzug betreffend Schulstart war ich ein bisschen gespalten und konnte mich nicht nur für Kinder einsetzen. In diesem Fall geht es für mich einen Schritt weiter, und zwar verlangt die Anzugstellerin vom Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Verfahrensbeteiligung von Kindern im Familien-, Straf- und Verfahrensrecht unter Einschluss des Asyl- und Ausländerrechts effektiv gefördert und umgesetzt werden kann.

Die Kinderrechtskonvention und das Zivilgesetzbuch verlangen die Beteiligung von Kindern an allen staatlichen Verfahren, soweit sie vom Verfahrensgegenstand berührt sind. Leider findet das in der Praxis nicht wirklich statt. Die Praxis zum Anhörungsrecht und zur Kindesvertretung im Verfahrensrecht zeigt, dass Kinder immer noch wenig angehört und selten Vertretungen angeordnet werden. Das zeigt, dass diese Möglichkeiten in der Praxis vorhanden sind, dass die Richter das auch wissen, dass es aber leider nicht eingehalten wird. Deshalb wäre es wichtig, diese Kinderanwälte vermehrt einzubeziehen. Es ist insbesondere im Asyl- und Ausländerrecht wichtig, dass Kinder in diesen Verfahren angehört werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen, und damit auch die Lehre, die diese Meinung vertritt, zu unterstützen.

Tanja Soland (SP): Es läuft doch heute in den meisten Verfahren so, dass man zu wissen glaubt, was Kinder wollen und was gut ist für sie. Der Richter weiss es, die Mutter weiss es, der Vater weiss es, der Anwalt des Vaters weiss es, der Anwalt der Mutter auch. Es geht mir hier nicht darum, bei der Verfahrensbeteiligung zu sagen, was das wirkliche Interesse der Kinder ist und dass dieses nicht wahrgenommen werde. Es geht mir vielmehr darum zu verhindern, dass immer nur über die Kinder geredet und gesagt wird, was für sie gut sei. Sie sollten ernst genommen und mit einbezogen werden.

Helmut Herberger, bei der Verfahrensbeteiligung geht es nicht darum, eine Befragung der Kinder wie in einem Verhör vorzunehmen, sondern jemand Unabhängiges soll die Kinder zu ihrer Meinung fragen, eine Stellungnahme einholen und nachfragen, wie es ihnen dabei geht. Es soll sie jemand ernst nehmen. Wie der Richter dann die verschiedenen Interessen gewichtet, ist eine andere Frage. Aber den Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass auch ihre Meinung zählt, finde ich sehr wichtig. Das finde nicht nur ich wichtig, sondern die Kinderrechtskonvention fordert das sogar. Natürlich findet die Anhörung von Kindern nicht im Gerichtssaal statt, und das erfordert einen gewissen Aufwand. Aber ich finde, wir sollten die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und sie als selbständige Menschen beteiligen.

Der Vorwurf, es handle sich um einen Anwaltsarbeitsbeschaffungsantrag, hat sich für mich beim nochmaligen Durchlesen nicht bestätigt. Aber ich bin tatsächlich der Ansicht, dass in schwierigen Scheidungen oft unsere Interessen über die Interessen der Kinder gestellt werden. Da staune ich immer wieder. In solchen Fällen wäre eine eigene Vertretung für ein Kind wirklich angebracht und würde ihm unter Umständen helfen. Es geht aber nicht nur um Scheidungen, sondern auch um Kindschutzverfahren, bevor zum Beispiel ein Kind in ein Heim eingewiesen wird. Das Kind darf auch hier seine Meinung äussern. Es soll nicht in erster Linie mehr finanzieller Aufwand geschaffen werden, sondern es geht um die Frage, ob wir die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen. Nehmen wir doch auch die Kinderrechtskonvention ernst, indem wir die Verfahrensbeteiligung fördern und deshalb diesen Antrag überweisen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Wäre es nicht Sache der Eltern, die Interessen der Kinder zu vertreten?

Tanja Soland (SP): Das Kind hat auch ein Eigeninteresse, und dieses muss ebenfalls vertreten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag 10.5293 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Antrag Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder

[16.12.10 15:58:30, 10.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 10.5295 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte vorweg schicken, dass die SVP vom Armutsbericht nichts hält. Es handelt sich um ein linkes Pamphlet, das Forderungen enthält, mit denen wir recht wenig anfangen können. Die Forderungen des Antrags widerstreben unserer Familienpolitik, und deshalb können wir insbesondere mit der Forderung betreffend Integrationslösung im letzten Absatz überhaupt nicht leben.

Maria Berger-Coenen (SP): Zwölf Wochen Ferien der Kinder stehen vier Wochen Ferienanspruch in den meisten Branchen, in denen die vor allem angesprochenen Eltern arbeiten, gegenüber. Ferien, die sich lange hinziehen können für Eltern, die in dieser Zeit eine Betreuung während ihrer Arbeitszeit suchen und für Kinder, die während dieser Zeit weniger Anregungen bekommen als im Kindergarten und in der Schule. Ferien, in denen sie raus ins Grüne könnten, in denen sie draussen spielen und mit anderen Kindern zusammen sein könnten, und in denen sie sprachlich, gestalterisch und sozial gefördert würden. Es gibt Untersuchungen, die belegen, dass unterprivilegierte Kinder einen grossen Teil der Defizitkompensation, die während der Schulzeit erreicht wurde, in den Ferien wieder verlieren. Wollen Sie das wirklich?

Die SP begrüsst die Tagesferienprojekte. Sie werden immer mehr genutzt, und dies bisher vor allem von gut

ausgebildeten Eltern. Deshalb möchten wir, dass auch und gerade diejenigen Familien, welche die Angebote bisher noch nicht kennen oder nutzen, besonders angesprochen werden können. Denn hier sprechen fremdsprachige Kinder Deutsch mit anderen Kindern, und hier lernen sie ihre neue Heimat ausserhalb der Schule kennen. Aber auch Schweizer Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhalten während der Tagesferien wichtige Anregungen, die ihre Eltern so nicht bieten können, wenn sie zum Beispiel ein Museum besuchen oder zu Basteln und Spielen angeleitet werden, wenn sie sich an der frischen Luft bewegen usw. Bitte ermöglichen Sie also all den Eltern und den Kindern, die während der Ferien nicht verreisen und auch in Basel nicht den ganzen Tag zusammen sein können, eine gute Zeit während der zwölf Wochen, einfach erlebnisreiche Ferien. Ich bitte Sie, den Anzug Christine Keller zu überweisen.

Christine Keller (SP): Den fundierten Ausführungen meiner Vorrednerin habe ich nicht mehr viel beizufügen. Auch ich bitte Sie selbstverständlich, meinen Anzug zu überweisen. Mit Leuten, die wissenschaftliche Studien als linke Pamphlete abtun, lässt sich auf sachlicher Ebene schwer diskutieren. Deshalb möchte ich auf dieses Votum auch nicht näher eingehen.

Maria Berger hat Ihnen gerade dargelegt, warum diese Tagesferienprojekte ausgesprochen auch im Interesse der Kinder liegen. Ich möchte ferner sagen, dass ich ausdrücklich anerkenne und begrüsse, dass hier in den letzten Jahren viel geschehen ist. Vor zehn Jahren wäre ich froh gewesen, es wären schon entsprechende Angebote vorhanden gewesen. Aber es gibt noch Lücken, das weiss ich auch von betroffenen Eltern, vor allem bei jüngeren Kindern. Der Armutsbericht hat ferner aufgezeigt, dass die Zugänglichkeit noch nicht so ist, wie wir sie uns wünschen würden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug im Sinne der dort zur Prüfung aufgeworfenen Fragen zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 22 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5295 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung

[16.12.10 16:04:12, 10.5288.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5288 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5288 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos

[16.12.10 16:04:42, 10.5290.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5290 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Gemäss Auskunft eines mir bekannten Feuerwehrmannes fahren die Fahrradfahrer derzeit in jedem Fall durch die Kornhausgasse, nicht erst seit es aufgrund der Bauarbeiten vorübergehend erlaubt wurde. Das normalerweise bestehende Verbot wird wie anderorts in der Stadt von vielen Fahrradfahrern missachtet. Da die Fahrradfahrer, die Verbotstafeln und Lichtsignale nicht zu kennen vorgeben, immer mehr werden, muss man davon ausgehen, dass bald ein Fahrradfahrer unter einem Feuerwehrauto zermalmt wird. Das für Feuerwehrmänner traumatische Ereignis gilt es zu verhindern und nicht zu forcieren, indem zusätzliche Anreize geschaffen werden und man nunmehr sogar legal zusätzliche Fahrradfahrer durch die Kornhausgasse schickt. Wir sind deshalb gegen diese Idee.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Das Votum von Samuel Wyss überzeugt mich überhaupt nicht. Gegen Fahrradvandalen kann man nichts machen. Es ist daher überflüssig, jedes Mal einen Velo-Vorstoss mit diesem Argument scheitern zu lassen. Wenn Sie die Situation vor Ort kennen und wissen, wie breit die Kornhausgasse ist, können Sie den Anzug nur überweisen. Während der Zeit des Umbaus auf der Lyss ist diese Lösung, die kurzfristig eingeführt wurde, von sehr vielen Leuten genutzt worden, und sehr viele Leute waren begeistert und waren der Meinung, das würde nun so bleiben. Deshalb gibt es vielleicht noch einige, die verbotenerweise durch die Kornhausgasse fahren, da sie die Umsignalisierung noch nicht bemerkt oder nicht verstanden haben. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Anzug 10.5290 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen

[16.12.10 16:08:29, 10.5291.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5291 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5291 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge

[16.12.10 16:08:58, 10.5301.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5301 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP wird diesen Anzug nicht überweisen. Wir haben nicht grundsätzlich etwas gegen Motorräder oder Roller. Jede und jeder, der will, soll sich ein Motorrad kaufen können. Aber wir brauchen in unserem Kanton keine spezielle Förderung dieser Fahrzeuge. Darum geht es aber unserer Meinung nach diesem Anzug.

Wie Sie dem statistischen Jahrbuch entnehmen können hat der Bestand an Motorrädern in unserem Kanton in den letzten fünf Jahren um mehr als 10% zugenommen. Von 6'641 im Jahr 2004 auf 7'618 im Jahr 2009. Diese Tendenz wird in den nächsten Jahren eher steigen denn fallen. Gründe gibt es dafür einige, darauf gehe ich nicht näher ein, da ich sie schon an anderer Stelle ausführlich dargelegt habe.

Wir sollten unsere Ressourcen für eine gezielte Förderung des Velo- und Fussverkehrs und des ÖV einsetzen. Die Annahme des Gegenvorschlags zur Städteinitiative verlangt eine Reduktion des motorisierten Verkehrs in den nächsten 10 Jahren um 10%. Da sind die Motorräder und Roller mit gemeint. Dieses Ziel können wir aber nicht erreichen, wenn wir noch mehr gratis Abstellflächen für Motorräder schaffen. Wir brauchen eher eine Parkraumbewirtschaftung für die motorisierten Zweiräder, damit sich deren Zahl in überschaubaren Grenzen hält. Ansonsten werden wir bald Verhältnisse haben wie in Barcelona oder in anderen europäischen Städten, wo Motorräder und Roller das Stadtbild negativ prägen. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass von unzähligen Experten die Platzprobleme in grösseren Städten als lösbar bezeichnet werden durch motorisierte Zweiräder?

Brigitte Heilbronner (SP): Ich bin lediglich der Meinung, dass wir nicht noch mehr motorisierte Zweiräder brauchen und wenn, dann sollen sie für ihren Parkplatz zahlen.

Heiner Vischer (LDP): Und wie steht es mit Elektrovelos, müssen die für ihren Parkplatz auch bezahlen?

Brigitte Heilbronner (SP): Was hat ein Elektrovelo mit einem Motorrad zu tun? Ausserdem braucht ein Velo weniger Platz als ein Motorrad.

Jürg Stöcklin (GB): Es sind bereits alle Stichworte gefallen. Für uns ist ganz klar, Zweiräder sind uns sympathischer als Vierräder. Insofern könnte man sich die Frage stellen, ob die Fraktion des Grünen Bündnisses diesen Anzug nicht unterstützen könnte. Wir gehen mit dem Anzugsteller in einer Beziehung einig: Es gibt zu wenig Abstellplätze für Zweiräder. Was wir aber überhaupt nicht verstehen und worin wir uns überhaupt nicht einig sind, ist, dass man die Abstellplätze für die Velos reduziert. Wenn die Forderung gestellt worden wäre, die Parkplätze zu reduzieren für Vierräder zugunsten von Zweirädern, dann hätte dieser Anzug in unserer Fraktion vielleicht eine gewisse Chance gehabt. Aber dass man die ohnehin viel zu knapp bemessenen Abstellplätze für Velos noch reduzieren will für motorisierte Zweiräder, ist ein deutlicher Hinweis dafür, dass es hier offensichtlich vor allem um eine Massnahme gegen die Velos geht und nicht um eine zugunsten der Zweiräder.

Ich möchte noch etwas zu den motorisierten Zweirädern sagen. Ich bin der Meinung, dass im Stadtverkehr Zweiräder eindeutig besser sind. Am besten allerdings sind die nichtmotorisierten Velos. Wenn ein Zweirad motorisiert sein soll, dann bitte mit Elektromotor und nicht mit den Zweitaktmotoren, von denen wir wissen, dass sie zum Teil nicht sehr günstig auf die Luftverhältnisse wirken. Wir können diesen Anzug also nicht unterstützen, weil es ein Anzug gegen die ohnehin zu wenigen Parkplätze für Velos ist.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Falls der gleiche Anzug eingereicht würde, aber mit der Streichung der Kompensation von Veloparkplätzen, würden Sie diesen dann unterstützen?

Jürg Stöcklin (GB): Ein Anzug, der einige der Parkplätze für Autos in solche für Zweiräder umwandeln würde, könnte durchaus Chancen haben. Da würde ich mich vielleicht sogar dafür einsetzen, umso mehr, wenn ich gleichzeitig hören würde, dass Ihr vor allem elektrische Zweiräder fördern wollt.

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass es auch Elektroroller gibt, und dass diese auch nicht auf den Parkfeldern für Velos parkiert werden dürfen? Nota bene, unser Regierungspräsident fährt zeitweise ein solches Vehikel.

Jürg Stöcklin (GB): Das ist mir bekannt, und ich habe mir bereits überlegt, einen Vorstoss zu machen für das Verbot von Benzinzweirädern in der Stadt, dass also nur noch elektrische Zweiräder erlaubt sind. Allerdings ist das nicht sehr sinnvoll in Basel allein, das müsste in einem grösseren Rahmen gemacht werden. Im Grunde genommen ist aber das die Methode, die wir wählen sollten. Zweiräder sollten nur noch erlaubt sein, wenn sie gar keinen Motor oder einen elektrischen Motor haben.

Andreas Burckhardt (LDP): Die Diskussion und die Argumente, die hier vorgetragen werden, zeigen, in welcher Stimmung der Grosse Rat heute Nachmittag ist. Wir wissen alle, dass wir Probleme haben mit dem Verkehr in der Stadt. Da sind wir uns einig. Probleme können wir mit ideologischen Scheuklappen nicht lösen. Brigitte Heilbronner, Sie haben nicht nur Scheuklappen, Sie haben argumentiert, als hätten Sie einen ganz engen Röhrenblick, da das einzig Richtige für Sie das Velo ist. Das Velo ist gut. Das Auto ist manchmal notwendig, manchmal auch der Roller. Ich hätte meine Arbeit nicht machen können, ohne mich mit meinem Roller fortbewegen zu können.

Jürg Stöcklin sagt, der Anzug wende sich gegen die Veloparkplätze. Der Anzug fordert dies aber nur da, wo es Sinn macht. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man Veloparkplätze reduzieren muss. Aber ich empfehle Ihnen, hinter den Bahnhof zu gehen. Für uns und die Personen, die aus dem Kanton Basel-Landschaft zu unserem Bahnhof kommen wäre es sinnvoll, wenn es genügend Parkplätze beim öffentlichen Verkehr gäbe, damit die Kombination der verschiedenen Verkehrsträger möglich ist. Da haben wir in Basel grosse Lücken. Wir können zwar Velos abstellen. Aber hinter dem Bahnhof gibt es zu wenig Parkplätze für motorisierte Zweiräder. Wer aus dem Leimental kommt und nicht schon dort den öffentlichen Verkehr benutzen kann, steigt doch sinnvollerweise wenigstens in Basel auf den öffentlichen Verkehr um.

Wenn wir Probleme lösen wollen, müssen wir von der einseitigen Argumentation wegkommen. Wir müssen schauen, wie wir die einzelnen Verkehrsträger miteinander kombinieren können. Das muss das Ziel sein. Wir haben ein Problem mit dem motorisierten Zweiradverkehr. Wenn wir uns den Lösungen verschliessen, werden wir weiterhin mit dem Problem zu kämpfen haben.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Haben Sie einen elektrisch betriebenen Roller oder einen Roller mit Benzinmotor?

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe ein Motorrad BMW 800 und einen Roller. Beide sind mit Benzin betrieben. Dennoch bin ich nicht so stur und wäre nicht auch offen für Velofahrer.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin ein bisschen enttäuscht über die Haltung von SP und Grünen, denn sie verteufeln einen grossen Teil der Verkehrsteilnehmenden und wollen nichts anderes, als einen Zwang zu Zweirädern ohne Benzinmotoren. Ich persönlich finde es auch nicht toll, wenn ein Zweitakter vor mir fährt. Der stinkt, da haben Sie recht. Aber es gibt auch Viertaktmotoren, die wesentlich besser verbrennen, wie jeder Physiker oder Chemiker erklären kann.

Andreas Burckhardt hat Ihnen die Situation beim Bahnhof geschildert. Wollen Sie wirklich nicht einsehen, dass letztendlich die zweirädrigen Roller auf dem Trottoir abgestellt werden müssen? Schauen Sie die Situation beim Bahnhof an! Die Roller stehen da kreuz und quer und nehmen den Velos die Plätze weg. Diese weltfremde Haltung schockiert mich, und ich hoffe, dass sich die politische Gesinnung in diesem Kanton ändern wird, denn eine solche Politik ist realitätsfremd.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5301 ist **erledigt**.

42. Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"

[16.12.10 16:23:09, PetKo, 09.5342.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel" (09.5342) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P270 fordert ein kostenloses WLAN für Basel. Die Petitionskommission hat diverse Abklärungen vorgenommen. So haben wir uns zum Beispiel um die Gefährdung der Gesundheit gekümmert und haben uns diesbezüglich beim Swiss Tropical Health Institut erkundigt. Eine Gefährdung der Gesundheit kann man vernachlässigen, wenn man die Auswirkungen von WLAN mit der Strahlung von Handys vergleicht, die mittlerweile rund 90% der Bevölkerung nutzen.

Wir haben uns ferner erkundigt, ob es Beispiele von kostenlosem WLAN in anderen Städten gibt. Dies ist der Fall in Luzern, wo man positive Erfahrungen gemacht hat. Allerdings hat man uns gesagt, dass man abklären müsste, ob man dies auch gewerbsmässig, mit Werbung etwa, nützen könnte. Schliesslich haben wir bei der Regierung nachgefragt, welche Möglichkeiten es für Basel gäbe und ob schon entsprechende Abklärungen vorgenommen wurden. Es gibt verschiedene Ideen und Möglichkeiten, wie das ausgestaltet werden könnte. Es gibt auch unterschiedliche Ideen, wer das anbieten könnte. Die Frage ist, ob ein solches WLAN flächendeckend sein müsste oder sich auf gewisse Hotspots beschränken könnte.

Die Kommission hat nach intensiven Diskussionen beschlossen, dass sie das Petition unterstützt und den Regierungsrat bittet, in einer Vorprojektphase verschiedene Szenarien zu untersuchen und zu beschreiben sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis aufzuzeigen. Daher beantragt Ihnen die Petitionskommission, die Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen. Wir haben mit einem halben Jahr eine kürzere Frist als üblich gesetzt, weil die Petition nun doch schon recht lange bei uns liegt. Uns ist eine Frist von 18 Monaten gesetzt. Darüber hinaus hat uns der Regierungsrat versichert, dass gewisse Vorabklärungen teilweise schon gemacht worden seien. Ich bitte Sie daher, der Kommission zu folgen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Balz Herter (CVP): Die Abklärungen der Petitionskommission haben Folgendes ergeben:

1. WLAN ist unbedenklich, die Strahlung liegt deutlich unter den Werten der Mobilfunkanlagen. Die Bevölkerung hat zudem die Antennenwildwuchsinitiative abgelehnt.

2. Die Erfahrungen der Energie Wasser Luzern AG mit dem kostenlosen WLAN in der Stadt Luzern zeigen, dass das WLAN im Trend liegt und es Möglichkeiten gibt, die Investitions- und Betriebskosten durch Werbung oder ähnliches zum Teil zu decken.

Zur Antwort des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Seit die Petition eingereicht wurde, hat sich viel getan im Bereich der mobilen Datenübertragung. Insbesondere über die Handynetze wird heute drahtlos gesurft. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass wir an die Grenzen der heute bestehenden Netze stossen. Das kantonale Umweltgesetz beinhaltet, dass der Kanton auf die optimale Koordination der Mobilfunkstandorte Einfluss nehmen soll, und im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes die Strahlungsemissionen möglichst gering zu halten versucht. Eine Entlastung der Mobilfunknetze durch ein Public WLAN könnte sowohl den Bedarf einer weiteren Verdichtung des Mobilfunknetzes in der Zukunft vorbeugen wie auch die gegenüber den WLAN-Emissionen deutlich stärkere Mobilfunkstrahlung im Stadtgebiet verringern.

Wie der Antwort der Petitionskommission zu entnehmen ist, konnte ein unentgeltlicher Zugang bis jetzt noch nicht gewinnbringend betrieben werden. Da ist zumindest eine teilweise Hilfestellung der öffentlichen Hand in der Pilotphase zu überprüfen. Dies könnte zum Beispiel über den Kanal der Standortförderung bzw. Basel Tourismus geschehen, da ein kostenloses WLAN den Standort noch attraktiver macht. Als Initialgeber würde der Kanton eine Basis schaffen, um weitere Sponsoren IWB, Gewerbe usw. für das Projekt zu gewinnen.

Die Frage, ob ein flächendeckender Mindestzugang mit geringer Übertragungsgeschwindigkeit Teil der Grundversorgung ist und somit vom Staat zu gewährleisten sei, wird sich spätestens mit der Einführung von e-Government, e-Voting usw. stellen. Dann wird auch der endgültige Perimeter des Netzes zur Diskussion stehen. Die Einführung eines Pilot-WLAN-Netzes könnte wichtige Vorarbeiten in diesem Bereich leisten und vielleicht sogar den e-Governmentprozess in Basel beschleunigen.

Es sind noch viele Fragen offen was Betreiber, Deckung der Kosten usw. betrifft, aber die Digitalisierung unserer Gesellschaft wird weiter fortschreiten. Wie wir mit dieser Entwicklung umgehen und wie wir sie mitgestalten wird uns deshalb auch in Zukunft beschäftigen. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag der Petitionskommission, die eine sehr gute Arbeit geleistet hat, zu folgen und die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P270 (09.5342) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

43. Bericht der Petitionskommission zur Petition P277 "Für die (Wieder-) Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse-Mülhauserstrasse"

[16.12.10 16:29:20, PetKo, 10.5133.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P277 "Für die (Wieder-) Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse-Mülhauserstrasse" (10.5133) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Ein allerletztes Mal werde ich zu Ihnen sprechen, und zwar über die Petition P277, die die Wiedereinrichtung einer Signalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse-Mülhauserstrasse fordert. Die Lichtsignalanlage an dieser Kreuzung hat eine lange Vorgeschichte, auch mit Entscheidungen im Grossen Rat und Vorberatungen in der UVEK. Aktuell gibt es aber keine Lichtsignalanlage. Ein Lotsendienst wurde bis Ende letzten Jahres bezahlt, im Moment arbeitet dieser unentgeltlich.

Zusätzlich laufen im Moment Abklärungen über die Verkehrssituation nach Fertigstellung der Nordtangente. Dazu müssen neue Daten bezüglich Verteilung des Verkehrsflusses und der Verkehrsteilnehmer erhoben werden. Diese

Verkehrszählungen laufen im Moment. Nach Abschluss derselben wird eine Einschätzung der Situation möglich sein. Das zuständige Departement wird ausserdem Abklärungen betreffend zusätzlicher Massnahmen machen. Aufgrund dieser Fakten und erhobenen Daten kann ein Entscheid gefällt werden, ob es sinnvoll ist, eine Lichtsignalanlage einzurichten oder ob weiterhin ein Lotsendienst finanziert werden soll.

Die Petitionskommission unterstützt diese Abklärungen, die dazu führen, dass ein sachlich begründeter Entscheid gefällt werden kann. Die Petitionskommission findet es auch erfreulich, dass diese Abklärungen bereits in Gange sind und bittet den Regierungsrat, aufgrund der Ergebnisse eine angemessene Lösung umzusetzen. Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen und ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Aus Anlass des letzten Votums von Loretta Müller als Präsidentin der Petitionskommission möchte ich ihr an dieser Stelle ganz herzlich danken für die immer sehr erfreuliche Zusammenarbeit, die wir vom Bau- und Verkehrsdepartement erleben durften. Das gilt insbesondere auch für die immer sehr sorgfältige Verfassung der Kommissionsberichte und die sehr sorgfältigen Abklärungen. Herzlichen Dank und alles Gute für die Zukunft.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P277 (10.5133) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Peter Bochsler betreffend Ausfinanzierung Basler Pensionskasse

[16.12.10 16:33:07, FD, 10.5317.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Hätte ich meine Interpellation beantworten müssen, wäre die Antwort zwar nicht so fundiert, aber sinngemäss gleich ausgefallen. Unter diesem Aspekt bin ich mit der Antwort zufrieden.

Ich erlaube mir zwei Bemerkungen.

1. Es hat mich gefreut, dass der Regierungsrat Massnahmen vorsieht, wenn aktive Beitragszahlende bei künftigen Ausgliederungen wegfallen. Das ist ein Fortschritt.

2. Meine Frage, ob die Ausfinanzierung der Pensionskasse nicht ein grosser Fehler ist, wurde deutlich und kursiv geschrieben mit Nein beantwortet. Es braucht bekanntlich Mut und Grösse, einen Fehler zuzugeben, und ich bin immer noch überzeugt, dass die Ausfinanzierung ein Fehler ist. Ich hoffe inständig, dass die Zukunft meinen Bedenken nicht Recht gibt und innert kürzester Zeit eine dritte PK-Sanierung eingeleitet werden müsste.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5317 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"

[16.12.10 16:35:01, FD, 08.5249.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5249 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5249 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung

[16.12.10 16:35:42, FD, 08.5195.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5195 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5195 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schiefelage?

[16.12.10 16:36:19, BVD, 10.5319.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 10.5319 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristiger Sicherung der Familien-/ Freizeitgartenareale sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen

[16.12.10 16:36:47, BVD, 04.8026.04 06.5307.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.8026 und 06.5307 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristiger Sicherung der Familien-/ Freizeitgartenareale **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8026 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5307 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel

[16.12.10 16:37:35, BVD, 06.5222.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5222 abzuschreiben.

Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen, obwohl die Regierung in ihrer Antwort grosses Verständnis gezeigt hat und viele Anliegen erledigt wurden. Insbesondere hat der Regierungsrat geschrieben, dass er ab 2011 die europäische Charta jedes Jahr unterzeichnen wird. Ein wichtiges Anliegen der Antragstellenden wird somit tatsächlich erfüllt. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Regierungsrat zur Beteiligung diverser Aktivitäten in der Mobilitätswoche. So muss im Zusammenhang mit dieser Woche mindestens eine praktische Massnahme zur Verbesserung des Modal-Splits dauerhaft umgesetzt werden.

Die Charta verlangt auch, einen Aktionstag ohne Autoverkehr zu organisieren. Dies wurde früher schon gemacht, zum letzten Mal im Jahr 2004, als immerhin Beiträge von CHF 70'000 gesprochen wurden. Um diesen Aktionstag geht es uns. Es geht uns nicht darum, dass er genau an diesem Tag, am 22. September, stattfindet. Er kann auch am neu eingeführten Slow-up-Tag stattfinden. Dieses Projekt ist ein regionales Projekt, es handelt sich um einen autofreien Erlebnistag im Dreiland. Allerdings wird relativ wenig in der Stadt selber gemacht. Hier möchten wir noch einmal an die Petition "4 Mal Basel autofrei" erinnern. Diese wurde in die Forderung nach einem autofreien Tag umgewandelt und liegt beim Regierungsrat. Wir haben uns gewundert, warum die Petition nicht gleichzeitig beantwortet wurde. In beiden Fällen soll ja dieser autofreie Tag ein Tag sein, der für die Bevölkerung in der Stadt erlebbar sein muss.

Leider ist Christian Egeler nicht hier. Er unterstützt diese Idee aber, wie er mir gesagt hat, und er denkt ebenfalls, dass dieser autofreie Tag, der vor allem in der Region stattfindet, noch weiter greifen sollte. Indem in der Stadt ein grosses Gebiet autofrei gemacht würde, wird der Tag für die Stadtbevölkerung erlebbar. Diese Bitte an Regierungsrat Hans-Peter Wessels haben wir noch und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist wirklich schade, dass Christian Egeler nicht hier ist. Es wurde aber erwähnt, dass wesentliche Anliegen dieses Anzugs erfüllt wurden, auch wenn vielleicht nicht ganz in der Form, die der Anzugsteller möglicherweise sich gewünscht hat. Aber wenn die wesentlichen Anliegen erfüllt sind, fragt es sich, ob ein Anzug stehen gelassen werden soll oder ob man ihn nicht besser abschreibt und dafür einen neuen Anzug einreicht, der präziser nach dem verbleibenden Anliegen verlangt. So ist der Auftrag an die Regierung präziser und der Grosse Rat kann sich besser eine Meinung dazu bilden und

den Anzug überweisen oder nicht.

Ich finde es immer schade, wenn Anzüge, deren Anliegen zum grossen Teil erfüllt wurden, stehen gelassen werden. So ist nämlich für Regierung und Verwaltung nicht vollständig klar, wie sie den Anzug angehen soll. Aus diesem Grund möchte ich beliebt machen, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5222 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Thomas Grossenbacher betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto

[16.12.10 16:45:02, ED, 10.5311.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 10.5311 ist **erledigt**.

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Anita Heer zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder

[16.12.10 16:45:35, ED, 10.5312.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Heer (SP): Wie Sie dem Vorstossrating der BaZ entnehmen konnten, bin ich keine Politikerin, die jede Gelegenheit nutzt, um eine Interpellation oder einen Vorstoss einzureichen. Ich versuche mich darauf zu beschränken, wenn ich einen begründeten Anlass habe. Ich bin davon überzeugt, dass ich einen solchen in vorliegendem Fall hatte und ich bin mit der Antwort des Regierungsrat nicht zufrieden. Erlauben Sie mir, ein E-Mail eines Bekannten zu zitieren, der exemplarisch für viele Betroffene steht, die sich im Zusammenhang mit dieser Problematik an mich gewendet haben:

„Unsere lange Geschichte des Wartens und Erduldens geht so: Etwa eine Woche vor der Geburt unseres Sohnes Mitte August schicken wir die nötigen Formulare ausgefüllt ans ED. Wir hören nichts. Ist uns aber vorläufig egal, unser Sohn ist aufregend genug, da braucht es eigentlich gar keine Post vom ED. Etwa anderthalb Monate später, nachdem wir überhaupt nichts gehört haben, ein Brief vom ED! Danke für Ihr Interesse, Sie sind bei uns als Familiennummer xy registriert. Wollen Sie bitte die beigelegten Formulare ausfüllen (es handelt sich exakt um diejenigen Formulare, die wir bereits längst ausgefüllt abgeschickt haben). Wir sehen und staunen und haben erstmals keine Zeit, weil unser Sohn immer noch ziemlich neu ist. Später, Ende Oktober, entscheide ich, die offensichtlich vorhandenen Unklarheiten nunmehr telefonisch, nicht mehr schriftlich, auszuräumen. Ich schlage bei einer der sparsam gestreuten Präsenzzeiten der Vermittlungsstelle voll zu - Mittwoch 15 bis 18 Uhr, da habe ich frei und kann ich es mir leisten, im Zehnminutentakt anzurufen. Einen Nachmittag lang von 15 bis 17 Uhr. Es antwortet zwei Stunden lang Nonstop das Besetztsymbol. Im Staatskalender finde ich die Telefonnummer einer Vertretung. Sie nimmt den Anruf zu meinem eigenen Erstaunen entgegen, stösst sogar auf unsere verschollen geglaubten ausgefüllten Unterlagen und sagt mir, ich solle doch mal unsere Wunschheime angeben. Wir haben im ersten Formular nur vage „Heime in der Nachbarschaft“ geschrieben, möglichst breit, um unsere Chancen zu erhöhen. Das mache ich und gebe per Mail drei Heime durch. Es ist nun Ende Oktober. Allerdings regen sich in mir zaghafte Zweifel an der Wirksamkeit der Vermittlungsstelle. Also beginne ich doppelt zu fahren und telefoniere konsequent private Tagesheime ab. Seit meiner Mailantwort Ende Oktober haben wir nun gar nichts mehr gehört vom ED.“

Jede Statistik und jede Erfassung von Wartezeiten hängt auch davon ab, ab wann man zu zählen beginnt. Fängt man an, wenn die ersten Unterlagen eingegangen sind, oder wenn man zum zweiten oder dritten Mal die Formulare schickt, die auszufüllen sind? Ich möchte deshalb die in der Interpellationsantwort aufgeführten Wartezeiten in Frage stellen und würde mich freuen, wenn der Regierungsrat der Sache noch einmal nachgeht und prüft, was in den

verschiedensten Fällen nicht richtig gelaufen ist. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5312 ist **erledigt**.

52. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW

[16.12.10 16:49:43, ED, 10.5314.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Maria Berger-Coenen (SP): Es handelt sich um eine Interpellation in Bezug auf die Zulassung von Berufsmaturität (BM) zur Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, ich bin leider nicht zufrieden. Vermutlich wurde bei der Antwort von Studentafeln von anderen Berufsmaturitätsrichtungen ausgegangen, etwa von der kaufmännischen und gestalterischen Berufsmaturität. Bei der gesundheitlich-sozialen Richtung, um die es hier geht, lagen die Studentafeln meiner Meinung nach bei der Beantwortung der Interpellation noch nicht vor, weil es die Berufsmaturität gesundheitlich-soziale Richtung noch nicht gegeben hat, als das EDK-Reglement ausgearbeitet wurde.

Heute habe ich im Tagesanzeiger überraschenderweise gelesen, dass der Rektor der Berufsmaturitätsschule Zürich einen ähnlichen Vorstoss gemacht hat. Er hat vom Leiter des Hochschulamts Zürich bereits folgende Antwort erhalten: "Dieses Anliegen ist bei uns noch nicht vertieft geprüft worden". Ich möchte unserem Erziehungsdepartement die Gelegenheit geben, das Anliegen auch noch vertieft zu prüfen. Deshalb werde ich einen Anzug in dieser Frage vorbereiten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5314 ist **erledigt**.

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen

[16.12.10 16:52:23, WSU, 10.5300.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Urs Schweizer (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5300 ist **erledigt**.

Verabschiedung von Walter Schleiss

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Unser langjähriger Weibel Walter Schleiss war heute zum letzten Mal für den Grossen Rat tätig. Im Februar 1977 trat er eine Stelle als Mitarbeiter im Tiefbauamt an, seit 1. Januar 1986 war er im Chauffeurdienst für den Vorsteher resp. die Vorsteherin des Baudepartementes tätig. Am 1. Juli 1998 erfolgte sein Übertritt in die Staatskanzlei als Regierungschaffeur und zweiter Weibel für den Grossen Rat.

Walter Schleiss hat sich entschlossen, nach 34 Jahren und zwei Monaten vorzeitig den verdienten Ruhestand anzutreten. Wir wünschen ihm und seiner Familie weiterhin herzlich alles Gute und überlassen ihm zuhause des Getränkekkellers in seinem Gartenhaus in Rodersdorf einen spanischen Blumenstrauss in flüssiger Form als Dank des Grossen Rates für seine langjährigen treuen Dienste für unser Parlament. *[lang anhaltender Applaus]*

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Francisca Schiess betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich (10.5380.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Behinderungen auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse (10.5382.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Die Präsidentin wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Übertritt ins neue Jahr.

Schluss der 42. Sitzung

16:56 Uhr

Basel, 20. Januar 2011

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0368.01 betreffend Entwicklungsplanung Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung	BRK	BVD	10.0368.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0851.01 betreffend Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und zum Anzug 08.5061.01 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich	UVEK	BVD	10.0851.02 08.5061.03
3.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	10.0900.02
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0850.01/03.7620.05 zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform und Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien	JSSK	JSD	10.0850.02 03.7620.06
5.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2011 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	FKom	FD	10.5310.01
6.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0296.03 des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative	FKom	FD	09.0296.04
7.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1848.01
8.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1847.01
9.	Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1846.01
10.	Ratschlag Bauliche Massnahmen Sanierung Basler Papiermühle; Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt	BKK	PD	10.1851.01
11.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Gesuche Nr. 1686, 1687, 1688)	BegnKo		
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes@ Unternehmen"		FD	08.5249.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung		FD	08.5195.02
14.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1902.01
15.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristiger Sicherung der Familien-/ Freizeitanlagen sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen		BVD	04.8026.04 06.5307.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel		BVD	06.5222.03

17. Planungsanzüge:

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. | Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft | 10.5338.01 |
| 2. | Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte | 10.5343.01 |
| 3. | Sibylle Benz Hübner und Konsorten zum Aufgabenfeld
Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements | 10.5344.01 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|------------|
| 18. | Petition P281 zur Rettung der Kaserne | PetKo | | 10.5304.01 |
| 19. | Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes | JSSK | JSD | 09.1821.03 |
| 20. | Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013 | BKK | PD | 10.1900.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014 | BKK | ED | 10.1957.01 |
| 22. | Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014 | BKK | PD | 10.1966.01 |
| 23. | Ratschlag Landhof-Areal Zonenänderung für das Landhof-Areal zwischen Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Riehenring | BRK | BVD | 10.1976.01 |
| 24. | Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) | BRK | BVD | 10.2010.01 |
| 25. | Ratschlag 6313 Menzingen, Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Genehmigung Baurechtsvertrag | BRK | FD | 10.2004.01 |
| 26. | Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA), Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) | BRK | BVD | 10.2007.01 |
| 27. | Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit | BRK | BVD | 10.2009.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28. Motionen:

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei | 10.5323.01 |
| b) | Beat Jans und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse | 10.5331.01 |

29. Anzüge:

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) | Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück / ein Projekt für Public Private Partnership (PPP) | 10.5324.01 |
| b) | Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte | 10.5325.01 |
| c) | Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution | 10.5326.01 |
| d) | Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen | 10.5327.01 |
| e) | Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien | 10.5328.01 |

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen	WSU	07.5145.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantongeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	ED	08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr	JSD	06.5325.03
33.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie Trödel- und Pfandleihgewerbe sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes	WAK	JSD 10.0282.02
34.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte	Ratsbüro	09.5009.02 09.5030.02
35.	Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel	ED	10.1868.01
36.	Ausgabenbericht neues Verkehrskonzept Innenstadt. Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel sowie Zwischenbericht Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten	BVD	10.1977.01 05.8309.04

Kenntnisnahme

37.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2009	FKom	10.5335.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend zurückhaltende Gewährung von Zulagen in der Sozialhilfe	WSU	10.5218.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen)	BVD	06.5282.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Zustände beim "BFM Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel" an der Freiburgstrasse	JSD	10.5221.02
41.	Rücktritt von Urs Müller-Walz als Präsident und Mitglied der IGPK UKBB		10.5322.01
42.	Rücktritt von Urs Müller-Walz als Mitglied der Aufsichtskommission Interkantonale Polizeischule Hitzkirch		10.5336.01
43.	Rücktritt von Martin Lüchinger als Mitglied der IGPK Universität		10.5321.01
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Geschäftsprüfungskommission betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung (stehen lassen)	FD	08.5250.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag (stehen lassen)	ED	08.5258.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (stehen lassen)	WSU	08.5161.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes, zweiter Versuch	FD	10.5237.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Planungsanzüge

a) Planungsantrag betreffend ökologische Landwirtschaft

10.5338.01

An der Universität Zürich wurden Studien gemacht, die zeigen, dass Kinder heute mehr Pokémon-Figuren mit Namen nennen können, als einfache Tiere zu benennen. Diese Entwicklung der Entfremdung von der Natur ist beunruhigend und sicherlich nicht positiv zu werten.

Grünflächen steigern die Lebensqualität in einer Stadt, auch das wurde mehrfach nachgewiesen. Das Bedürfnis der Stadtbevölkerung nach Grünraum aber auch nach ökologisch hergestellten, regionalen Landwirtschaftsprodukten zeigt sich im stark zunehmenden Trend des Urban Gardening oder auch der sich rasch verbreitenden Idee der städtischen Landwirtschaft.

Die ökologische und speziell die biologische Landwirtschaft trägt zur gesunden Ernährung der Bevölkerung bei. Im Kanton Basel-Stadt werden zehn Betriebe geführt, davon bisher drei biologisch. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die Umstellung der Landwirtschaftsbetriebe, welche in Kantonsbesitz sind, auf biologische Landwirtschaft verstärkt zu unterstützen.

Ein ebenso wichtiges Thema wie die ökologische Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für deren Wert. Speziell für Stadtkinder stellt deshalb der Bauernhofbesuch aber auch das Lernen und Mithelfen auf dem Bauernhof ein wichtiges Element in der Umweltbildung dar. Die direkte Begegnung und die Erkenntnis, dass die Milch im Morgenmüsli von einer Kuh produziert wird, sind für die Kinder wichtig. So lernen sie die Abläufe der Natur kennen und wissen wie ihnen Sorge getragen werden muss.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Ergänzung der politischen Ziele in das Aufgabenfeld Land- und Waldwirtschaft / WSU, 7.3 aufzunehmen:

- Im Kanton wird eine zukunftsfähige, ökologisch orientierte Landwirtschaft betrieben (bisher). Die Umstellung aller Betriebe im Eigentum des Kantons Basel-Stadt auf biologische Landwirtschaft soll möglichst schnell vollzogen, in jedem Fall aber bei Vertragserneuerungen umgesetzt werden. Wo der Kanton (auch ausserhalb seiner Grenzen) Einfluss nehmen kann (z.B. im Eigentum der Immobilien BS) macht er dieses Anliegen ebenfalls geltend und motiviert weitere Betriebe zu einer Umstellung auf biologische oder eine vergleichbare ökologische Bewirtschaftung.
- (neu) Die landwirtschaftlichen Betriebe übernehmen mit kompetenten Partnern eine massgebliche Funktion bei der Sensibilisierung der Stadtbevölkerung für eine ökologische Landwirtschaft und die Biodiversität im Siedlungsraum.

Mirjam Ballmer

b) Planungsantrag betreffend Quartiertreffpunkte

10.5343.01

Quartiertreffpunkte leisten mit ihrem Beratungsangebot, sowie auch mit ihren kulturellen Veranstaltungen für verschiedenste Bevölkerungsgruppen, wie SeniorInnen, Familien mit Kleinkindern, Jugendliche, MigrantInnen usw. wichtige Arbeit zur Steigerung der Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Die Quartiertreffpunkte sind Orte der Vernetzung und der gemeinschaftlichen Aktivitäten. Sie sind damit für die Verwaltung ein wichtiger Partner im Dialog mit der Bevölkerung und spielen neben den Stadtteilsekretariaten und weiteren ehrenamtlichen Vereinen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Organisation der Mitwirkung und Mitsprache der Bevölkerung zu verschiedensten Themen.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es 19 Stadtquartiere unterschiedlicher Grösse und mit unterschiedlicher Bevölkerungsstruktur. Bis heute gibt es 12 Quartiertreffpunkte – 8 „Ganze“, 4 „Halbe“, das heisst, dass 10 Quartiere einen ganzen oder zwei halbe Quartiertreffpunkte aufweisen. Mittelfristig soll in jedem Quartier, in dem die Bevölkerung das Bedürfnis manifestiert, mindestens ein Quartiertreffpunkt geschaffen werden können. Es sollte auch möglich sein, dass mehrere „ganze“ Treffpunkte in einem Quartier bestehen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt und sich das Angebot der Treffpunkte nicht konkurrenziert.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, die politischen Ziele im Bereich Kantonsentwicklung (PD 1.2) folgendermassen zu ergänzen:

„Die Quartiertreffpunkte gelten als wichtige Leistungserbringer bei der Information, Beratung und Vernetzung der Bevölkerung. Es sollen in allen Quartieren Quartiertreffpunkte ermöglicht werden, sobald sich die Quartierbevölkerung zu einer geeigneten Trägerschaft zusammenschliesst. Unabhängig von der statistischen Quartiereinteilung sollen je nach Bedarf weitere Quartiertreffpunkte mit ergänzendem Angebot bestehen.“

Heidi Mück, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Franziska Reinhard, Oswald Inglin

c) Planungsanzug betreffend Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements

10.5344.01

Der Regierungsrat wird ersucht, in der Kantonsentwicklung (PD 1.2) die Stärkung quartiereigener Aktivitäten und Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb realer Lebensräume und funktionaler Quartiergrenzen als politisches Ziel aufzunehmen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Förderung gelenkter Entwicklungsprozesse in Stadtteilen wird gegenwärtig deutlich, dass zahlreiche Einwohneraktivitäten und quartiereigene Initiativen langjährig bestehen und insbesondere in den Bereichen Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Jugendarbeit, Familienarbeit und Wohnumfeldgestaltung sehr aktiv sind. Die real in vielfältigen Formen bestehenden Quartieraktivitäten sollen in geeigneter Form vernetzt und „bottom-up“ koordiniert werden. Dort, wo es bereits Organisationen gibt, die diese Vernetzung leisten, wie beispielsweise im Quartier Gundelingen mit der bestehenden Quartierkoordination, soll deren Arbeit unterstützt und gefördert werden. Die Quartierkoordinationen sollen den tatsächlich gelebten Quartierräumen bzw. Lebensräumen und nicht den statistisch gegebenen Quartiergrenzen folgen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen „dort abgeholt“ werden, wo sie bereits aktiv sind, wodurch die gemäss §55 der Kantonsverfassung erwünschte Mitwirkung der Quartierbevölkerung in ihrer Qualität gefördert wird.

Sibylle Benz Hübner, Joerg Vitelli, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici

Motionen**a) Motion betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei**

10.5323.01

Das Internet bietet leider neue Möglichkeit für kriminelle Handlungen, wie Presseberichte in den letzten Tagen aufgezeigt haben. Innert weniger Minuten finden verdeckt arbeitende polizeiliche Ermittler in Chatrooms Pädophile, welche ein minderjähriges Opfer suchen. Vor allem die Zürcher Kantonspolizei konnte durch diese Art der Ermittlung Kinder und Jugendliche wirksam vor Sexualtättern schützen.

Auch im Drogenhandel wird verdeckte Ermittlung eingesetzt, um dem organisierten Verbrechen auf die Spur zu kommen. Gerade beim professionell arbeitenden organisierten Verbrechen ist diese Form der Ermittlung besonders wichtig.

Neben Waffen- und Drogenhandel ist der Menschenhandel ein lukrativer Zweig des organisierten Verbrechens. Gemäss Bericht der OSZE leben über 500'000 der Opfer in der EU. Sie werden zur Prostitution gezwungen oder für pornografische Zwecke missbraucht. Jährlich gelangen 1'500 - 3'000 Opfer von Menschenhandel in die Schweiz. Besonders verwerflich ist dabei der Missbrauch von Mädchen, welcher dann lukrativ auf dem Internet verkauft wird.

Der Staat trägt die Verantwortung, um mit allen legalen Mitteln gegen diese Verbrechen anzugehen. Die Ermittlungstätigkeit soll nicht behindert, sondern im Gegenteil unterstützt werden.

Bisher war es möglich, verdeckt präventiv zu ermitteln, sei es im Internet oder aber auch im Drogen- und Rotlichtmilieu. Nach neuem Bundesrecht soll diese Möglichkeit nun wegfallen. Allerdings gehen die Meinungen zu den Auswirkungen der neuen Strafprozessordnung auf die kantonale Ermittlungstätigkeit auseinander. Bundespolitiker bemängeln, dass die Kantone sich im Gesetzgebungsprozess hätten einbringen können, dies aber nicht getan hätten. Nun sollen die Kantone eigene Gesetze erlassen, um die bewährte verdeckte Ermittlung weiterführen zu können.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit künftig verdeckte präventive Ermittlungen wieder erlaubt sind, so wie sie bisher mit Erfolg durchgeführt worden sind.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Brigitta Gerber, Lorenz Nägelin, Christoph Wydler, Christophe Haller, André Auderset, Guido Vogel, Martina Bernasconi

b) Motion zur Anpassung der Schuldenbremse

10.5331.01

Der Grosse Rat hat die Einkommens- und die Unternehmenssteuer seit 2007 um rund fünfzehn Prozent gesenkt. Die Regierung plant weitere Senkungen der Unternehmenssteuer, so dass die Senkung rekordverdächtige 25 Prozent betragen wird. Der Kanton kommt der steuerzahlenden Bevölkerung, aber auch den Grossunternehmen sehr grosszügig entgegen, wird sich dadurch aber gemäss Finanzplanung wieder verschulden. Jedenfalls sind die Auswirkungen dieser Steuersenkungen unsicher und bergen ein erhebliches Risiko für die Staatsfinanzen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die beschlossenen Senkungen zu optimistisch waren und die zulässige Schuldenquote rasch überschritten wird. Namentlich, wenn die Life-Science Branche oder auch nur eine der grossen Firmen schlechte Zeiten sieht, wird der Kanton in eine finanzielle Schieflage geraten. Mit einer Neugestaltung der Schuldenbremse soll deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, die grosszügigen und möglicherweise zu hohen

Steuersenkungen teilweise zu korrigieren. Die Schuldenbremse des Kantons BL kennt einen entsprechenden Mechanismus, der bei Überschreitung der zulässigen Schuldenquote zu Steuererhöhungen führt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesänderung in einem Ratschlag dem Grossen Rat vorzulegen, welche den Mechanismus der Schuldenbremse ergänzt und festhält, dass rund die Hälfte der Überschreitungen des Schwellenwertes zur Schuldenbremse durch Steuererhöhungen kompensiert werden muss.

Beat Jans, Tanja Soland, Christine Keller, Markus Benz, Martin Lüchinger, Greta Schindler, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Daniel Goepfert, Elisabeth Ackermann

Anzüge

a) Anzug betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership

10.5324.01

Das Projekt Herzstück der Regio-S-Bahn wird die beiden Basel sowohl planerisch, baulich, finanziell und betrieblich stark beanspruchen. Derartig umfangreiche Infrastrukturanlagen werden in jüngster Zeit immer öfters zusammen mit Privaten angegangen. Ziel von PPP ist die Arbeitsteilung und Zusammenarbeit von privaten Partnern und der öffentlichen Hand, so dass der private Partner die Verantwortung zur effizienten Erstellung der Leistung übernimmt, während die öffentliche Hand dafür Sorge trägt, die Einhaltung gemeinwohlorientierter Ziele zu gewährleisten. Die Öffentliche Hand erwartet von der Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft die Entlastung der angespannten öffentlichen Haushalte, da der private Unternehmer die Finanzierung ganz oder teilweise selbst besorgt und daher auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes achten muss. Hinzu kommt ein Zeitgewinn bei PPP-Projekten durch insgesamt schnellere und termin- und budgettreue Fertigstellung sowie eine Effizienzsteigerung durch das rein betriebswirtschaftliche Management der Privaten bei Wartung und Betrieb der Anlagen.

Aus oben angeführten Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern das Projekt Herzstück der Regio-S-Bahn Basel mit Public Private Partnership (PPP) realisiert werden könnte.

Im Landrat BL wurde ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Markus Lehmann, André Weissen, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg

b) Anzug betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte

10.5325.01

Anspruch auf Mietzinsbeiträge des Kantons Basel-Stadt haben heute im Bedarfsfall Familien mit Kindern, sofern mindestens ein Elternteil seit fünf Jahren im Kanton wohnt. Die Höhe des Beitrags ist abhängig von Einkommen und Vermögen sowie von der Höhe des Mietzinses. Keine Mietzinsbeiträge gibt es dagegen für Haushalte ohne Kinder. Vielfach müssen diese sich allein darum an die Sozialhilfe wenden, weil ihnen die Mittel für die Bezahlung des Mietzinses fehlen. Dies stellt einerseits für sie eine besondere Härte dar. Andererseits begründet die vermeidbare Abhängigkeit von Sozialhilfe zusätzliche administrative Umtriebe.

20 Prozent der Armutsbetroffenen, die unterhalb des Existenzminimums leben, beziehen keine Sozialhilfe. Dies kann eine Quelle von kaum mehr überwindbarer Verschuldung, von Überlebensstress und von vermeidbaren Krankheiten sein. In Wirklichkeit fürchten sich viele Menschen, sich an die Sozialhilfe zu wenden. Besonders ausgeprägt ist diese Angst bei Menschen ausländischer Nationalität. Denn diese haben zu befürchten, dass sie als Folge des fortdauernden Bezugs von Sozialhilfe die Aufenthaltsbewilligung verlieren oder nicht eingebürgert werden.

Die Verschuldung beeinträchtigt unter anderem die Chancen der Wohnungssuche. Denn ein grosser Teil der Vermieter verlangt von den Wohnungssuchenden Personenauszüge aus dem Betreibungsregister. Vor allem Personen mit Verlustscheinen haben darum nur noch sehr reduzierte Chancen, eine günstige Wohnung finden zu können. Sie sind in besonderer Gefahr, von Obdachlosigkeit bedroht zu sein. Besonders prekär kann auch die Situation für Alleinlebende, alimentenpflichtige Personen werden, wie in der Petition P 274 zum Ausdruck kommt. Bleiben die Alimentenzahlungen aus, so können vor allem Kinder und deren sorgeberechtigten Eltern in zusätzliche Schwierigkeiten kommen.

Aus allen diesen Überlegungen drängt sich die Folgerung auf, dass die Mietzinsbeiträge für alle Personen mit geringen Einkommen und Vermögen bestimmt sein müssen, soweit ihre Mietkosten nicht bereits durch Ergänzungsleistungen oder anderweitige Bedarfsleistungen gedeckt sind.

Die Unterzeichnenden beauftragen darum den Regierungsrat, die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen auszuarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dieses soll Mietzinsbeiträge für alle Haushalte vorsehen, deren Einkommen und Vermögen zur Zahlung normaler Mietzinse nicht ausreicht.

Gülser Öztürk, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger Junco P., Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Sabine Suter, Atilla Toptas

c) Anzug betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution

10.5326.01

Es ist bekannt, dass sich die Prostitution in allen Städten der Schweiz ausdehnt. Auch in Basel ist eine Zunahme von sich prostituierenden Frauen und Männern zu verzeichnen. Der Konkurrenzdruck unter den in diesem Gewerbe arbeitenden Menschen ist gross. Das Klima auf der Gasse ist härter geworden, die Frauen stehen unter grossem Existenzdruck. Mit der Zunahme der sich prostituierenden Frauen ist auch eine Zunahme von Cabarets, Kontaktbars, Massagesalons, Sauna-Clubs und weiteren Etablissements verbunden. Diese Lokale sind quer über die Stadt verstreut. Sie finden sich nicht mehr nur im traditionellen Rotlichtmilieu um die Webergasse. Vielmehr sind sie auch im Gundeli und in weiteren Wohnquartieren zu finden. Beispielsweise haben sich in der Amerbachstrasse in kurzer Zeit einige derartige Lokale angesiedelt. Angesichts der bisherigen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft weitere Lokale entstehen werden.

Basel verfügt zwar über den "Runden Tisch Prostitution", anlässlich dessen sich Vertreter der Behörden wie auch Vertreter der Beratungsstellen über die Probleme im Bereich der Prostitution austauschen. Nicht ersichtlich ist hingegen, dass Basel über ein weitergehendes Konzept verfügt, wie mit der Prostitution in Zukunft umgegangen werden soll. Gerade im Bereich der Stadtentwicklung erscheint es als zwingend notwendig, ein Konzept zu erstellen, wo, wie und unter welchen Bedingungen die Prostitution in Basel ausgeübt und wie sie mit den Interessen der Wohnbevölkerung vereinbart werden kann.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, ein umfassendes Konzept zur Prostitution vorzulegen, welches die Interessen der Wohnbevölkerung und der sich prostituierenden Frauen und Männer berücksichtigt.

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Gülsen Öztürk, Brigitta Gerber, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, Sibel Arslan, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Martina Bernasconi, Ursula Kissling-Rebholz, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Daniel Goepfert, Beat Jans, Christine Heuss, Thomas Grossenbacher

d) Anzug betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen

10.5327.01

Im Hafen in Kleinhüningen entsteht voraussichtlich an bester Lage ein neues Wohn- und Büroquartier. Im Rahmen der IBA wurden anregende gestalterische Ideen bekannt, die auf eine dichte Nutzung hinweisen. Was noch fehlt, ist ein bahnbrechendes Konzept zur ökologischen Ausgestaltung dieses neuen Stadtteils. Darin besteht eine riesige Chance, um die internationale Ausstrahlung Basels zu stärken.

Bisherige Versuche des Kantons ökologisch vorbildliche Stadtteile zu schaffen sind gescheitert. Das Erlenmatt-Quartier sollte zwar ein Pilotprojekt der 2000-Watt-Gesellschaft sein. Bereits das erste gebaute Gebäude erfüllt den Anspruch aber nicht. Es bietet energetisch bestenfalls Neubaudurchschnitt. Die Entwicklung im Bereich der Passivhausbauten hat längst neue Massstäbe gesetzt.

Wie eine Stadt den Energie- und Ressourcenverbrauch vorbildlich senken und sich damit profilieren kann, hat Stockholm vorgemacht. Stockholm wurde 2010 zur Ökostadt Europas gekürt. Als besonders vorbildlich gilt der neue Stadtteil Hammarby Sjöstad. Dieser bietet einen kompletten ökologischen Kreislauf, in den Energie- und Wasserrückgewinnung sowie Abfallentsorgung eingehen. Das als Hammarby Modell bekannte System wird in die ganze Welt exportiert. Früher eine ehemalige Industriebrache, ist Hammarby Sjöstad heute ein attraktives Wohngebiet mit Blick auf Wasseranlagen und Segelboote, mit Parks und Spielplätzen, vor allem aber mit einem integrierten Infrastrukturkonzept. Ein ganz in Glas gefasstes Informationszentrum sollte ursprünglich nur die Anwohner von Hammarby über das Konzept aufklären. Doch das "Glashuset" wurde zu einem regelrechten Pilgerort für Planer und Neugierige aus aller Welt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie sie gedenkt, den neuen Stadtteil am Hafen zu einem Ökostadtteil zu entwickeln, der in Sachen Ressourcen- und Energieeffizienz neue Massstäbe setzt, sich am Passivhausstandard orientiert und internationale Beachtung findet.

Beat Jans, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Atila Toptas, Guido Vogel, Salome Hofer, Ursula Metzger Junco P., Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Balz Herter, Dieter Werthemann

e) Anzug betreffend Entlastung von Familien

10.5328.01

Der Mehrwert der Wirtschaftsentwicklung wird über Steuersenkungen einseitig an Unternehmen und Vermögende verteilt. Die dringend nötige Entlastung der Familien bleibt aus.

Im Kanton Solothurn hat die Stimmbevölkerung im Mai 2009 der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien zugestimmt. Am 14. Oktober 2010 hat der Landrat BL die Motion für die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen gutgeheissen. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft muss nun eine Vorlage ausarbeiten, die armutsbedrohten Familien Unterstützungen in Form von Ergänzungsleistungen gewährt und diese dadurch von der Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Familien in unserem Kanton entlastet werden können,
- ob und wie Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt werden können.

Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Markus Benz, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Sibylle Benz Hübner, Salome Hofer, Guido Vogel, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Martina Saner, Oswald Inglin

Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 82 betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten.
Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel**

10.5332.01

Sachverhalt (gilt für analoge Fälle in Basel)

Die Stadtentwicklung Basel möchte mehr attraktiven Wohnraum in Basel. In diesem Sinne hat ein Eigentümer sich entschlossen, in Absprache mit den Behörden, seine baufällige Häuserzeile im Gundeldingerquartier durch einen Neubau zu ersetzen. Er informiert die Mieter ein Jahr voraus und stellt das Gesuch für eine Abbruchbewilligung und erhält auch die rechtsgültige Baubewilligung.

Ohne ersichtlichen Zusammenhang besteht in einem der acht Mietverhältnisse eine Meinungsverschiedenheit zur Nebenkostenabrechnung von CHF 300! Dieser Mieter ruft wegen diesem Betrag die Schlichtungsstelle an. Der Eigentümer wundert sich und gibt grosszügig dem Verwalter den Auftrag, die CHF 300 dem Mieter zu erlassen. Nun erst tritt der Mieteranwalt B. auf (bisher im Hintergrund) und klagt bei der Schlichtungsstelle für alle Mieter auf Kündigungsschutz.

Nun erst realisiert auch der Eigentümer, warum sich der Mieter gerichtlich zur Wehr setzte, trotz dem er dem Mieter den Betrag erlassen hatte. In "weiser" Voraussicht hatte ihm der Mieteranwalt dazu geraten. Denn gemäss OR 271 gilt in verschiedenen Situationen eine Kündigungssperrfrist, wenn ein Schlichtungsverfahren hängig ist. In diese Situation wollte sich der Mieter hieven, als er diese CHF 300 bei der Schlichtungsstelle anfocht. Das Manöver gelang!

Die Schlichtungsstelle hätte indessen Missbräuchlichkeit seitens des Mieters annehmen müssen. Wer eine Sache zum Vorwand nimmt, um in einer anderen Sache vorteilhaft dazustehen, missbraucht das Recht und verstösst gegen Treu und Glauben. Die Schlichtungsstelle beruft sich jedoch auf eine angeblich feste Praxis.

Der Nachteil für den grosszügigen Eigentümer ist enorm. Nach der vorgenannten OR Bestimmung kann er wegen "Rachekündigung" erst nach drei Jahren wieder kündigen. Dies bedeutet ein Verlust der Baubewilligung und den grossen Vorinvestition. Die Angelegenheit an ein ordentliches Gericht zu ziehen, ist aus zeitlichen Gründen ebenfalls illusorisch. Somit musste auf das Angebot des Mieteranwaltes und Mieter eingegangen werden. Sie nützten es erpresserisch aus. Der Mieteranwalt forderte eine Summe von sage und schreibe CHF 570'000! In zähem Ringen einigte man sich schliesslich auf CHF 370'000 und ein Jahr zusätzliche Verlängerung der Kündigung. Der respektive Schaden ist beträchtlich.

Dieser Fall ist nun in Fachkreisen bekannt und unterstützt leider die Tendenz, dass Bauwillige und Investoren lieber auf der grünen Wiese auf dem Land investieren statt in Basel attraktiven Wohnraum zu schaffen.

Fragen an die Regierung

1. Ist sich der Regierungsrat der fragwürdigen Praxis der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten bewusst und sind ihm die erpresserischen Praktiken bekannt?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass solche Abläufe bauwillige Investoren verunsichern und abschrecken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verhältnisse zu untersuchen und Möglichkeiten der Abhilfe zu studieren?

Der Interpellant ist sich im klaren, dass das Mietrecht Bundesrecht ist und dankt der Regierung für eine objektive Beantwortung der Fragen.

Roland Lindner

b) Interpellation Nr. 83 betreffend dem geplanten Ausbau der Osttangente

10.5333.01

Im Rahmen des Programms zur Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz plant der Bund eine Verbreiterung der Osttangente vom Schwarzwaldtunnel bis zum Gellertdreieck um 2 Spuren.

Dieser Ausbau wird mehrere Wohnquartiere im Bereich der Wohn- und Lebensqualität stark beeinträchtigen. Sind doch die angrenzenden Wohnquartiere heute schon durch die Osttangente stark belastet. Erschwinglicher Wohnraum wird dadurch weiter zerstört

Umstritten ist auch die Frage, ob der angesprochene Nationalstrassenabschnitt das Nadelöhr darstellt oder ob nicht viel mehr der Zoll und der Bereich St. Jakob die Stauerherde sind.

Aus diesen Gründen ist der Ausbau in der heutigen geplanten Form abzulehnen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten;

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die jetzige Führung der Osttangente eine Bausünde aus den frühen Siebzigerjahren darstellt?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der bestehende Lärmschutz entlang der Osttangente ungenügend ist und dringend einer wesentlichen Verbesserung bedarf?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Varianten einzusetzen, bei deren Realisierung sich der Kanton finanziell beteiligen müsste?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Massnahmen einzusetzen, welche der Osttangente Entlastung bringen würde? (Transitverkehr auf die A98 zwischen Weil und Rheinfelden)
5. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Varianten einzusetzen, bei welchen der Schwarzwaldtunnel südwärts bis zur Schwarzwaldbrücke oder bis zum Gellert verlängert wird?

Urs Schweizer

c) Interpellation Nr. 84 betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt

10.5341.01

In der Debatte bezüglich der Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Kinderspitals wurde die Frage nach der effektiven Anzahl der Zweitwohnung im Kanton Basel-Stadt aufgeworfen. Laut den Recherchen der Medien bei den Behörden von Basel-Stadt existieren dazu im Kanton nur rudimentäre Zahlen (vgl. Baz vom 17.11.2010). Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der unbekanntenen Anzahl Zweitwohnungen auch der wegfallende Steuerertrag nicht abgeschätzt werden kann, sollte es im Interesse des Kantons sein, eine Übersicht bezüglich dem Zweitwohnungsbestand sowie dessen Entwicklung in den letzten Jahren beizubringen. Der Regierungsrat hat sich stets dazu bekannt, in Basel den Wohnungsbau zu fördern, um der Abwanderung Einhalt bieten zu können und dass sich weiterhin gute Steuerzahlende in Basel niederlassen. Diese Anstrengungen werden nun durch eine stetige steigende Anzahl von Zweitwohnungen zunichte gemacht. Gemäss den Aussagen von Hans Kissling, ehemaliger Leiter des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, haben in Basel die Zweitwohnungen in der Zeit von 1980 bis 2000 von 2'500 auf 8'000 zugenommen und sich somit mehr als verdreifacht.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Zweitwohnungen gibt es aktuell im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie verteilen sich diese Zweitwohnungen auf die einzelnen Quartiere?
3. Kann abgeschätzt werden, welche Bevölkerungsgruppen diese Wohnungen nutzen?
4. Kann der Betrag abgeschätzt werden, welche Steuereinnahmen dem Kanton entgehen, weil von deren Benutzer/innen ein Grossteil der Steuern in ihrem Wohnkanton bezahlt werden?
5. Sofern heute keine solche Zahlen zum Zweitwohnungsbestand und Steuerausfälle vorliegen: Ist der Regierungsrat von der Notwendigkeit solcher Zahlen überzeugt?
6. Wenn Ja, bis wann will er solche Zahlen erheben und publik machen?
7. Wenn Nein, was ist seine Begründung, keine solche Zahlen zu erheben?
8. Gibt es eine Meldepflicht ab einer bestimmten Nutzungsdauer pro Jahr, bei der eine Zweitwohnung zum effektiven Zweitwohnsitz wird?
9. Besteht generell die Möglichkeit, dass wo der Kanton Basel-Stadt Baurechtsverträge vergibt, eine Wohnsitzpflicht vorgeschrieben und deren Einhaltung auch kontrolliert wird?
10. Wenn Ja, will er in Zukunft davon Gebrauch machen?

Martin Lüchinger

d) Interpellation Nr. 85 betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt

10.5346.01

Der Presse war zu entnehmen, dass der zuständige SP-Regierungsrat des Kantons Waadt Pierre-Yves Maillard sämtlichen Versicherten, welche vom Staat Ergänzungsleistungen, eine Finanzhilfe zur Eingliederung ins Berufsleben oder eine Prämienverbilligung erhalten, einen Brief betreffend Versicherungswechsel im Bereich der obligatorischen Grundversicherung (KVG) zugestellt hat. Das Schreiben ging an 36'200 Personen.

Der Brief enthielt eine Anleitung, wie man zu einer günstigeren Kasse wechselt und Musterbriefe für die Kündigung sowie eine Anmeldung für die neue Versicherung. Zudem stand den Versicherten ein telefonischer Beratungsdienst

und eine Webseite zur Verfügung.

Der Kanton Waadt hatte bereits vor zwei Jahren eine ähnliche Aktion lanciert und dabei 17'073 Versicherungswechsel herbei geführt und Einsparungen in der Höhe von CHF 6,4 Millionen erzielt.

Auch im Kanton Basel-Stadt haben alle hier wohnhaften Versicherten Anspruch auf Prämienverbilligungen, sofern bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Gesamthaft wird in Basel-Stadt für 2011 mit Leistungen im Bereich der Prämienverbilligung im Umfang von CHF 153 Millionen (+ 13 Millionen im Vergleich zu 2010) gerechnet. Das entspricht einem Fünftel des Prämienvolumens in Basel-Stadt im Bereich der Grundversicherung. Der Bund beteiligt sich mit CHF 53 Millionen daran (vgl. Medienmitteilung Regierungsrat BS vom 01.10.2010).

Aufgrund der doch sehr grossen Prämienunterschieden im Bereich des KVG zwischen den teuersten und günstigsten Kassen im Kanton Basel-Stadt, bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2009 und 2010 Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt in Anspruch (bitte pro Jahr aufzuführen)?
2. Bei welcher Krankenversicherung waren resp. sind diese Personen KVG-versichert (bitte Gesamtzahl der Jahre 2009 und 2010 einzeln nach Gesellschaft aufzuführen)?
3. Wie hoch waren jeweilig die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die unter Frage 2 aufgeführten Versicherungsgesellschaften in den Jahren 2009 und 2010 (bitte pro Jahr aufzuführen)?
4. Wie viele dieser Personen haben zudem eine oder mehrere Zusatzversicherungen (VVG) abgeschlossen?
5. Falls ja, bei welchen Versicherungsgesellschaften waren resp. sind diese Personen Zusatzversichert?
6. Was hält der Regierungsrat von den Bemühungen des Kantons Waadt, sich aktiv um Versicherungswechsel bei von staatlichen Leistungen profitierenden Personen zu bemühen?
7. Sind ähnliche Aktionen als konkrete Kostensenkungsmassnahme auch im Kanton Basel-Stadt vorstellbar?
8. Wie hoch wäre in etwa das Einsparungspotential einer solchen Aktion?

Sebastian Frehner

**e) Interpellation Nr. 86 betreffend Internetzugang für die Kriminalpolizei -
Kriminalpolizei noch in der Steinzeit?**

10.5347.01

Als vermutlich einzige Kriminalpolizei der Schweiz hat die des Kantons Basel-Stadt offenbar keinen Internetzugang am Arbeitsplatz. Somit hätte die Kriminalpolizei für sofortige Abklärungen, zum Beispiel während einer Einvernahme, einen entscheidenden Nachteil, da sie benötigte Informationen nicht unmittelbar abrufen kann.

Dieser Mangel verschafft der Kriminalpolizei somit einen entscheidenden Nachteil im Kampf gegen das Verbrechen. Es sollten doch wirklich alle daran interessiert sein, Verbrechen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen zu können.

Aufgrund dieser Tatsachen stellen sich mir folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Auf was für Gründe ist es zurückzuführen, dass die Kriminalpolizei Basel-Stadt über keinen Internetzugang am Arbeitsplatz verfügt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass Kader der Staatsanwaltschaft (Kriminalkommissäre, Staatsanwälte) Zugang zum Internet haben, Kriminalpolizisten jedoch nicht?
3. Gedenkt der Regierungsrat der Kriminalpolizei Internetzugang in naher Zukunft zu beschaffen?
4. Wie hoch wären die Kosten um sämtliche Arbeitsplätze der Staatsanwaltschaft mit Internet auszustatten?

Eduard Rutschmann

**f) Interpellation Nr. 87 betreffend Respektierung des Völkerrechts nach der
Annahme der "Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer
(Ausschaffungsinitiative)" am 28. November 2010**

10.5348.01

Jede nationale Rechtsetzung hat sich an das verbindliche Völkerrecht zu halten. Auch das Volk ist in seinen Entscheidungen an das verbindliche internationale Recht gebunden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die globale Vertrauensbildung und für das Zustandekommen eines tragfähigen internationalen Friedens. In besonderem Masse gilt dies für die unmittelbar rechtsetzenden völkerrechtlichen Abkommen wie die UNO-Kinderrechtskonvention, die UNO-Menschenrechtspakte, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie weitere internationale Erlasse. Auch die Ausschaffungsinitiative darf darum von den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Organen nur soweit angewendet werden, als dies mit den geltenden völkerrechtlichen Normen vereinbar ist. Zu den tragenden Prinzipien gehören Rechtsgleichheit, Nichtdiskriminierung, Geschlechtergleichheit, Verhältnismässigkeit, das Gebot des Rechtsschutzes und der eigenständigen Verfahrensrechte der mitbetroffenen Familienangehörigen.

Wird nicht bereits in der ersten, kantonalen Verfahrensinstanz eine menschenrechtskonforme Praxis gewährleistet, so folgen Beschwerden über sämtliche Verfahrensinstanzen hinweg bis zum zuständigen internationalen Gerichtshof, meistens dem Europäischen Gerichtshof. Wenn dieser die Entscheidung aufhebt, so erweist sich der Aufwand aller vorangehenden Instanzen als kostspieliger Leerlauf. Darum ist es geboten, dass bereits die erste Verfahrensinstanz das geltende internationale Recht in die Entscheidung einbezieht. Sowohl am Europäischen Gerichtshof, als auch an den massgeblichen UNO-Instanzen nimmt heute die Schweiz mit verantwortlichen Funktionen teil.

Im Sinne dieser Überlegungen ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Wie kann trotz der Annahme der Ausschaffungsinitiative im Sinne der Rechtsstaatlichkeit die Verhältnismässigkeit der Ausschaffungspraxis sichergestellt werden? Wie kann verhindert werden, dass Ausschaffungen verfügt werden, obwohl im Herkunftsland unverhältnismässige Sanktionen oder sogar Folter und Todesstrafen drohen? Wie können Ausschaffungen in aussichtslose Situationen in der fremdgewordenen Heimat verhindert werden?
 - a) Wie kann sichergestellt werden, dass besondere Umstände, welche die Schuld vermindern, beim Entscheid über die Ausschaffung berücksichtigt werden?
 - b) Wie kann im Sinne der Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung gewährleistet werden, dass bedingte Bestrafungen, verknüpft mit Bewährungsfristen, nicht durch unbedingte Ausschaffungen durchkreuzt werden? Gibt es in diesem Sinne auch Möglichkeiten, die teilbedingte Bestrafung und die bedingte Entlassung mit dem bedingten Aufschub der Ausschaffungen zu verknüpfen?
 - c) Wie kann nach Möglichkeit die Ausschaffung von Menschen der zweiten Generation in ein ihnen unvertraut gewordenes Herkunftsland verhindert werden? Wie kann die Ausschaffung langjährig in der Schweiz lebender Personen eingeschränkt werden?
 - d) Wie kann sichergestellt werden, dass der Bezug missbräuchlicher Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe trotz der Versäumnisse im Initiativtext nur dann zur Ausschaffung führen kann, wenn er Ausmasse im Sinne von vorsätzlicher, erheblicher Straffälligkeit erreicht?
 - e) Wie können die besonderen Härtesituationen der mitbetroffenen Familienangehörigen, insbesondere Partnerpersonen und Kinder, berücksichtigt werden?
2. Ebenso ist zu prüfen und zu berichten, wie im eidgenössischen Ausländerrecht und in den kantonalen Vollzugsnormen entsprechend den Geboten der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UNO-Kinderrechtskonvention den von der Ausschaffung mitbetroffenen Partnerpersonen und Kinder eigenständige Verfahrensrechte zum Schutz ihrer Interessen gewährt werden kann. Mitbetroffen sind dabei sowohl Angehörige, welche selbst in die Ausschaffung miteinbezogen werden, als auch Angehörige, die wegen der Ausschaffung der straffälligen Person das Auseinanderbrechen ihrer Familien hinnehmen müssen.

Jürg Meyer

g) Interpellation Nr. 88 betreffend Verwendung von Mitteln aus dem basel-städtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen in andern Kantonen

10.5349.01

Am 13./14. November wurde der Wochenendausgabe der Berner Zeitung, des Bund, des Tages-Anzeigers und der Basler Zeitung ein Magazin für erneuerbare Energien und Energieeffizienz "Neue Energie für die Schweiz" beigelegt. Gemäss Impressum ist diese Schrift zu 75% "aus Mitteln des basel-städtischen Energie-Förderfonds" finanziert worden. Der Energie-Förderfonds basiert auf dem Energiegesetz § 16 und dient "zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Verpflichtung". Diese sind im Gesetz klar umschrieben:

- Prüfung förderungswürdiger Massnahmen,
- Entrichtung von Beiträgen,
- Überwachung von Bauten und Anlagen oder zur
- Beratung.

Der Fonds wird geäufnet mit einer Förderabgabe, die allen Energiekonsumenten im Kanton auferlegt ist.

Im Zusammenhang mit der Produktion und Verteilung dieser Broschüre und deren Finanzierung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzliche Bestimmung kann nach Ansicht der Regierung die Unterstützung dieser auch selektiv ausserhalb des Kantons und der Nachbarkantone verteilte Schrift abgestützt werden?
2. Wie begründet die Regierung die Verwendung von Geldern ausserhalb der Zielsetzung insbesondere gegenüber den basel-städtischen Energiebezügern, die wegen solcher Mittelverwendung nie in die vom Gesetz vorgesehene Senkung der Abgabe kommen werden?
(§ 16 Abs 1: ... Der Regierungsrat setzt die Förderabgabe herab, wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind. ...)?
3. Wie begründen die Mittelempfänger die gezielte Beilage in den Berner Medien neben der BaZ und dem Tagi und wie beurteilt die Regierung diese Begründung?

4. Wer hat das Gesuch um Unterstützung der Schrift an den Förderfonds eingereicht und wer hat die Eingabe unterzeichnet?
5. Welches Gremium hat in welcher personellen Zusammensetzung über die Verwendung von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds für dieses Magazin beschlossen?
6. Welcher Betrag wurde wann bewilligt und welcher Betrag wurde wann an welchen Adressaten bezahlt?
7. Wie wurde sichergestellt, dass bei der Vergabe des Auftrags, bzw. bei der Bewilligung der Unterstützung aus dem Fonds keine Mittel direkt oder indirekt (z.B. über juristische Personen) an Personen bezahlt worden sind, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben?
8. Welche schriftlichen Regeln bestehen für die Vergabe von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds und wo können diese eingesehen werden?

Andreas Burckhardt

h) Interpellation Nr. 89 betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs

10.5350.01

In jüngster Zeit hat sich der internationale Terrorismus auch der Möglichkeiten der Luftfracht zu bedienen begonnen. Pakete mit Sprengstoff sollten Flugzeuge zum Absturz bringen. Dies stellt eine neue Qualität der Bedrohung dar. Als Ziele kommen in diesem Fall wohl weniger die Flugzeuge oder deren Insassen in Betracht. Viel eher ist anzunehmen, dass das Flugzeug an einem bestimmten Ort zur Explosion und zum Absturz gebracht werden soll, um Schäden am Boden zu erzeugen. Dass es sich dabei kaum um unbesiedeltes Gebiet handeln dürfte scheint logisch.

Es ist zudem anzunehmen, dass Flugzeuge aus eher geringer Höhe zum Absturz gebracht werden, da sonst das anvisierte Ziel leichter verfehlt würde. Starts und Landungen erscheinen damit besonders gefährdet zu sein.

Experten gehen davon aus, dass die Bekämpfung dieser Bedrohung nicht leicht fällt, da eine flächendeckende Kontrolle des Warenverkehrs kaum möglich sein dürfte. Immerhin wird geraten, der Herkunft des Frachtguts besondere Beachtung zu schenken.

Da der Frachtverkehr am Euroairport eine bedeutende Rolle spielt, frage ich die Regierung an,

- welche Massnahmen bereits getroffen wurden oder demnächst werden, um das terroristische Risiko von Luftfracht am EAP zu minimieren und
- wie am EAP mit der Herkunftsproblematik der Fracht umgegangen wird und
- ob der Regierungsrat nicht darin ein zusätzliches Argument sieht, den Frachtflugverkehr vorzugsweise über den kaum besiedelten Norden des EAP abzuwickeln.

Christoph Wydler

i) Interpellation Nr. 90 betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen

10.5351.01

Ein dem Interpellanten bekannter Student hat vor einigen Tagen eine Rund-Mail des Kunsthistorischen Instituts der Universität Basel erhalten. Darin wurden die Studenten aufgefordert sich aktiv gegen die angebliche Beteiligung von alt Bundesrat Christoph Blocher an der Basler Zeitung zu wehren und sich der politischen Gruppierung anzuschliessen.

Dies ist ein weiterer Akt in der Reihe vielfacher politischer Einflussnahme seitens der Professoren und Dozenten an der Universität Basel. Dort ist es – gemäss Aussagen vieler Studierenden – offenbar regelmässig so, dass gegen die SVP und deren Politik resp. auch gegen die Person Dr. Christoph Blocher während des Unterrichts ausgeteilt wird.

Neuerdings werden mittels schriftlicher politischer Stellungnahmen die Studierenden gezielt gegen eine politische Partei mobilisiert. Bildungsstätten wie eine Universität sind politisch unabhängig und neutral und sollten – letztendlich auch aufgrund ihrer Finanzierung durch Steuergelder – diese politisch neutrale Haltung auch beibehalten.

Aufgrund dieses inakzeptablen Vorgehens bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat resp. der Universitätsrat Kenntnis über diese Rundmails?
2. Ist der Regierungsrat bereit den Sachverhalt aufzuklären und die entsprechenden Rundmails zu veröffentlichen?
3. Wie geht der Regierungsrat resp. der Universitätsrat damit um, dass an der Universität Basel E-Mail-Verteiler gezielt missbraucht werden, um Studierende für fragwürdige politische Aktionen zu gewinnen?
4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle von politischer Einflussnahme seitens der Universität oder gar in einzelnen Dienststellen des Kantons bekannt?

5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig keine politische Einflussnahme seitens der Institution Universität auf die Studierenden ausgeübt wird?
6. Welche Massnahmen und Konsequenzen wird der Regierungsrat aus diesem Sachverhalt ziehen?
7. Gemäss IT-Nutzungsbedingungen der Universität Basel muss jegliche Benützung im Rahmen des Informationsaustausch von Lehre und Forschung dienen. Darüber hinaus ist die Verbreitung von Werbung verboten. Werden die entsprechenden Verantwortlichen des Kunsthistorischen Instituts gerügt resp. zieht der Universitätsrat personelle Konsequenzen in Betracht?
8. Ist der Rektor der Universität Basel, Antonio Loprieno, welcher offensichtlich die politische Neutralität der Universität nicht mehr gewährleisten kann, noch tragbar?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend fahrradfreundlichen Winterdienst

10.5356.01

Fällt Schnee auf die Strassen der Stadt, werden zuerst die Fahrbahnen der Motorfahrzeuge vom Schnee befreit. Die Radstreifen, Radwege sowie den Radfahrenden vorbehaltene Strassenüberfahrten auf Kreuzungen folgen später oder die Reinigung unterbleibt völlig. Signalisierte Radrouten sind davon nicht ausgenommen.

Diese Praxis setzt die Fahrradfahrenden Gefahren aus und ist deshalb wenig geeignet, das Radfahren in der Stadt zu fördern. Sie zwingt oft geradezu dazu, das bei solchen Verhältnissen ohnehin stark belastete öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Auch das für die Umwelterziehung erwünschte Benützen des Fahrrads für den Schulweg sollte uneingeschränkt und derart möglich sein, dass die Eltern keinerlei zusätzliche Risiken befürchten müssen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie er diese Situation im Sinne der Radfahrenden verbessern will und welche Prioritäten er beim Winterdienst von Verkehrsflächen künftig setzen will.

Christoph Wydler

b) Schriftliche Anfrage betreffend der Abteilungsschliessung bei den Regiebetrieben

10.5362.01

Der Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements vom 08.12.2010 ist zu entnehmen, dass für die Mitarbeitenden der beiden zu schliessenden Abteilungen Schreinerei und Storenunterhalt der Regiebetriebe des Tiefbauamtes Basel-Stadt aufgrund der Abteilungsschliessung eine Lösung gefunden wurde. Im April und Mai 2010 waren die beiden genannten Abteilungen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen worden. Dabei wurde festgehalten, dass die beiden Abteilungen die kritische Grösse unterschritten haben und somit per Ende 2010 geschlossen werden sollten.

Gemäss Mitteilung haben von den sechs betroffenen Mitarbeitenden fünf in der Zwischenzeit eine neue Stelle innerhalb der Verwaltung (drei innerhalb des Tiefbauamtes, zwei im Erziehungsdepartement) gefunden, ein Mitarbeiter wird frühpensioniert und die Lernende kann in einer privaten Schreinerei die Ausbildung fortsetzen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Handelte es sich bei den fünf Stellen im Tiefbauamt resp. im Erziehungsdepartement Basel-Stadt um Wiederbesetzungen oder neu geschaffene Stellen?
2. Wurden diese Stellen auch extern (Internet und Stellenanzeiger) ausgeschrieben?
3. Wurden für diese Stellen neue Aufgabengebiete geschaffen?
4. Wurde gleichzeitig auch versucht, die Mitarbeitenden extern - also ausserhalb der Verwaltung - unterzubringen?
5. Haben diese Weiterbeschäftigungen Einfluss auf das Budget und den Headcount der einzelnen Abteilungen innerhalb der neu für die Mitarbeitenden verantwortlichen Dienststellen?
6. Falls ja, inwiefern verändern sich dadurch die Zahlen resp. der Headcount?

Sebastian Frehner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich

10.5380.01

Themen wie Internet- und Handsicherheit, Computergames und Gewalt oder gewalttätige Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum erhalten - insbesondere wenn Jugendliche involviert sind - viel mediale Aufmerksamkeit. Dies zeigt sich auch in der Zahl der eingereichten Vorstösse im Grossen Rat. Dabei geht es meist um langfristige Präventionsbemühungen oder um kurzfristige Strafmassnahmen zum Abstellen von Fehlverhalten.

Es scheint, dass eines dabei zu wenig Aufmerksamkeit bekommt: Der Umgang mit alltäglichen Herausforderungen, Problemen und Schwierigkeiten - das Praktizieren von Zivilcourage oder praktische Kompetenz, wenn es um neue Medien geht, der Umgang mit akuten Konflikten und Strategien zur Konfliktlösung, das Verhalten in Situationen der Grenzüberschreitung, sei es in der Rolle als Opfer oder als Beobachter. Das sind Probleme, denen nicht einfach mit Verboten oder Strafen, aber auch nicht nur mit eingleisiger Information, zum Beispiel im Klassenzimmer, beizukommen ist.

Wie bewegen sich Kinder und Jugendliche in ihren eigenen Welten wie zum Beispiel den Chatrooms, Communities und Game-Welten im Internet? Wie lernen sie, Konflikte ohne Gewalt zu lösen? Das sind zentrale Fragen und Herausforderungen, welche nach entsprechender Schulung und Kompetenz der Bezugspersonen mit einer erzieherischen Funktion rufen. Dazu gehören neben den Eltern auch Lehrerinnen, Lehrmeister, Vorgesetzte, Jugendberater, Aktive in Vereinen und andere. Um diese in die „Medienerziehung“ einbeziehen zu können, braucht es Angebote, die aktuelle gesellschaftliche Fragen realitätsnah behandeln.

Der Regierungsrat hat mehrfach auf die Wichtigkeit dieser Themenkreise hingewiesen. Am Beginn von vermehrten Anstrengungen in diese Richtung könnte eine breite Auslegeordnung stehen. Um dafür einen konstruktiven Anstoss zu geben, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Welche institutionalisierten Angebote zum Erlangen von Medienkompetenz und zur praktischen Schulung in Konfliktvermeidung und -bewältigung existieren im Kanton Basel-Stadt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene?
2. Welche Massnahmen werden durchgeführt, damit Erziehungs- und Lehrpersonen praxisnahe Handlungskompetenzen im Umgang mit neuen Medien (sogenannte Medienkompetenzen) erlangen?
3. Welche Institutionen, Fachstellen und Verwaltungsabteilungen (verwaltungsinterne wie -externe) nehmen diese Aufgaben wahr?
4. Auf welche aktuellen und künftigen Projekte konzentriert sich insbesondere das Ressort für „Besondere Prävention“ der Kantonspolizei?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass den oben beschriebenen Themenfeldern in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit beizumessen ist? Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation in den Themengebieten ein, wo er selber bereits Handlungsbedarf geortet hat? In welchen Bereichen bestehen Lücken im Angebot, und wie können diese geschlossen werden?
6. Wie erfolgt die Abgrenzung zu Angeboten und Programmen, welche in erster Linie auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung abzielen? Wo gibt es Schnittstellen, etwa zur offenen Kinder- und Jugendarbeit?
7. Welche Aktivitäten ergeben sich aus dem bundesrätlichen Programm zur Stärkung der Medienkompetenz vom Juni 2010, welches in Zusammenarbeit mit den Kantonen aufgezogen werden soll?
8. Wie sieht der Regierungsrat heute und in Zukunft die Rolle der speziell darauf ausgerichteten medienpädagogischen Institutionen, die z.B. Konfliktsituationen und Problemlösungen mit Jugendlichen und Erwachsenen praktisch durchspielen?
9. In welchem Umfang werden diese Angebote direkt von der öffentlichen Hand, aber auch von nahen Institutionen wie Lotteriefonds oder Christoph Merian Stiftung unterstützt?

Francisca Schiess

d) Schriftliche Anfrage betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse

10.5382.01

In der Klybeckstrasse, zwischen der Kleinhünigerstrasse und der Lichtsignalanlage bei der Gärtnerstrasse dürfen die Autos stadteinwärts rechts vom Tramgeleise parkieren. Die Folge ist, dass vor allem in den Stosszeiten das Tram 8 massiv behindert wird, weil sich die Autos bis weit in den Bereich der parkierten Autos zurückstauen. In der Abendspitze kommt es vor, dass das Tram 8 von der Haltestelle Inselstrasse bis zur Haltestelle Ciba über 8 Minuten benötigt. Gemäss BVB-Fahrplan 1 Minute! Mit derartigen Behinderungen ist der öffentliche Verkehr völlig unattraktiv und ein geregelter Fahrplan kann nicht mehr eingehalten werden. Da sich die Behinderung schon am Anfang der Linie befindet führt dies zum sogenannten „Handorgeleffekt“ und die Verspätung kann bis zur Neuweilerstrasse nicht mehr eingeholt werden.

Gemäss der Basler Verfassung und dem Umweltschutzgesetz gehört dem öffentlichen Verkehr der Vorrang. Der Grosse Rat hat am 11.01.2006 dem Ratschlag 05.1315 betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen zugestimmt. Dieser 1.5 Mio CHF Kredit dient der Eliminierung von Bus- und Trambehinderungen. Dieser Kredit wurde bis heute nur zum kleinsten Teil ausgeschöpft. Die Mittel für eine rasche Umsetzung der genannten Behinderung sind also vorhanden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob im obgenannten Abschnitt die Parkplätze aufgehoben werden können um dem Tram die notwendige Priorität und ungehinderte Fahrt zu geben?

Heidi Mück